WEITERSTADT
wirken wohnen wachsen

Stadtverordnetenvorsteher
Manfred Dittrich

Stadt Weiterstadt · Riedbahnstraße 6 · 64331 Weiterstadt

Sachbearbeitung
Annette Zettel
☏ 06150/400-1404 · 🖷 06150/400-1409
parlamentarischesbuero@weiterstadt.de
Zimmer-Nr. 609

Rathaus
Riedbahnstraße 6
64331 Weiterstadt
☏ 06150/400-0
http://www.weiterstadt.de

Öffnungszeiten
Montag - Freitag 8:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch 14:00 - 18:00 Uhr

Unser Zeichen I/FD 4/001-10/Ze
Datum 5. März 2019

Mitglieder der
Stadtverordnetenversammlung
und des Magistrats

64331 Weiterstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 30. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung lade ich Sie herzlich ein für

Donnerstag, 14. März 2019 um 19:00 Uhr
im Rathaus, Sitzungsraum Verneuil sur Seine, Riedbahnstraße 6.

Auf die beiliegende Tagesordnung, die Bestandteil der Einladung ist, wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Dittrich
Stadtverordnetenvorsteher

Niederschriften:
Stadtverordnetenversammlung vom 7. Februar 2019,
Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 18. Februar 2019,
Haupt- und Finanzausschuss und Ausschuss für Soziales und Kultur vom 21. Februar 2019,
Haupt- und Finanzausschuss und Ausschuss für Immobilien und Energie vom 25. Februar 2019,
Ausschuss für Soziales und Kultur und Ausschuss für Immobilien und Energie vom 25.Februar 2019,
Ausschuss für Immobilien und Energie vom 25. Februar 2019

Drucksachen: 10/0712, 10/0693/1, 10/0495/5, 10/0706/1, 10/0696/1, 10/0674/1, 10/0699/1, 10/0637/6, 10/0705/1, 10/0704/1, 10/0685/1, 10/0713, 10/0714

Einladung: Bürgerversammlung im Stadtteil Schneppenhausen

Tagesordnung
zur 30. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am **14. März 2019 um 19:00 Uhr**

		Drucksache
1.	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 7. Februar 2019	
2.	Bericht des Bürgermeisters	
3.	Sachstand Flächennutzungsplan der Stadt Weiterstadt; Anfrage der ALW-Fraktion	10/0712
4.	Anschließung von Weiterstadt an den geplanten Fahrradschnellweg von Darmstadt nach Frankfurt; Antrag der ALW-Fraktion	10/0533
4.1.	Anbindung der Stadt Weiterstadt an die Raddirektverbindung von Darmstadt nach Frankfurt; Bericht des Büros RV-K und Definierung Radhauptwege Hessen	10/0533/2
5.	Nahmobilität - Weiterstadt läuft und dreht sich; Antrag der ALW-Fraktion	10/0688
6.	ÖPNV - Verkehrswende auch in Weiterstadt; Antrag der ALW-Fraktion	10/0687
7.	Förderung des Ökolandbaus in Weiterstadt; Antrag der ALW-Fraktion	10/0511
7.1.	Prüfauftrag aus dem Ausschuss	10/0511/2
8.	Förderung von Bio-, Fairtrade- und Ökoprodukten in Weiterstadt; Antrag der ALW-Fraktion	10/0686
9.	Richtlinie zur Förderung der Betreuung von Kindern bis zum 3. Lebensjahr	10/0672/1
10.	BV Neubau Bürgerhaus Braunshardt; Erweiterung Bühnentechnik	10/0632/1
10.1.	Prüfaufträge	10/0632/2
10.2.	Tontechnik - Public - Address Anlage; Projektvariante 3	10/0632/3
11.	Weiterentwicklung des Ausbaus der Betreuungsplätze für Kinder von 1 - 6 Jahren im Zeitraum 2019 – 2022	10/0684/1
11.1.	Beantwortung von Anfragen aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 7. Februar 2019	10/0684/2
12.	Berichtswesen; Bericht des FB V - Immobilienmanagement, 4. Quartal 2018	10/0691/1
13.	Teilnahme am Projekt Gewalt-Sehen-Helfen	10/0693/1
14.	Grundsatzbeschluss zum Neubau Kita Gräfenhausen, Turmstraße 21; Verkehrs- und Parkraumkonzept	10/0495/5
15.	Dritter Umsetzungsbericht zum Verkehrsentwicklungsplan	10/0706/1
16.	Holzvermarktungsorganisation; Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR)	10/0696/1
17.	Sanierung und Erweiterung Bürgerhaus Schneppenhausen; Beauftragung der Objektplanung, Leistungsphasen 4 - 9 gemäß § 34 HOAI	10/0674/1

Tagesordnung
zur 30. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am **14. März 2019 um 19:00 Uhr**

18.	Sanierung und Erweiterung Bürgerhaus Schneppenhausen; Beauftragung der Fachplanung Technische Gebäudeausrüstung, Leistungsphasen 4 - 9 gemäß §§ 53 ff. HOAI, Anlagengruppe 1 - 5	10/0699/1
19.	Sanierung und Erweiterung Feuerwehr/Bauhof Weiterstadt; Realisierungsbeschluss Projektvariante 4	10/0637/6
20.	Sanierung und Erweiterung Feuerwehr / Bauhof Weiterstadt; Beauftragung der Objektplanung, Leistungsphasen 4 - 9 gemäß §§ 33 ff., HOAI	10/0705/1
21.	Sanierung und Erweiterung Feuerwehr/Bauhof Weiterstadt; Beauftragung der Tragwerksplanung gem. §§ 49 ff. HOAI, Leistungsphasen 1 - 6	10/0704/1
22.	Reduzierung des Schilderwaldes	10/0685/1
23.	Nachhaltige Nutzung der denkmalgeschützten Gebäude im Besitz der Stadt Weiterstadt; Antrag der ALW-Fraktion	10/0713
24.	Einstellung der Aktivitäten zum Verkauf des Grundstückes Gräfenhausen, Flur 2, Nr. 598/4; Antrag der ALW-Fraktion	10/0714
25.	Mitteilungen	

Die Ausschussvorsitzenden werden gebeten, im Anschluss an die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung die Sitzungstermine und Inhalte der kommenden Ausschusssitzungen mit der Schriftführerin abzustimmen.

NIEDERSCHRIFT

29. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Weiterstadt

10. Legislaturperiode 2016/2021

am	7. Februar 2019
im	Rathaus, Riedbahnstraße 6, Sitzungsraum Verneuil sur Seine
Beginn	19:00 Uhr
Ende	21:45 Uhr

Anwesende:

SPD-Fraktion
Ackermann, Klaus
Dittrich, Manfred
Enzmann, Andreas
Fischer, Wilhelm
Girardi, Donato
Gürkan, Benjamin
Harnischfeger, Lukas
Hofmann, Heike — ab Top 10
Keil, Kathrin
Koch, Alexander, Dr.
Kurpiers, Christian
Mikloss, Boris
Salzer, Risto, Dr.
Sausner, Barbara
Stein, Reinhold

CDU-Fraktion
Dürr, Ina
Köhler, Lutz — ab Top 2
Lützkendorf, Frank
Meinhardt, Lisa
Nungesser, Werner
Tillmann, Ursel

ALW-Fraktion
Amend, Heinz Günther
Becker, Birgit
Geertz, Matthias
Möllmann, Martin
Pohl, Barbara, Dr.
Wächter, Gunter

FWW-Fraktion
Heßberger, Michael — bis Top 8
Moczygemba, Eugen
Weldert, Kurt

Magistrat
Berger, Manfred
Geter, Stephan
Hamm, Udo, Dr.
Hasenauer, Josef
Mager, Philipp
Merlau, Günter
Möller, Ralf
Pohl, Edgar
Reitz-Gottschall, Angelika
Spätling-Slomka, Dorothea
Thalheimer, Werner

Ausländerbeirat
Tomasulo, Maria Donata

Seniorenbeirat
Götz, Gerhard

Ehrenamtlicher Behinderten-beauftragter
Blättler, Peter

Schriftführung
Zettel, Annette

Verwaltung
Merlau, Jürgen
Wesp, Frank

Presse
Strobel, Heike
Wickel, Marc, Dr.

Entschuldigt fehlen:

SPD-Fraktion
Schafhausen, Julius
Stallmann, Jana

CDU-Fraktion
Brunner, Bernd
Mager, Marcus
Sehlbach, Sebastian

ALW-Fraktion
Cadena Arias, Marta

FWW-Fraktion
Lorenz, Lydia

Magistrat
Fischer, Willi

Stadtverordnetenvorsteher Manfred Dittrich eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladungen fristgerecht und ordnungsgemäß ergangen sind (§§ 56 und 58 HGO), die Sitzung öffentlich bekannt gemacht wurde (§ 58 HGO) und die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Als Tischvorlagen werden verteilt:
- Drucksache 10/0689/1, Beantwortung der Anfrage der ALW-Fraktion; Umweltbericht und Ökopunkte der Stadt Weiterstadt zu Top 4
- Drucksache 10/0677/2, Sachstand und aktuelle Positionierung zur Verlegung der Flugroute AMTIX-kurz; Bericht zum Ende der Öffentlichkeitsbeteiligung zu Top 14 und
- Drucksache 10/0153/7, Umgestaltung Darmstädter Straße; Wiederbelebung des Arbeitskreises

Über die Aufnahme der Drucksache 10/0153/7 – Umgestaltung der Darmstädter Straße, Wiederbelebung des Arbeitskreises, auf die Tagesordnung müssen gemäß § 58 Abs. 2 HGO zwei Drittel der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten (25 Stimmen) zustimmen.

Bürgermeister Ralf Möller begründet die Vorlage und Aufnahme des Antrages auf die Tagesordnung. Stadtverordnetenvorsteher Manfred Dittrich lässt über die Aufnahme des Antrages abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
25 Ja-Stimmen (5 CDU, 3 ALW, 3 FWW, 14 SPD)
3 Enthaltungen (3 ALW)

Der Aufnahme der Drucksache auf die Tagesordnung wird zugestimmt und wird als Tagesordnungspunkt 20 aufgenommen.

Weitere Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Sie wird so festgestellt:

		Drucksache
1.	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 20. Dezember 2018	
2.	Bericht des Bürgermeisters	
3.	Sozialer Wohnungsbau in Weiterstadt; Anfrage der SPD-Fraktion	10/0654
3.1.	Beantwortung der Anfrage	10/0654/1
4.	Umweltbericht und Ökopunkte der Stadt Weiterstadt; Anfrage der ALW-Fraktion	10/0689
4.1.	Beantwortung der Anfrage	10/0689/1
5.	Stärkung e-Government - Digitales Weiterstadt; gemeinsamer Antrag der SPD- und FWW-Fraktion	10/0652
6.	Standort Astrid-Lindgren-Schule; Antrag der CDU-Fraktion	10/0656
7.	Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens „Campus am Klein-Gerauer-Weg“ in Weiterstadt; Aufstellungsbeschluss	10/0665/1
8.	Förderung der Errichtung eines Pflegestützpunktes	10/0658/1
9.	Erste Evaluation des Personalkonzeptes Kita 2020	10/0610/1

10.	Sanierung und Erweiterung Feuerwehr/Bauhof Weiterstadt; Vorstellung der Entwurfsplanung inkl. Kostenberechnung	10/0637/1
10.1.	Vorstellung der Projektvariante 4	10/0637/3
10.2.	Überprüfung von Einzelpositionen	10/0637/4
11.	Richtlinie zur Förderung der Betreuung von Kindern bis zum 3. Lebensjahr	10/0672/1
12.	Weiterentwicklung des Ausbaus der Betreuungsplätze für Kinder von 1 - 6 Jahren im Zeitraum 2019 – 2022	10/0684/1
13.	Berichtswesen; Bericht des FB V - Immobilienmanagement, 4. Quartal 2018	10/0691/1
14.	Sachstand und aktuelle Positionierung zur Verlegung der Flugroute AMTIX-kurz	10/0677/1
14.1.	Bericht zum Ende der Öffentlichkeitsbeteiligung	10/0677/2
15.	Resolution zu "Straßenbeitragsfreies Hessen"	10/0692
16.	Aufstellung über die im Jahr 2018 durch den Magistrat genehmigten Zuwendungen investiver Maßnahmen an Vereine bis zu einem Betrag von 5.000,00 €	10/0671/1
17.	Förderung von Bio-, Fairtrade- und Ökoprodukten in Weiterstadt; Antrag der ALW-Fraktion	10/0686
18.	ÖPNV - Verkehrswende auch in Weiterstadt; Antrag der ALW-Fraktion	10/0687
19.	Nahmobilität - Weiterstadt läuft und dreht sich; Antrag der ALW-Fraktion	10/0688
20.	Umgestaltung der Darmstädter Straße; Wiederbelebung des AK Darmstädter Straße	10/0153/7
21.	Mitteilungen	

Tagesordnungspunkt 1
Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 20. Dezember 2018

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 20. Dezember 2018 werden nicht erhoben. Sie ist somit rechtskräftig.

Tagesordnungspunkt 2
Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Ralf Möller berichtet über die Begehung der Darmstädter Straße am 21. Januar 2019 zur Umsetzung des Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Umgestaltung Darmstädter Straße von 2017. Den Teilnehmern der Begehung gefallen die Infostehlen sowie die vielen Poller nicht.
Auf Nachfrage von Bürgermeister Ralf Möller besteht mit den Fraktionen Einvernehmen, dass die Infostehlen zurückgebaut werden.

Tagesordnungspunkt 3
Sozialer Wohnungsbau in Weiterstadt; Anfrage der SPD-Fraktion
Drucksache: 10/0654

Tagesordnungspunkt 3.1
Beantwortung der Anfrage
Drucksache: 10/0654/1

Die Anfrage der SPD-Fraktion wurde mit Datum vom 28. Januar 2019 schriftlich beantwortet und liegt der Stadtverordnetenversammlung vor.

Die Anfrage von dem Stadtverordneten Benjamin Gürkan bezüglich der Zunahme oder Abnahme von Grundstücksverkäufen in den letzten 5 Jahren wird von Bürgermeister Ralf Möller beantwortet.

Tagesordnungspunkt 4
Umweltbericht und Ökopunkte der Stadt Weiterstadt; Anfrage der ALW-Fraktion
Drucksache: 10/0689

Tagesordnungspunkt 4.1
Beantwortung der Anfrage
Drucksache: 10/0689/1

Die Anfrage der ALW-Fraktion wurde mit Datum vom 23. Januar 2019 schriftlich beantwortet und liegt als Tischvorlage der Stadtverordnetenversammlung vor.

Auf Nachfrage der ALW-Fraktion sagt Bürgermeister Ralf Möller zu, die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Darmstadt-Dieburg bezüglich eines aktuellen Ökopunktekontos anzuschreiben.

Stadtverordnetenvorsteher Manfred Dittrich bittet die Fraktionen, in Anträgen und Anfragen die Datenschutzgrundverordnung zu beachten.

Tagesordnungspunkt 5
Stärkung e-Government - Digitales Weiterstadt; gemeinsamer Antrag der SPD- und FWW-Fraktion
Drucksache: 10/0652

Die Drucksache wurde am 21. Januar 2019 im Haupt- und Finanzausschuss beraten.

Stellungnahmen werden von der SPD-, ALW- und FWW-Fraktion abgegeben.

Auf Antrag der ALW-Fraktion lässt Stadtverordnetenvorsteher Manfred Dittrich über die Ziffern eins bis fünf getrennt abstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt:

1. Ein umfassendes e-Government-Konzept inklusive Umsetzungsstrategie zu entwickeln und der Stadtverordnetenversammlung bis spätestens Juni 2019 vorzulegen. In diesem Konzept sind folgende Punkte zu berücksichtigen:
   a. Digitalisierung von Verwaltungsprozessen mit besonderem Fokus auf Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger (Government to Citizen, G2C) sowie Unternehmen (Government to Business, G2B)
   b. Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeiter für digitale Verwaltungsprozesse
   c. Verwaltungsinterne digitale, papierlose Kommunikation (G2G, e-Akte etc.)
   d. Verbesserung der digitalen Informations- und Abwicklungssysteme (Web, App etc.) und Einführung eines Open-Data-Projektes
   e. Module für bessere Bürgerbeteiligung und Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern
   f. Bereitstellung der benötigten IT-Infrastruktur mit Fokus auf Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung (sogenannte Green-IT)
   g. Sicherheit und Datenschutz (Verschlüsselung, Cybersicherheit etc.)
   h. Benutzungsfreundlichkeit und Barrierefreiheit (und Alternativen, falls die Barrierefreiheit nicht oder nur teilweise hergestellt werden kann)
   i. Best-Practice-Beispiele von anderen Kommunen benennen
   j. Möglichkeiten der Förderung durch EU, Bund und Land aufzeigen
   k. Zeitplan zur Umsetzung inklusive Kosten- und Personalplan

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

2. Eine/n e-Government-Beauftragte/n zu benennen, der entsprechende Fachkompetenzen im Bereich IT, Digitales und Verwaltung mitbringt, mit entsprechenden Arbeitsstunden ausgestattet wird und die Umsetzung von e-Government vorantreibt, überwacht und die Koordination aller Tätigkeiten übernimmt.

Abstimmungsergebnis:
17 Ja-Stimmen (3 FWW, 14 SPD)
12 Nein-Stimmen (6 CDU, 6 ALW)

3. Eine Fachgruppe e-Government innerhalb der Verwaltung, ggf. auch unter Hinzuziehung von externen Experten, einzurichten, die den oder die e-Government-Beauftragte/n unterstützt.

Abstimmungsergebnis:
17 Ja-Stimmen (3 FWW, 14 SPD)
12 Nein-Stimmen (6 CDU, 6 ALW)

4. Mittel im Haushalt 2019 für Analyse, Beratung und Umsetzung der oben genannten Punkte bereitzustellen. Hierfür soll ein eigenes Konto und eine überprüfbare Kennzahl im Haushalt geschaffen werden.

Abstimmungsergebnis:
17 Ja-Stimmen (3 FWW, 14 SPD)
12 Nein-Stimmen (6 CDU, 6 ALW)

5. Über die Umsetzung der e-Government-Aktivitäten einen jährlichen Bericht anzufertigen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Tagesordnungspunkt 6
Standort Astrid-Lindgren-Schule; Antrag der CDU-Fraktion
Drucksache: 10/0656

Die Drucksache wurde am 24. Januar 2019 in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Soziales und Kultur und des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr beraten.

Stellungnahmen werden von allen Fraktionen abgegeben.

Die beiden Ausschüsse empfehlen, dem Antrag der CDU-Fraktion zum Standort der Astrid-Lindgren-Schule nicht zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

17	Ja-Stimmen	(3 FWW, 14 SPD)
12	Nein-Stimmen	(6 CDU, 6 ALW)

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 7
Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens „Campus am Klein-Gerauer-Weg“ in Weiterstadt; Aufstellungsbeschluss
Drucksache: 10/0665/1

Die Drucksache wurde am 24. Januar 2019 in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Soziales und Kultur und des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr beraten.

Stellungnahmen werden von der SPD- und ALW-Fraktion abgegeben.

Stadtverordnetenvorsteher Manfred Dittrich lässt getrennt über die Ziffern eins bis vier und der Ziffer fünf der Ausschussempfehlung abstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst auf Empfehlung des Ausschusses für Soziales und Kultur und des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr folgenden Beschluss:

1. Der Bebauungsplan wird in „Campus Nord“ umbenannt.

2. Der Aufstellung eines Bebauungsplans „Campus Nord“ in Weiterstadt zum Zwecke der planungsrechtlichen Sicherung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Schule wird nach § 2 Abs. 1 BauGB zugestimmt.

3. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Campus Nord“ umfasst die Grundstücke der Gemarkung Weiterstadt, Flur 16, Nr. 52/3, 52/10, 52/11, 53/3, 54/3, 55/1, 56/1, 57/1, 58/1, 59/1, 60, 420, 427/3 tlw. und 396 mit einer Größe von insgesamt ca. 22.180 qm (Klein-Gerauer-Weg 6-10; Anlage 1).

   Die Aufstellung erfolgt im Regelverfahren, da die Voraussetzungen des vereinfachten bzw. beschleunigten Verfahrens nicht vorliegen.

4. Der Magistrat wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen sowie weitere Verfahrensschritte gem. BauGB vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

27	Ja-Stimmen	(6 CDU, 4 ALW, 3 FWW, 14 SPD)
2	Nein-Stimmen	(2 ALW)

5. Die Übereignung der städtischen Grundstücke an den Landkreis erfolgt nur, wenn dort eine Grundschule entsteht.

Abstimmungsergebnis:

26	Ja-Stimmen	(6 CDU, 3 ALW, 3 FWW, 14 SPD)
2	Nein-Stimmen	(2 ALW)
1	Enthaltung	(1 ALW)

Tagesordnungspunkt 8
Förderung der Errichtung eines Pflegestützpunktes
Drucksache: 10/0658/1

Die Drucksache wurde am 24. Januar 2019 in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Soziales und Kultur und des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr beraten.

Stellungnahme wird von der SPD-Fraktion abgegeben.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

1. Die vom Landkreis vorgeschlagene mögliche Einbindung eines Pflegestützpunktes unter dem Dach eines medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) in Weiterstadt wird zur Kenntnis genommen und begrüßt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Landkreis geeignete Immobilien und Standorte für die Errichtung eines Pflegestützpunktes ggf. in Kombination mit einem Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ) vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Tagesordnungspunkt 9
Erste Evaluation des Personalkonzeptes Kita 2020
Drucksache: 10/0610/1

Die Drucksache wurde am 24. Januar 2019 im Ausschuss für Soziales und Kultur beraten.

Stellungnahmen werden nicht abgegeben.

Der Ausschuss für Soziales und Kultur empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

1. Der erste Evaluationsbericht des „Personalkonzeptes KiTa 2020“ wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der darin enthaltenen Aufgaben und Maßnahmen beauftragt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Tagesordnungspunkt 10
Sanierung und Erweiterung Feuerwehr/Bauhof Weiterstadt; Vorstellung der Entwurfsplanung inkl. Kostenberechnung
Drucksache: 10/0637/1

Tagesordnungspunkt 10.1
Vorstellung der Projektvariante 4
Drucksache: 10/0637/3

Tagesordnungspunkt 10.2
Überprüfung von Einzelpositionen
Drucksache: 10/0637/4

Die Drucksachen wurden am 28. Januar 2019 in der gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Immobilien und Energie beraten. Weiterhin fand am 17. Januar 2019 ein interfraktionelles Gespräch zu diesem Sachverhalt statt.

Stadtverordnetenvorsteher Manfred Dittrich teilt mit, dass in der Ausschusssitzung die Architekten bestätigt haben, dass es sich bei der Planung um einem mittleren bis gehobenen Ausführungsstandard handelt (keine Luxusausführungen).

Stellungnahmen werden von allen Fraktionen abgegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Immobilien und Energie folgenden Beschluss:

1. Die aktuelle Entwurfsplanung des Bauvorhabens „Sanierung und Erweiterung Feuerwehr/Bauhof Weiterstadt“ inkl. Kostenberechnung wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Projektvariante 4 zur Sanierung und Erweiterung des Gebäudekomplexes Feuerwehr/Bauhof Weiterstadt wird planerisch weiterverfolgt.

3. Dem Antrag der FWW-Fraktion, dass die Streichung des Stromspeichers der PV Anlage nicht erfolgen soll und durch die Verwaltung eine Kosten/Nutzenanalyse hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit der PV Anlage einschließlich des Stromspeichers erstellt und vorgelegt werden soll, wird zugestimmt.

4. Die Drucksache 10/0637/4 wird zur Kenntnis genommen, ihr Inhalt ist in die Entscheidungsfindung eingeflossen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Stadtverordnetenvorsteher Manfred Dittrich stellt fest, dass die Sanierung und Erweiterung der Feuerwehr/Bauhof weiter planerisch verfolgt werden kann.

Tagesordnungspunkt 11
Richtlinie zur Förderung der Betreuung von Kindern bis zum 3. Lebensjahr
Drucksache: 10/0672/1

Stellungnahmen werden nicht abgegeben.

Es wird beantragt, die Drucksache an den Ausschuss zu überweisen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die Drucksache wird zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss und den Ausschuss für Soziales und Kultur überwiesen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Tagesordnungspunkt 12
Weiterentwicklung des Ausbaus der Betreuungsplätze für Kinder von 1 - 6 Jahren im Zeitraum 2019 – 2022
Drucksache: 10/0684/1

Stellungnahmen werden nicht abgegeben.

Es wird beantragt, die Drucksache zur weiteren Beratung an den Ausschuss zu überweisen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die Drucksache wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Soziales und Kultur und Ausschuss für Immobilien und Energie überwiesen.

Abstimmungsergebnis:

17	Ja-Stimmen	(2 FWW, 15 SPD)
11	Nein-Stimmen	(6 CDU, 5 ALW)
1	Enthaltung	(1 ALW)

Tagesordnungspunkt 13
Berichtswesen; Bericht des FB V - Immobilienmanagement, 4. Quartal 2018
Drucksache: 10/0691/1

Stellungnahmen werden nicht abgegeben.

Es wird beantragt, die Drucksache an den Ausschuss zu überweisen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die Drucksache wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Immobilien und Energie überwiesen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Tagesordnungspunkt 14
Sachstand und aktuelle Positionierung zur Verlegung der Flugroute AMTIX-kurz
Drucksache: 10/0677/1

Tagesordnungspunkt 14.1
Bericht zum Ende der Öffentlichkeitsbeteiligung
Drucksache: 10/0677/2

Bürgermeister Ralf Möller nimmt Stellung zum „Bericht zum Ende der Öffentlichkeitsbeteiligung“ ab und erläutert die „Flugroute 5 neu“. Die „Flugroute 5 neu“ kann in der Anlage zur Niederschrift eingesehen werden.

Eine Stellungnahme wird von der SPD-Fraktion abgegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

1. Die aktuellen Flugroutenvarianten im Rahmen des Konsultationsverfahrens werden zur Kenntnis genommen.

2. Die Stadt Weiterstadt favorisiert die „Variante 5 neu“ bei einer Verlegung der Flugroute.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Tagesordnungspunkt 15
Resolution zu "Straßenbeitragsfreies Hessen"
Drucksache: 10/0692

Stellungnahmen werden von allen Fraktionen sowie Bürgermeister Ralf Möller abgegeben.

Die ALW-Fraktion stellt folgenden Änderungsantrag:

1. Die Straßenbeitragssatzung wird abgeschafft.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, sich bei der Hessischen Landesregierung für eine bessere Finanzierung zur Sanierung von Kommunalstraße einzusetzen.

Stadtverordnetenvorsteher Manfred Dittrich stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung am 22. November 2018 bereits einen Antrag auf Aufhebung der Straßenbeitragssatzung abgelehnt hat. Gemäß § 11 der Geschäftsordnung können Sachanträge, die von der Stadtverordnetenversammlung abgelehnt worden sind, frühestens ein Jahr nach der Ablehnung wieder eingebracht werden.

Da keine Einigung bei den Fraktionsvorsitzenden auf Zulassung der Ziffer eins des Änderungsantrages besteht, unterbricht Stadtverordnetenvorsteher Manfred Dittrich um 21:00 Uhr die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und beruft den Ältestenrat ein.

Um 21:12 Uhr wird die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung fortgesetzt.

Stadtverordnetenvorsteher Manfred Dittrich teilt mit, dass im Ältestenrat mehrheitlich beschlossen wurde, dass gemäß § 11 der Geschäftsordnung die Ziffer eins zur Abstimmung nicht zugelassen wird. Ziffer zwei des Änderungsantrages bleibt bestehen. Weiterhin schlägt der Ältestenrat vor, Ziffer zwei wie folgt zu ändern: „Der Magistrat wird beauftragt, … ."

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgende Beschlüsse:

Ziffer 2 des Änderungsantrages der ALW-Fraktion:
Der Magistrat wird beauftragt, sich bei der Hessischen Landesregierung für eine bessere Finanzierung zur Sanierung von Kommunalstraße einzusetzen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Drucksache 10/0692:
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt unterstützt die Resolution der hessischen Bürgerinitiativen zur Abschaffung der Straßenbeiträge.

Abstimmungsergebnis:

21	Ja-Stimmen	(4 ALW, 2 FWW, 15 SPD)
6	Nein-Stimmen	(6 CDU)
2	Enthaltungen	(2 ALW)

Tagesordnungspunkt 16
Aufstellung über die im Jahr 2018 durch den Magistrat genehmigten Zuwendungen investiver Maßnahmen an Vereine bis zu einem Betrag von 5.000,00 €
Drucksache: 10/0671/1

Stellungnahmen werden nicht abgegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die Aufstellung über die durch den Magistrat im Jahr 2018 genehmigten Zuwendungen an Vereine wird zur Kenntnis genommen.

Tagesordnungspunkt 17
Förderung von Bio-, Fairtrade- und Ökoprodukten in Weiterstadt; Antrag der ALW-Fraktion
Drucksache: 10/0686

Stellungnahmen werden von der ALW-, CDU- und FWW-Fraktion abgegeben.

Es wird beantragt, den Antrag an den Ausschuss zu überweisen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die Drucksache wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr überwiesen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Tagesordnungspunkt 18
ÖPNV - Verkehrswende auch in Weiterstadt; Antrag der ALW-Fraktion
Drucksache: 10/0687

Stellungnahmen werden von der ALW-, und CDU-Fraktion abgegeben.

Die CDU-Fraktion beantragt, die Drucksache an den Ausschuss zu überweisen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die Drucksache wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr überwiesen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Tagesordnungspunkt 19
Nahmobilität - Weiterstadt läuft und dreht sich; Antrag der ALW-Fraktion
Drucksache: 10/0688

Stellungnahme wird von der ALW-Fraktion abgegeben.

Sie beantragt, den Antrag zur weiteren Beratung an den Ausschuss zu überweisen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Der Antrag wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr überwiesen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Tagesordnungspunkt 20
Umgestaltung der Darmstädter Straße; Wiederbelebung des AK Darmstädter Straße
Drucksache: 10/0153/7

Stellungnahmen werden von allen Fraktionen sowie Bürgermeister Ralf Möller abgegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

1. Der Magistrat wird mit der Einrichtung eines Arbeitskreises „Darmstädter Straße“ in Fortsetzung der seitherigen Arbeit beauftragt.
2. Die Fraktionen benennen aus Ihrer Mitte Mitglieder für diesen Arbeitskreis.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Tagesordnungspunkt 21
Mitteilungen

Mitteilungen liegen keine vor.

Stadtverordnetenvorsteher Manfred Dittrich entschuldigt sich für die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Manfred Dittrich	Annette Zettel
Stadtverordnetenvorsteher	Schriftführung

Anlage
Flugroute Amtix kurz (2 Seiten)

Alternative Liste Weiterstadt
Riedbahnstraße 6
64331 Weiterstadt
Telefon: +49 6150 52603
E-Mail: gwaechter@alw-weiterstadt.de

Alternative Liste Weiterstadt
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung
Herrn Manfred Dittrich
Riedbahnstraße 6

64331 Weiterstadt

Weiterstadt, den 04.März.2019

Anfrage zum Sachstand Flächennutzungsplan der Stadt Weiterstadt

Sehr geehrter Herr Dittrich,

der Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Weiterstadt wurde im Januar 2016 der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt und im Juni 2016 öffentlich gemacht.

Wir bitten Sie, folgende Anfrage in die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung auf zu nehmen:

1. Wie ist der Sachstand bezüglich der Genehmigung und der Rechtskraft des Flächennutzungsplanes?
2. Gibt es Hinderungen die eine Genehmigung verzögern?
3. Wenn ja, welche Verzögerungen sind eingetreten?
4. Welches sind die nächsten Schritte im Verfahren?

Mit freundlichen Grüßen

Gunter Wächter
(Fraktionsvorsitzender)

Alternative Liste Weiterstadt
Riedbahnstraße 6
64331 Weiterstadt
Telefon: +49 6150 52603
E-Mail: gwaechter@alw-weiterstadt.de

Alternative Liste Weiterstadt
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
Herrn Manfred Dittrich
Riedbahnstraße 6

64331 Weiterstadt

Weiterstadt, den 11.Juni.2018

Antrag: Anschließung von Weiterstadt an den geplanten Fahrradschnellweg nach Frankfurt und Darmstadt

Sehr geehrter Herr Dittrich,

bitte nehmen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat prüft die Anbindung von Weiterstadt an den geplanten Fahrradschnellweg

2. Als erstes soll die Anbindung von Gräfenhausen aus erfolgen, an zweiter Stelle soll geprüft werden, wie schnell auch die anderen Ortsteile angeschlossen werden können. Der Verkehrsentwicklungsplan ist dahingehend auf mögliche neue Prioritätensetzung zu überprüfen.

3. Mögliche Schwachstellen in der Anbindung, als auch potentielle Kosten, sollen ermittelt werden

Begründung: Die ALW sieht in der Anbindung von Weiterstadt an den geplanten Radschnellweg eine gute und neue Möglichkeit, die schwierige Verkehrssituation für ganz Weiterstadt zu verbessern und somit die Lebensqualität für alle Bürger und Bürgerinnen zu erhöhen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Gunter Wächter

(Fraktionsvorsitzender)

Drucksache 10/0533/2

Magistrat der Stadt Weiterstadt Weiterstadt, 30. Januar 2019

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 07.02.2019
Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr für die Sitzung am
Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am

Anbindung der Stadt Weiterstadt an die Raddirektverbindung von Darmstadt nach Frankfurt
Bericht des Büros RV-K und Definierung Radhauptwege Hessen

Beschlussvorschlag:

1. Die Festlegung des Radhauptnetzes Hessen durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung vom Dezember 2018 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Bericht des Büros RV-K bezüglich des Anschlusses der Stadt Weiterstadt an die Raddirektverbindung Darmstadt-Frankfurt wird zur Kenntnis genommen.
3. Es wird festgestellt, dass kurzfristig ohne baulichen Aufwand und bei Inkaufnahme von vertretbaren Mängeln bereits jetzt der Anschluss an den im Bau befindlichen Raddirektweg Darmstadt-Frankfurt sichergestellt ist (Variante W1, B1, und G1 aus dem Erläuterungsbericht).
4. Für die mittel- und langfristige Verbesserung der Anbindung an den Raddirektweg Darmstadt-Frankfurt wird den Empfehlungen des Berichtes gefolgt.
5. Der Finanzmittelbedarf ist zu ermitteln und in den nächsten Jahren in ausreichender Höhe bereitzustellen.

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr hat sich in der Sitzung am 30. August 2018 mit dem Antrag der ALW-Fraktion zur Anbindung der Stadt Weiterstadt an den Raddirektweg Darmstadt-Frankfurt befasst und der Verwaltung Arbeitsaufträge erteilt.

Die Verwaltung hat beim Büro RV-K Radverkehr-Konzept, Frankfurt ein entsprechendes Gutachten in Auftrag gegeben. Das im Mai 2018 vom gleichen Büro erarbeitete Radverkehrskonzept des Landkreises Darmstadt-Dieburg diente hierfür als wesentliche Arbeitsgrundlage. Der Erläuterungsbericht und die Karten liegen in der Anlage bei. Auf den Inhalt wird verwiesen.

Im Ergebnis zeigt sich, dass alle Stadtteile Weiterstadts bereits heute – bei hinnehmbaren Einschränkungen in der Qualität der Radzubringer – an den geplanten Raddirektweg angeschlossen sind. Es ist jedoch durchaus wünschenswert, mittel- bis langfristig den Empfehlungen des Gutachtens zu folgen und die direkten Anbindungen auch baulich zu ertüchtigen und so den Standard für einen ganzjährig im zügigen Tempo zu befahrenden Radweg zu erreichen. Zu berücksichtigen ist dabei, dass große Teile der Ausbaustrecken auf dem Gebiet der Stadt Darmstadt verlaufen, so dass die Stadt Weiterstadt nur bedingt Einfluss auf die Umsetzung der erforderlichen Baumaßnahmen hat. Zum Teil muss auch noch die Frage des Ankaufs von Grundstücksflächen geklärt werden, was zu einer erheblichen Zeitverzögerung führen kann.

Zeitgleich hat das Land Hessen die Radhauptwege Hessen in einem ausführlichen Beteiligungsprozess definiert. Die Ergebnisse werden hier in Auszügen zur Kenntnis gegeben (Anlage 2). Die vollständigen Unterlagen können im Ratsinformationssystem eingesehen werden. Synergien zwischen Radhauptwegen und der Anbindung an den Raddirektweg treten nur bei der Variante W2 auf. Diese Strecke sollte aufgrund der Mehrfachnennung in unterschiedlichen Radwegezusammenhängen vordringlich umgesetzt werden.

Für alle Baumaßnahmen können entsprechende Fördermittel in Anspruch genommen werden. Die Eigenanteile sind durch die Stadt zu erbringen.

Die planerische und finanzielle Zuständigkeit auch für die Radhauptwege bleibt bei den bisherigen Baulastträgern.

Eine Abstimmung mit der Stadt Darmstadt zu den Anschlüssen an den Raddirektweg konnte bisher nicht erfolgen, ist aber notwendig und vorgesehen.

Erfahrungswerte, wie viele Radler mit dem Rad in der S-Bahn nach Frankfurt pendeln, liegen nicht vor. Jedoch ist aus der hessischen Landesstatistik für 2015 bekannt, dass 549 Weiterstädter eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in den Kommunen Erzhausen (90), Egelsbach (85), Langen (154), Dreieich (84) und Neu-Isenburg (136) haben. Aus Erzhausen (152), Egelsbach (43), Langen (134), Dreieich (101) und Neu-Isenburg (43) pendeln 473 Personen nach Weiterstadt ein.

Insgesamt ergibt sich folglich ein reines Nutzerpotenzial von 1.022 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Das entspricht dann 2.044 Fahrten. Natürlich werden nicht alle Personen auf das Fahrrad umsteigen.

Geht man von einem Radverkehrsanteil im Berufsverkehr auf dieser Strecke bis zu 15 Kilometer Entfernung von 20 Prozent aus (Kopenhagen Anteil Berufsverkehr 60 Prozent), haben sie etwa 410 Fahrten pro Tag durch die Pendler. Hinzu kommen die Fahrten zur S-Bahn mit weiter entfernt liegenden Zielen (z.B. 1.620 Pendler nach Frankfurt und 286 Pendler aus Frankfurt) sowie Freizeitfahrten und Fahrten zwecks Ausbildung. Eine Zuordnung der Zahlen zu den Stadtteilen ist leider nicht möglich.

Der Sachverhalt wurde am 29. Januar 2019 im Magistrat beraten. Die Drucksache wird gemäß § 11 der Geschäftsordnung direkt dem Ausschuss vorgelegt.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlagen:
Erläuterungsbericht des Büros RV-K vom Dezember 2018
Auszug aus den Unterlagen zur Definition der Radhauptwege Hessen des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung vom Dezember 2018

RV-K
Radverkehr-Konzept

Anlage 1

Erläuterungsbericht

WEITERSTADT
wirken wohnen wachsen

Anschluss der Stadt Weiterstadt an die Raddirektverbindung Darmstadt-Frankfurt

Dezember 2018

Auftraggeber:

WEITERSTADT
wirken wohnen wachsen

Magistrat der Stadt Weiterstadt

Bauamt

Riedbahnstraße 6

64331 Weiterstadt

Bearbeitung:

M. Eng. Paul Fremer

Radverkehr-Konzept

Franziusstraße 8-14

60314 Frankfurt am Main

Tel.: 069 – 904 342 00

E-Mail: kontakt@radverkehr-konzept.de

Homepage: www.radverkehr-konzept.de

RV-K
Radverkehr-Konzept

Frankfurt am Main, Dezember 2018

Inhalt

1 Allgemein 1
2 Anbindungspunkte 1
3 Innerörtliche Anbindung 2
4 Anbindung Weiterstadt Kernort 2
5 Anbindung Braunshardt 3
6 Anbindung Gräfenhausen und Schneppenhausen 4
7 Bewertung 5
8 Empfehlung 7
9 Anlagen 8

1 Allgemein

In diesem Bericht werden mögliche Anbindungen aus der Stadt Weiterstadt an die Raddirektverbindung Frankfurt-Darmstadt beschrieben, erläutert und evaluiert. Ziel ist die Schaffung einer leistungsstarken, attraktiven und direkten Fahrradverbindung. Das im Mai 2018 vom Landkreis beschlossene Radverkehrskonzept des Landkreises Darmstadt-Dieburg (*Link zur Online-Maßnahmenkarte*) dient hierfür als eine wesentliche Arbeitsgrundlage.

2 Anbindungspunkte

Folgende Standorte kommen als Anbindungspunkte an die Raddirektverbindung in Frage (von Nord nach Süd):

Erzhausen, Bahnstraße: Der Anschlusspunkt ist gut geeignet. Die Anbindung über den beschrankten Bahnübergang führt allerdings zu Zeitverlusten. Außerdem besteht innerorts Konfliktpotenzial mit dem Kfz-Verkehr.

Wixhausen, Bahnhofstraße: Der Anschlusspunkt ist für die Routenführung zwar sinnvoll, wird aber ausgeschlossen, da die Anbindung nur über Treppen möglich ist.

Arheiligen, Weiterstädter Landstraße: Der Anschlusspunkt ist gut geeignet.

Darmstadt Nord, B43/B3: Der Anschlusspunkt ist gut geeignet, die Raddirektverbindung ist im letzten Stück von beiden Seiten der B42 gut erreichbar.

3 Innerörtliche Anbindung

In Weiterstadt bilden die Kreuzstraße, der Klein-Genauer Weg und der Braunshardter Weg eine für das Fahrrad geeignete innerörtliche Verkehrsachse. Es gilt zu prüfen, ob dort eine Fahrradstraße angelegt werden kann (Maßnahme 01).

Damit Fahrradfahrer aus Braunshardt nicht mehrmals die Gleise der Rhein-Main-Bahn kreuzen müssen, sollten die nördlich gelegenen und parallel zu den Schienen verlaufende Wirtschaftswege asphaltiert werden. Der Abschnitt erstreckt sich von der Kreisstraße bis zur Arheiliger Straße (Maßnahmen 02 und 03). Teilweise könnte die Asphaltierung auch die Anbindung Gräfenhausens verbessern (siehe Variante G4).

Für die Anbindung Gräfenhausens und Schneppenhausens Richtung Erzhausen ist die Freigabe der Hauptstraße und der Wixhäuserstraße für Radfahrer entgegen der Einbahnstraße in Betracht zu ziehen (Maßnahme 08).

4 Anbindung Weiterstadt Kernort

Die Anbindung des Kernorts kann über alle der drei möglichen Anschlusspunkte geschehen. Variante W1 und W2 nutzen den Anschlusspunkt Darmstadt Nord, Variante W3 den Anschlusspunkt Arheiligen und Variante W4 sowie W5 den Anschlusspunkt Erzhausen. Variante W1 ist schon jetzt befahrbar, da keine baulichen Maßnahmen notwendig sind. Für Variante W2 ist lediglich der Ausbau eines vorhandenen Wirtschaftsweges auf etwa 350 Metern erforderlich (Maßnahme 04). Variante W3 erfordert den Ausbau der Brücke über die A5 mit einem straßenbegleitenden Radweg (Maßnahme 06) sowie die Asphaltierung des bestehenden Wegs entlang des Arheilger Wegs und der Weiterstädter Landstraße (Maßnahme 07). Auch für Variante W4 muss die Brücke ausgebaut und der bestehende Weg am Arheilger Weg asphaltiert werden. Variante W5 führt über bestehende Wirtschaftswege, in Abschnitten sind hier Oberflächenausbesserungen zu erwägen (Maßnahme 11). Notwendig ist bei dieser Variante der Neubau eines straßenbegleitenden Geh- und Radwegs auf ca. 230 Metern (Maßnahme 12).

Tabelle 1: Vor- und Nachteile der Varianten W1-W5

Varianten	Pro	Kontra
W1	• Kein baulicher Aufwand • Direkte und zentrale Führung durch Weiterstadt	• unattraktive Führung aufgrund vieler Interaktionen mit dem Kfz-Verkehr • Zeitverluste an Knotenpunkten
W2	• Geringer baulicher Aufwand • Wenig Zeitverluste/hohe Reisegeschwindigkeit	• Teilweise längere Zufahrten
W3	• Attraktiver unmittelbarer Anschluss an Raddirektverbindung	• Engstelle an Brücke über die A5. Bei Ausbau entstehen erhebliche Kosten • Ausbau des bestehenden, straßenbegleitenden Gehwegs kostenintensiv
W4	• Nutzung vorhandener und gut ausgebauter straßenbegleitender Radwege	• Engstelle an Brücke über die A5. Bei Ausbau entstehen erhebliche Kosten • Häufige Interaktion mit Kfz-Verkehr in Erzhausen • Bahnübergang in Erzhausen führt zu Zeitverlusten
W5	• Geringer baulicher Aufwand	• Häufige Interaktion mit Kfz-Verkehr in Erzhausen • Bahnübergang in Erzhausen führt zu Zeitverlusten • Konfliktpotenzial mit Landwirtschaft

5 Anbindung Braunshardt

Die Anbindung von Braunshardt ist analog zur Anbindung des Kernorts an allen 3 Punkten möglich. Die Anbindungsmöglichkeiten Braunshardts haben eine große Schnittmenge mit denen Weiterstadts. Variante B1 benötigt (genau wie Variante W1) keinerlei baulichen Maßnahmen. Variante B2 erfordert analog zu Variante W2 nur den Ausbau eines vorhandenen Wirtschaftsweges auf etwa 350 Metern (Maßnahme 04). Für Variante B3 muss (wie für Variante W3) die Autobahnbrücke ausgebaut (Maßnahme 06) und der Fahrradweg am Arheilger Weg und an der Weiterstädter Landstraße asphaltiert werden (Maßnahme 07). Für die Realisierung der Variante B4 ist analog zu Variante W5 der Neubau eines straßenbegleitenden Geh- und Radwegs auf ca. 230 Metern (Maßnahme 12) vonnöten.

Tabelle 1: Vor- und Nachteile der Varianten B1-B4

Varianten	Pro	Kontra
B1	• Kein baulicher Aufwand • Direkte und zentrale Führung durch Weiterstadt	• unattraktive Führung aufgrund vieler Interaktionen mit dem Kfz-Verkehr
B2	• ab Weiterstadt geringer baulicher Aufwand • Direkte Führung	• Asphaltierung nördlich der Rhein-Main-Bahn ratsam
B3	• straßenbegleitende Wege bestehen größtenteils und müssen nur asphaltiert werden • Attraktiver unmittelbarer Anschluss an Raddirektverbindung	• Engstelle an Brücke über die A5. Bei Ausbau entstehen erhebliche Kosten • Ausbau des bestehenden Wegs kostenintensiv • Asphaltierung nördlich der Rhein-Main-Bahn ratsam
B4	• Gute Routenoption für Nord-Anbindung	• Oberflächenausbesserung der Wirtschaftswege erforderlich • Konfliktpotenzial mit Landwirtschaft • Häufige Interaktion mit Kfz-Verkehr in Erzhausen • Bahnübergang in Erzhausen führt zu Zeitverlusten

6 Anbindung Gräfenhausen und Schneppenhausen

Gräfenhausen und Schneppenhausen können über alle 3 ausgewählten Anschlusspunkte an die Raddirektverbindung angebunden werden. Variante G1 führt nach Erzhausen und kann ohne weitere Maßnahmen realisiert werden. Zu empfehlen ist in diesem Fall die Freigabe der Einbahnstraße in Gegenrichtung (siehe Punkt 3). Mit Variante G2 findet eine sehr direkte Anbindung an Darmstadt und den südlichen Abschnitt der Raddirektverbindung statt. Hierfür ist der Neubau eines Radwegs über große Streckenteile notwendig (Maßnahmen 05 und 12). Der Anschluss an Arheilgen wird mit Variante G3 hergestellt, hierfür muss der bestehende Weg entlang der Weiterstädter Landstraße ausgebaut werden (Maßnahme 07). Mit Variante G4 wird ebenfalls der Anschluss Darmstadt bedient, erforderlich ist eine Asphaltierung entlang der Rhein-Main-Bahn (Maßnahme 03) sowie der Ausbau des vorhandenen Wirtschaftswegs auf ca. 350 Metern (Maßnahme 04).

Tabelle 3: Vor- und Nachteile der Varianten G1-G4

Varianten	Pro	Kontra
G1	• Kein baulicher Aufwand	• Häufige Interaktion mit Kfz-Verkehr in Erzhausen • Bahnübergang in Erzhausen führt zu Zeitverlusten
G2	• Direkte Verbindung in Süd-Richtung	• Neubau des Radwegs entlang der L3113 ist kostenintensiv
G3	•	• Ausbau des bestehenden Wegs kostenintensiv
G4	• Geringer baulicher Aufwand	• Keine direkte Führung

7 Bewertung

Die Bewertung der einzelnen Varianten erfolgt unter Berücksichtigung folgender Kriterien: Kosten und Bauträger, Eingriffe in die Umwelt, Reisezeit und Attraktivität. Dabei werden drei Bewertungseinheiten verwendet: Gut, mittel und schlecht.

Tabelle 4: Bewertung der Varianten Weiterstadt

Kriterien \ Varianten	W1	W2	W3	W4	W5
Kosten	Gut (3P)	Gut (3P)	Schlecht (1P)	Schlecht (1P)	Mittel (2P)
Umwelt- und Natur	Gut (3P)	Gut (3P)	Schlecht (1P)	Mittel (2P)	Mittel (2P)
Reisezeit	Schlecht (1P)	Gut (3P)	Mittel (2P)	Mittel (2P)	Mittel (2P)
Attraktivität	Schlecht (1P)	Gut (3P)	Gut (3P)	Mittel (2P)	Mittel (2P)
Summe	8	12	7	7	8

Tabelle 5: Bewertung der Varianten Braunshardt

Kriterien \ Varianten	B1	B2	B3	B4
Kosten	Gut (3P)	Mittel (2P)	Schlecht (1P)	Mittel (2P)
Umwelt- und Natur	Gut (3P)	Mittel (2P)	Schlecht (1P)	Mittel (2P)
Reisezeit	Schlecht (1P)	Gut (3P)	Mittel (2P)	Mittel (2P)
Attraktivität	Schlecht (1P)	Gut (3P)	Gut (3P)	Mittel (2P)
Summe	8	10	7	8

Tabelle 6: Bewertung der Varianten Gräfenhausen/Schneppenhausen

Kriterien \ Varianten	G1	G2	G3	G4
Kosten	Gut (3P)	Schlecht (1P)	Schlecht (1P)	Gut (3P)
Umwelt- und Natur	Gut (3P)	Schlecht (1P)	Mittel (2P)	Gut (3P)
Reisezeit	Mittel (2P)	Gut (3P)	Mittel (2P)	Schlecht (1P)
Attraktivität	Mittel (2P)	Gut (3P)	Gut (3P)	Mittel (2P)
Summe	10	8	8	9

8 Empfehlung

Die Raddirektverbindung soll sowohl in Richtung Norden als auch in Richtung Süden angeschlossen werden. Das Fahrtziel ist für die Auswahl des Anschlusses entscheidend.

Zur Anbindung an die Direktverbindung Darmstadt-Frankfurt aller Ortschaften der Kommune Weiterstadt sind daher mehrere Varianten sinnvoll:

Weiterstadt Kernort: Für die Anbindung des Kernorts **Richtung Süden** wird Variante W2 empfohlen. Durch die Realisierung von Maßnahme 04 wird eine schnelle und attraktive Verbindung im Vergleich zur bereits nutzbaren Variante W1 geschaffen.

Variante W5 wird als eine kurz- bis mittelfristig gut umsetzbare Verbindung in **Richtung Norden** angesehen. Bei langfristiger Betrachtung sind Variante W3 und W4 in Erwägung zu ziehen. Die Problematik ist bei diesen Varianten die Überquerung der Autobahn auf der bestehenden Brücke ohne Radverkehrsinfrastruktur. Sollte sich beispielsweise durch den möglichen ICE-Strecken-Ausbau die Möglichkeit zum Ausbau der Autobahnbrücke ergeben, sind Variante W3 und W4 ebenfalls gut zum Anschluss an die Raddirektverbindung geeignet. Zu beachten ist, dass für Variante W3 die Baulastträgerschaft zu einem nicht unbeträchtlichen Teil bei der Stadt Darmstadt liegt und Weiterstadt somit nur bedingt Einfluss auf die Umsetzung hat.

Braunshardt: Analog zu der Anbindung des Kernorts empfiehlt sich für Braunshardt Variante B2 für die Südanbindung und Variante B4 für die Nordanbindung. Mit dem auf lange Sicht anzustrebenden Ausbaus der Autobahnbrücke sollte auch für Braunshardt die Anbindung an Arheilgen mit der Variante B3 in Betracht gezogen werden. Auch hier gilt, dass die Baulastträgerschaft für wesentliche Abschnitte bei der Stadt Darmstadt liegt.

Gräfenhausen und Schneppenhausen: Variante G1 wird als äußerst kostengünstige und sinnvolle Option für die Anbindung Richtung Norden empfohlen. Gen Süden bietet sich im Bestand Variante G4 an. Diese entspricht in puncto Attraktivität nicht den gesteigerten Erwartungen an die Anbindung an eine Raddirektverbindung. Variante G2 ist daher langfristig anzustreben. Variante G3 führt direkt und attraktiv an die Direktverbindung, ergibt aber im größeren Kontext wenig Sinn für die Weiterfahrt. Sowohl in Nord- als auch in Südrichtung bieten die übrigen Varianten eine bessere Alternative.

Gesamt: Das insgesamt höchste Potenzial und der beste Kosten-Nutzen-Faktor wird bei der Umsetzung von Variante W2 mit Maßnahme 04 gesehen. Diese Maßnahme sollte bei der Umsetzung Priorität genießen.

Bei der Umsetzung weiterer Varianten ist eine tiefergehende Untersuchung sowie eine Abwägung der Vor- und Nachteile erforderlich.

9 Weiteres Vorgehen / Fördermöglichkeiten

Die Umsetzung von Maßnahme 04, dem Asphaltieren des entlang der L3113 verlaufenden Weges, wird als nächster Schritt empfohlen.

Hierbei ist zu prüfen, ob dieser Weg als straßenbegleitender Radweg in der Baulastträgerschaft des Landes Hessen liegt, oder ob der Weg als Forst- und Wirtschaftsweg in der Baulastträgerschaft der Stadt Weiterstadt liegt. Liegt er in der Baulastträgerschaft des Landes Hessen, ist ein Antrag auf Ausbau zu stellen. Eine Aufnahme der Maßnahme in das Bauprogramm vorausgesetzt, wird die Maßnahme vom Land Hessen geplant, gebaut, finanziert und betrieben. Aufgrund der bestehenden gut gefüllten Bauprogramme, ist dabei mit einer langfristigen Umsetzung zu rechnen.

Liegt der Weg in der Baulastträgerschaft der Stadt Weiterstadt, stehen mehrere Fördermöglichkeiten zur Verfügung. Empfohlen wird dabei das Förderprogramm Nahmobilität des Landes Hessen. Hier können Planung und Bau mit 70 Prozent der anfallenden Kosten gefördert werden. Eine zusätzliche Förderung über weitere 15 Prozent ist bei der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums möglich. Dadurch kann eine Förderquote von 85 Prozent erreicht werden.

Bei der Umsetzung weiterer Varianten ist eine tiefergehende Untersuchung sowie eine Abwägung der Vor- und Nachteile erforderlich. Diese kann auf Basis der hier vorliegenden Untersuchungen im Rahmen des Runden Tischs Radverkehr der Stadt Weiterstadt erfolgen.

10 Anlagen

Anlage 1	Anbindung des Ortskerns Süd (Varianten W1 und W2)
Anlage 2	Anbindung des Ortskerns Nord (Variante W3, W4 und W5)
Anlage 3	Anbindung von Braunshardt (Variante B1, B2, B3 und B4)
Anlage 4	Anbindung von Gräfenhausen und Schneppenhausen (Variante G1, G2, G3 und G4)
Anlage 5	Maßnahmenblätter Radverkehrskonzept Landkreis Darmstadt-Dieburg 2018

Anbindung von Weiterstadt an die Raddirektverbindung DA-FFM

Grundlage:

- Raddirektverbindung DA-FFM
- Zielnetz Radverkehr 2030

Verbindungsvarianten:

- Variante W1
- Variante W2
- Anbindungspunkte

Maßnahmen:

- Fahrradstraße prüfen
- Oberfläche ausbauen (Asphaltieren)

Sonstiges:

- Autobahn
- Bundesstraße
- Landesstraße
- Schienen
- Administrative Grenzen

Maßnahme	Maßnahme im RVK LaDaDi
01	W276 kein Datenblatt
04	Datenblatt G278

1 Weiterstadt Süd

Varianten W1 und W2

Datum:
10.10.2018

Bearbeiter/in:
M. Eng. Paul Fremer

Kartengrundlage: OpenStreetMap

RV-K Radverkehr-Konzept
Radverkehr-Konzept
Franzosstraße 8-14
60314 Frankfurt

Anbindung von Weiterstadt an die Raddirektverbindung DA-FFM

Grundlage:

- Raddirektverbindung DA-FFM
- Zielnetz Radverkehr 2030

Verbindungsvarianten:

- Variante W3
- Variante W4
- Variante W5
- Anbindungspunkte

Maßnahmen:

- Fahrradstraße prüfen
- Oberfläche aubessern
- Neubau Radweg
- Ausbau bestehender Weg (Verbreiterung)

Sonstiges:

- Autobahn
- Bundesstraße
- Landesstraße
- Schienen
- Administrative Grenzen

Maßnahme	Maßnahme im RVK LaDaDi
01	W276 kein Datenblatt
06	Datenblatt G277
07	Datenblatt G130
12	Datenblatt G068

2 Weiterstadt Nord

Varianten W3, W4 und W5

Datum: 12.12.2018

Bearbeiter/in: M. Eng. Paul Fremer

Kartengrundlage: OpenStreetMap

RV-K Radverkehr-Konzept
Radverkehr-Konzept
Franzosstraße 8-14
60314 Frankfurt

Anbindung von Weiterstadt an die Raddirektverbindung DA-FFM

Grundlage:

- Raddirektverbindung DA-FFM
- Zielnetz Radverkehr 2030

Verbindungsvarianten:

- Variante B1
- Variante B2
- Variante B3
- Variante B4
- Anbindungspunkte

Maßnahmen:

- Fahrradstraße prüfen
- Oberfläche aubessern
- Oberfläche ausbauen (Asphaltieren)
- Neubau Radweg
- Ausbau bestehender Weg (Verbreiterung)

Sonstiges:

- Autobahn
- Bundesstraße
- Landesstraße
- Schienen
- Administrative Grenzen

Maßnahme	Maßnahme im RVK LaDaDi
01	W276 kein Datenblatt
04	Datenblatt G278
06	Datenblatt G277
07	Datenblatt G130
12	Datenblatt G068

3 Braunshardt

Varianten B1, B2, B3 und B4

Datum: 12.12.2018

Bearbeiter/in: M. Eng. Paul Fremer

Kartengrundlage: OpenStreetMap

RV-K Radverkehr-Konzept
Radverkehr-Konzept
Franzosstraße 8-14
60314 Frankfurt

Anbindung von Weiterstadt an die Raddirektverbindung DA-FFM

Grundlage:

- Raddirektverbindung DA-FFM
- Zielnetz Radverkehr 2030

Verbindungsvarianten:

- Variante G1
- Variante G2
- Variante G3
- Variante G4
- Anbindungspunkte

Maßnahmen:

- Neubau Radweg
- Freigabe Einbahnstraße
- Ausbau bestehender Weg (Verbreiterung)

Sonstiges:

- Autobahn
- Bundesstraße
- Landesstraße
- Schienen
- Administrative Grenzen

Maßnahme	Maßnahme im RVK LaDaDi
04	Datenblatt G278
05	Datenblatt L074
07	Datenblatt G130
12	Datenblatt G068

4 Gräfenhausen/ Schneppenhausen

Varianten G1, G2 und G3

Datum: 12.12.2018

Bearbeiter/in: M. Eng. Paul Fremer

Kartengrundlage: OpenStreetMap

RV-K Radverkehr-Konzept
Radverkehr-Konzept
Franzusstraße 8-14
60314 Frankfurt

Maßnahmenblatt Radverkehrskonzept
LK Darmstadt-Dieburg - Maßnahme-Nr.: G068

Verbindung:	Gräfenhausen - Darmstadt	Maßnahmentyp:	Neubau Radweg
Kommune 1:	Weiterstadt	Straße:	Darmstädter Landstraße
Kommune 2:	-	Länge:	350 m
DTV:	-	Netz-Kategorie:	Regionale RV
Baulast:	Gemeinde	Schulverbindung:	nein

Lage:

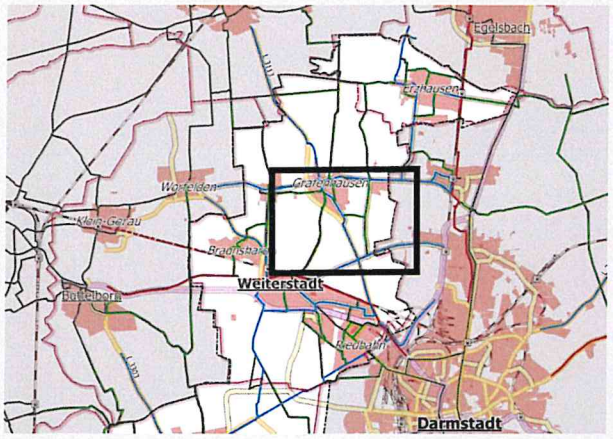

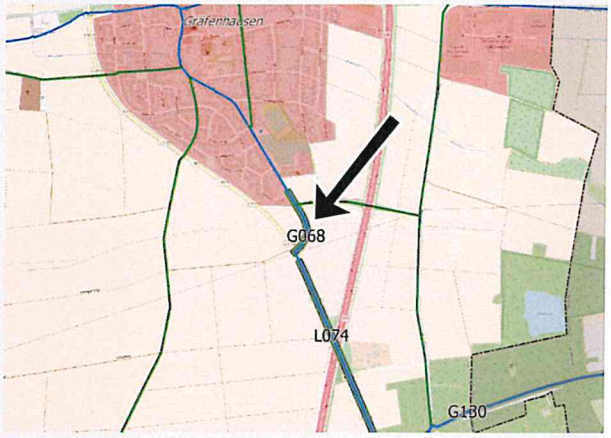

IST-Zustand: Der bestehende Radweg endet am Ortsausgang von Gräfenhausen

Fahrkomfort: Schlecht Verkehrssicherheit: Mittel Direktheit: Gut

Maßnahme: Neubau eines straßenbegleitenden Geh- und Radwegs. Einrichtung einer Querungshilfe beim Übergang zur L 3113.

Fahrkomfort: Gut Verkehrssicherheit: Gut Direktheit: Gut

Fotos:

Priorität: C Kosten-Nutzen-Verhältnis: Sehr gut Kosten (Grobschätzung): 105.000 €

Begründung: Radfahrer müssen auf der Fahrbahn weiterfahren. Der Abschnitt ist Teil der wichtigen Verbindung nach Darmstadt.

Sonstiges: Umsetzung in Verbindung mit Maßnahme M074.

Maßnahmenblatt Radverkehrskonzept
LK Darmstadt-Dieburg - Maßnahme-Nr.: L074

Verbindung:	Gräfenhausen - Darmstadt	Maßnahmentyp:	Neubau Radweg
Kommune 1:	Weiterstadt	Straße:	L 3113
Kommune 2:	-	Länge:	1.000 m
DTV:	14.810	Netz-Kategorie:	Regionale RV
Baulast:	Land (Hessen mobil)	Schulverbindung:	nein

Lage:

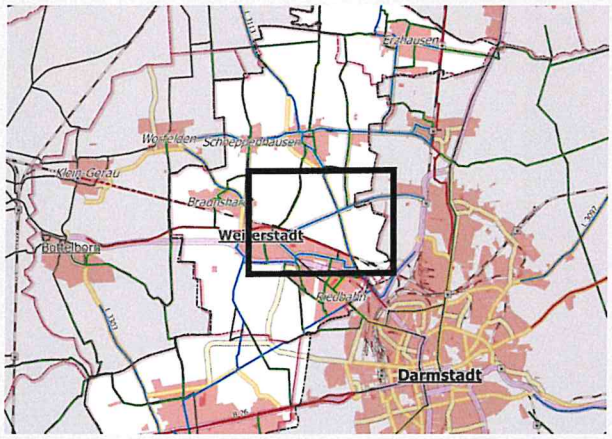

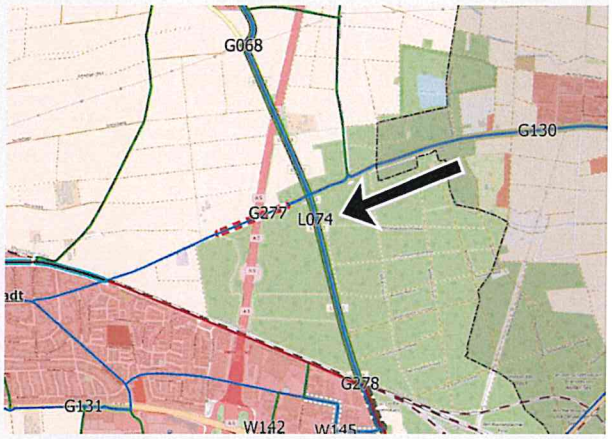

IST-Zustand: Es existiert kein straßenbegleitender Geh- und Radweg. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit liegt abschnittsweise bei 100 km/h.

Fahrkomfort: Schlecht Verkehrssicherheit: Mittel Direktheit: Gut

Maßnahme: Neubau eines straßenbegleitenden Geh- und Radwegs.

Fahrkomfort: Gut Verkehrssicherheit: Gut Direktheit: Gut

Fotos:

Priorität: B Kosten-Nutzen-Verhältnis: Gut Kosten (Grobschätzung): 300.000 €

Begründung: Radfahrer müssen auf der Fahrbahn fahren. Diese ist aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens und der hohen Geschwindigkeiten des Kfz-Verkehrs nur bedingt für den Radverkehr geeignet.

Sonstiges:

Maßnahmenblatt Radverkehrskonzept
LK Darmstadt-Dieburg - Maßnahme-Nr.: G130

Verbindung:	Weiterstadt - DA-Arheilgen	Maßnahmentyp:	Ausbau bestehender (Rad-)Weg
Kommune 1:	Weiterstadt	Straße:	Weiterstädter Landstraße
Kommune 2:	Darmstadt	Länge:	2.600 m
DTV:	-	Netz-Kategorie:	Regionale RV
Baulast:	Gemeinde	Schulverbindung:	ja

Lage:

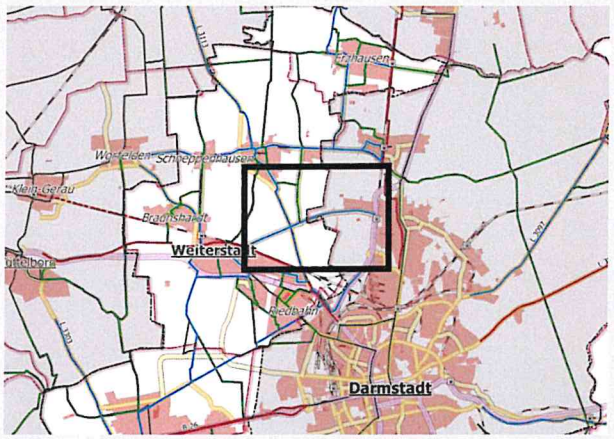

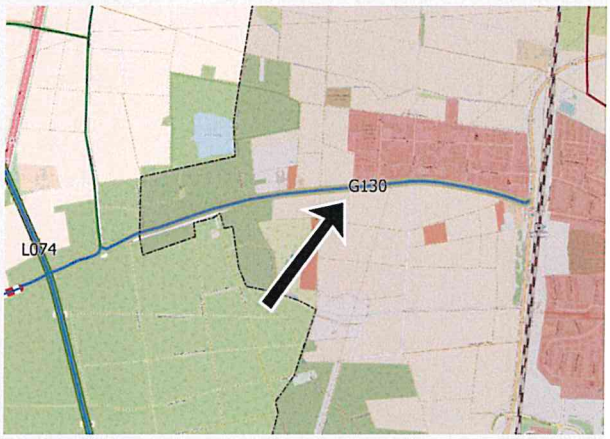

IST-Zustand: Der unbefestigte Weg nördlich der Fahrbahn befindet sich in einem schlechten Ausbauzustand und ist nur eingeschränkt befahrbar.

Fahrkomfort:	Mittel	Verkehrssicherheit:	Mittel	Direktheit:	Mittel

Maßnahme: Ausbau des bestehenden Weges zu einem asphaltierten Geh- und Radweg.

Fahrkomfort:	Gut	Verkehrssicherheit:	Gut	Direktheit:	Gut

Fotos:

Priorität:	B	Kosten-Nutzen-Verhältnis:	Mittel	Kosten (Grobschätzung):	650.000 €

Begründung: Der Radverkehr muss auf der Fahrbahn oder dem bestehenden Weg fahren, der im aktuellen Ausbauzustand nur bedingt dafür geeignete ist. Der Abschnitt ist Teil einer Schulroute und der wichtigen Verbindnung nach Darmstadt.

Sonstiges:

Maßnahmenblatt Radverkehrskonzept
LK Darmstadt-Dieburg - Maßnahme-Nr.: G277

Verbindung:	Weiterstadt - Darmstadt-Arheilgen	Maßnahmentyp:	Sonstiges
Kommune 1:	Weiterstadt	Straße:	Arheilger Straße
Kommune 2:	-	Länge:	500 m
DTV:	-	Netz-Kategorie:	Regionale RV
Baulast:	Gemeinde	Schulverbindung:	ja

Lage:

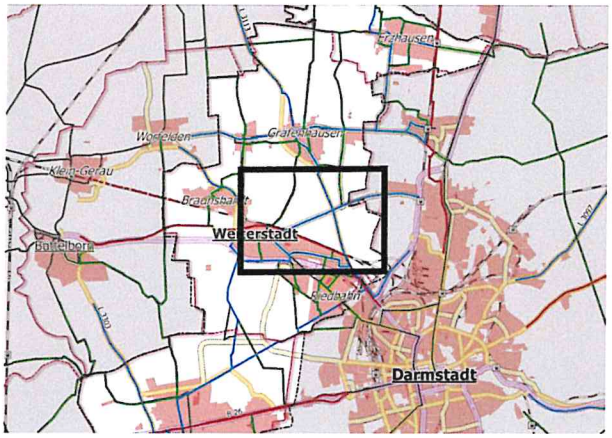

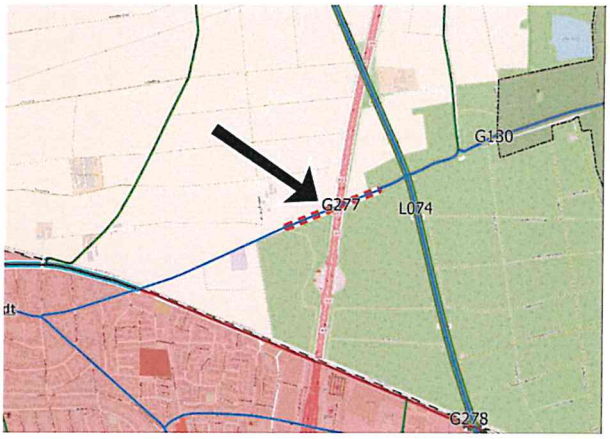

IST-Zustand: Es fehlen Radverkehrsanlagen im Bereich der Brücke. Radfahrer müssen auf der Fahrbahn fahren.

Fahrkomfort: Schlecht Verkehrssicherheit: Mittel Direktheit: Gut

Maßnahme: Erweiterung des Brückenbauwerks inkl. Neuanlage von Radwegen zu beiden Seiten der Brücke.

Fahrkomfort: Gut Verkehrssicherheit: Gut Direktheit: Gut

Fotos:

Priorität: B Kosten-Nutzen-Verhältnis: - Kosten (Grobschätzung):

Begründung: Der Abschnitt ist Teil der wichtigen Radverbindung nach Darmstadt-Arheiligen. Die Radverkehrsführung verläuft vor und nach der Brücke uneinheitlich. Dies macht gefährliche Querungen nötig.

Sonstiges: Das Brückenbauwerk soll im Zuge des ICE-Strecken-Ausbaus verbreitert werden.

Maßnahmenblatt Radverkehrskonzept
LK Darmstadt-Dieburg - Maßnahme-Nr.: G278

Verbindung:	Weiterstadt - Darmstadt	Maßnahmentyp:	Oberfläche ausbauen (Asphalt)
Kommune 1:	Weiterstadt	Straße:	Rad- und Fußweg
Kommune 2:	-	Länge:	350 m
DTV:	-	Netz-Kategorie:	Überregionale RV
Baulast:	Gemeinde	Schulverbindung:	ja

Lage:

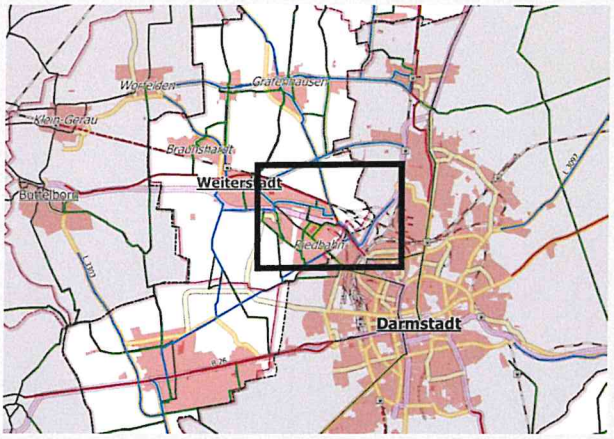

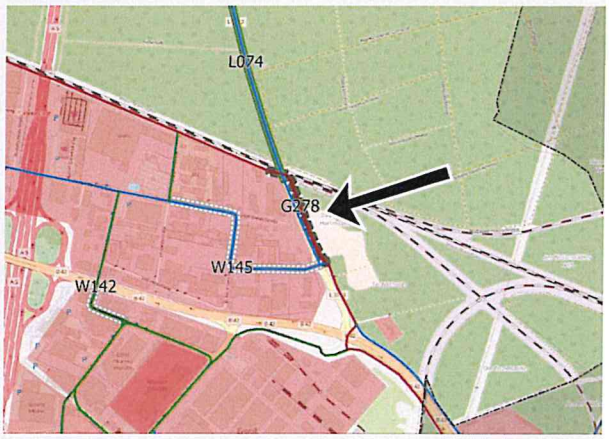

IST-Zustand: Der asphaltierte Radweg entlang Bahnlinie endet und verfügt im weiteren Verlauf lediglich über eine wassergebundene Decke.

Fahrkomfort: Schlecht Verkehrssicherheit: Mittel Direktheit: Gut

Maßnahme: Oberfläche ausbessern (Asphalt)

Fahrkomfort: Gut Verkehrssicherheit: Gut Direktheit: Gut

Fotos:

Priorität: A Kosten-Nutzen-Verhältnis: Sehr gut Kosten (Grobschätzung): 50.000 €

Begründung: Der Abschnitt ist Teil der wichtigen Radverbindung zwischen Weiterstadt und Darmstadt, die ganzjährig und bei jeder Witterung befahrbar sein sollte. Dies ist im aktuellen Zustand nicht möglich.

Sonstiges:

Anlage 2

Zitat aus dem Anschreiben vom 18. Dezember 2018 des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung anlässlich des Abschlusses der Definition des Radhauptnetzes Hessen

„Sehr geehrte Damen und Herren,

...

Die Entwicklung eines attraktiven Radnetzes in ganz Hessen ist ein Ziel der Nahmobilitätsstrategie für Hessen. Dazu wurde im Rahmen Projektes „Radschnellverbindungen in Hessen - Qualitätsstandards, Nachfragepotenziale und Korridoranalyse" in einem umfangreichen Planungsprozess von Mai bis November 2018 ein überregionales Netz definiert. Dieses hat die Aufgabe insbesondere Oberzentren und Mittelzentren zu verbinden. Es baut auf vorliegenden Konzepten und Planungen auf und nutzt soweit möglich die vorhandene Radverkehrsinfrastruktur.

Das Radhauptnetz ist in erster Linie eine Grundlage für die Planung des Radverkehrs durch die Kommunen und - soweit Bund oder Land Baulastträger sind - von Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement.

Das nun vorliegende Radhauptnetz wurde unter Beachtung der Aspekte Verkehrssicherheit, Komfort und einer möglichst direkten Routenführung insbesondere für den Alltagsverkehr erarbeitet. Es bildet gemeinsam mit den von Hessen Mobil ausgewiesenen Hessischen Radfernwegen sowie den europäischen und nationalen Radrouten das überregionale Radnetz in Hessen. Teilweise sind Abschnitte des Radhauptnetzes und europäischer bzw. nationaler Radrouten sowie der Hessischen Radfernwege deckungsgleich.

Erst mit den regionalen und lokalen Radnetzen gemeinsam entsteht ein zusammenhängendes Radnetz. Die regionalen und lokalen Radverkehrskonzepte der Landkreise, Städte und Gemeinden sind eine notwendige Ergänzung. Deshalb wird die Erstellung solcher Konzepte auch im Rahmen der Nahmobilitätsrichtlinie gefördert.

Die Aufnahme eines Abschnittes eines Radweges in das Radhauptnetz hat keine Auswirkungen auf dessen Baulast. Ebenso wird die prozentuale Förderhöhe durch das Land für Radwege in der Baulast der Kommunen davon nicht beeinflusst (siehe auch https://www.mobileshessen2020.de/foerderung). Erst wenn – im Gegensatz zu den Jahren 2017 und 2018 – die Fördermittel für den Radverkehr in einem Haushaltsjahr nicht ausreichen sollten, wird die Lage eines Abschnittes im Radhauptnetz als ein Aspekt die bisherigen Kriterien zur zeitlichen Priorisierung von Maßnahmen ergänzen. Es werden auch weiterhin Maßnahmen außerhalb des Radhauptnetzes durch das Land finanziell gefördert. Der Zuschlag von 10 Prozentpunkten für Maßnahmen mit besonderem Landesinteresse, der insbesondere für Radfernwege und im Zuge von Radschnellverbindungen gewährt wird, bleibt für diese Maßnahmen erhalten.

Für Abschnitte in der Baulast des Bundes und des Landes wird die Definition des Radhauptnetzes unter Berücksichtigung weiterer Faktoren dazu genutzt werden, Maßnahmen zu priorisieren und Lückenschlüsse im Zuge des Radhauptnetzes prioritär zu schließen. Auch an Bundes- und Landesstraßen werden jedoch auch weiterhin - entsprechend der konkreten Dringlichkeit – Radwege in der Baulast des Bundes und des Landes gebaut werden.

In einem umfangreichen Beteiligungsverfahren mit sechs Regionalkonferenzen im September 2018 waren die hessischen Ober- und Mittelzentren, die Landkreise, die angrenzenden Bundesländer und die Mitgliedskommunen der Arbeitsgemeinschaft

Nahmobilität Hessen, im Radverkehr aktive Verbände sowie Hessen Mobil aktiv in das Projekt eingebunden. Zahlreiche Anregungen und Hinweise auf regionale Besonderheiten und die örtlichen Gegebenheiten wurden vorgetragen. Das beauftragte Büro Mobilitätslösung hat diese im Einzelnen fachlich geprüft und dokumentiert. Von den fast 200 eingegangenen Vorschlägen für neue Wunschlinien konnten rund 30 berücksichtigt werden. Für die Umlegung des Wunschliniennetzes wurden 480 Hinweise zu den gewählten Routen und deren Qualitäten (Routen-Check) gegeben. Davon wurden rund 280 aufgenommen und eingearbeitet. Der Umgang mit allen Vorschläge und Hinweise wurde dokumentiert.

...

Die konkreten Karten der „Wunschlinien" und des Radhauptnetzes können Sie unter https://hessendrive.hessen.de/#/public/shares-downloads/A8AMpRFV8Snz07mk81sPnNIqGZU90KJ1 downloaden.

Das Radhauptnetz Hessen wird sich – wie alle Planungen im Verkehrsbereich – weiterentwickeln und beispielsweise die Erfahrungen mit den Radschnellverbindungen und weitere Entwicklungen im Radverkehr in Hessen aufgreifen. Das Radhauptnetz wird zukünftig über den Radroutenplaner Hessen (https://radroutenplaner.hessen.de/) öffentlich zugänglich sein.

Anlagen"

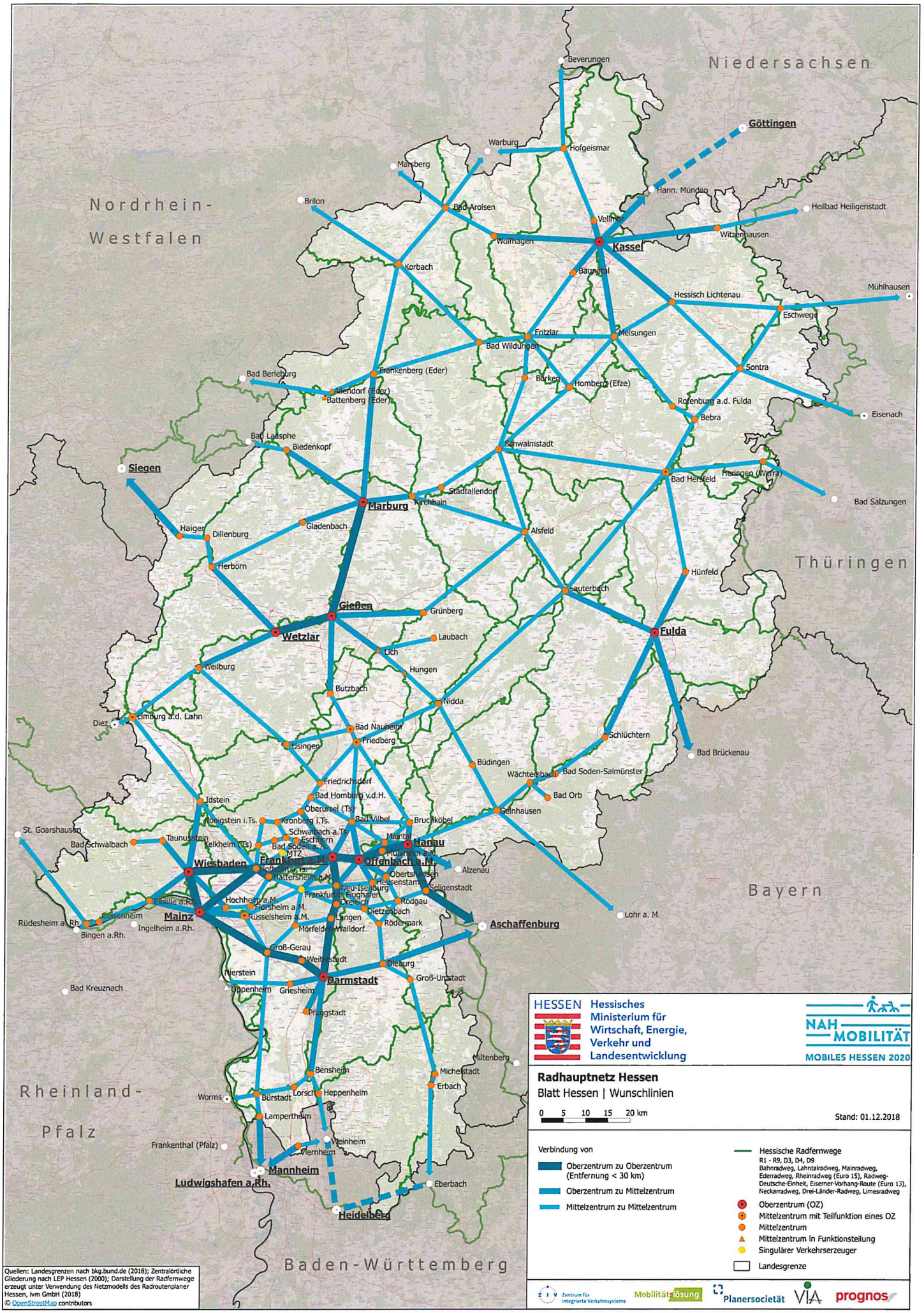
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Thüringen
Bayern
Rheinland-Pfalz
Baden-Württemberg
Beverungen
Göttingen
Warburg
Hofgeismar
Marsberg
Hann. Münden
Brilon
Bad Arolsen
Heilbad Heiligenstadt
Vellmar
Wolfhagen
Kassel
Witzenhausen
Korbach
Baunatal
Hessisch Lichtenau
Mühlhausen
Eschwege
Fritzlar
Melsungen
Bad Wildungen
Sontra
Bad Berleburg
Frankenberg (Eder)
Borken
Homberg (Efze)
Allendorf (Eder)
Battenberg (Eder)
Rotenburg a.d. Fulda
Bebra
Eisenach
Bad Laasphe
Biedenkopf
Schwalmstadt
Siegen
Bad Hersfeld
Heringen (Werra)
Bad Salzungen
Stadtallendorf
Marburg
Kirchhain
Haiger
Dillenburg
Gladenbach
Alsfeld
Herborn
Hünfeld
Lauterbach
Gießen
Grünberg
Wetzlar
Laubach
Fulda
Lich
Weilburg
Hungen
Butzbach
Nidda
Diez
Limburg a.d. Lahn
Bad Nauheim
Friedberg
Usingen
Schlüchtern
Bad Brückenau
Büdingen
Wächtersbach
Bad Soden-Salmünster
Friedrichsdorf
Bad Orb
Idstein
Bad Homburg v.d.H.
Oberursel (Ts)
Gelnhausen
Königstein i.Ts.
Kronberg i.Ts.
Bad Vilbel
Bruchköbel
St. Goarshausen
Schwalbach a.Ts.
Taunusstein
Eschborn
Maintal
Hanau
Bad Schwalbach
Kelkheim (Ts)
Bad Soden a.Ts.
MTZ
Mühlheim a.M.
Wiesbaden
Frankfurt a.M.
Offenbach a.M.
Alzenau
Hattersheim a.M.
Obertshausen
Neu-Isenburg
Heusenstamm
Seligenstadt
Eltville a.Rh.
Hochheim a.M.
Frankfurt a.M. Flughafen
Dreieich
Rodgau
Hörsheim a.M.
Geisenheim
Mainz
Rüsselsheim a.M.
Langen
Dietzenbach
Lohr a. M.
Rüdesheim a. Rh.
Ingelheim a.Rh.
Morfelden-Walldorf
Rödermark
Aschaffenburg
Bingen a.Rh.
Groß-Gerau
Weiterstadt
Dieburg
Nierstein
Darmstadt
Groß-Umstadt
Bad Kreuznach
Oppenheim
Griesheim
Pfungstadt
Miltenberg
Bensheim
Michelstadt
Erbach
Worms
Bürstadt
Lorsch
Heppenheim
Lampertheim
Frankenthal (Pfalz)
Weinheim
Viernheim
Mannheim
Ludwigshafen a.Rh.
Eberbach
Heidelberg
HESSEN Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung
NAH MOBILITÄT
MOBILES HESSEN 2020
Radhauptnetz Hessen
Blatt Hessen | Wunschlinien
0 5 10 15 20 km
Stand: 01.12.2018
Verbindung von
Oberzentrum zu Oberzentrum (Entfernung < 30 km)
Oberzentrum zu Mittelzentrum
Mittelzentrum zu Mittelzentrum
Hessische Radfernwege
R1 - R9, D3, D4, D9
Bahnradweg, Lahntalradweg, Mainradweg, Ederradweg, Rheinradweg (Euro 15), Radweg-Deutsche-Einheit, Eiserner-Vorhang-Route (Euro 13), Neckarradweg, Drei-Länder-Radweg, Limesradweg
Oberzentrum (OZ)
Mittelzentrum mit Teilfunktion eines OZ
Mittelzentrum
Mittelzentrum in Funktionsteilung
Singulärer Verkehrserzeuger
Landesgrenze
Quellen: Landesgrenzen nach bkg.bund.de (2018); Zentralörtliche Gliederung nach LEP Hessen (2000); Darstellung der Radfernwege erzeugt unter Verwendung des Netzmodells des Radroutenplaner Hessen, ivm GmbH (2018)
© OpenStreetMap contributors
Zentrum für integrierte Verkehrssysteme
Mobilitätslösung
Planersocietät
VIA
prognos

Auszug aus Radhauptnetz Hessen Wunschlinien

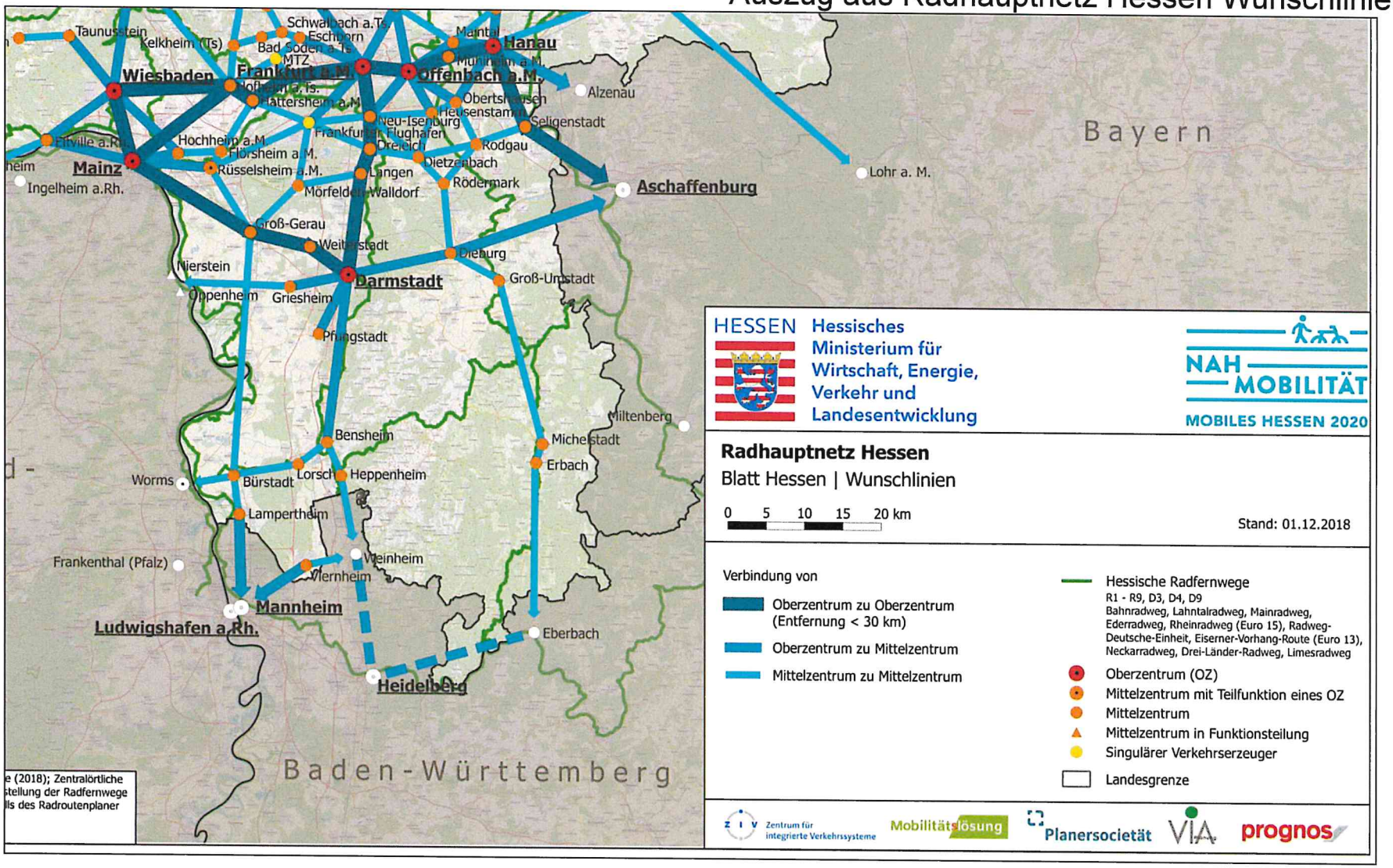

Auszug aus Radhauptnetz Hessen Umlegung

Legende zu Radhauptnetz Hessen Umlegung

HESSEN Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

NAH MOBILITÄT
MOBILES HESSEN 2020

Radhauptnetz Hessen

Blatt Hessen | Umlegung

0 5 10 15 20 km

Stand: 01.12.2018

- Führung auf Radverkehrsanlage
  baulich getrennte Radwege, Schutzstreifen, Radfahrstreifen
- Führung im Mischverkehr
  Tempo-30-Zonen, gering belastete Straßen (T50-T70), Wirtschaftswege
- Netzlücke
  - mit vorhandener Planung
  - nicht ERA-Standard
- Hessische Radfernwege
  R1 - R9, D3, D4, D9
  Bahnradweg, Lahntalradweg, Mainradweg, Ederradweg, Rheinradweg (Euro 15), Radweg-Deutsche-Einheit, Eiserner-Vorhang-Route (Euro 13), Neckarradweg, Drei-Länder-Radweg, Limesradweg
- Oberzentrum (OZ)
- Mittelzentrum mit Teilfunktion eines OZ
- Mittelzentrum
- Mittelzentrum in Funktionsteilung
- Singulärer Verkehrserzeuger
- Landesgrenze

Z I V Zentrum für integrierte Verkehrssysteme · Mobilitätslösung · Planersocietät · VIA Planungs · prognos

Alternative Liste Weiterstadt
Riedbahnstraße 6
64331 Weiterstadt
Telefon: +49 6150 52603
E-Mail: gwaechter@alw-weiterstadt.de

Alternative Liste Weiterstadt
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
Herrn Manfred Dittrich
Riedbahnstraße 6

64331 Weiterstadt

Weiterstadt, den 22 Januar 2019

Nahmobilität - Weiterstadt läuft und dreht sich

Sehr geehrter Herr Dittrich,

bitte nehmen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die Weiterstadt zur Stadt der Nahmoblität machen. Fuß- und Radverkehr soll **sicher** und **angenehm** gemacht werden sowie **direkte** und **schnelle** Verbindungen für Radpendler zur Verfügung stellen.

Die zu erstellende Konzeption soll alle Personengruppen einbeziehen, also Kinder, Erwachsene, Senioren und Menschen mit Behinderungen. Sie soll auch berücksichtigen, dass Menschen auf Hilfsmittel zur Fortbewegung (z. B. Rollstuhl, Rollator) angewiesen sind oder auch Transportmittel (z. B. Kinderanhänger, Lastenfahrrad) benutzen.

Zur Erreichung der Ziele **sicher**, **angenehm**, **direkt** und **schnell** wird zur Förderung der Nahmobilität ein Rad- und Fußwegeplan erstellt und umgesetzt. Soweit kommunale Grenzen überschritten werden, sind mit Nachbarkommunen die Anschlusspunkte abzustimmen.

Die Stadt Weiterstadt arbeitet dabei eng mit Nachbarkommunen sowie auf Nahmobilität spezialisierte überörtlichen Behörden und Organisationen zusammen.

Das Projekt „**Nahmobilität – Weiterstadt läuft und dreht sich“** konzentriert sich auf

1. ein vernetztes Radwegesystem und Fahrradstraßen in Weiterstadt mit seinen Stadtteilen mit abgeflachten Übergängen und Einfädelungen, sicheren Übergängen in Kreuzungsbereichen und insbesondere Schutz vor rechtsabbiegenden Kraftfahrzeugen,
2. die Schaffung eines örtlichen Radschnellwegenetzes mit Anbindung an überörtliche Radschnellwege für Pendler,
3. den zügigen Umbau aller Bushaltestellen mit erhöhten Einstiegskanten,
4. getrennt vom motorisierten Verkehr verlaufenden Radwegen soweit auf Straßen Geschwindigkeiten von mehr als 30 Km je Stunde erlaubt sind, d. h. es werden eigene sichere Radstreifen geschaffen.
5. die Bereitstellung von ausreichend breiten Bürgersteigen, je nach Anforderungsgrad und ohne Hindernisse (z. B. abgestellte Autos, gastronomische Gegenstände, Plakate, Werbeträger, Postkästen, und sonstige auf-/abgestellte Gegenstände),
6. die Schaffung von insgesamt 1.000 Fahrradparkplätze ggf. zu Lasten von Autoparkplätzen.
7. die Freigabe der Einbahnstraßen – soweit noch nicht geschehen - für Radfahrer entgegen der Fahrtrichtung,

8. die Optimierung der kombinierten Nutzung von Rad und ÖPNV,
9. die Neuregelung der Parkräume in Weiterstadt mit dem Ziel, öffentlichen Verkehrsraum Fußgängern und Radfahrern zurückzugeben sowie öffentlichen Verkehrsraum nur noch eingeschränkt zum Dauerparken bereit zu stellen,
10. Schaffung von Anreizen für Anwohner, ihre Fahrzeuge auf ihren Grundstücken abzustellen,
11. die Schaffung und Einsatz einer Fahrradstreife der Kommunalpolizei
12. die konsequente Überwachung des ruhenden Verkehrs auf regelwidriges Verhalten
13. die Sensibilisierung der Weiterstädterinnen und Weiterstädter für mehr Rad- und Fußverkehr.

Zur Erreichung der vorgenannten Ziele wird ein Fünfjahresplan erstellt, der rechtzeitig und ständig fortgeschrieben wird.

Der Finanzbedarf dieser Maßnahmen wird ermittelt und im jeweiligen Haushalt bereit gestellt.

Zur Erreichung der vorgenannten Ziele wird ein Produkt „Nahmobilität Weiterstadt“ geschaffen.

Soweit Maßnahmen zur Verbesserung des Rad- und Fußverkehrs beschlossen bzw. bereits in Angriff genommen wurden, werden diese konsequent umgesetzt. Sie werden insoweit aber Teil des Konzeptes „**Nahmobilität – Weiterstadt läuft und dreht sich“.**

In die Planungen werden der Behindertenbeirat, der Seniorenbeirat, die Gewerbevereine, die Schulen und Kindertageseinrichtungen, Vereine sowie insbesondere Interessenorganisation der Radfahrer, Fußgänger und Menschen mit Behinderungen aktiv eingebunden.

Die Anregungen, Hinweise und Gestaltungsvorschläge des bereits beschlossenen Verkehrsentwicklungsplanes zu Rad- und Fußverkehr werden konsequent umgesetzt.

Begründung: Die ALW will mit diesem Katalog an Maßnahmen den Fuß- und Radverkehr in Weiterstadt **sicher**, **angenehm** und für Pendler **direkt** und **schnell** gestalten. Menschen, die das Rad bereits benutzen bzw. auf das Rad umsteigen wollen sollen in Weiterstadt die besten Voraussetzungen vorfinden. Fußgänger sollen sich angenehm in Weiterstadt bewegen können.

Sowohl in vergleichbaren Kommunen der Bundesrepublik Deutschland aber auch Ländern wie Dänemark und Niederlande sind derartige Konzepte überzeugend umgesetzt. Sie sollten als Beispiele für das Weiterstädter Konzept **Nahmobilität – Weiterstadt läuft und dreht sich** herangezogen werden.

Finanzierung: Die Finanzierung erfolgt durch Bereitstellung städtischer Mittel aus dem Steueraufkommen (analog der Finanzmittelbereitstellung der Mittel für die Straßen des motorisierten Verkehrs), ggf. auch Kürzung der Mittel für den Kraftverkehr sowie die Ausschöpfung der durch Bund und Land bereitgestellten Fördermittel.

Weitere Begründung erfolgt mündlich

Mit freundlichen Grüßen

Gunter Wächter

(Fraktionsvorsitzender)

Fraktionsvorsitz: Gunter Wächter * Schulstraße 31 * 64331 Weiterstadt
Telefon: 06150/52603 * E-Mail: gwaechter@alw-weiterstadt.de

Alternative Liste Weiterstadt
Riedbahnstraße 6
64331 Weiterstadt
Telefon: +49 6150 52603
E-Mail: gwaechter@alw-weiterstadt.de

Alternative Liste Weiterstadt
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung
Herrn Manfred Dittrich
Riedbahnstraße 6

64331 Weiterstadt

Weiterstadt, den 22 Januar 2019

Antrag: ÖPNV – Verkehrswende auch in Weiterstadt

Sehr geehrter Herr Dittrich,
bitte nehmen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung:

Der Magistrat wird beauftragt, gemeinsam mit der DADINA, Heag Mobilo und Nachbarkommunen, insbesondere der Stadt Darmstadt den ÖPNV weiterzuentwickeln.

Dabei sind

1. die Schaffung einer Stadtbuslinie,
2. die verbesserte Anbindung des Bahnhofes Weiterstadt an bestehende und neu zu schaffende Buslinien,
3. die Schaffung von ÖPNV-Verbindungen in die Nachbarkommune Griesheim sowie die Stadtteile der Stadt Darmstadt Da.-Arheilgen und Da-Wixhausen,
4. Forcierung der Straßenbahn nach Weiterstadt

zu prüfen.

Begründung: Eine Verringerung des motorisierten Individualverkehrs ist nur durch Steigerung der Attraktivität des ÖPNV möglich. In einer sich weiter verdichteten Region wie der des Rhein-Main-Gebietes sind Menschen nur dann zum Umstieg auf den ÖPNV zu bewegen, wenn er deutliche Vorteile gegenüber dem motorisierten Individualverkehr aufweist. Dies ist u. a. durch eine deutliche Ausweitung des ÖPNV-Angebotes (mehr Linien, kürzere Taktung, bessere Vernetzung, besserer Komfort durch ausreichende Kapazitäten) möglich.

Weitere Begründung erfolgt mündlich

Mit freundlichen Grüßen,
Gunter Wächter

(Fraktionsvorsitzender)

Fraktionsvorsitz: Gunter Wächter * Schulstraße 31 * 64331 Weiterstadt
Telefon: 06150/52603 * E-Mail: gwaechter@alw-weiterstadt.de

Alternative Liste Weiterstadt
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung
Herrn Manfred Dittrich
Riedbahnstraße 6

64331 Weiterstadt

Riedbahnstraße 6
64331 Weiterstadt
Telefon: +49 6150 52603
E-Mail: gwaechter@alw-weiterstadt.de

Weiterstadt, den 14. Mai 2018

Antrag der ALW: Förderung des Ökolandbaus in Weiterstadt

Sehr geehrter Herr Dittrich,

bitte nehmen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat setzt sich für die Umstellung der Weiterstädter Landwirtschaft auf Ökolandbau ein.
2. Die Einberufung eines interfraktionellen Gesprächs mit interessierten örtlichen Landwirten und Landwirten aus der Region, die bereits auf Ökolandbau umgestellt haben. Für das Gespräch stellen wir uns einen Termin bis September vor.

Begründung: Die ALW möchte die Lebensqualität für Bürger und Bürgerinnen UND Landwirte in Weiterstadt erhöhen UND zugleich den regionalen Anbau stärken. Diese Ziele sind nur zusammen mit den Weiterstädter Landwirten zu erreichen. Wir bauen damit auf den Antrag der SPD, der im Ausschuss verblieben ist, auf und nehmen die Ängste der Weiterstädter*innen ernst. In einem geschützten Rahmen soll über einen längeren Zeitrahmen gemeinsame Wege in den Ökolandbau zusammen mit interessierten Landwirten aus Weiterstadt gesucht werden, was auch ein spezifisch Weiterstädter Weg sein kann, um für die Modellregion Ökolandbau Da-Di gerüstet zu sein. Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen,

Gunter Wächter
Fraktionsvorsitzender

Drucksache 10/0511/2

Parlamentarisches Büro Weiterstadt, 30. Januar 2019

Vorlage an

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr für die Sitzung am
Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am

Förderung des Ökolandbaus in Weiterstadt

Beschlussvorschlag:

Das Ergebnis der Umfrage zu dem Interesse der Weiterstädter Landwirte an ökologischem Landbau wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 7. Juni 2018 wurde der Antrag der ALW-Fraktion auf Förderung des Ökolandbaus in Weiterstadt behandelt. Hierzu wurde beschlossen, die entsprechende Drucksache im Ausschuss zu belassen und zunächst das Interesse der Weiterstädter Landwirte am ökologischen Landbau abzufragen.

Im Hinblick auf dieses Interesse wurden achtzehn landwirtschaftliche Betriebe aus Weiterstadt von der Stadtverwaltung unter Beifügung eines Rückantwortschreibens angeschrieben. Zu dem Zeitpunkt des Anschreibens war bereits bekannt, dass die Landkreise Darmstadt-Dieburg, Groß-Gerau sowie der Odenwaldkreis und die Stadt Darmstadt gemeinsam am 26. Juni 2018 den Zuschlag als Öko-Modellregion Südhessen erhalten haben.

Von den versendeten Schreiben kam in nur acht Fällen eine Rückantwort bei der Stadtverwaltung an. In lediglich zwei Fällen wurde Interesse an dem Thema Ökolandbau/Öko-Modellregion Südhessen bekundet. In einem Fall wurde von einem Landwirt mitgeteilt, dass er nach mehrjähriger praktischer Umsetzung den versuchsweise eingeführten Bioanbau wieder eingestellt hat, da der Mehraufwand in keinem Verhältnis zum Ertrag stand.

Aus dem regelmäßigen Austausch mit den Weiterstädter Landwirten ist der Verwaltung bekannt, dass die Betriebsinhaber über die Entwicklungen und Chancen in der Lebensmittelproduktion, verbunden mit einem hohen Ausbildungsniveau, gut informiert sind. Neben den Informationen der berufsständischen Vertretungen und der Fachverbände gibt es für die Landwirte auch eine umfangreiche Offizialberatung durch die Spezialisten des Landesbetriebs Landwirtschaft Hessen (LLH). Der LLH hat unter anderem auch einen Sitz in Griesheim und bietet eine Vielzahl von Beratungsangeboten zu dem Thema Ökolandbau und auch die Umstellung von konventioneller Landwirtschaft auf Ökolandbau. In Gesprächen mit unseren Landwirten zeigt sich weiterhin, dass diese auch im Austausch mit Berufskollegen stehen, die ökologisch wirtschaften, und sich auch auf diesem Wege mit dem Thema auseinandersetzen.

In Zusammenhang mit dem Thema Öko-Modellregion Südhessen kann ergänzend berichtet werden, dass im Oktober 2018 die entsprechenden Zuwendungsverträge für die Öko-Modellregion Südhessen von der hessischen Umweltministerin unterzeichnet wurden. Der hiermit verbundene Personalkostenzuschuss des Landes war nach Auskunft des Landkreises Darmstadt-Dieburg Voraussetzung dafür, dass seit Anfang 2019 neue Stellen für das Projekt besetzt werden konnten.

Nach weiterer Auskunft des Landkreises ist für den 29. März 2019 nun die Auftaktveranstaltung für die Öko-Modellregion Südhessen geplant. Dort sollen den betroffenen Akteuren die zukünftig geplanten Projekte vorgestellt werden. Den Rahmen und Teilnehmerkreis dieser Veranstaltung werden die beteiligten Landkreise und die Stadt Darmstadt festlegen. Nach Aussage des Landkreises Darmstadt-Dieburg werden in jedem Falle auch Vertreter der Landwirtschaft aus Weiterstadt eingeladen werden.

Der Sachverhalt wurde am 29. Januar 2019 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Alternative Liste Weiterstadt
Riedbahnstraße 6
64331 Weiterstadt
Telefon: +49 6150 52603
E-Mail: gwaechter@alw-weiterstadt.de

Alternative Liste Weiterstadt
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung
Herrn Manfred Dittrich
Riedbahnstraße 6

64331 Weiterstadt

Weiterstadt, den 22 Januar 2019

Antrag: Förderung von Bio, Fairtrade und Ökoprodukten in Weiterstadt

Sehr geehrter Herr Dittrich,
bitte nehmen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat setzt sich dafür ein, dass bei kommunalen Anschaffungen auf Bio-, Fairtrade- und Ökoprodukte aus der Region zurückgegriffen wird.
2. Der Magistrat prüft ob ein regionaler Ökobauer, ein regionale Ökobäuerin, z.B. der Eichwaldhof in Griesheim, einen Marktstand in Weiterstadt anbieten möchte.
3. Der Magistrat prüft ob der Einsatz eines Verkaufsautomaten mit Ökoprodukten in Weiterstadt möglich ist.

Begründung: Zusammen mit dem hessischen Bauernverband fordern auch wir von der ALW eine essentielle Förderung des Ökolandbaus auf vielen Ebenen, um den Weiterstädtern regionale Bio-, Fairtrade- und Ökoprodukte nicht vorzuenthalten. Von den unterschiedlichen Projekten von anderen Ökomodellregionen dürfen wir lernen. Mit der Entscheidung mit kommunalem Geld verantwortungsvoll für die Zukunft und gemeinwohlorientiert umzugehen, geht Weiterstadt einen Schritt auf die Auszeichnung Fairtrade Town zu. Weitere Begründung erfolgt mündlich

Mit freundlichen Grüßen,
Gunter Wächter

(Fraktionsvorsitzender)

Drucksache 10/0672/1

Magistrat der Stadt Weiterstadt Weiterstadt, 22. Januar 2019

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 07.02.2019

Richtlinie zur Förderung der Betreuung von Kindern bis zum 3. Lebensjahr

Beschlussvorschlag:
Die „Richtlinie der Stadt Weiterstadt zur Förderung der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern bis zum 3. Lebensjahr in Tagespflegestellen und Einrichtungen“ wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Sachverhalt:
Die o.g. Richtlinie ersetzt die bisherige Richtlinie vom 16. Oktober 2015 (Drucksache IX/1103/1). Sie vereint die beiden bisherigen Systeme der Bezuschussung der privaten Krippen von „Grundpauschale“ und „Kooperationspauschale“. Dies ist nun möglich, da nun alle privaten Krippen den gesamten Anforderungen der Richtlinie entsprechen.
Ferner ist eine Erhöhung der Gesamtförderung der Krippen um bis zu 10 % vorgesehen. Diese Anpassung war notwendig aufgrund der Tariferhöhungen bei gleichbleibender Landeszuweisung.

Die überarbeitete Förderrichtlinie berücksichtigt zum einen die Einführung der Online-Warteliste und zum anderen die Änderungen des Kinderförderungsgesetzes Hessen in Bezug auf die Gebührenbefreiung für Kinder ab drei Jahren, falls sie noch in Krippen verweilen. Ferner sichert sie eine wirtschaftliche Belegung der Plätze in den privaten Einrichtungen und bei den Tagespflegepersonen. Die erforderliche Qualifizierung und Beratung nach dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan wird durch kommunale Angebote unterstützt.

Die Förderrichtlinie soll eine Laufzeit bis März 2022 erhalten.

Finanzierung:
Durch den Wegfall der Kinderkrippe Pinocchio sind ca.12.000,00 € Minderausgaben zu verzeichnen.
Durch die Anhebung der Förderung ist mit einer Mehrausgabe von bis zu 17.400,00 € je Haushaltsjahr zu rechnen. Im Haushalt 2019 wurden diese Mehrausgaben berücksichtigt.
Die Reduzierung der Gebühren für Kinder nach ihrem dritten Geburtstag wird durch Landesmittel finanziert.

Der Sachverhalt wurde am 15. Januar 2019 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlagen:
Richtlinie zur Förderung der Kinder unter drei Jahren – Synopse (8 Seiten)

Anlage zur Drucksache 10/0672/1 Synopse

RICHTLINIEN DER STADT WEITERSTADT ZUR FÖRDERUNG DER BETREUUNG, BILDUNG UND ERZIEHUNG VON KINDERN BIS ZUM 3. LEBENSJAHR IN TAGESPFLEGESTELLEN UND EINRICHTUNGEN

Ursprüngliche Fassung	***Änderungen***
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt hat in ihrer Sitzung am 15. Oktober 2015 folgende Richtlinie zur Förderung der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern bis zum 3. Lebensjahr in Tagespflegestellen und Einrichtungen beschlossen:	Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt hat in ihrer Sitzung am folgende Richtlinie zur Förderung der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern bis zum 3. Lebensjahr in Tagespflegestellen und Einrichtungen beschlossen:
1 Ziele Mit dem vorliegenden Programm zur Förderung der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern bis zum 3.Lebensjahr, möchte die Stadt Weiterstadt Initiativen zum bedarfsgerechten Ausbau von flexibel gestalteten , leicht zugänglichen und qualitativ hochwertigen Angeboten in freier Trägerschaft unterstützen. Dieses Programm versteht sich als Ergänzung von Förderprogrammen, die der Landkreis Darmstadt-Dieburg und das Land Hessen aufgelegt haben. Die Angebote sollen sich an den Bedürfnissen und Nachfragen von Familien und ihren Kindern sowie an fachlichen Qualitätskriterien orientieren. Schwerpunkte sind dabei: • der bedarfsgerechte Ausbau von Betreuungsplätzen zur Erfüllung des Rechtsanspruches in Weiterstadt	**1 Ziele** Mit dem vorliegenden Programm zur Förderung der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern bis zum 3.Lebensjahr, möchte die Stadt Weiterstadt Initiativen zum bedarfsgerechten Ausbau von flexibel gestalteten , leicht zugänglichen und qualitativ hochwertigen Angeboten in freier Trägerschaft unterstützen. Dieses Programm versteht sich als Ergänzung von Förderprogrammen, die der Landkreis Darmstadt-Dieburg und das Land Hessen aufgelegt haben. Die Angebote sollen sich an den Bedürfnissen und Nachfragen von Familien und ihren Kindern sowie an fachlichen Qualitätskriterien orientieren. Schwerpunkte sind dabei: • der bedarfsgerechte Ausbau von Betreuungsplätzen zur Erfüllung des Rechtsanspruches in Weiterstadt

Ursprüngliche Fassung	***Änderungen***
• der stadtteilorientierte Ausbau von differenzierten Betreuungsangeboten mit flexiblen Öffnungszeiten • die Unterstützung von Kindertagespflege und Krippeninitiativen in freier Trägerschaft • die Entwicklung und Sicherung von trägerübergreifenden Qualitätsstandards in Weiterstadt für die Betreuung von Kindern bis zu drei Jahren	• der stadtteilorientierte Ausbau von differenzierten Betreuungsangeboten mit flexiblen Öffnungszeiten bei gleicher Gebührengestaltung • die Unterstützung von Kindertagespflege und Krippeninitiativen in freier Trägerschaft • die Entwicklung und Sicherung von trägerübergreifenden Qualitätsstandards in Weiterstadt für die Betreuung von Kindern bis zu drei Jahren
2 Empfänger von Leistungen Empfänger von Leistungen nach diesen Richtlinien können nur sein: • Tagespflegepersonen(Tagesmütter/Tagesväter) • Gemeinnützige Elterninitiativen • Tagespflegevereine • Kirchliche und sonstige Vertreter der öffentlichen Jugendhilfe • Privat-gewerbliche Träger	**2** bleibt unverändert
3 Gegenstand und Umfang der Förderung Gegenstand der Förderung und zuwendungsfähig sind: 3.1. <u>Qualifizierte Tagespflegepersonen (Tagesmütter/Väter) außerhalb von erzieherischen Hilfen.</u> Sie erhalten Qualifizierungen wie in Punkt 4 beschrieben, werden auch über die Stadt Weiterstadt beworben und bei der Platzverteilung berücksichtigt (siehe Punkt 5).	**3 Gegenstand und Umfang der Förderung** Gegenstand der Förderung und zuwendungsfähig sind: 3.1. <u>Qualifizierte Tagespflegepersonen (Tagesmütter/Väter) außerhalb von erzieherischen Hilfen.</u> Sie erhalten Qualifizierungen wie in Punkt 4 beschrieben. Sie werden über die Stadt Weiterstadt beworben und bei der Platzverteilung berücksichtigt (siehe Punkt 5).

Ursprüngliche Fassung	*Änderungen*
Tagespflegepersonen erhalten für eine mindestens zwölf monatige Betreuung eines Weiterstädter Kindes einen Zuschuss von 40,00 € pro Monat zum 1. März jeden Jahres.	Tagespflegepersonen erhalten für die Betreuung eines Weiterstädter Kindes einen Zuschuss von 40,00 € pro Monat rückwirkend zum 1. März jeden Jahres für das vorausgegangene Jahr.
3.2. <u>Einrichtungen für Kinder unter 3 Jahren in Trägerschaft der unter 2 genannten Träger.</u> Sie erhalten eine jährliche Pauschale für Kinder, die am 01.03. jeden Jahres das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben nach folgenden Betreuungskategorien: vertragliche Betreuungszeit mehr als 15 bis zu 25 Wochenstunden = 600,00 € vertragliche Betreuungszeit mehr als 25 bis zu 35 Wochenstunden = 900,00 € vertragliche Betreuungszeit mehr als 35 Wochenstunden = 1.200,00 €. Sie erhalten die Zuwendung pro aufsichtlich genehmigten Platz und Jahr.	3.2. <u>Einrichtungen für Kinder unter 3 Jahren in Trägerschaft der unter 2 genannten Träger.</u> Sie erhalten eine jährliche Pauschale für Weiterstädter Kinder, die am 01.03. jeden Jahres das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben nach folgenden Betreuungskategorien: vertragliche Betreuungszeit mehr als 15 bis zu 25 Wochenstunden = 1.500,00 € vertragliche Betreuungszeit mehr als 25 bis zu 35 Wochenstunden = 2.250,00 € vertragliche Betreuungszeit mehr als 35 Wochenstunden = 3.000,00 €. Sie erhalten die Zuwendung pro aufsichtlich genehmigten Platz und Jahr.
Erklärt sich eine Einrichtung bereit, das Belegrecht an die Stadt Weiterstadt abzugeben und sich an das Gebührensystem der Stadt Weiterstadt anzulehnen, kann sie darüber hinaus einen Zuschuss bis zu 1.500,00 € pro aufsichtlich genehmigten Platz und Jahr erhalten.	entfällt
Auf Antrag kann der Träger einer Einrichtung einen zinslosen Kredit zur Überbrückung der späten Auszahlung der Landeszuschüsse durch das Regierungspräsidium Darmstadt erhalten. Laufzeit wäre jeweils Juli - Dezember jeden Jahres.	Auf Antrag kann der Träger einer Einrichtung einen zinslosen Kredit zur Überbrückung der späten Auszahlung der Landeszuschüsse durch den Regierungspräsidium Kassel erhalten. Laufzeit wäre jeweils Juli – Dezember jeden Jahres.

Ursprüngliche Fassung	*Änderungen*
4 Hilfen zur Qualitätsentwicklung Neben den in 3 genannten finanziellen Unterstützungsmaßnahmen wird die Stadt Weiterstadt Beratungs- und Fortbildungsangebote bereitstellen, die gewährleisten sollen, dass eine gemeinsame Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege und den privaten Krippen mit den kommunalen Einrichtungen angeschoben wird. Der Umfang der Unterstützungs-leistungen orientiert sich an fachlichen Anforderungen und dem Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Qualitätsentwicklung bezieht sich dabei insbesondere auf folgende Bereiche: • Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan • Bedarfsplanung • Preis- Leistungsqualität • Räumliche Qualität Um entsprechende Beratungs- und Fortbildungsangebote zur Qualitätsentwicklung gewährleisten zu können wird eine Serviceeinheit innerhalb der Verwaltung gebildet, die sich wie folgt zusammensetzt: • Leitung einer kommunalen Krippe • Fachdienstleitung Frühe Bildung und Familienzentren • Fachbereichsleitung Kinder, Jugend, Bildung Die Serviceeinheit arbeitet in enger Kooperation mit der Tagespflegevermittlung im Landkreis Darmstadt/Dieburg und stimmt ihre Aufgaben mit ihr ab.	**4 Hilfen zur Qualitätsentwicklung** Neben den in 3 genannten finanziellen Unterstützungsmaßnahmen stellt die Stadt Weiterstadt Beratungs- und Fortbildungsangebote bereit, die eine gemeinsame Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege und den privaten Krippen mit den kommunalen Einrichtungen ermöglicht. Der Umfang der Unterstützungsleistungen orientiert sich an fachlichen Anforderungen und dem Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Qualitätsentwicklung bezieht sich dabei insbesondere auf folgende Bereiche: • Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan • Bedarfsplanung • Preis- Leistungsqualität • Räumliche Qualität Zur Gewährleistung entsprechender Beratungs- und Fortbildungsangebote zur Qualitätsentwicklung bietet die Verwaltung eine Serviceeinheit an, die sich wie folgt zusammensetzt: • Leitung einer kommunalen Krippe als Fachberatung • Fachdienstleitung Frühe Bildung und Familien • Fachbereichsleitung Gesellschaft und Bildung Die Serviceeinheit arbeitet in enger Kooperation mit der Tagespflegevermittlung im Landkreis Darmstadt/Dieburg sowie der Kita - Fachberatung des Landkreises und stimmt ihre Aufgaben mit ihnen ab.

Ursprüngliche Fassung	*Änderungen*
	neu Punkt **5 Angeglichenes Gebührensystem** Die Krippen verpflichten sich, ihre Gebührenmodelle den gleichen Gebührensatz pro täglicher Nutzungsstunde zu Grunde zu legen wie die kommunalen Krippen. Sollten Kinder nach dem dritten Geburtstag noch in einer Krippe verweilen, so ist der satzungsgemäße Kostenbeitrag für das Kind für jeden vollen Monat um ein Zwölftel der Jahreszuwendung des Landes Hessen (2019 = 1.627,20 €:12 Monate = 135,60 €) durch die Krippe zu reduzieren. Dies wird durch Weiterleitung der entsprechenden Landesmittel über die Kommune mit der Quartalsbezuschussung ausgeglichen.
5 Sicherung eines bedarfsgerechten Angebots und Sicherung der wirtschaftlichen Ausnutzung aller Betreuungsplätze Zum Erlangen eines bedarfsgerechten Angebotes und zur Abwehr von einem Überangebot an Betreuungsplätzen sind Tagespflegepersonen und	**6 Sicherung eines bedarfsgerechten Angebots und Sicherung der wirtschaftlichen Ausnutzung aller Betreuungsplätze** Um bedarfsgerecht zu versorgen, werden vorrangig Weiterstädter Kinder berücksichtigt. In Absprache mit dem Fachbereich IV können in Einzelfällen und bei genügend Kapazität Kinder aus benachbarten Kommunen aufgenommen werden. Um die wirtschaftliche Auslastung der privaten Krippen zu fördern, nehmen die kommunalen Krippen im ersten Schritt nur bis zu 10 Kinder pro Gruppe auf. Erst wenn die Kapazitäten in den privaten Krippen ausgelastet sind, belegen die kommunalen Krippen bis zu 12 Plätze pro Gruppe. Zum Erlangen eines bedarfsgerechten Angebotes und zur Abwehr von einem Überangebot an Betreuungsplätzen sind Tagespflegepersonen

Ursprüngliche Fassung	***Änderungen***
Krippen verpflichtet freie Platzbestände rechtzeitig zentral an die Kommune zu melden. Zweimal jährlich werden systematisch die Wartelisten abgeglichen um Doppelmeldungen zu vermeiden. Bei Absagen geben kommunale und private Krippen sowie die Tagespflegepersonen Eltern bekannt, wo freie Plätze zur Verfügung stehen.	und Krippen verpflichtet freie Platzbestände rechtzeitig zentral an die Kommune zu melden im Rahmen des Online-Wartelistesystems. Hier werden mindestens vierteljährlich die von ihnen betreuten Kinder und die Kinder auf ihrer Warteliste eingepflegt. Entsprechende Einwilligungen der Eltern im Sinne des Datenschutzes sind hierfür einzuholen. Jedem Elternteil kann auch ein Platz angeboten werden, der nicht in ihrer Priorisierung vorgesehen war, um dem Rechtsanspruch zu genügen. Wenn eine Familie vertraglich die Aufnahme bestätigt, wird das Kind in der Warteliste als aufgenommen gekennzeichnet und verbleibt bis zum Übergang in eine Kita an diesem Betreuungsort. Mit der Ausnahme, falls das Vertrauensverhältnis nachhaltig gestört ist und eine Mediation seitens der Stadt zu keinem Erfolg führe. Bis zum Stichtag 1. März jeden Jahres garantiert die Kommune die rechtzeitige Übernahme der Kinder zu ihrem dritten Geburtstag, damit die Krippen und Tagespflegepersonen keinen Nachteil bei der Beantragung der Landesmittel erhalten. Um eine lückenlose Belegung in U3 zu gewährleisten, sind die Kindertageseinrichtungen Ü3 angehalten, mind. 6 Wochen vor der geplanten Aufnahme den Betreuungsplatz zuzusichern. Gelingt dies nicht, gleicht die Kommune für 4 Wochen die Mindereinnahmen der Krippe / der Tagesmutter aus.
6 Fördervoraussetzungen Voraussetzung für die Förderung nach diesen Richtlinien ist die Gewährleistung der entsprechenden Vorgaben nach dem geltenden	wird zu Punkt **7** und bleibt ansonsten unverändert

Ursprüngliche Fassung	*Änderungen*
Jugendhilferecht sowie die Anerkennung dieser Förderrichtlinien durch die Antragsteller. Ausgeschlossen von der Förderung ist • wer keine Erlaubnis zur Tagespflege nach § 43 SGB VIII besitzt • wer die Tagespflege an weniger als 15 Stunden pro Woche betreibt • wer als Betreiber einer Kinderkrippe nicht über die notwendige Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII verfügt und bei Öffnungszeiten von mehr als durchgehend 6 Stunden keine Mittagsversorgung bereitstellt • wer das Wohl der ihm anvertrauten Kinder nicht gewährleisten kann, u.a. aufgrund der persönlichen Eignung, der Wohnverhältnisse, des organisatorischen Rahmens o.ä. Die Überprüfung der Voraussetzungen erfolgt in enger Abstimmung zwischen der Stadt Weiterstadt und dem Jugendamt des Landkreises. Ein Rechtsanspruch auf Förderung nach diesen Richtlinien besteht nicht. Sie ist insgesamt begrenzt durch die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt bereitgestellten Haushaltsmittel.	
7 Antragsverfahren Anträge auf Förderung nach diesen Richtlinien sind jeweils bis spätestens 1. März eines jeden Jahres für das laufende Kalenderjahr zu stellen. Ein entsprechender Antragsvordruck wird durch die Stadt bereitgestellt. Die Antragstellung erfolgt bei der Stadtverwaltung, Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe. Die Stadt prüft diese Anträge und erstellt einen Bewilligungsbescheid.	wird zu Punkt **8** und bleibt ansonsten unverändert

Ursprüngliche Fassung	***Änderungen***
Liegen mehr Anträge vor als Mittel zur Verfügung stehen, so kann die Stadt eine entsprechende Prioritätensetzung festlegen, nach der Mittel bewilligt werden. Bei der Festlegung von Prioritäten sind der erforderliche Bedarf an Betreuungsplätzen sowie die Sicherung vorhandener Kapazitäten vorrangig zu berücksichtigen. Die Entscheidung über notwendige Prioritätensetzungen im Rahmen der verfügbaren Mittel trifft der Magistrat. Die Auszahlung der Mittel erfolgt vierteljährlich rückwirkend jeweils zum 30.3., 30.6., 30.9. und 1.12. eines Jahres. Über Abweichungen von dieser Regel entscheidet der Magistrat im Einzelfall.	
8 Verwendungsnachweis Über die Verwendung der Mittel aus diesem Förderprogramm ist von den Leistungsempfängern ein Verwendungsnachweis zu erstellen. Dieser ist unter Verwendung eines durch die Stadt bereitgestellten Vordruckes in einfacher Form jeweils spätestens bis zum 1. Februar des auf das Förderjahr folgenden Jahres bei der Stadtverwaltung einzureichen. Die abschließende Prüfung des Verwendungsnachweises erfolgt durch die Stadt. Die Nichteinhaltung dieser Bestimmung hat die Rückzahlung bereits gezahlter Zuschüsse zur Folge.	wird zu Punkt **9 Verwendungsnachweis** Über die Verwendung der Mittel aus diesem Förderprogramm ist von den Leistungsempfängern ein Verwendungsnachweis zu erstellen. Dieser ist unter Verwendung eines durch die Stadt bereitgestellten Vordruckes in einfacher Form jeweils spätestens bis zum 1. Februar des auf das Förderjahr folgenden Jahres bei der Stadtverwaltung einzureichen. Die abschließende Prüfung des Verwendungsnachweises erfolgt durch die Stadt. Dem Nachweis ist ein Duplikat des Bewilligungsbescheides der KIFÖG – Mittel des Landes beizulegen. Die Nichteinhaltung dieser Bestimmung hat die Rückzahlung bereits gezahlter Zuschüsse zur Folge.
9 Schlussbestimmungen Diese Richtlinien treten am 1. Januar 2016 in Kraft.	wird zu Punkt **10 Schlussbestimmungen** Diese Richtlinien treten am 1. März 2019 in Kraft.

Stand: 4. Januar 2019

Drucksache 10/0632/1

Magistrat der Stadt Weiterstadt Weiterstadt, 1. November 2018

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 22.11.2018

BV Neubau Bürgerhaus Braunshardt - Erweiterung Bühnentechnik

Beschlussvorschlag:
Das Standardangebot der Bühnentechnik im Bürgerhaus Braunshardt wird auf Empfehlung der Arbeitsgruppe „Bühnentechnik“ für ein geschätztes Budget i. H. v. 101.981,60 € um die Komponenten Tontechnik (77.260,54 €), Traversen (11.852,40 €) und LED-Lichttechnik (12.868,66 €) erweitert.

Sachverhalt:
Das Budget für die Bühnentechnik des Bürgerhauses Braunshardt lag ursprünglich bei 93.000,00 € zuzüglich Planungshonorar i. H. v. 22.219,80 €. Der Kostenanschlag für den Hauptauftrag der Fa. Schnakenberg vom 22. Januar 2018 lag bei 105.626,78 €.
In der Projektbeiratssitzung zur Bemusterung der Innenausstattung des Bürgerhauses Braunshardt im April 2018 regte Herr Werner Breitwieser als Sprecher des Projektbeirates und Sachkundiger für die Elektro- und Bühnentechnik an, eine Arbeitsgruppe „Bühnentechnik“ zur Prüfung der im Hauptauftrag enthaltenen Komponenten zu gründen.
Die ursprünglich geplante Beschallungstechnik beschränkte sich auf wenige Anschlüsse für Anlagen, die nutzerseitig zu den Veranstaltungen mitgebracht, bzw. ausgeliehen werden sollten. Eine stadteigene Beschallungsanlage war zunächst nicht vorgesehen.
Nach drei Sitzungen mit Vertretern des Projektbeirates, der Verwaltung und der Fachplanung empfiehlt die Arbeitsgruppe nun neben dem Einbau einer PA-Anlage („Public Address“) die Erweiterung des Traversenangebotes (siehe Anlage 1) und die Umstellung der Lichttechnik von Halogen auf LED (siehe Anlage 2).
Die PA-Anlage ist eine Beschallungsanlage zur Wiedergabe von Sprache oder Musik und dient der möglichst gleichmäßigen Beschallung großer Flächen. Das mit der Elektrofachplanung beauftragte Ingenieurbüro Lehmann hat mit Unterstützung der Bühnentechnikplaner Wilhelm & Maaß eine Kostenschätzung über die einzelnen Komponenten der seitens der Lenkungsgruppe präferierten Beschallungstechnik zusammengestellt (siehe Anlage 3).
Die geschätzten Gesamtkosten der Bühnentechnik (Licht/Ton) für das Bürgerhaus Braunshardt belaufen sich somit auf 229.828,28 € (siehe Anlage 4).

Finanzierung:
Die zusätzlichen Haushaltsmittel werden im Haushalt 2019 unter der Investitionsnummer IN 5008-003 eingeplant.

Der Sachverhalt wurde am 30. Oktober 2018 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlagen:

Drucksache 10/0632/1

4 Dokumente (insgesamt 7 Seiten)

Bühnenbau Schnakenberg Wuppertal

Wir machen Theater! Weltweit. Seit 1877.

Bühnenbau Schnakenberg GmbH & Co. KG • Postfach 21 06 65 • D-42356 Wuppertal

Magistrat der Stadt Weiterstadt
Fachbereich V - Immobilienmanagement
Frau Krug von Nidda / Herr Tagisade
über
I B L Ing. Büro W. Lehmann
Königsteinerstraße 122
65812 Bad Soden/Taunus

Zuständig: Stefan Macht Durchwahl: 0202 / 46 90 8-51 05.07.2018

Neubau Bürgerhaus Parkstr. 1 in 64331 Weiterstadt OT Braunshardt
NACHTRAGSANGEBOT zum Hauptauftrag vom 14.03.2018
Besprechung v. 04.07.2018 - Gewerk: Bühnentechnik / Szenische Beleuchtung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Anlehnung an die vorausgegangenen Besprechungen erhalten Sie das gewünschte Nachtragsangebot per email. Im nachstehenden Angebot sind alle zur Ausführung kommenden Positionen aufgeführt. Die LV Pos. 10.10.130 Saal-Beleuchterbrücke 6,0 m aus 3-Punkt-Träger entfällt!

Pos.	Stück	NACHTRAGSANGEBOT 1	EP EUR	GP EUR
N1	1	**Saal-Beleuchterbrücke** aus 4-Punkt-Gitterträger in Sonderbauweise im Saal für Vorbühnenbeleuchtung mit doppelter Tragkonstruktion und 2 seitlichen Rahmenerweiterungen. Ausführung mit Eck- und T-Stück Gitterträgern und Auflagerkonstruktionen zur Befestigung an der Proszeniumswand. Abmessungen und Ausführung gemäß Zeichnung WSBB-1000 C vom 04.06.2018. Gesamtlänge: ca. 28 lfdm.	11.790,00	11.790,00
LV		**Pos. 10.10.130** – 3-Punktträger 6,0 m - entfällt	-2.450,00	-2.450,00
N2	2	**Absteckkasten mit Gehäuse – Farbe schwarz** im Gitterträger integriert (Bereich Proszeniumswand) für -1 Schuko-Steckdose Direktstrom und DMX512 Signal-XLR-Stecker – 5-polig. Befestigung über Spezialschellen im Gitterträger.	310,00	620,00
		Zwischensumme		9.960,00
		+ 19% gesetzliche MwSt.		1.892,40
		Mehrkosten zum Hauptauftrag		11.852,40

Bühnenbau Schnakenberg GmbH & Co. KG
Rosenthalstr. 16 • D-42369 Wuppertal
Tel. +49 (0)202 / 46 90 80
Fax +49 (0)202 / 46 90 852

info@schnakenberg.de
www.schnakenberg.de
Geschäftsführer:
Michael Tix

AG Wuppertal HRA 14406
Nivoflex GmbH, Wuppertal
AG Wuppertal, HRB 4169
USt-IdNr.: DE 121 025 359

Bankverbindung:
Stadtsparkasse Wuppertal
IBAN: DE86 3305 0000 0000 4200 00
SWIFT-BIC: WUPSDE 33XXX

Für die Auftragsabwicklung gelten die VOB und der Hauptauftrag.

Lieferzeit: Der genaue Liefertermin wird mit Ihnen nach Vereinbarung festgelegt.

Gewährleistung: Unsere Gewährleistung richtet sich nach der VOB/B in neuester Fassung. Die Dauer der Gewährleistung beträgt 2 Jahre nach Abnahme durch den Auftraggeber bzw. ab Inbetriebnahme.

Wir hoffen, daß Ihnen unser Angebotsvorschlag zusagt und verbleiben zwischenzeitlich

mit freundlichen Grüßen

Bühnenbau Schnakenberg
Wuppertal

i. V. Stefan Macht
Vertriebsleiter Theatertechnik

Bühnenbau
Schnakenberg
Wuppertal

Wir machen Theater!
Weltweit. Seit 1877.

Bühnenbau Schnakenberg GmbH & Co. KG • Postfach 21 06 65 • D-42356 Wuppertal

Magistrat der Stadt Weiterstadt
Fachbereich V - Immobilienmanagement
Frau Krug von Nidda / Herr Tagisade
über
I B L Ing. Büro W. Lehmann
Königsteinerstraße 122
65812 Bad Soden/Taunus

Zuständig: Stefan Macht Durchwahl: 0202 / 46 90 8-51 02.10.2018

Neubau Bürgerhaus Parkstr. 1 in 64331 Weiterstadt OT Braunshardt
NACHTRAGSANGEBOT 2 zum Hauptauftrag vom 14.03.2018
Titel: 444.2 Szenische Beleuchtung

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Grundlage Ihrer email vom 18.09.2018 übersenden wir Ihnen unser Nachtragsangebot für die szenische Beleuchtung in LED-Technik auf der Basis des LV's wie folgt:

Pos.	Stück	NACHTRAGSANGEBOT Nr. 2 Massenzusammenstellung	EP EUR	GP EUR
10.20.10	12	**LED Bühnenfluter** WashX.21 x RGBW LED 40° DMX schwarz, IP 65 Montage über der Spielfläche 3 x 4 St.	795,00	9.540,00
10.20.20	3	**LED Farbrampen RGB** (kein weiss) 5 x 30 W COB, 60° DMX schwarz, IP 65 Montage im Portal	535,00	1.605,00
10.20.30	8	**LED Stufenlinsenscheinwerfer WW** 50 W LED 13°-88° DMX schwarz inkl. Torblende Montage im Portal 4 St. / Portaltürme je 2 St.	760,00	6.080,00
10.20.50	8	**Torblenden 4-flügelig**	75,00	600,00
10.20.100	4	**LED Stufenlinsenscheinwerfer WW** 350 W Fresnel 8"/ 11°-68 Stangenbedienbar 3.000 K DMX schwarz Montage im Saal	1.155,00	4.620,00
10.20.130	5	**LED Zoom Profilscheinwerfer RGBW** 60 W 5,5° - 40° einstellbar über das Lichtpult DMX schwarz IP 65. Montage im Saal	725,00	3.625,00

Bühnenbau Schnakenberg GmbH & Co. KG
Rosenthalstr. 16 • D-42369 Wuppertal
Tel. +49 (0)202 / 46 90 80
Fax +49 (0)202 / 46 90 852

info@schnakenberg.de
www.schnakenberg.de
Geschäftsführer:
Michael Tix

AG Wuppertal HRA 14406
Nivoflex GmbH, Wuppertal
AG Wuppertal, HRB 4169
USt-IdNr.: DE 121 025 359

Bankverbindung:
Stadtsparkasse Wuppertal
IBAN: DE86 3305 0000 0000 4200 00
SWIFT-BIC: WUPSDE 33XXX

Pos.	Stück	NACHTRAGSANGEBOT Nr. 2 Massenzusammenstellung	EP EUR	GP EUR
10.20.140	35	**Rohrhaken**	11,00	385,00
10.20.150	32	**Sicherungsseile**	10,00	320,00
10.20.160	1	**Montageleistung**	1.200,00	1.200,00
10.20.170	1	**DMX Splitter** XLR 5 pol. 19“, HE, schwarz	395,00	395,00
	1	**DMX Merger** XLR 5 pol. 19“, schwarz	405,00	405,00
	1	**Montagerack** für Splitter + Merger	370,00	370,00
10.20.180	1	**Digitales DMX512 Theater Lichtpult**	3.190,00	3.190,00
10.20.190	3	**Steuersteckstellen XLR 5 pol** **(2xSaal /1xBühne**	125,00	375,00
10.20.210	1	**Montageleistung**	1.400,00	1.400,00
10.20.220	1	**Blockschaltbild**	100,00	100,00
10.20.240	1	**Inbetriebnahme**	300,00	300,00
10.20.260- 10.20.340	1	**Verkabelung nach Aufwand** **(derzeit Preisstellung wie im LV angeboten)**		10.575,00
		Zwischensumme		45.085,00
		Abzgl. Szenischen Beleuchtung Halogen		- 34.271,00
		Zwischensumme		10.814,00
		+ 19% gesetzliche MwSt.		2.054,66
		Mehrkosten zum Hauptauftrag		12.868,66

Für die Auftragsabwicklung gelten die VOB und der Hauptauftrag.

Wir hoffen, daß Ihnen unser Angebotsvorschlag zusagt und verbleiben zwischenzeitlich

mit freundlichen Grüßen

Bühnenbau Schnakenberg
Wuppertal

i. V. Stefan Macht
Vertriebsleiter Theatertechnik

FACHTECHNISCH
UND RECHNERISCH
GEPRÜFT.
09.10.18
Datum Unterschrift
ING.-BÜRO W. LEHMANN

Kostenschätzung Beschallungsanlage Bürgerhaus Braunshardt-Weiterstadt
Währung: EUR
MwSt: 19%

Datum: 25.09.2018

Wilhelm & Maaß
Fachplanung und Consulting

OZ	Kurztext	Menge	Einheit	EP	GB
	Beschallungsanlage Bürgerhaus Braunshardt-Weiterstadt			**Brutto**	**59.034,71**
				MwSt: 19%	**9.425,71**
				Netto	**49.609,00**
01	**Ausstattung bauseits/ passive Geräte und Komponenten**				**3.400,00**
01.01	**Anschlusspunkte und Datenschrank**				**3.400,00**
01.01.01	**Anschlusspunkte**				**3.400,00**
01.01.01.0010	Versatzkasten	4,000	St	700,00	2.800,00
01.01.01.0020	Anschlusspunkt Schallzeile	4,000	St	150,00	600,00
01.01.02	**Ausstattung Datenschrank**				
01.01.02.0010	Ausstattung Datenschrank	1,000	St	749,00	
01.01.02.0020	LWL Patchfeld 1 HE	1,000	St	104,00	
01.01.02.0030	Patchfeld RJ-45 24-Port	2,000	St	104,00	
01.01.02.0040	Anschlussblende Lautsprecher	1,000	St	195,00	
01.02	**Infrastruktur Veranstaltungstechnik**				
02	**Ausstattung, ortsveränderliche/ aktive Geräte**				**46.209,00**
02.01	**Beschallungstechnik**				**36.187,00**
02.01.01	**Hauptbeschallung**				**14.760,00**
02.01.01.0010	Aktiver Hochleistungs-Linienstrahler, gecurvt	2,000	St	2.470,00	4.940,00
02.01.01.0020	Aktiver Hochleistungs-Linienstrahler	2,000	St	2.370,00	4.740,00
02.01.01.0030	Flugzubehör für Aktive Hochleistungs-Linienstrahler	2,000	St	420,00	840,00
02.01.01.0040	Aktiver 15" Subwoofer	2,000	St	2.120,00	4.240,00
02.01.02	**Funkmikrofonstrecken**				**9.047,00**
02.01.02.0010	Quad-Empfänger	1,000	St	5.009,00	5.009,00
02.01.02.0020	Handsender	4,000	St	655,00	2.620,00
02.01.02.0030	8-fach Ladegerät	1,000	St	400,00	400,00
02.01.02.0040	Richtantenne	2,000	St	509,00	1.018,00
02.01.03	**Regie- und Steuerungstechnik**				**10.640,00**
02.01.03.0010	Digitalmischpult	1,000	St	6.650,00	6.650,00
02.01.03.0020	Digitale Stage-Box	1,000	St	3.560,00	3.560,00
02.01.03.0030	Audio Zuspieler	1,000	St	430,00	430,00
02.01.04	**Zubehör Beschallungstechnik**				**1.740,00**
02.01.04.0010	Set NF-Kabel	1,000	St	400,00	400,00
02.01.04.0020	Verkabelung Audiotechnik	1,000	psch	350,00	350,00
02.01.04.0030	DI-Box 2-Kanal	1,000	St	170,00	170,00
02.01.04.0040	Sub-Multicore-Kabel 10-0, 15m	2,000	St	350,00	700,00
02.01.04.0050	Adapter-Box RJ-45 - 4 x XLR männlich	1,000	St	25,00	25,00
02.01.04.0060	Adapter-Box RJ-45 - 4 x XLR weiblich	1,000	St	25,00	25,00
02.01.04.0070	Adapter-Kabel RJ-45 - 4 x XLR weiblich, 90 cm	1,000	St	35,00	35,00
02.01.04.0080	Adapter-Kabel RJ-45 - 4 x XLR männlich, 90 cm	1,000	St	35,00	35,00
02.02	**Lichttechnik**				
02.02.01	**Regie- und Steuerungstechnik**				
02.02.01.0010	Lichtsteuerung (Computerbasiert)	1,000	St	4.610,00	
02.02.01.0020	Steuerungscomputer (All-in-One)	1,000	St	1.300,00	
02.03	**Steuerungstechnik**				**9.522,00**
02.03.01	**Datenschrank Beschallungstechnik**				**5.482,00**
02.03.01.0010	Digitales DANTE => analog Interface	1,000	St	1.650,00	1.650,00
02.03.01.0020	Audio DSP	1,000	St	2.462,00	2.462,00
02.03.01.0030	24-Port Gigabit Ethernet Switch	3,000	St	380,00	1.140,00
02.03.01.0040	Schuko Steckdosenleiste 19"	1,000	St	60,00	60,00
02.03.01.0050	Anschlussblende Lautsprecher	1,000	St	170,00	170,00
02.03.02	**Regietisch**				**4.040,00**
02.03.02.0010	Regietisch für Ton- und Lichttechnik	1,000	St	2.040,00	2.040,00
02.03.02.0020	Verbindungskabel Regietisch Video 20 m	1,000	St	950,00	950,00
02.03.02.0030	Verbindungskabel Regietisch Ton 20 m	1,000	St	800,00	800,00
02.03.02.0040	Verbindungskabel Regietisch Licht 20 m	1,000	St	250,00	250,00
02.04	**Zubehör**				
02.04.0010	Kabelbrücke	12,000	St	115,00	
02.04.0020	Kabel-Case	2,000	St	260,00	
02.05	**Nebenkosten Installation**				**500,00**
02.05.0010	Arbeitsgeräte und Hilfsmittel	1,000	psch	500,00	500,00

Pos.	Leistung	Anzahl	Preis
10.10.	**BV Neubau Bürgerhaus Braunshardt, Bühnentechnik**		**54.491,00**
10.10.10.	Projektbearbeitung	1,00	500,00
10.10.20.	Bühnentechnischer Stahlbau	1,00	600,00
10.10.30.	Frontseitige Bühnenvorhangschienenanlage	1,00	1.490,00
10.10.40.	Theater-Kombi-Antrieb	1,00	1.550,00
10.10.50.	Stahlständerkonstruktion Kombi-Antrieb	1,00	190,00
10.10.60.	Steuerung Theater-Kombi-Antrieb	1,00	1.120,00
10.10.70.	Bühnentechnische Portalanlage	1,00	9.840,00
10.10.80.	Prospekt-Windenhochzüge	3,00	9.450,00
10.10.90.	Umlenkstationen für mehrrillige Ablaufseile	3,00	900,00
10.10.100.	Schwarze Theaterrohr-Laststangen	3,00	900,00
10.10.110.	Zypenschild Prospektzüge	1,00	5,00
10.10.120.	Schwarze Theater-Laststangen	7,00	2.100,00
10.10.130.	Saal-Beleuchterbrücke	1,00	2.450,00
10.10.140.	Standrohr-Seitenlichtrohrkonstruktion	2,00	980,00
10.10.150.	Steckdosenhalter aus Stahlkonstruktion	31,00	248,00
10.10.160.	Schlagfeste Theater-Schukosteckdosen	31,00	651,00
10.10.170.	DMX 512 Signal-Steckdosen	6,00	132,00
10.10.180.	Übergangs- und Klemmkästen	5,00	2.100,00
10.10.190.	Integrierte Kabelkanäle	5,00	950,00
10.10.200.	Interne Installationen	1,00	400,00
10.10.210.	Bühnenaushang Schienenanlage	1,00	2.515,00
10.10.220	Erweiterung Panorama Schienenanlage	1,00	1.200,00
10.10.230.	Decken-Schallsegel	3,00	3.150,00
10.10.240.	Planung und konstruktive Ausarbeitung	1,00	800,00
10.10.250.	Spielvorhang in geteilter Ausführung	1,00	2.750,00
10.10.260.	Gassenschals, Panoramavorhänge	12,00	2.640,00
10.10.330.	Bühnenhintergrundvorhang	1,00	2.160,00
10.10.270.	Abnahmen	1,00	100,00
10.10.280.	Prüfbucherstellung	1,00	80,00
10.10.290.	Vorprüfung	1,00	150,00
10.10.300.	Bauprüfung	1,00	220,00
10.10.310.	SV-Abnahme	1,00	1.950,00
10.10.320.	Gewichtsstellung	1,00	220,00
10.20.	**Szenische Beleuchtung**		**34.271,00**
10.20.10.	Asymmetrische Bühnenfluter 500 W	15,00	2.475,00
10.20.30.	Stufenlinsenscheinwerfer 500/650 W	6,00	1.590,00
10.20.50.	4-flügelige Torblenden	6,00	480,00
10.20.70.	Plankonvexlinsenscheinwerfer 500/650 W	2,00	570,00
10.20.80.	4-flügelige Torblenden	2,00	160,00
10.20.100.	Stufenlinsenscheinwerfer 1000/1200 W	4,00	1.500,00
10.20.130.	Zoom-Profilscheinwerfer 1000/1200 W	4,00	3.940,00
10.20.140.	Rohrhaken mit Anschlussbügel	31,00	341,00
10.20.150.	Sicherungsseile	10,00	310,00
10.20.160.	Montage	1,00	1.200,00
10.20.170.	Digitales Dimmerschranksystem	1,00	4.890,00
10.20.180.	Digitales DMX 512 Theater-Lichtspeicherpult	1,00	3.190,00
10.20.190.	Steuersteckstellen DMX 512	2,00	250,00
10.20.210.	Montageleistung mit E-Anschluss Lichtstellanlage	1,00	2.450,00
10.20.220.	Blockschaltbild, Kabelzugliste	1,00	50,00
10.20.240.	Inbetriebnahme	1,00	300,00
10.20.260-340	Verkabelung	1,00	10.575,00
	Hauptauftrag Fa. Schnakenberg (€ netto)		**88.762,00**
	Hauptauftrag Fa. Schnakenberg (€ brutto)		**105.626,78**
	Planung Bühnen- und Lichttechnik IB Lehmann (€ brutto)	1,00	22.219,80
	Summe Bühnen- und Lichttechnik aktuell		**127.846,58**

NEU	**Empfehlungen aus der Lenkungsgruppe "Bühnentechnik" (Mehrkosten)**		**101.981,60**
N1	**1. Nachtrag, Fa. Schnakenberg (€ brutto)**		11.852,40
N1.1	Saal-Beleuchterbrücke aus 4-Punkt-Gitterträger, anstelle von Pos. 10.10.130.	1,00	9.340,00
N1.2	Absteckkasten mit Gehäuse - Farbe schwarz	2,00	620,00
N2	**2. Nachtrag, Fa. Schnakenberg (€ brutto)**		12.868,66
	Umstellung der szenischen Beleuchtung von Halogen auf LED		12.868,66
NEU	**Beschallungsanlage, s. Kostenaufstellung W&M**		**49.609,00**
01.01.01.	Anschlusspunkte		3.400,00
02.01.01.	Hauptbeschallung		14.760,00
02.01.02.	Funkmikrofonstrecken		9.047,00
02.01.03.	Regie- und Steuerungstechnik		10.640,00
02.01.04.	Zubehör Beschallungstechnik		1.740,00
02.03.01.	Datenschrank Beschallungstechnik		5.482,00
02.03.02.	Regietisch		4.040,00
02.05.	Nebenkosten Installation		500,00
Neu	Planungshonorar Tontechnik		**15.315,82**
	Kosten Beschallungsanlage (€ netto)		**64.924,82**
	Kosten Beschallungsanlage (€ brutto)		77.260,54
	Bürgerhaus Braunshardt, Gesamtkosten Bühnentechnik		**229.828,18**

Drucksache 10/0632/2

Der Bürgermeister Weiterstadt, 28. Januar 2019

Vorlage an

Gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Immobilien und Energie für die Sitzung am 28.01.2019
Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am

BV Neubau Bürgerhaus Braunshardt - Erweiterung Bühnentechnik; Prüfaufträge

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 3. Dezember 2018 ergingen an die Verwaltung Prüfaufträge. Diese werden wie folgt beantwortet:

zu Punkt 1:
Die Mehrkosten werden auf 40.000 Euro gedeckelt.
Zur Umsetzung der Forderungen aus den Punkten 2 – 6 ergibt sich ein Budgetbedarf i. H. v. insgesamt 50.888,49 Euro br.

zu Punkt 2:
Die Umstellung auf LED-Technik wird beauftragt.
Das Nachtragsangebot der Fa. Schnakenberg i. H. v. 12.868,66 Euro brutto wird beauftragt.

Zu Punkt 3:
Die Erweiterung des Traversenangebotes wird umgesetzt.
Das Nachtragsangebot der Fa. Schnakenberg i. H. v. 11.852,40 Euro brutto wird beauftragt.

Zu Punkt 4:
Es soll ein rollbares Rack angeschafft werden, in dem mindestens enthalten sind:
- zwei Funkmikrophonanlagen
- ein Mischpult mit Zuspielern
- eine Verstärkeranlage, die an die PA des Hauptraumes und der Nebenräume angeschlossen werden kann.

Hierzu wird das Angebot der Fa. Nies Electronic, Pos. 5 und 6 vorgelegt.

Zu Punkt. 5:
In allen Veranstaltungsräumen sollen einfache Lautsprecheranlagen mit einem oder zwei Anschlusspunkten für das unter Punkt 4 genannte Rack installiert werden.
Im großen Saal sind zwei Säulenlautsprecher rechts und links der Bühne und ein Hochleistungslautsprecher zur Deckenmontage in Saalmitte geplant.
Im kleinen Saal sind zwei kleine Säulenlautsprecher geplant.
Hierzu wird das Angebot der Fa. Nies Electronic, Pos. 1-3 (großer Saal) und Pos. 4 (kleiner Saal) vorgelegt.

Im großen Saal sind zwei Bodentanks, im kleinen Saal ein Bodentank als Anschlusspunkte für das mobile Rack vorgesehen.

Zusätzlich wird die Anschaffung einer Monitoranlage für die Bühne des großen Saales empfohlen.

Zu Pkt. 6:
Leitung und Kable für eine Erweiterung sind bauseits auszuführen.
Die erforderlichen Kabel sind in Pos. 9-11 des Angebotes der Fa. Nies bereits enthalten und werden von der ausführenden Elektrofirma verlegt.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlagen:
4 Dokumente (insgesamt 7 Seiten)

NIES electronic

Industrieelektronik

Amphenol-Aerospace
Amphenol-Air LB
Amphenol-Tuchel
Anamet Europe
Belden
Coninvers
Cordial
DDK Fujikura
FCT electronic
Hummel
ITT Cannon
Molex
Neutrik
Panasonic
Pancon
Panduit
Radiall
Schlicker
Sommer Cable
Souriau
ABB (Thomas & Betts)
TE Connectivity

Kabelkonfektion

Kommunikationstechnik

AKG
Allen & Heath
audio-technica
Bell
Beyerdynamic
d & b audiotechnik
DPA
Fohhn
König & Meyer
MEDER electronic
Neumann
nova
NOVASONAR
QSC
Sennheiser
Shure
Sommer Cable
Tascam
Taiden
Yamaha

NIES electronic gmbh • Edisonstraße 7 • 60388 Frankfurt

Ing. Büro W. Lehmann
Königsteiner Str. 122
65812 Bad Soden

info-ibl-lehmann@gmx.de

Angebot

Nummer:	Datum:	Ansprechpartner:	Seitenanzahl:
190125-3.SY	25.01.2019 ra	Herr Sami Yilmaz	Seite **1** von **5**

Ihre Anfrage vom 23.01.2019

Projekt:

Sehr geehrter Herr Lehmann,

wir danken Ihnen für Ihre Anfrage und bieten wunschgemäß nachfolgend an:

Position	Menge	Artikel-Bezeichnung	Einzel-Preis €	Gesamt Netto €
1	2	Säulenlautsprecher 2- Wege, 6 x 4“ Tieftontreiber, 6 x 1,1“ Kalotten- Hochtöner, weiß, für großen Raum Front L / R **Fabrikat: d&b** **Typ: 24C-weiß**	2.108,93	**4.217,86**
2	1	Hochleistungslautsprecher 2- Wege, 1 x 10“, 1 x 1,4“, Sonderfarbe weiß, für großen Raum Delay Mitte **Fabrikat: d&b** **Typ: 10S-D-SC**	1.726,08	**1.726,08**
3	1	Rüstkosten Sonderfarbe für 10S-D-SC aus Pos. 2 **Fabrikat: d&b** **Typ:Rüstkosten**	370,44	**370,44**

Position	Menge	Artikel-Bezeichnung	Einzel-Preis €	Gesamt Netto €
4	2	Säulenlautsprecher 2- Wege, 4 x 4“, 1 x 0,75“, weiß, für kleinen Raum L / R Leinwand **Fabrikat: d&b** **Typ: 16C-weiß**	1.111,98	**2.223,96**
5	1	Winkelrack 20 HE, 19“, Rackschiene vorne und hinten, auf Rollenbrett mit 4 Rollen 2 davon gebremst, je 2 Griffe rechts und links, schwarz, Sonderanfertigung. Betriebsfertig montiert und verdrahtet mit: - 1 x 19“- 1 HE Stromverteilung mit Hauptnetzschalter - 1 x Digital Mixer **Fabrikat: Allen & Heath** **Typ: SQ5** - 1 x Vierkanaliger Installationsverstärker 4 x 700 W an 4 Ohm **Fabrikat: d&b** **Typ: 10D** - 2 x Drahtloses Mikrofonset - Empfänger - Handsender, Superniere, Kondensator **Fabrikat: Shure** **Typ: SLX24E-Beta87A** - 2 x Drahtloses Mikrofonset - Empfänger - Taschensender - Ansteckmikrofon, Niere, Kondensator **Fabrikat: Shure** **Typ: SLX14E-85** - 1 x Aktiver Antennenverteiler **Fabrikat: Shure** **Typ: UA844+SWB-E** - 1 x Mediaplayer für CD, MP3, WAV und AAC Dateien, inkl. Fernbedienung **Fabrikat: Denon** **Typ: DN500CB** - 1 x WLAN Stage Router Wireless LAN- Router **Fabrikat: Nowsonic** **Typ: Stage Router**		

Position	Menge	Artikel-Bezeichnung	Einzel-Preis €	Gesamt Netto €
5	1	- 1 x Rackblende 2 HE Kundenspezifisch angefertigt, inkl. Beschriftung als Anschlussfeld bestückt mit Neutrik Steckern - 1 x Rackschublade 3 HE - 1 x Lüfterblende 1 HE - 1 x Lüfterblende 2 HE - 2 x Rackblende 2 HE - 2 x Rackblende 3 HE - 2 x Rackblende 4 HE - Diverse Neutrik Stecker für Bodentank großer Saal, Anschlussfeld kleiner Saal und Wandanschluss Bühne - 1 x Montage, Verdrahtung und Testlauf des Systemracks	9.766,85	**9.766,85**
6	1	Audiorack für Mischpult SQ5 **Fabrikat: Allen & Heath** **Typ: AR2412**	775,45	**775,45**
7	1	Arbeitszeit Vorortmontage Montage der Lautsprecher an den festgelegten Positionen, Montage Stagebox, Montage und Verdrahtung Einbaubuchsen, Prüfung Signalwege, Inbetriebnahme, Anpassung an Raumakustik, Einstellung der Systemparameter nach Kundenwunsch und Einweisung in Funktionalität Geschätzter Zeitaufwand ca. 17 Std. á 68,- netto. **Dieser Wert ist nur ein geschätzter Wert und wird nach tatsächlichem Zeitaufwand berechnet.**	1.156,00	**1.156,00**
8	2	Fahrtkosten pauschal pro Anfahrt 45,- netto	45,00	**90,00**
9	10	Lautsprecherkabel 8 x 4 qmm Verbindung zum Wandanschluss / Bodentank **Fabrikat: SOC** **Typ: SPM840** **490-0351-840**	7,42	**74,20**

Position	Menge	Artikel-Bezeichnung	Einzel-Preis €	Gesamt Netto €
10	150	Lautsprecherkabel 2 x 2,5 qmm, FRNC Signalführung zu den Lautsprechern **Fabrikat: SOC** **Typ: Meridian Install SP225** **425-0051F**	1,47	**220,50**
11	30	Cat. 7 Kabel 2 x Cat. 7, FRNC Signalführung zu Audiorack AR2412 auf der Bühne **Fabrikat: SOC** **Typ. Mercator CAT.7-Duplex** **580-295F**	2,47	**74,10**
		Nettosumme Position 1-11		**20.695,44**
		zzgl. 19 % MwSt.		**3.932,13**
		Bruttosumme Position 1-11		**24.627,57**
		Optional Monitoranlage Bühne großer Saal		
12	2	2- Wege Lautsprecher 1 x 12“, 1 x 1,4“, schwarz **Fabrikat: Nova** **Typ: VS12M**	479,80	**959,60**
13	1	Endstufe 2 x 450 Watt an 4 Ohm **Fabrikat: Nova** **Typ: HX900**	334,40	**334,40**
		Nettosumme Position 12-13		**1.294,00**
		zzgl. 19 % MwSt.		**245,86**
		Bruttosumme Position 12-13		**1.539,86**

Lieferzeit:	ca. 4 Wochen ab Auftragseingang, Zwischenverkauf vorbehalten.
Gültigkeit:	30 Tage
Zahlungsziel:	10 Tage, 2 % Skonto, 30 Tage netto

Für Rückfragen steht Ihnen unser Produktspezialist Herr Yilmaz unter der Durchwahl: 06109-7364-23 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
NIES electronic gmbh

Sami Yilmaz

NIES electronic gmbh
Edisonstraße 7
60388 Frankfurt
Postfach 64 01 60
60355 Frankfurt

Telefon (0 61 09) 73 64-0
Telefax (0 61 09) 73 64-49
Mail: info@nies-electronic.de
Internet: www.nies-electronic.de

Geschäftsführende Gesellschafterin
Rechtsanwältin R. Heinrichs-Völlnagel
HRB 19 249
Ust.-IdNr. DE 114 193 176

Frankfurter Volksbank DE59 5019 0000 0000 1397 18 FFVB DE FF
Commerzbank Frankfurt DE59 5008 0000 0310 0133 00 DRES DE FF
Deutsche Bank Frankfurt DE33 5007 0010 0094 8166 00 DEUT DE FF
Postbank Frankfurt DE90 5001 0060 0003 9806 05 PBNK DE FF

Die Lieferung erfolgt unter Eigentumsvorbehalt ausschließlich zu unseren Ihnen bekannten Geschäftsbedingungen. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.

Drucksache 10/0632/3

Der Bürgermeister Weiterstadt, 22. Februar 2019

Vorlage an

Gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Immobilien und Energie für die Sitzung am 25.02.2019
Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am

BV Neubau Bürgerhaus Braunshardt - Erweiterung Bühnentechnik; Tontechnik - Public - Address Anlage, Projektvariante 3

Beschluss:
Die im Projektbeirat am 20.Februar 2019 mit den Nutzern abgestimmte Projektvariante 3 der Beschallungsanlage für den Neubau Bürgerhaus Braunshardt wird planerisch weiterverfolgt.

Sachverhalt:
Der Prüfauftrag aus der Sitzung des Ausschusses für Immobilien und Energie vom 28. Januar 2019 wird wie folgt beantwortet:

1. *Es soll ein abschließendes Gespräch mit der Verwaltung und den Nutzern des Bürgerhauses Braunshardt hinsichtlich der tatsächlichen Nutzung der Bühnentechnik geben, inwieweit diese Anlage, vergleichbar mit dem Angebot der Firma NIES electronic, ausreichend ist.*

In der Projektbeiratssitzung vom 20. Februar 2019 wurden die Mitglieder des Projektbeirates über den aktuellen Planungsstand der Tontechnik für das Bürgerhaus Braunshardt in Kenntnis gesetzt.

Die Sitzungsteilnehmer aus Vertretern der Vereine, Gremien und Verwaltung haben sich auf folgende **Projektvariante 3** geeinigt:

Die netzwerktechnische Infrastruktur der beiden Säle wird im Rahmen der Elektroinstallation ausgeführt durch

- Aufbau eines gemeinsamen Netzwerkes für den großen und kleinen Saal
- Einbau von Bodentanks:

  Im großen Saal: 2 Bodentanks (4 x Cat7-Kabel (Netzwerkkabel) + 1 x DMX + mind. 1 x Strom 230 V), einer in Saalmitte, der andere im hinteren Bereich des Saales
  Im kleinen Saal: 1 Bodentank (4 x Cat7-Kabel (Netzwerkkabel) + 1 x DMX + mind. 1 x Strom 230 V) in Saalmitte

Die nachfolgend gelisteten tontechnischen Komponenten werden den Nutzern des Bürgerhauses Braunshardt von Seiten der Stadt Weiterstadt zur Verfügung gestellt. Das System ist so herzustellen, dass es durch nutzerseitig anschließbare Zusatzkomponenten erweitert werden kann.

Komponenten Tontechnik	Schätzkosten br.
2 aktive Lautsprecher, gecurvt, rechts und links der Bühne	4.500 Euro
2 aktive Lautsprecher im mittleren Bereich des Saales	3.500 Euro
2 aktive kleine Lautsprecher rechts / links der Leinwand (kl. Saal)	1.000 Euro
1 Digitales Mischpult mit 48 Kanälen	4.500 Euro
1 Digitale Stagebox mit 24 Kanälen	1.000 Euro
2 Funkmikrofone mit Handsender	1.500 Euro
2 Funkmikrofone mit Bodypacks	1.500 Euro
2 Funkmikrofone (kleiner Saal)	1.500 Euro
2 Audiozuspieler, Mediaplayer (großer und kleiner Saal)	1.000 Euro
19“-Schrank (auf der Bühne)	1.000 Euro
Kleines analoges Mischpult (kleiner Saal)	500 Euro
Mobiler Regietisch	500 Euro
Subwoover inkl. Zubehör (optional)	3.000 Euro
Summe Komponenten Tontechnik	**25.000 Euro**

Hinzu kommen die beiden Nachträge, die in der Sitzung vom 3. Dezember 2018 bereits eine Zustimmung erfahren haben.

Nachtrag 1 (Fa. Schnakenberg): Zusätzliche Traverse	12.000 Euro
Nachtrag 2 (Fa. Schnakenberg): Szenische Beleuchtung in LED	13.000 Euro
Summe Nachträge	**25.000 Euro**
Gesamtsumme Erweiterung Bühnentechnik	**50.000 Euro**

2. Zur nächsten Ausschusssitzung soll ein neutraler Fachplaner eingeladen werden.

Bühnen- und Beschallungstechnik ist als Spezialgebiet der Elektrotechnik ein ausführungsorientiertes Gewerk. Jedes Unternehmen verfolgt eine eigene Philosophie, so dass eine objektive Stellungnahme zu den bereits vorliegenden Angeboten von weiteren am Markt agierenden Fachbetrieben nicht zu erhalten war.

3. Ebenso sollen von der Verwaltung zwei Vergleichsangebote vorgelegt werden.

Das Einholen weiterer Angebote ohne endgültig abgestimmtes Bedarfskonzept stellt einen Verstoß gegen § 28, Abs. 2 der Vergabeverordnung (VgV) dar: VgV, § 28, (2) Die Durchführung von Vergabeverfahren lediglich zur Markterkundung und zum Zwecke der Kosten- oder Preisermittlung ist unzulässig. Aus diesem Grund ist zunächst Beschluss über das unter Pkt. 1 beschriebene Bedarfsprogramm zu fassen, um die dort genannten Schätzkosten in einem Ausschreibungsverfahren durch Angebote ausführender Firmen zu verifizieren.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlagen:
Niederschrift über die Sitzung des Projektbeirates vom 20. Februar 2019
Entwurf der Außengestaltung

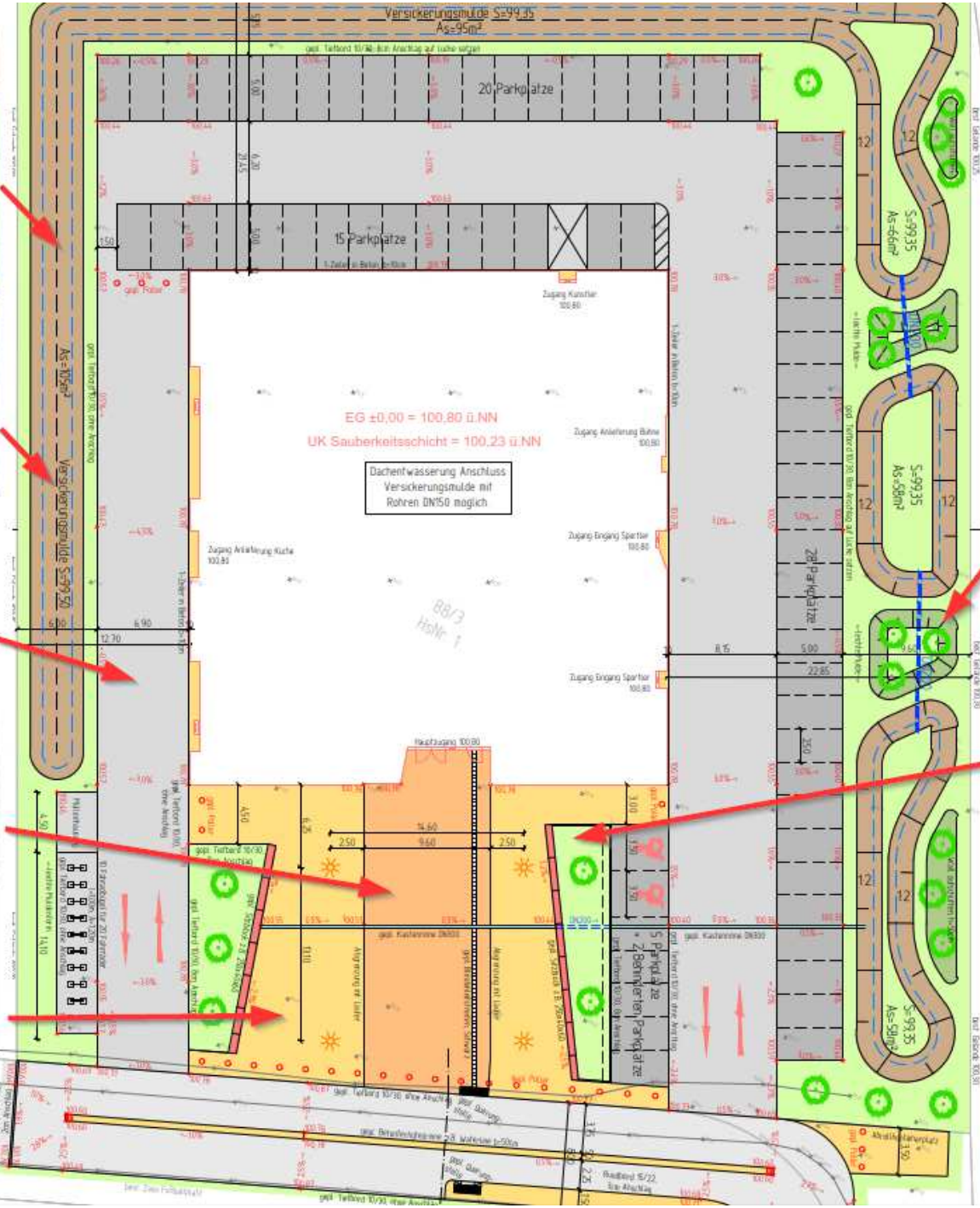

a	20.02.2019	DS	Änderungen laut Aktenmatrix vom 13.02.2019 eingearbeitet

HEINRICH-WEBER-STRASSE 62
64646 HEPPENHEIM
TELEFON 0172/3338850-0
TELEFAX 0172/3338850-50
E-mail: Pfarrheim@Kirn-Ingenieure.de
Internet: www.kirn-ingenieure.de

KIRN INGENIEURE
BERATENDE INGENIEURE

STADT WEITERSTADT
STADTTEIL BRAUNSHARDT

AUSSENANLAGE
BURGERHAUS BRAUNSHARDT

- ENTWURFSPLANUNG -

WEITERSTADT

LAGEPLAN

	31.01.2019	DS
	31.01.2019	BJ

Weiterstadt, den 21. Februar 2019

Protokoll über die 7. Sitzung des Projektbeirates zum Neubau des Bürgerhauses Braunshardt am Mittwoch, den 20. Februar 2019 im Rathaus Weiterstadt

Sitzungsbeginn: 17.00 Uhr Sitzungsende: 18.10 Uhr

Anwesende:

Ralf Möller, Bürgermeister
Werner Thalheimer, 1. Stadtrat
Ursel Tillmann, CDU
Reinhold Stein, SPD
Wilhelm Fischer, SPD
Kurt Weldert, FWW
Peter Blättler, Behindertenbeirat
Werner Glaser, Seniorenbeirat
Werner Breitwieser, Sprecher Braunshardter Vereine
Rolf Nickel, TSV Braunshardt
Steffen Rohrbach, Kerweverein Braunshardt
Frank Wesp, Stadt Weiterstadt, Fachbereichsleiter I
Markus Ries, Stadt Weiterstadt, Fachbereich IV
Ariane Krug von Nidda, Stadt Weiterstadt, Fachbereich V
Rüdiger Stark, Stadt Weiterstadt, Fachbereich V
Gilbert Tagisade, Stadt Weiterstadt, Fachbereich V
Marco Steinkopf, Stadt Weiterstadt Fachbereich V
Alexander Klaus, Stadt Weiterstadt, Fachbereich V

Tagesordnung:

TOP 1) Sachstand Ton- und Lichttechnik

TOP 2) Sachstand Außenanlagenplanung

TOP 3) Verschiedenes

zu TOP 1)

Herr Bürgermeister Möller eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Herr Bürgermeister Möller und Frau Krug von Nidda vom Immobilienmanagement fassen die Historie der Planungen und des bisherigen Baufortschritts des Neubaus des Bürgerhauses Braunshardt kurz zusammen. Hintergrund der heutigen Sitzung des Projektbeirates ist es, einen Konsens bezüglich der Beschallungstechnik zu finden, mit der das Bürgerhaus ausgestattet werden soll. In erster Linie geht es darum, den von der Stadtverordnetenversammlung vorgegebenen Kostenrahmen in Höhe von 50.000 Euro nicht zu überschreiten.

Werner Breitwieser, in seiner Funktion als Sprecher der Braunshardter Ortsvereine, stellt im Folgenden die Ausführungsvariante vor, die die Ansprüche der nutzenden Vereine erfüllt.
Geplant ist eine Verkabelung im Gebäude analog eines Computernetzwerkes. Mit der Verlegung von Netzwerkkabeln werden alle relevanten Stellen im Gebäude erreicht, an denen Ton- und Lichtsignale benötigt werden. Im großen Saal sollen vier und im kleinen Saal zwei Aktivboxen installiert werden. Durch die Nutzung von Aktivboxen wird die Anschaffung eines herkömmlichen Verstärkers überflüssig.
Von einem mobilen Regietisch aus werden die Beschallungs- und Lichttechnik über separate Mischpulte gesteuert.
Durch sogenannte „Tanks“ im Boden kann der Regietisch von verschiedenen Positionen aus eingesetzt werden. Die Anlage beinhaltet vier funkgesteuerte Mikrofone. Kabelgesteuerte Mikrofone können vom jeweiligen Nutzer mitgebracht und angeschlossen werden, sind aber nicht vorhanden.

Die Mitglieder des Projektbeirates empfehlen die Beschallungs- und Beleuchtungsanlage in dieser Form zu verwenden.

Der Projektbeirat empfiehlt weiterhin, auf die Hinzuziehung eines Gutachters zu verzichten.

Abschließend bedankt sich Bürgermeister Möller bei den Mitgliedern des Projektbeirates für die konstruktive Zusammenarbeit während der Planungsphase.

zu TOP 2)

Fachdienstleiter Tagisade erläutert anhand zweier Pläne die Außengestaltung des Bürgerhauses Braunshardt. Die Pläne sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Aus der Versammlung kommen die Vorschläge, eine gewisse Anzahl von Parkplätzen breiter zu planen, um mit den aktuell größer dimensionierten Fahrzeugen wie SUVs gerecht zu werden. Weiterhin kommt der Vorschlag, gewisse Bereiche mit Gabionen abzutrennen. Dann sollte der Bereich der Fahrradstellplätze größer dimensioniert werden, um einer größeren Anzahl an Besuchern die Möglichkeit zu geben, das Fahrrad zu nutzen.

Die Verwaltung wird diese Vorschläge prüfen.

zu TOP 3)

Herr Wesp, Fachbereichsleiter I, fragt an, ob man schon einen Termin für die Eröffnung des Bürgerhauses nennen kann.

Herr Tagisade teilt mit, dass es derzeit Probleme mit der Fachfirma gibt, die die Elektroarbeiten durchführt. Er rechnet mit der Fertigstellung des Bürgerhauses im Zeitraum Ende Oktober bis Ende November 2019.

Klaus
- Schriftführer -

Drucksache 10/0684/1

Magistrat der Stadt Weiterstadt Weiterstadt, 30. Januar 2019

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 07.02.2019

Weiterentwicklung des Ausbaus der Betreuungsplätze für Kinder von 1 - 6 Jahren im Zeitraum 2019 – 2022

Beschlussvorschlag:

1. Die Darstellung des Bedarfs an Betreuungsplätzen bis zum Jahr 2022 wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Magistrat wird beauftragt, ein Konzept für Betreuungsräume in Container-Bauweise für eine Kitagruppe (Ü3) und eine Krippengruppe (U3) vorzulegen, das den gestiegenen Platzbedarf bis zur Umsetzung des Neubaus im Jahr 2022 im Stadtteil Riedbahn abdeckt.

3. Der Magistrat wird beauftragt, im Gebäude der ehemaligen Schlossschule im Stadtteil Gräfenhausen dauerhaft drei Betreuungsgruppen einzurichten. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 2. Februar 2017 zur Drucksache 10/0172/1 (s. Anlage 1) wird aufgehoben.

Sachverhalt:

Zu Punkt 1: Darstellung des Bedarfs an Betreuungsplätzen bis 2022

Weiterstadt ist, gemessen am Durchschnittsalter der Bevölkerung, eine der jüngsten Kommunen im Landkreis Darmstadt - Dieburg. Junge Weiterstädter bleiben hier und gründen ihre Familie und junge Familien ziehen nach Weiterstadt. Dies bestätigt auf der einen Seite die Bemühungen zur Steigerung der Lebensqualität, bringt jedoch auf der anderen Seite eine Herausforderung durch einen erhöhten Betreuungsbedarf in Kinderkrippen, Kitas und Schulen mit sich. Zudem steigt die Anzahl der Integrationskinder überproportional. Auch der Bedarf an Krippenplätzen übersteigt die Prognosen der vergangenen Jahre (33%) derzeit deutlich (47%).

Obwohl der Platzbedarf für Krippen- und Kitaplätze in den vergangenen fünf Jahren kontinuierlich um mehr als 200 Plätze angestiegen ist, konnte bisher stets die Nachfrage gedeckt werden. Dies wurde ermöglicht durch den Neubau der Krippe in Schneppenhausen mit zwei Gruppen, durch die stets steigende Betreuungszahl in der Kindertagespflege - hier sind aktuell 63 Plätze zugelassen, dies entspricht fünf Krippengruppen - und dem kommunalen naturpädagogischen Konzept mit der Aufstellung von Waldwägen an den Standorten Braunshardter Tännchen, Nähe Hessenwaldschule und Nähe Keller-Ranch, entsprechend fünf Kitagruppen.

Des Weiteren wurden immer wieder vereinzelt Plätze durch leichte Anpassungen der Betriebserlaubnisse geschaffen.

Die geplanten Anbauten in der Kita Wirbelwind, Carl-Ulrich-Straße und am Sportkindergarten haben sich genehmigungsrechtlich verzögert, so dass sie erst ab 2019/2020 ausgeführt werden können.

So kommt es zu einer Anspannung in der Abdeckung der Warteliste in den Monaten April bis August 2019. Dem wird begegnet durch die Schaffung von sog. „Nestgruppen“ in unmittelbarer Nachbarschaft der Kita Turmstraße im Stadtteil Gräfenhausen und der Kita Wirbelwind im Stadtteil Weiterstadt.

Die Beschlüsse zum Neubau einer maximal viergruppigen Anlage in der Turmstraße 21 und sechsgruppigen Einrichtung in der Riedbahn (Sandstraße) werden derzeit geplant und umgesetzt. Beide Baumaßnahmen erfordern allerdings EU-weite Vergabeverfahren der Planungsleistungen nach der Vergabeverordnung (VgV), deren Durchführung aufwendig und langwierig ist. Das für den Standort Turmstraße 21 geforderte Verkehrskonzept für den Innenstadtbereich von Gräfenhausen wird den Gremien im Februar 2019 vorgestellt.

Der Bedarf an Betreuungsplätzen wird ab dem Jahr 2019 voraussichtlich schneller steigen als er mit den bisher umgesetzten und beschlossenen Projekten gedeckt werden kann.

Einen Überblick über vollzogene und geplante Maßnahmen sowie des Platzbedarfs sind in der Anlage 2 ersichtlich.

Im Stadtteil Riedbahn wird schon ab dem Kitajahr 2019/2020 die Einrichtung einer weiteren Gruppe erforderlich. Dieser Bedarf kann bis zur geplanten Fertigstellung der neuen Einrichtung in der Sandstraße in keinem anderen Stadtteil aufgefangen werden.

Folgende zusätzlichen baulichen Maßnahmen wurden daher geprüft:

Zu Punkt 2: Grundstücke Ecke Gutenbergstraße / Riedstraße: Flur 6, Flurstücke 85/5 (399 m²) und 85/8 (1.007 m²) zur Aufstellung einer zweigruppigen Kita - Containeranlage (Lageplan s. Anlage 3)

Die o. g. Grundstücke wurden der Stadt Weiterstadt im Jahr 2018 zur Pacht angeboten.
Nach Aussage der Eigentümer beliefe sich die Pacht voraussichtlich auf 9.600,00 € pro Jahr.

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22. November 2018 zur Drucksache 10/0607/1 wurde die Containerlösung zunächst nicht weiterverfolgt.

Die Grundstücke eignen sich für die Realisierung einer zweigruppigen Kindertagesstätte in Containerbauweise. Derartige Anlagen werden sowohl zur Anmietung als auch zum Kauf angeboten. Bei Ankauf des Containers könnte dieser nach Ablauf der Pachtzeit auch an einem anderen Standort wieder aufgebaut werden, allerdings muss der Innenausbau dann in der Regel erneuert werden, da die Demontage nicht zerstörungsfrei abläuft.

Grundsätzlich erfordern auch Containerlösungen eine Baugenehmigung. Die Prüffristen und die Auflagen an Statik und Brandschutz sind hier vergleichbar mit einem Regelbau.
Für die Erstellung der funktionalen Ausschreibung ist ein externer Planer zu beauftragen.

Zu Punkt 3: Alte Schlossschule Gräfenhausen („Old School“)

Die ehemalige Schlossschule in Gräfenhausen ist mit ihrem großen Außengelände und dem alten Baumbestand im Ortskern ein Gestalt prägendes und Identität stiftendes Gebäude. Das Kulturdenkmal ist ein zweigeschossiger Sonderbau und verfügt über eine Nettoraumfläche (inkl. Keller) von 807 m². Die Grundstücksgröße beträgt 2.016 m² (s. Anlage 4).
Die Grundrisse der ehemaligen Grundschule legen eine Umnutzung als „Kinderhaus“ nahe, zumal hierdurch Synergieeffekte zum benachbarten Jugendzentrum erzielt werden können.

Nach Rücksprache mit dem Jugendamt kann die Betriebserlaubnis maximal für drei Gruppen (75 Kinder) in Aussicht gestellt werden, da neben den reinen Gruppenräumen auch ein Turn- bzw. Multifunktionsraum, eine Küche, ein Ruheraum, ein Leitungsbüro, ein Personalzimmer, ein Besprechungsraum, zwei Waschräume und WC-Anlagen für Kinder und Personal vorgehalten werden müssen. Aufgrund des Hochparterres eignen sich die Räumlichkeiten eher für eine Ü3-Einrichtung, das Jugendamt würde jedoch auch einer U3-Nutzung im Erdgeschoss zustimmen, sofern die Evakuierung im Brandfall sichergestellt ist.

Genehmigungsrechtlich ist für den Sonderbau ein Bauantrag mit Brandschutzkonzept erforderlich, der sowohl die Nutzungsänderung von einer Grundschule in eine Kindertagesstätte umfasst als auch die Genehmigung des Anbaus der Stahl-Fluchttreppe, die den zweiten Fluchtweg aus den Gruppenräumen gewährleistet. Da es sich bei der „Old School“ um ein Kulturdenkmal handelt, ist auch die denkmalschutzrechtliche Genehmigung für Gebäude und Außenanlagen einzuholen.

Sämtliche Planungsleistungen (Architekt, Statiker und Fachplaner der Technischen Gebäudeausrüstung) sind auszuschreiben und extern zu vergeben.

Die aktuelle Sanierungsplanung ist mit dem Jugendamt, dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz sowie der Unteren Denkmalschutzbehörde bereits vorabgestimmt. Ein Zustandsgutachten des hölzernen Dachtragwerks (s. Anlage 5) liegt vor.

Phase 1: Einrichtung von zwei Gruppen für maximal 50 Kinder im Erdgeschoss des Haupthauses (s. Anlage 6)

Einrichtung zweier Gruppenräume mit zentralem Sanitärbereich und Küche im Erdgeschoss (Hochparterre) des Haupthauses. Einrichtung eines Leitungsbüros und eines Personalraums im mittleren Raum des Obergeschosses. Durchführung der erforderlichen Brandschutzmaßnahmen durch Anbau eines zweiten baulichen Fluchtweges aus dem Erdgeschoss in Form einer Stahltreppe, Erneuerung der Hausalarmierungsanlage und der Heizungsanlage, bedarfsweise Ertüchtigung der Sanitär- und Elektroinstallation. Die Klassenräume im ersten Obergeschoss stünden zunächst weiterhin der Nutzung durch Vereine und Kompetenzzentrum zur Verfügung.

Geschätzter Kostenrahmen der Phase 1 (s. Anlage 7): ca. 738.000 Euro brutto.

Phase 2: Einrichtung einer dauerhaft zu nutzenden dreigruppigen Kindertagesstätte mit Anschluss an das Jugendzentrum (s. Anlage 8)

Einrichtung eines Turn- bzw. Mehrzweckraumes und eines dritten Gruppenraumes im ersten Obergeschoss. Einbau eines weiteren Waschraums neben dem Leitungsbüro.
Einbau eines Besprechungs- und Personalbereichs zur gemeinsamen Nutzung im ersten Obergeschoss des Jugendzentrums.
Durchführung der notwendigen konstruktiven Instandsetzungsmaßnahmen im Dach.
Neugestaltung des Außengeländes und Instandsetzung der WC-Anlage im Außenbereich.

Geschätzter Kostenrahmen der Phase 2 (s. Anlage 9): ca. 792.500 Euro brutto.

Phase 3: Sonstige Sanierungsmaßnahmen

Neben der Innenrenovierung des Jugendzentrums im Erdgeschoss ist hier auch die Fassadensanierung kalkuliert, um den Gesamtbedarf abschätzen zu können. Diese Arbeiten können aber auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Geschätzter Kostenrahmen der Phase 3 (s. Anlage 10): 305.000 Euro brutto.

Somit läge der geschätzte Investitionsbedarf für den Umbau und die Sanierung der ehemaligen Schlossschule insgesamt bei ca. 1.835.500 Euro brutto.

Finanzierung:
Im Haushalt 2019 wurden zunächst 500.000 Euro für die alte Schlossschule in Gräfenhausen veranschlagt. Gemäß aktueller Kostenrahmenplanung sind weitere Mittel im Haushalt 2020 einzuplanen.

Der Sachverhalt wurde am 29. Januar 2019 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlagen:
A1: Drucks. 10/0172/1, Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 2. Februar 2017
A2: Bedarfsentwicklung Betreuungsplätze
A3: Lageplan Grundstücke in der Riedbahn
A4: Lageplan der alten Schlossschule, „Old School“
A5: Gutachten Holztragwerk Dach, „Old School“
A6: Grundriss Erdgeschoss, „Old School“
A7: Kostenrahmenplanung, Phase 1
A8: Grundriss 1. Obergeschoss, „Old School“
A9: Kostenrahmenplanung, Phase 2
A10: Kostenrahmenplanung, Phase 3

Stadt Weiterstadt

10. Februar 2017

- ☐ Bürgermeister
- ☐ Büro des Bürgermeisters
- ☐ Familien-, Frauen- und Seniorenbeauftragte
- ☐ Finanzen/Controlling
- ☐ Stadtwerke
- ☒ KIS/Betriebshof
- ☐ Fachbereich I
  Zentrale Verwaltung
- ☐ Fachbereich II
  Soziales/Ordnungswesen/Stadtbüro
- ☐ Fachbereich III
  Technische Verwaltung
- ☐ Fachbereich IV
  Kinder/Jugend/Bildung

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

9. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 2. Februar 2017

TOP 7
Künftige Nutzung/Verkauf der Alten Schlossschule; Gemarkung Gräfenhausen
Drucksache: 10/0172/1

Die Drucksache wurde am 12. Januar 2017 in der gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr beraten.

Stellungnahmen werden von den Fraktionen von SPD und CDU sowie von Bürgermeister Ralf Möller abgegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr folgenden Beschluss:

- Der Verkauf des Gebäudes der „Alten Schlossschule" ist zu betreiben.
- Der Magistrat wird mit der Aufnahme von Verhandlungen mit dem Investor zur Erstellung einer Nutzungskonzeption beauftragt; dabei ist der Erhalt des Gebäudes als stadtbildprägender Teil des denkmalgeschützten Ensembles zu erreichen.
- Der Magistrat wird mit der Klärung der künftigen Nutzung der Freifläche beauftragt; Eigenbehalt eines Teils der Freifläche von ca. 900 m² für städtische/öffentliche Nutzung (Parkplatz/Spielplatz)
- Erhalt des Baumbestandes, soweit möglich
- Verlagerung der derzeitigen Nutzungen im Zusammenhang mit der Neukonzeption (Sanierung/Umbau) des Bürgerhauses Gräfenhausen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

OLD SCHOOL, PHASE 3	Netto-raum-fläche (NRF)	Brutto-grund-fläche (BGF)	Stk.	lfm.	Außen-wand-fläche (AWF)	Innen-wand-fläche (IWF)	Leistungsbereiche, Maßnahmen	EP (netto)	GP (netto)
Baustelleneinrichtung				50,00			Bauzaun, h=2,00 m	15,00	750,00
			2,00				Tür Bauzaun	149,00	298,00
			1,00				Bauwasseranschluss	720,00	720,00
				20,00			Bauwasseranschluss heranführen	51,00	1.020,00
			1,00				Baustromanschluss	1.253,00	1.253,00
				20,00			Baustrom, Zuleitung	14,00	280,00
			1,00				Baustromverteiler	488,00	488,00
			2,00				WC Kabine	353,00	706,00
			4,00				Bauschuttcontainer	628,00	2.512,00
			4,00				Schuttabwurfschacht bis 8 m	425,00	1.700,00
									9.727,00
Gebäudehülle, Gerüst					347,47		Gerüstbauarbeiten Innenhof	19,00	6.601,93
					528,59		Gerüstbauarbeiten außen	19,00	10.043,21
									16.645,14
Gebäudehülle, Fenster			2,00				Fenster ausbauen, Holz, bis 1,5 m²	50,00	100,00
			16,00				Fenster ausbauen, Holz, bis 2,5 m²	66,00	1.056,00
			34,00				Fenster ausbauen, Holz, bis 3,5 m²	84,00	2.856,00
			2,00				Hauseingangstür ausbauen	107,00	214,00
			38,00		1,22		Fensterbänke außen ausbauen	14,00	649,04
			16,00		1,13			14,00	253,12
			38,00		1,22		Fensterbänke innen ausbauen	19,00	880,84
			16,00		1,13			19,00	343,52
EG, Gruppe 1			6,00		16,47		Erneuerung Fenster (122*225 cm)	1.100,00	6.600,00
EG, Gruppe 2			6,00		16,47		Erneuerung Fenster (122*225 cm)	1.100,00	6.600,00
EG, Lager			1,00		2,75		Erneuerung Fenster (122*225 cm)	1.100,00	1.100,00
EG, Waschraum			3,00		8,24		Erneuerung Fenster (122*225 cm)	1.100,00	3.300,00
EG, Küche			1,00		2,75		Erneuerung Fenster (122*225 cm)	1.100,00	1.100,00
EG, Putzraum			1,00		0,57		Erneuerung Fenster (55*104 cm)	550,00	550,00
OG, Gruppe 3			7,00		19,22		Erneuerung Fenster (122*225 cm)	1.100,00	7.700,00

OG, Mehrzweckraum			7,00		19,22		Erneuerung Fenster (122*225 cm)	1.100,00	7.700,00
OG Treppenhaus			1,00		2,75		Erneuerung Fenster (122*225 cm)	1.100,00	1.100,00
OG Lehrmittel			1,00		2,75		Erneuerung Fenster (122*225 cm)	1.100,00	1.100,00
OG Flur			1,00		2,75		Erneuerung Fenster (122*225 cm)	1.100,00	1.100,00
OG, WC			1,00		0,57		Erneuerung Fenster (55*104 cm)	550,00	550,00
Juze, EG			8,00		16,27		Erneuerung Fenster (113*180 cm)	900,00	7.200,00
Juze, OG			8,00		16,27		Erneuerung Fenster (113*180 cm)	900,00	7.200,00
Hauseingangstür			2,00					3.600,00	7.200,00
Fensterbänke außen			38,00		1,22		Naturstein	45,00	2.086,20
Fensterbänke außen			16,00		1,13		Naturstein	45,00	813,60
Fensterbänke innen			38,00		1,22		Naturstein	45,00	2.086,20
Fensterbänke innen			16,00		1,13		Naturstein	45,00	813,60
									72.252,12
Gebäudehülle, Putzarbeiten					654,74		Außenputz abschlagen	19,00	12.440,14
					274,32		Entfernen Sockelfliesen	21,00	5.760,72
					929,06		Außenputz, Unter-/Oberputz, Wand	41,00	38.091,64
									56.292,50
Sanierung Jugendraum EG	72,25	85,61					Entfernen Altbelag	14,00	1.011,50
	72,25	85,61					Entfernen Deckenbekleidung	17,00	1.228,25
			1,00				Ausbau + Entsorgung Fenster	132,00	132,00
	72,25	85,61					Bodenbelagsarbeiten inkl. Spachtelung	49,00	3.540,25
				34,60			Sockel	9,00	311,40
						117,64	Malerarbeiten, Dispersion	8,00	941,12
	72,25	85,61					Abgehängte Akustikdecke	62,00	4.479,50
			1,00				Türelement, TRS, Holz	1.500,00	1.500,00
							Elektroarbeiten	pausch	5.000,00
			8,00				Leuchten	200,00	1.600,00
			1,00				Fensterelement als Fluchttür	1.200,00	1.200,00
									20.944,02
Inventar								pausch	**10.000,00**

Gesamtkosten, Phase 3							Zwischensumme, € netto		**185.860,78**
							Risikoaufschlag Unvorhergesehenes 10 %		**18.586,08**
							Zwischensumme, € netto		**204.446,86**
							Baunebenkosten 25 %		**51.111,71**
							Summe Phase 3, € netto		**255.558,57**
							Summe Phase 3, € brutto		**304.114,70**

Maßnahmenplan

WEITERSTADT
wirken wohnen wachsen

Maßnahmen 2018-2022	Umsetzung bis	Anzahl Gruppen	Anzahl Plätze Krippe	Anzahl Plätze Kita	Beschluss
Waldwagen Kita Turmstraße	Ab Dezember 18			zur räumlichen Entlastung	10/0375
Umstrukturierung Kita Apfelbaum	ab Dezember 18			15	
2 Waldwagen und 1 Kitabus	Ab Januar 19	zwei		50 (25 Plätze schon belegt)	10/0450
Sportkindergarten Änderung BE	Ab Februar 19			10	
Übergangsgruppen Gräfenhausen, Weiterstadt	*Ab März 19*			*30*	
Übergangsgruppen Riedbahn (Container)	*Ab Herbst 19*		*12*	*25*	
Umbau old school	Winter 2019	zwei	(12 ab 2021)	50	
Anbau Sportkindergarten	Frühjahr 2020	eine		25	10/0095
Anbau Kita Wirbelwind, Carl-Ulrich-Straße	Frühjahr 2020	eine	10	10	10/0229/2
Neubau Schloßschänke	Winter 2020	Bis vier	24	25	10/0495 10/0288/89
Neubau Riedbahn	Winter 2022	Bis sechs	24	50 + 50 Umzug Wiesenstr.	
Erweiterung Kindertagespflege	fortlaufend				
Perspektive: Campus, Apfelbaumgarten II					

WEITERSTADT
wirken wohnen wachsen

Krippe	2017/2018	2018/2019	2019/20	2020/21	2021/22
Pinocchio	10	0	0	0	0
Miniclub Braunshardt	12	12	12	12	12
Zwergenstübchen	12	12	12	12	12
Hiliput zwergenland	24	24	24	24	24
Hiliput zwergenwelt	10	10	10	10	10
Krippe Schatzkiste	24	24	24	24	24
Krippe Raiffeisenstraße	24	24	24	24	24
Krippe Schneppenhausen	24	24	24	24	24
Krippe Apfelbaum	25	20	20	12	12
Krippe Wirbelwind			10	10	10
Plätze Tagespflegepersonen	58	63	68	73	78
Krippe old school				12	12
Krippe Turmstraße6					12
Krippe Schloßschänke				24	24
Krippe Sandstraße			12	12	24
Plätze GESAMT	**223**	**223**	**240**	**273**	**302**
Kinder in Weiterstadt	594	603	NN	NN	NN
Bedarfsabdeckung %	40,6 %	35,3 %	39,8 %	45,2%	50,08 %

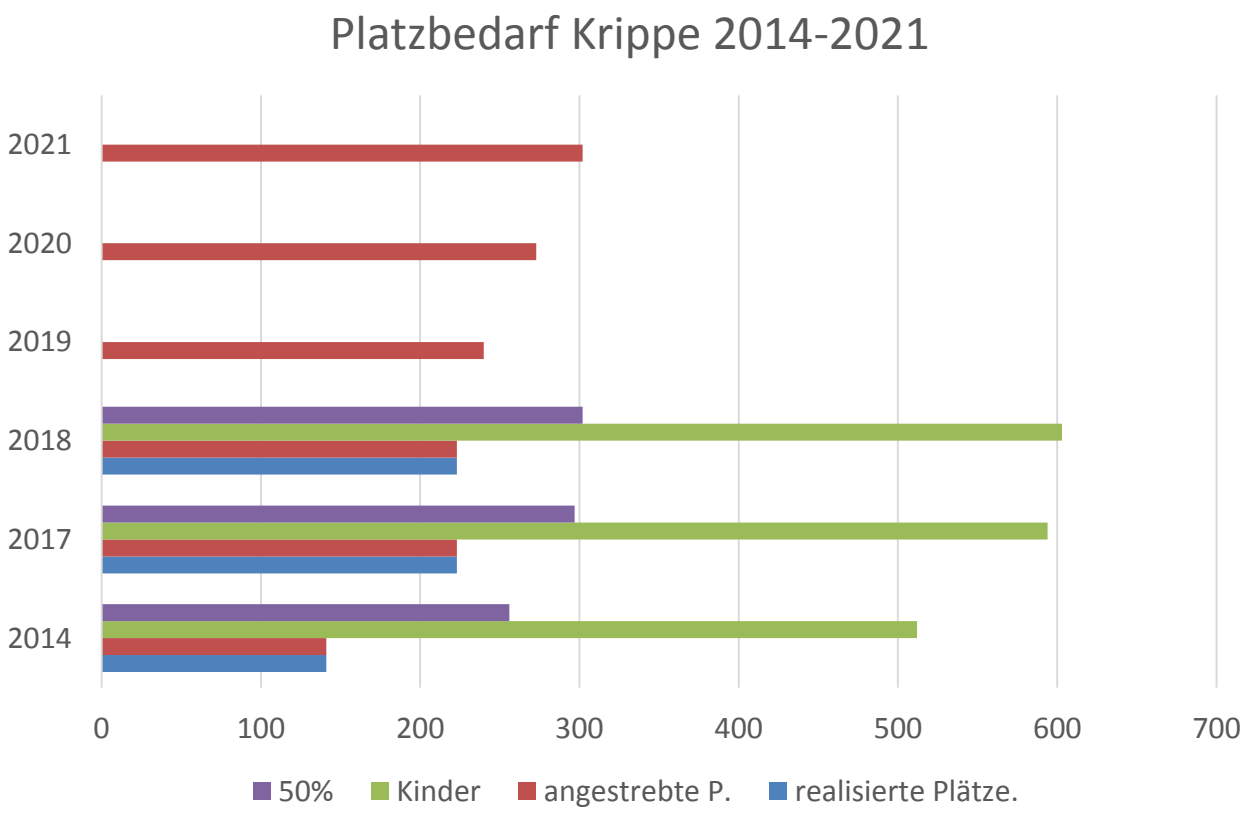
Platzbedarf Krippe 2014-2021
2021
2020
2019
2018
2017
2014
0
100
200
300
400
500
600
700
50%
Kinder
angestrebte P.
realisierte Plätze.

Voraussichtlicher Platzbestand und-bedarf 2021/22 Krippe nach Stadtteilen

	Weiterstadt Stadt	Braunshardt	Schneppenhausen	Gräfenhausen	Riedbahn	Gesamt
Krippenplätze	100	50	31	88	33	302
Anzahl Kinder	219	155	56	121	52	603
Bedarf Plätze = 50%	110	77	28	60	26	302

WEITERSTADT
wirken wohnen wachsen

Kita	2017/2018	2018/2019	2019/20	2020/21	2021/22
Wirbelwind	75	100	110	110	110
Raiffeisenstraße	100	100	100	100	100
AWO Sternenzauber	100	100	100	100	100
Katholischer Kindergarten	70	70	70	70	70
Sportkindergarten	90	100	125	125	125
AWO Sternenhimmel	75	75	75	75	75
Wiesenstraße	50	50	75	75	--------
Schneppenhausen	75	100	100	100	100
Turmstraße 6	150	150	150	150	125
Apfelbaum	40	60	60	50	50
Zauberkiste	95	95	95	95	95
Weingartenstraße	95	95	95	95	95
Übergang Schloßturm / Wirb./Weing.		47			
Old school			50	50	50
Schloßschänke				50	50
Kita Sandstraße					100
GESAMT	**1.015**	**1.142**	**1.205**	**1.245**	**1.245**
Plätze nach Integration	935	1.062	1.125	1.164	1.164
Kinder in Weiterstadt 95%	1066 / 933 4 JG / 3,5 JG	1.095 / 958 4 JG / 3,5 JG	1.120 / 980 4 JG / 3,5 JG	NN	NN

Bedarfsentwicklung Kita 2014-2021

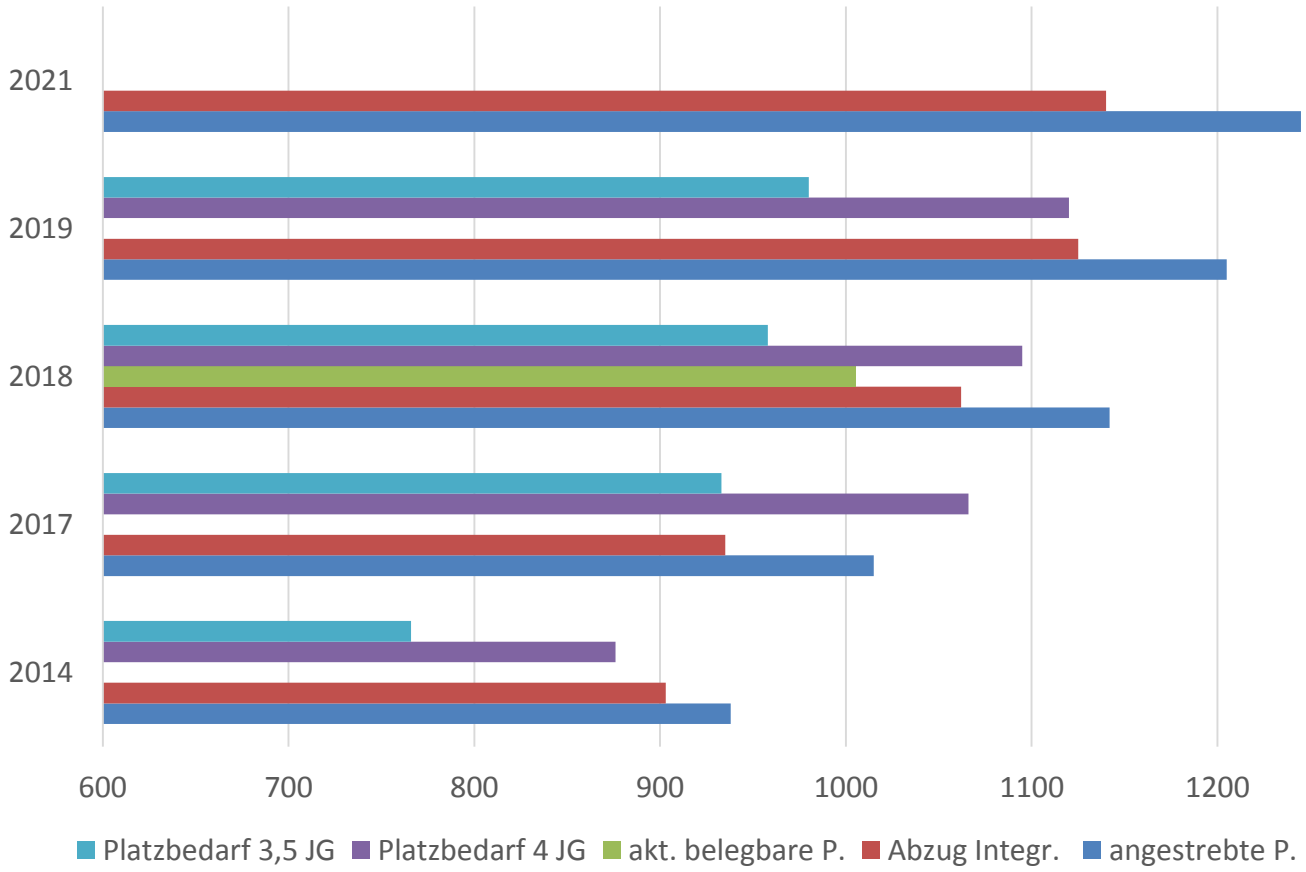

Voraussichtlicher Platzbestand und-bedarf 2021/22 Kita nach Stadtteilen

	Weiterstadt Stadt	Braunshardt	Schneppenhausen	Gräfenhausen	Riedbahn	Gesamt
Kitaplätze	505	240	100	300	100	1.245
Abzug Integration	472	224	94	280	94	1.164
Anzahl Kinder (2019)	426	304	87	263	104	1.184
Bedarf Plätze = 95% (2019)	405	289	82	250	99	1.125

Stadt Weiterstadt

Gemeinde:
Gemarkung:
Flur: , Flurstück: /

Anlage 3 zu Drucks. 10/0684

Datum: 10.09.2018

M 1:500

0 5 10 15 m

1cm = 5 m

Stadt Weiterstadt

Gemeinde:
Gemarkung:
Flur: , Flurstück: /

Datum: 17.09.2018

Datengrundlage: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation
Aktualität ALKIS: 08.07.2018

M 1: 500

0 5 10 15 m

1cm = 5 m

Anlage 4 zu Drucks. 10/0684

holz_ansicht

reiner klopfer
dipl. holzingenieur (fh)

analyse + beratung
bei holzschäden

winzergasse 13
d-76889 gleiszellen

tel : 06343 - 700 74 45
fax : 06343 - 700 74 46
mobil: 0170 - 185 61 21

info@holzansicht.de
www.holzansicht.de

Bericht über die Begehung und sachverständige Untersuchung von Holzschäden im Dachwerk der „Alten Schlossschule", Schlossgasse 1 in D-64331 Weiterstadt-Gräfenhausen

Abbildung: holzansicht 27.11.2018

Auftraggeber:
Magistrat der Stadt Weiterstadt
-Immobilienmanagement-
Riedbahnstraße 6
D-64331 Weiterstadt

Der Bericht umfasst:
14 Seiten Text und Bilder
1 Blatt Kartierung A4
3 Seiten Holzschutzmittelprüfung
Untersuchung vor Ort:
27.11.2018

holz_ansicht

reiner klopfer
dipl. holzingenieur (fh)

analyse + beratung
bei holzschäden

winzergasse 13
d-76889 gleiszellen

tel : 06343 - 700 74 45
fax : 06343 - 700 74 46
mobil: 0170 - 185 61 21

info@holzansicht.de
www.holzansicht.de

Bericht über die Begehung und sachverständige Untersuchung von Holzschäden im Dachwerk der „Alten Schlossschule", Schlossgasse 1 in D-64331 Weiterstadt-Gräfenhausen

1. Auftragsinhalt und Ortstermin

1.1. Auftragsinhalt

Bei einer sachverständigen Begehung sollten zugängliche Konstruktionshölzer im Dachwerk und an Deckenbalkenlagen im Hinblick auf Schäden und Befall durch Holz zerstörende Pilze und Insekten untersucht werden. Dabei sollten die Schadensart(en)* und der Schadensumfang bestimmt werden.
Die Untersuchungen sollten visuell, durch handwerkliche Methoden (Bohrprüfungen mit einem dünnen Spiralbohrer) sowie durch Bohrkernentnahmen zur Bestimmung ungeschädigter Restquerschnitte bei Insektenschäden erfolgen.
An Hand der Ergebnisse dieser Untersuchungen mit den Bestimmungen der Schadensarten und des -umfanges sollten eventuell notwendige Maßnahmen beschrieben werden. Die Schäden und Zustände sollten in zur Verfügung gestellten Planskizzen oder in angefertigten Handskizzen eingetragen werden.

* DIN 68 800 Teil 4 (2012-02) „Bekämpfungs- und Sanierungsmaßnahmen gegen Holz zerstörende Pilze und Insekten" Abschnitt 4.4 fordert: „Die Entscheidung über Notwendigkeit, Art und Umfang einer Bekämpfungsmaßnahme hängt von einer sorgfältigen Diagnose der Befallsart und des Befallsumfangs durch hierfür qualifizierte Sachverständige ab".

Bei der Begehung wurde weiterhin vereinbart, eine Mischprobe von Holzspänen von Konstruktionshölzern des Dachwerkes zu entnehmen und im Hinblick auf heute Gesundheitsbedenkliche Holzschutzmittelwirkstoffe (Chlororganische Wirkstoffe, z.B. Pentachlorphenol PCP,) zu untersuchen.

1.2. Ortstermin und Zugänglichkeiten

Die Untersuchungen der zugänglichen Konstruktionshölzer im Dachgeschoss des Gebäudes erfolgte am 27.11.2018.
Beim Ortstermin waren die aufgehenden Konstruktionshölzer frei zugänglich. Die eingemauerten Stichbalken und die Sparrenköpfe außerhalb der Fußpfette konnten nicht, die Konstruktionshölzer oberhalb von ca. 2,5 m konnten nur bedingt beurteilt werden.
Die Deckenbalken im Dachwerk sind mit Dielen belegt und waren nicht einsehbar.
Die Balkenlage über Erdgeschoss war nicht einsehbar, an einer Freilegungsstelle war lediglich der Bodenbelag frei gelegt.

1.3. Zur Verfügung stehende Unterlagen

Zu Beginn der Untersuchung standen folgende Plangrundlagen als Ausdrucke zur Verfügung:

- Grundrisse Keller, Erdgeschoss, 1. Obergeschoss;
- zwei Querschnitte.

Der Grundriss 1. Obergeschoss wurde von holzansicht gescannt, modifiziert und dient als Grundlage für die Eintragung der Feststellungen.

holz_ansicht

reiner klopfer
dipl. holzingenieur (fh)

analyse + beratung
bei holzschäden

winzergasse 13
d-76889 gleiszellen

tel : 06343 - 700 74 45
fax : 06343 - 700 74 46
mobil: 0170 - 185 61 21

info@holzansicht.de
www.holzansicht.de

2. Zustandsuntersuchung und Schadensaufnahme

2.1. Konstruktion und Materialien

L-förmiger nördlicher Gebäudeteil

Die Konstruktion des L-förmigen Gebäudeteiles ist als Pfettendach mit Fußpfetten auf einem Drempelmauerwerk und Mittelpfetten ausgeführt. Die Mittelpfetten liegen auf Zangen in den Vollgebinden auf (Abb. 3), Fußpfetten sind mit Zugbalken an Stuhlstreben angeschlossen. Die Stuhlstreben verbinden die Zangen und die Zugbalken und sind in die Deckenbalkenlage eingebunden.
Zwischen den Vollgebinden sind Wechsel in die Zugbalken eingezapft, an diesen sind Stichbalken angeschlossen und liegen auf dem Drempelmauerwerk auf (Abb. 2).
Auf der Deckenbalkenlage ist mittig ein Überzug angeordnet und mit Bozen mit den Deckenbalken verbunden. Der Überzug ist mit einem Hängewerk aus Hängestab und Hängestreben verbunden (Abb. 1). Die Hängewerke sind vermutlich später hinzugefügt worden (gesägte Hölzer).
Die Dachlängsaussteifung erfolgt hier über die Dachschalung.

Die Nadelhölzer des nordöstlichen Dachteiles sind handbebeilt und zeigen Spuren geflößten Holzes (Sacklöcher mit Wieden und Keilen) (Abb. 4).
Die Nadelhölzer des südwestlichen Dachteiles zeigen Spuren gesägten Holzes.
Die Dacheindeckung wurde mit Schiefer auf Nadelholzschalung ausgeführt.

Südlicher Gebäudeteil

Die Konstruktion des südlichen Gebäudedaches (Satteldach) ist als Sparrendach mit einer Mittelpfette (Abb. 8), einem Überzug und einem Hängewerk ausgeführt (Abb. 7). Vor den Giebelwänden sind A-förmige Vollgebinde aus zwei Streben und einem Kehlbalken angeordnet, die Streben sind in die Deckenbalken eingezapft, auf den Kehlbalken liegen die Mittelpfetten auf.

Die Sparren sind seitlich an den Deckenbalken angeblattet, kragen über die Traufwände hinaus und bilden einen Dachüberstand (Abb. 9).
Im Dachwerk wurde später ein weiteres Hängewerk in Dachlängsrichtung eingefügt (Abb. 7).
Die Sparren sind als liegende Querschnitte mit den Abmessungen b ~12 cm, h~10 cm eingebaut (Abb. 9) und im First mit einer Scherzapfenverbindung gefügt. Die Sparren zeigen Sägespuren und sind vermutlich schon erneuert worden.
Die Dachlängsaussteifung wurde mit kurzen Kopfbändern ausgeführt, die zwischen Mittelpfetten und Hänge-, bzw. A-Streben angeordnet sind.
Alle einsehbaren Konstruktionshölzer sind aus Nadelholz verzimmert.
Die Dacheindeckung ist als Biberschanzdoppeldeckung auf einer Unterspannbahn aufgeführt.

Von der Industrie- und Handelskammer für die Pfalz in Ludwigshafen a.R. öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Holzschutz

holz_ansicht

reiner klopfer
dipl. holzingenieur (fh)

analyse + beratung
bei holzschäden

winzergasse 13
d-76889 gleiszellen

tel : 06343 - 700 74 45
fax : 06343 - 700 74 46
mobil: 0170 - 185 61 21

info@holzansicht.de
www.holzansicht.de

2.2. Schäden, Schädlinge und weitere Zustände

L-förmiger nördlicher Gebäudeteil

Die Schäden und Zustände können in zwei Gruppen eingeteilt werden:

a. Schäden durch Holz zerstörende Insekten, insbesondere durch den **Hausbock** *(Hylotrupes bajulus)* sowie durch den **Gewöhnlichen Nagekäfer** *(Anobium punktatum)*. Intensive Hausbockschäden sind vor allem am Überzug im nordöstlichen Dachteil vorhanden (Kartierung, Bereich C, Abb. 6). Die übrigen Hausbockschäden sind lokal begrenzt und meist nur oberflächennah.
b. Schäden durch Holz zerstörende Pilze mit **Braunfäule**. Diese Schädigungen wurden an zwei Kehlbereichen festgestellt (Abb. 5).

Zu a.:
Die festgestellten Insektenschäden werden als Altschäden bewertet, Hinweise auf einen noch aktiven, lebenden Befall konnten nicht festgestellt werden.

Zu b.:
Bei den Pilzschäden wurden keine Myzelien und Fruchtkörper festgestellt, die Braunfäule verursachende Pilzart(en) konnte(n) daher nicht bestimmt werden. Hinweise auf den Echten Hausschwamm waren nicht feststellbar, so dass der Unterzeichner die Fäuleschäden zur gruppe der Naßfäueerreger zuordnet.
Von den Fäuleschäden waren folgende Bauteile betroffen:

Bereich A: Fußpfette, Kehlsparren und Stichbalken (nicht einsehbar: Mauerschwelle) (Abb. 5);
Bereich B: Kehlsparren, evtl. Gratsparren, Fußpfette, Kehlstichbalken, Deckenbalken (nicht einsehbar: Mauerschwelle).

Die Zuordnung der Schadbereich ist der Anlage Kartierung zu entnehmen.

südlicher Gebäudeteil

Die Schäden und Zustände können in zwei Gruppen eingeteilt werden:

a. Schäden durch das Holz zerstörende Insekt **Hausbock** *(Hylotrupes bajulus)*. Die Hausbockschäden wurden vor allem an den Sparren festgestellt (Abb. 9). Die Deckenbalkenlage war zum Untersuchungszeitpunkt nicht einsehbar (Bauschutt, Dielen). Hier können keine Aussage über den Zustand getroffen werden.
   Hinweise auf einen noch aktiven, lebenden Befall durch den Hausbock konnten nicht festgestellt werden.
b. Reparatur- und Ertüchtigungsmaßnahmen, Durchbiegungen.
   - Im Dachwerk wurden vermutlich die alten Sparren ersetzt. Die erneuerten Sparren sind als liegende Querschnitte eingebaut und zeigen starke Durchbiegungen (zusätzlich Hausbockschäden).
   - Der Anschluss der Sparrenfußpunkte an die Deckenbalken ist nicht eindeutig (Abb. 9), teilweise sind hier Pfettenstücke eingebaut.
   - Die Funktion des später eingebauten Hängewerkes in Dachlängsrichtung sollte aus tragwerktechnischer Sicht geprüft werden (Abb. 7).

holz_ansicht

reiner klopfer
dipl. holzingenieur (fh)

analyse + beratung
bei holzschäden

winzergasse 13
d-76889 gleiszellen

tel : 06343 - 700 74 45
fax : 06343 - 700 74 46
mobil: 0170 - 185 61 21

info@holzansicht.de
www.holzansicht.de

2.3. Erläuterung zu den Schädlingen

Pilze:

Die Bezeichnung **Braunfäule** (BF) rührt von der braunen Verfärbung des zerstörten Holzes her. Die diese Fäule hervorrufenden holzzerstörenden Pilze bauen in den Zellwänden im Wesentlichen die helle Cellulose ab. Mit dem Abbau verliert das Holz seine mechanische Festigkeit. Beim Trocknen schrumpft das Holz auch in Faserlängsrichtung, was sich in einem würfelbruchartigen Zerfall zeigt. An den Holzzerstörungen in Gebäuden sind die Braunfäule verursachenden Pilze üblicherweise zu 65% - 80% beteiligt.

Insekten:

Die Larven des **Hausbockes** *(Hylotrupes bajulus)* (HB) schädigen während einer Zeitspanne von 3-10 (auch bis zu 15!) Jahren den Splintbereich von Nadelhölzern. Nach der Verpuppung schlüpfen die fertigen Insekten (die Käfer leben etwa 4 Wochen), die Weibchen legen nach der Kopulation wieder Eier in Risse und Spalten der Hölzer. Die schlüpfenden Eilarven nagen sich ins Holz ein und der Kreislauf beginnt von vorn. Ab einem Holzalter von etwa 60 Jahren nimmt die Wiederbefallswahrscheinlichkeit ab, die Gefahr nennenswerter Schäden als Folge eines Neubefalls von bis dahin nicht befallenen Hölzern ist als gering einzuschätzen. Die Fraßgänge im Holz sind oval und mit Nagsel (einer Mischung aus Spänen und Larvenkot) verstopft. Die vereinzelt anzutreffenden Ausschlupflöcher sind oval mit etwa 7 mm als größtem Durchmesser. Häufig bleibt eine papierdünne Holzoberfläche stehen, unter der als wulstige Erhebungen Fraßgänge im Streiflicht zu erkennen sind.

Der **Gewöhnliche Nagekäfer** *(Anobium punctatum)* (GN), im Volksmund auch als Holzwurm bezeichnet, kommt an eher kühleren, feuchten Stellen vor. Die Larven benötigen zu ihrer Entwicklung Holzfeuchten von 10-40%, bei einem Optimum von ~30%. Die Larvenentwicklung kommt bei Holzfeuchten unter 10-12% zum Erliegen. Die Generationsdauer liegt zwischen 2 und 8 Jahren. Befallen wird sowohl Laub- als auch Nadelholz, bei Farbkernhölzern (Eiche, Kiefer) wird das Splintholz bevorzugt. Erfahrungsgemäß liegen die Schadenstiefen bei etwa 2-3 cm. Die Ausschlupflöcher sind kreisrund mit einem Durchmesser von 1-2 mm.

2.4. Holzschutzmittelwirkstoffe

Die Untersuchung der Holspanischprobe aus dem L-förmigen, nördlichen Dachteil erfolgte an der Materialprüfanstalt Brandenburg GmbH in Eberswalde. Für die entnommene Mischprobe ergaben sich keine Hinweise auf eine Behandlung oder Belastung auf Holzschutzmittel auf organischer Wirkstoffbasis. (siehe Anlage Holzschutzmittelprüfung)
Damit sind weder im Hinblick auf eine Nutzung des Dachwerkes noch im Hinblick auf arbeitsschutztechnische Belange besondere Aspekte zu beachten.

3. Bewertung und Maßnahmenorientierung

L-förmiger nördlicher Gebäudeteil

Die Schäden an den Konstruktionshölzern des Dachwerkes sind lokal begrenzt. Als wesentliche Schadbereiche sind der Überzug (Hausbockschäden) sowie zwei Kehlbereiche (Fäuleschäden) zu nennen.
An den Hölzern werden Maßnahmen zur Instandsetzung und Ertüchtigung des Tragwerkes erforderlich.

holz_ansicht

reiner klopfer
dipl. holzingenieur (fh)

analyse + beratung
bei holzschäden

winzergasse 13
d-76889 gleiszellen

tel : 06343 - 700 74 45
fax : 06343 - 700 74 46
mobil: 0170 - 185 61 21

info@holzansicht.de
www.holzansicht.de

Südlicher Gebäudeteil
Die Schäden und Zustände am Dachwerk sind nach Ansicht des Unterzeichners als gravierend zu bezeichnen. Hier sind vor allem die gering dimensionierten Sparren (im Verhältnis zur Spannweite) mit den Hausbockschäden, die Knotenanschlüsse Sparrenfuß-Deckenbalkenkopf sowie die Funktion des zusätzlichen Hängewerkes zu nennen. Die genannten Punkte sollten aus tragwerktechnischer geprüft werden.
Der Zustand der Deckenbalken konnte nicht geprüft werden. Der Unterzeichner empfiehlt hier die Freilegung der Deckenbalkenlage Bodenbelag ausbauen, reinigen der Balkenlage, Die Deckenbalken sollten von der Oberseite einseh- und prüfbar sein, die Deckenfüllungen können verbleiben) und eine Zustandsuntersuchung der Balken, insbesondere der Balkenköpfe.

Als maßgebliches Regelwerk für den Umgang mit pilz- und insektengeschädigten Hölzern wird DIN 68 800 Teil 4; 02-2012: Bekämpfungs- und Sanierungsmaßnahmen gegen Holz zerstörende Pilze und Insekten" herangezogen.
Die aus holzschutztechnischer Sicht notwendigen Maßnahmen werden im Folgenden in Abschnitten dargestellt:
3.1: Umgang mit den Insektenschäden
3.2: Mindestgesundschnittlängen bei Pilzschäden
3.3: Umgang mit den Altreparaturen, Durchbiegungen
3.4: Empfehlungen für Reparatur und Ersatzhölzer
3.5: Vorschläge für Reparaturverbindungen

3.1. Umgang mit den Insektenschäden

Da keine Hinweise auf einen aktiven, lebenden Befall festgestellt wurden, werden gemäß DIN 68 899-4 auch keine bekämpfenden Maßnahmen erforderlich. Die Hausbockschäden haben reduzierte Restquerschnitte hinterlassen, die aus tragwerktechnischer Sicht zu bewerten sind.

3.2. Mindestgesundschnittlängen bei Pilzschäden

Die von Holz zerstörenden Pilzen –hier aus der Gruppe der Naßfäulepilze- geschädigten Konstruktionshölzer sind mit einer Sicherheitszone von 30 cm über den sichtbar befallenen Bereich hinaus gesund zu schneiden und fachgerecht von einem Zimmerer zu reparieren, bzw. ganz auszubauen und zu ersetzen (z.B. Stichbalken).

3.3. Umgang mit Altreparaturen, Durchbiegungen

L-förmiger, nördlichen Gebäudeteil
Nach Ansicht des Unterzeichners können und sollten die Hängewerke verbleiben. Mindestens ein Überzug mit Hausbockschäden sollte verstärkt und ertüchtigt werden (siehe Vorschlag Abschnitt 3.5).

Südlicher Gebäudeteil
Nach Ansicht des Unterzeichners sollte das gesamte Dachwerk aus tragwerktechnischer Sicht geprüft werden. Hier sollten insbesondere die Durchbiegungen der durch den Hausbock geschädigten, liegenden Sparrenquerschnitte geprüft werden. Weiterhin sollten die Knotenpunkte Deckenbalkenköpfe / Sparrenfußpunkte sowie die Hängewerkskonstruktionen betrachtet werden.

holz_ansicht

reiner klopfer
dipl. holzingenieur (fh)

analyse + beratung
bei holzschäden

winzergasse 13
d-76889 gleiszellen

tel : 06343 - 700 74 45
fax : 06343 - 700 74 46
mobil: 0170 - 185 61 21

info@holzansicht.de
www.holzansicht.de

Der Zustand der Deckenbalkenlage sollte ebenfalls im Hinblick auf Holzschäden (Pilz- und Insektenschäden) geprüft werden, um ein Konzept zum Umgang mit diesem Dachwerksteil zu erarbeiten.

3.4. Empfehlungen für Reparatur und Ersatzhölzer

Für die Reparatur- und Ersatzhölzer sollten grundsätzlich die gleichen Holzarten wie die vorhandenen verwendet werden, d.h. Nadelhölzer werden mit Nadelhölzern repariert (alle zugänglichen und untersuchten Konstruktionshölzer sind Nadelhölzer).

Bei den im Rahmen der Instandsetzung und Ertüchtigung einzubauenden **Nadelhölzern** ist auf die natürliche Dauerhaftigkeit, insbesondere gegenüber dem Schadinsekt Hausbock, zu achten. Das Holz von Fichte und Tanne wird der Dauerhaftigkeitsklasse 4 = wenig dauerhaft zugerechnet, das Reifholz (innerer Holzteil) ist auch gegenüber dem Hausbock als anfällig bekannt.
Im Bereich bis Gebrauchsklasse GK 1 (Insektengefährdung) gemäß DIN 68 800-1:2011 „Holzschutz –allgemeines" können technisch getrocknete Nadelhölzer (z.B. Brettschichtholz, Konstruktionsvollholz, Duo-/ Triobalken oder vergleichbare) eingesetzt werden. Durch die technische Trocknung wird die Lockwirkung auf das Schadinsekt Hausbock vermindert. Hier sind dann konsequent alle zu verbauenden Hölzer, auch Schalungshölzer, Latten, etc. als technisch getrocknete Hölzer (>55°C) einzubauen.

Das Kernholz der Holzarten Kiefer, Lärche und Douglasie wird auf Grund des geringen Eiweißgehaltes vom Hausbock nicht besiedelt.
Das Kernholz (mit einem Splintholzanteil <10%) der Holzarten Lärche und Douglasie kann gemäß DIN 68 800-1:2011, Tabelle 5 bis zur Gebrauchsklasse GK 3.1 (Hölzer, die der Witterung ausgesetzt sind, Wasseranreicherungen nicht zu erwarten) ohne weitere Schutzmaßnahmen eingesetzt werden.

Der Unterzeichner empfiehlt als Ersatz für zu reparierende Nadelhölzer auf das Kernholz der Holzarten Lärche oder Douglasie zurückzugreifen. Die Hölzer sollten mindestens trocken (u<20%), besser jedoch mit einer Ausgleichsfeuchte von u~15% eingesetzt werden, wodurch sich die ansonsten notwendige Betrachtung der Folgen des Schwindens erübrigt. Die Hölzer sind am Markt kammergetrocknet verfügbar, größere Holzquerschnitte werden baubezogen eingeschnitten und benötigen einen entsprechenden Vorlauf für die Trocknung. Den ausführenden Zimmereibetrieben sollte zur Beschaffung der Hölzer eine Vorlaufzeit von min. 4-6 Wochen eingeräumt werden.

3.5. Vorschläge für Reparaturen und Reparaturverbindungen

Nach Ansicht des Unterzeichners können all diejenigen Hölzer ausgetauscht –und nicht gesund geschnitten und repariert- werden, die leicht auszutauschen sind (Kopfbänder, Stichbalken, etc.)

Bei notwendigen Gesundschnitten schlägt der Unterzeichner vor, für die Reparaturverbindungen achsentreue Verbindungen, z.B. Blattverbindungen (Rep. 1) zu verwenden. Damit wird -im Gegensatz zu additiven Verbindungen, wie stumpfen Stößen mit Laschen- die Erscheinung der Konstruktion im Sichtbereich nicht wesentlich beeinträchtigt, das Einbringen

holz_ansicht

reiner klopfer
dipl. holzingenieur (fh)

analyse + beratung
bei holzschäden

winzergasse 13
d-76889 gleiszellen

tel : 06343 - 700 74 45
fax : 06343 - 700 74 46
mobil: 0170 - 185 61 21

info@holzansicht.de
www.holzansicht.de

von Verbindungsmitteln ist auf Grund der Platzverhältnisse in der Regel gut möglich. Die Bemessung von Blattlängen und Verbindungsmitteln hat durch einen Tragwerkplaner zu erfolgen.

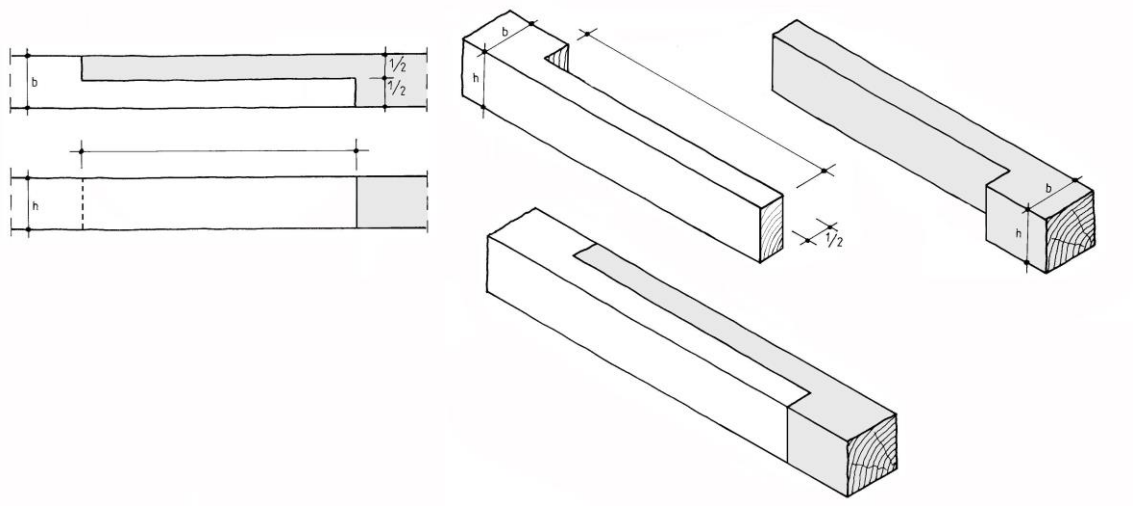

Rep. 1: Reparaturverbindung eines horizontalen Bauteiles (z.B. eines Deckenbalkens oder Sparrens) mit stehendem, geradem Blatt. Die Verbindungsmittel und die genauen Blattlängen sind vom Tragwerkplaner zu bemessen.

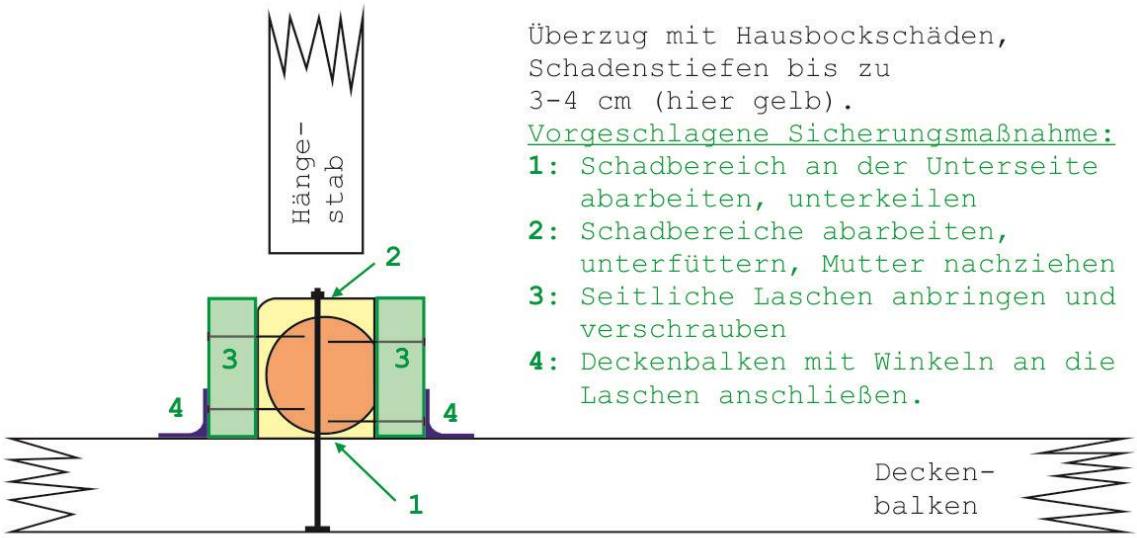

Querschnittskizze Deckenbalken, Überzug, Hängestab

Rep. 2: Reparaturvorschlag zur Ertüchtigung des durch den Hausbock geschädigten Überzugs im nördlichen Dachteil. Wichtig hierbei ist auch die Ertüchtigung der Bolzenverbindung Deckenbalken-Überzug an den geschädigten Bereichen (1, 2).

holz_ansicht

reiner klopfer
dipl. holzingenieur (fh)

analyse + beratung
bei holzschäden

winzergasse 13
d-76889 gleiszellen

tel : 06343 - 700 74 45
fax : 06343 - 700 74 46
mobil: 0170 - 185 61 21

info@holzansicht.de
www.holzansicht.de

4. Schlussbemerkung

Die gemachten Feststellungen und Aussagen beziehen sich auf die zum Zeitpunkt der Untersuchungen vorgefundenen Zustände.

Für Fragen zum vorliegenden Untersuchungsbericht sowie für weitere Fragen, Untersuchungen und Beratungen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Der Verfasser bestätigt durch seine Unterschrift, dass die Untersuchungen und Feststellungen für den vorliegenden Untersuchungsbericht unabhängig, unparteiisch, weisungsfrei, gewissenhaft und persönlich aufgestellt wurden.

Aufgestellt in Gleiszellen, 20.12.2018

Dipl.- Holzing. (FH) Reiner Klopfer

Exemplar Nr.: .....

Von der Industrie- und Handelskammer
für die Pfalz in Ludwigshafen a. R.
öffentlich bestellter und vereidigter
Sachverständiger für Holzschutz

Anlagen:
1. Abbildungen: 5 Seiten
2. Kartierungsplan: 1 Blatter A4
3. Prüfbericht Holzschutzmittel: 3 Seiten

holz_ansicht

reiner klopfer
dipl. holzingenieur (fh)

analyse + beratung
bei holzschäden

winzergasse 13
d-76889 gleiszellen

tel : 06343 - 700 74 45
fax : 06343 - 700 74 46
mobil: 0170 - 185 61 21

info@holzansicht.de
www.holzansicht.de

Anlage 1: Abbildungen

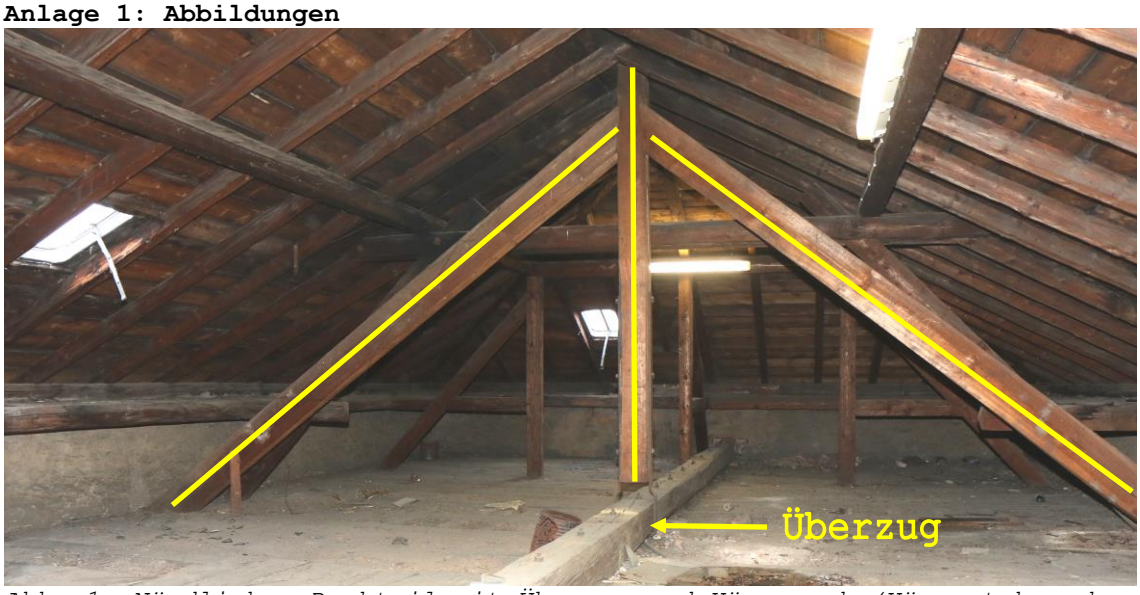

Abb. 1: Nördlicher Dachteil mit Überzug und Hängewerk (Hängestab und Hängestreben, gelbe Linien).

Abb. 2: Nördlicher Dachteil, Blick auf die Traufkonstruktion. Zwischen den Zugbalken (Z) in den Vollgebinden sind Wechsel (W) eingebaut, an denen die Stichbalken (S) angeschlossen sind und auf dem Traufmauerwerk aufliegen. Auf den Stichbalken ist die Fußpfette (F) abgeschlossen.

holz_ansicht

reiner klopfer
dipl. holzingenieur (fh)

analyse + beratung
bei holzschäden

winzergasse 13
d-76889 gleiszellen

tel : 06343 - 700 74 45
fax : 06343 - 700 74 46
mobil: 0170 - 185 61 21

info@holzansicht.de
www.holzansicht.de

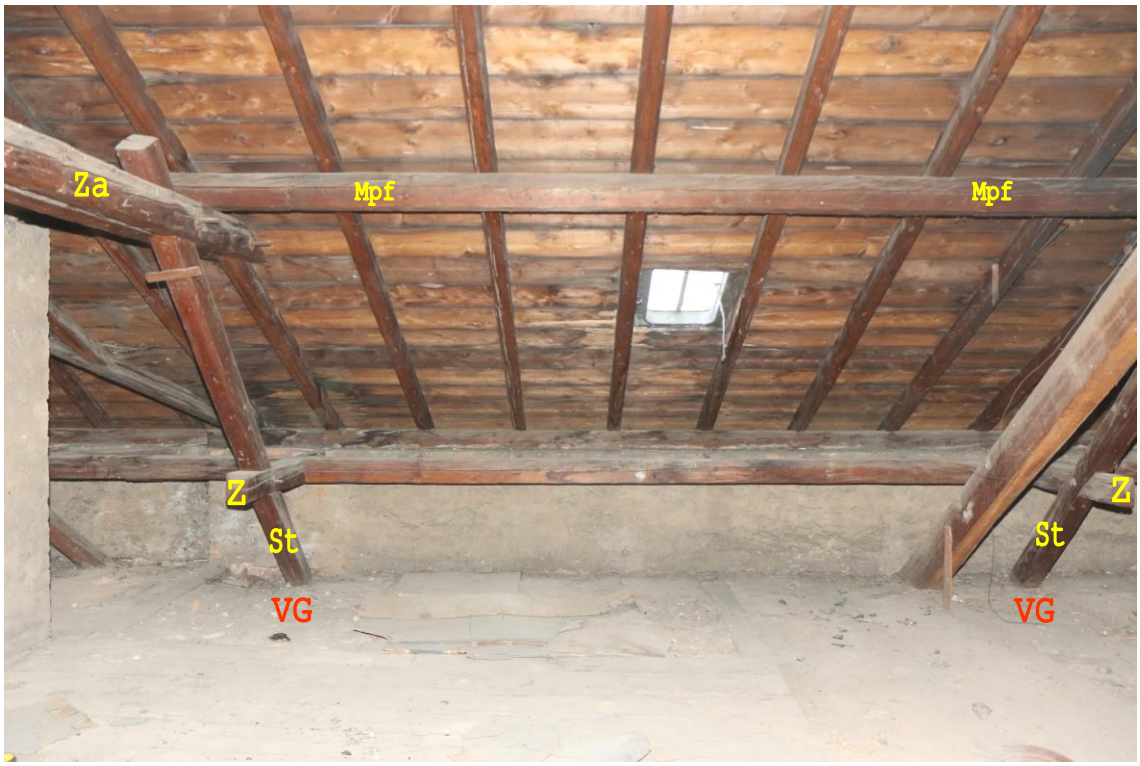

Abb. 3: Nördlicher Dachteil, Blick zwischen zwei Vollgebinde (VG), bestehend aus Streben (St), Zugbalken (Z) und Zangen (Za). Auf den Zangen liegt die Mittelpfette (Mpf) auf. Die Dachlängsaussteifung erfolgt im Wesentlichen durch die Dachschalung.

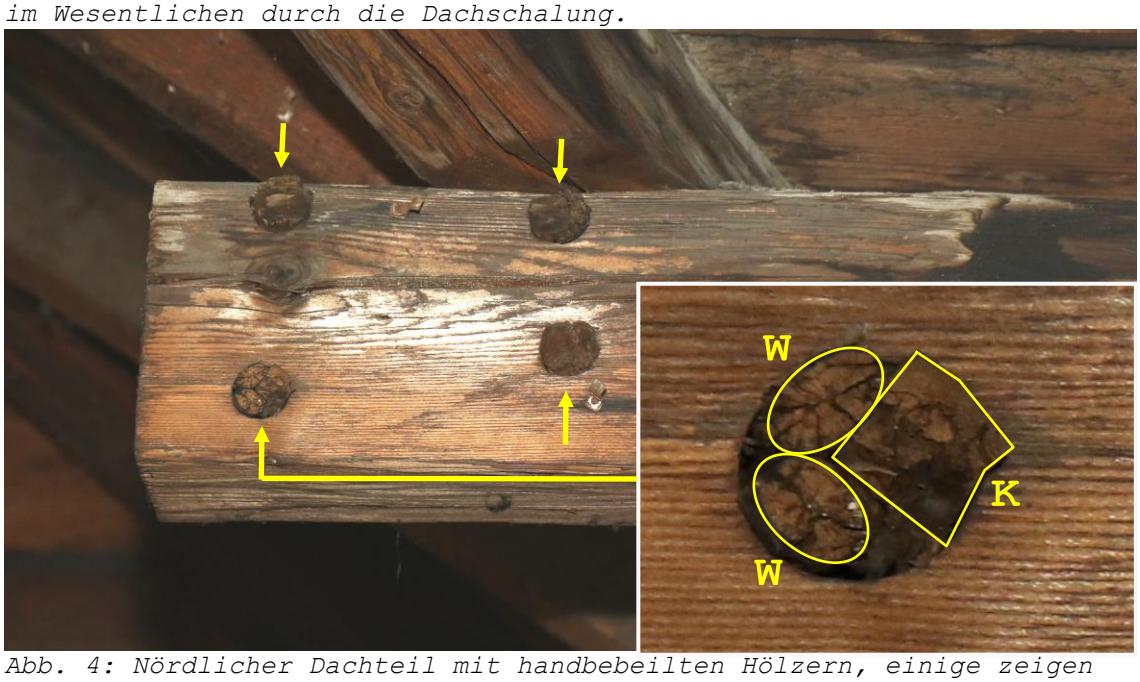

Abb. 4: Nördlicher Dachteil mit handbebeilten Hölzern, einige zeigen Spuren geflößten Holzes (Sacklöcher mit Wieden (W) und Keil (K)).

holz_ansicht

reiner klopfer
dipl. holzingenieur (fh)

analyse + beratung
bei holzschäden

winzergasse 13
d-76889 gleiszellen

tel : 06343 - 700 74 45
fax : 06343 - 700 74 46
mobil: 0170 - 185 61 21

info@holzansicht.de
www.holzansicht.de

Abb. 5: Nördlicher Dachteil, Schadbereich A. Hier sind die Fußpfette, der Gratsparren und Stichbalken durch Braunfäule (Holz zerstörende Pilze) zerstört.

Abb. 6: Nördlicher Dachteil, Schadbereich C, Überzug. Der Überzug zeigt starke Hausbockschäden mit Schadenstiefen bis zu 4 cm (Bohrkern-entname, Pfeil). Es bleibt eine Restquerschnitt von ~Ø 16 cm.

holz_ansicht

reiner klopfer
dipl. holzingenieur (fh)

analyse + beratung
bei holzschäden

winzergasse 13
d-76889 gleiszellen

tel : 06343 - 700 74 45
fax : 06343 - 700 74 46
mobil: 0170 - 185 61 21

info@holzansicht.de
www.holzansicht.de

Abb. 7: Südlicher Dachteil, Blick auf die beiden Hängewerkkonstruktionen „Alt" quer (gelbe Linien) und „Neu" längs (rote Linien).

holz_ansicht

reiner klopfer
dipl. holzingenieur (fh)

analyse + beratung
bei holzschäden

winzergasse 13
d-76889 gleiszellen

tel : 06343 - 700 74 45
fax : 06343 - 700 74 46
mobil: 0170 - 185 61 21

info@holzansicht.de
www.holzansicht.de

Abb. 8: Südlicher Dachteil, Blick auf die östliche Traufseite mit Hängewerk „Alt" (gelbe Linien). Die Mittelpfette (Mpf) liegt im Vollgebinde auf einer Zangenkonstruktion auf, hier sind auch die Längsaussteifenden Kopfbänder (K) angeschlossen.

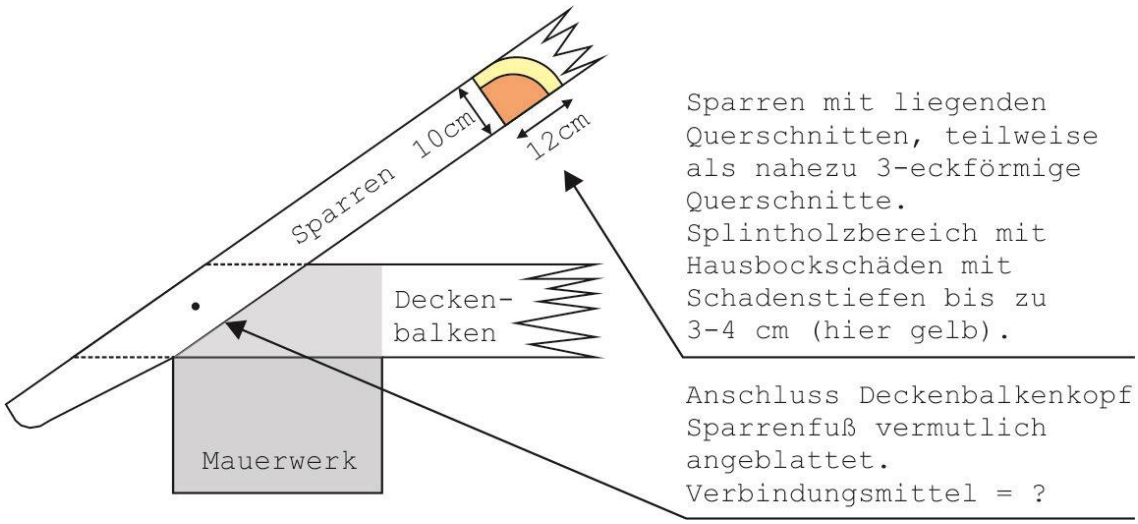

Abb. 9: Südlicher Dachteil, Skizze der Traufausbildung mit an den Deckenbalken angeblatteten Sparren. Die Sparren haben zum Teil einen nahezu 3-eckförmigen Querschnitt und haben Hausbockschäden.

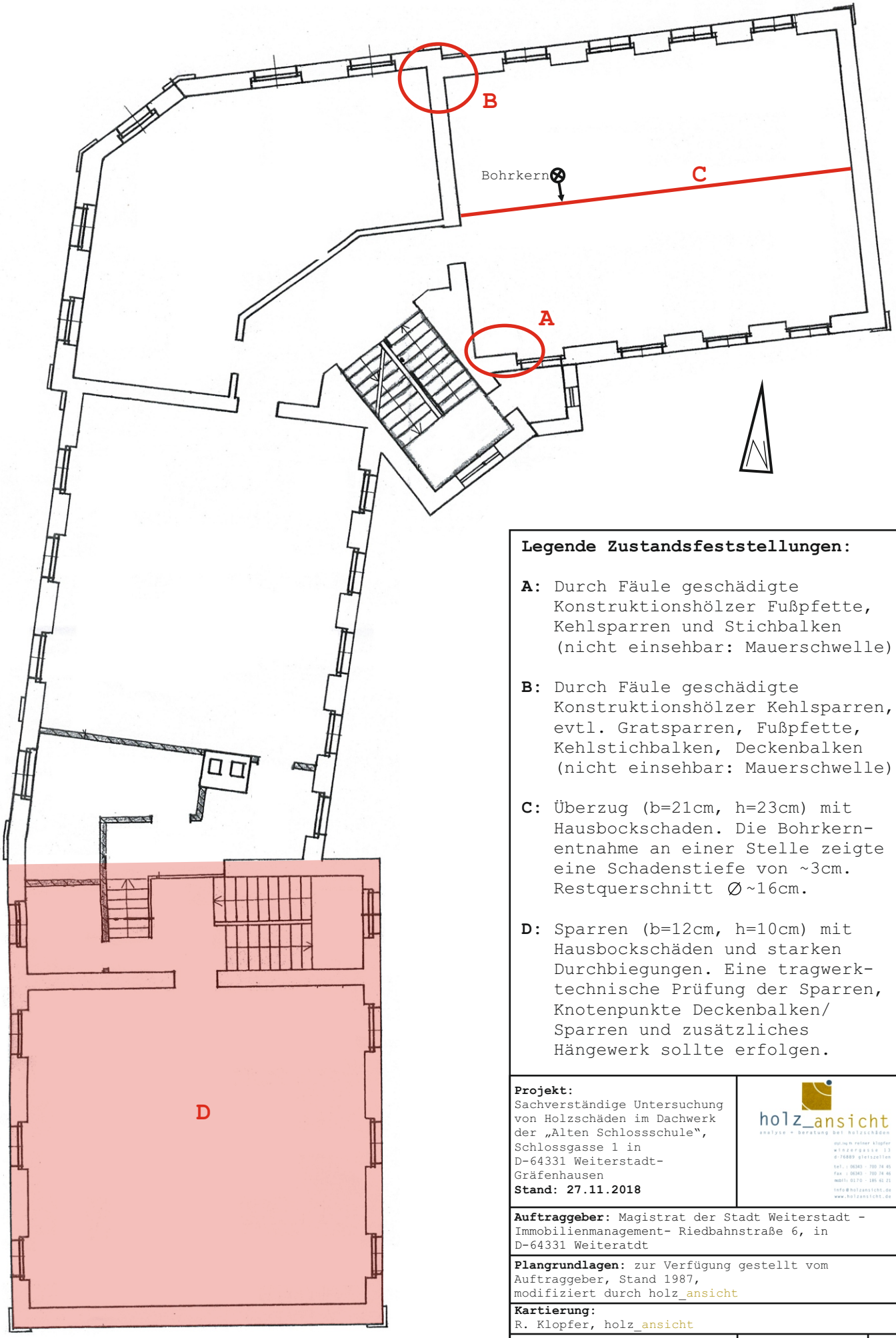

Legende Zustandsfeststellungen:

A: Durch Fäule geschädigte Konstruktionshölzer Fußpfette, Kehlsparren und Stichbalken (nicht einsehbar: Mauerschwelle)

B: Durch Fäule geschädigte Konstruktionshölzer Kehlsparren, evtl. Gratsparren, Fußpfette, Kehlstichbalken, Deckenbalken (nicht einsehbar: Mauerschwelle)

C: Überzug (b=21cm, h=23cm) mit Hausbockschaden. Die Bohrkern-entnahme an einer Stelle zeigte eine Schadenstiefe von ~3cm. Restquerschnitt ∅~16cm.

D: Sparren (b=12cm, h=10cm) mit Hausbockschäden und starken Durchbiegungen. Eine tragwerk-technische Prüfung der Sparren, Knotenpunkte Deckenbalken/ Sparren und zusätzliches Hängewerk sollte erfolgen.

Projekt:
Sachverständige Untersuchung von Holzschäden im Dachwerk der „Alten Schlossschule", Schlossgasse 1 in D-64331 Weiterstadt-Gräfenhausen
Stand: 27.11.2018

holz_ansicht
analyse + beratung bei holzschäden
dipl.ing.(fh) reiner klöpfer
winzergasse 13
d-76889 gleiszellen
tel.: 06343 - 700 74 45
fax.: 06343 - 700 74 46
mobil: 0170 - 185 61 21
info@holzansicht.de
www.holzansicht.de

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Weiterstadt - Immobilienmanagement- Riedbahnstraße 6, in D-64331 Weiteratdt

Plangrundlagen: zur Verfügung gestellt vom Auftraggeber, Stand 1987, modifiziert durch holz_ansicht

Kartierung:
R. Klopfer, holz_ansicht

Grundriss Obergeschoss Schadbereiche Dachwerk	**Maßstab:** ohne (A4)	**Blatt** 1

Prüfbericht

Nr. 31/18/3347/05
2 Ausfertigungen

MPA | Eberswalde
Materialprüfanstalt
Brandenburg GmbH

Prüfung, Überwachung,
Zertifizierung, Gutachten,
Forschung und Entwicklung

Alfred-Möller-Straße 1, H 13
D-16225 Eberswalde

Fon +49 (0) 33 34. 65 560
Fax +49 (0) 33 34. 65 550

www.mpaew.de
office@mpaew.de

Geschäftsführer:
Dr. Peter Schumacher

HRB 10408 FF

Auftraggeber:	holz_ansicht Dipl.-Ing. (FH) Reiner Klopfer Winzergasse 13 76889 Gleiszellen
Auftragsinhalt:	Untersuchung von Materialproben auf typische organische Holzschutzmittelwirkstoffe; BV: Dachwerk der Alten Schlossschule in 64331 Weiterstadt-Gräfenhausen (AZ.: 1018 GK 4021)
Auftrag vom:	29.11.2018
Auftrag eingegangen:	03.12.2018
Probenmaterial:	1 Holzprobe
Probenahme:	erfolgte von Seiten des Auftraggebers
Probeneingang:	03.12.2018
Verantwortl. Bearbeiter:	Dr. R. Wegner
Bearbeitung	03.12. – 06.12.2018

Der Prüfbericht umfasst 3 Blatt. Er bezieht sich ausschließlich auf das zur Prüfung vorgelegte Material und bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der MPA. Das nicht aufgebrauchte Probenmaterial wird aufbewahrt bis 6/2019.
Die Veröffentlichung von Prüfberichten ist nur im Ganzen zulässig. Auszugsweise Veröffentlichung, Hinweise auf Prüfungen zu Werbezwecken und die Verarbeitung von Berichtsinhalten bedürfen in jedem Einzelfall der widerruflichen schriftlichen Einwilligung der MPA.

Sparkasse Schwandorf
Kto-Nr.: 100 164 862
BLZ: 750 510 40
IBAN: DE55 7505 1040 0100 1648 62
BIC-/SWIFT: BYLADEM1SAD
USt.-Id. DE814335485
Finanzamt Eberswalde

ilac-MRA
DAkkS Deutsche Akkreditierungsstelle D-PL-11241-01-00
Die Akkreditierung gilt nur für die in der Urkunde aufgeführten Verfahren.
vom DIBt anerkannte PUZ-Stelle BRA02
EC notified 0763
CARB notified TPC 18

1. Angaben zum Untersuchungsmaterial

Herkunft: Holzbauteile (Dachwerk; Baujahr 19.Jh)
Holzschutzmittelbehandlungen: keine konkreten Angaben (teilweise Hausbockschäden und Abbeilungen)

Proben-Nr.	Bauteil / Entnahmeort	Masse [g]	Bemerkungen
P1	Dachwerk	3,8	Holzmischprobe (Späne); Oberfläche: holzfarben/braun

2. Chemische Untersuchungen - Durchführung und Ergebnisse

Untersuchungsparameter: typische organische Holzschutzmittelwirkstoffe (Screening; insbesondere DDT, DDT-Abbau-/Begleitprodukte, Lindan, α-HCH, β-HCH, PCP, Tetrachlorphenol, Monochlornaphthaline, Furmecyclox, Chlorthalonil, Parathion-Ethyl, Methoxychlor, Endosulfan, Chlorpyrifos, Dieldrin, Dichlorvos, Cyproconazol, Propiconazol, Dichlofluanid, Tolylfluanid, IPBC, Tebuconazol, Permethrin, Cypermethrin, Silafluofen, Etofenprox)

Untersuchungsverfahren: mehrstündige Soxhletextraktion mit n-Hexan/Aceton und qualitative/quantitative Gaschromatographie mit massenselektiver Detektion (GC-MS) nach MPA-Arbeitsvorschrift SAA-C-06

PCP-Analysen: Derivatisierung mit Acetanhydrid unter alkalischen Bedingungen nach MPA-Arbeitsvorschrift SAA-C-03

Analysenproben: Anteil der Probe

Die Gaschromatogramme (Übersichtsspektren) der Probe werden allgemein durch holzeigene Inhaltsstoffe dominiert.
Auffälligkeiten hinsichtlich Holzschutzmittelwirkstoffen ergaben sich nicht.

3. Zusammenfassung

Für die übergebene Holzprobe P1 ergaben sich keine Hinweise auf eine Behandlung bzw. Belastung mit älteren oder aktuellen Holzschutzmitteln auf organischer Wirkstoffbasis.
Im Einzelnen konnten die typischen fungiziden und/oder insektiziden organischen Holzschutzmittelwirkstoffe PCP, Tetrachlorphenol, Lindan, α-HCH, β-HCH, DDT, Chlornaphthaline, Dichlofluanid, Furmecyclox, Parathion-Ethyl, Methoxychlor, Chlorthalonil, Endosulfan, Chlorpyrifos, Dieldrin, Dichlorvos, Cyproconazol, Propiconazol, Tolylfluanid, IPBC, Tebuconazol, Cypermethrin, Etofenprox, Silafluofen und Permethrin gaschromatographisch nicht nachgewiesen werden.

Hinweis: In Hinblick auf die Abwesenheit von problematischen organischen Holzschutzmittelwirkstoffen ergeben sich bei Arbeiten oder Ausbaumaßnahmen **keine** besonderen Sicherheitsvorkehrungen entsprechend der Handlungsanleitung „Umgang mit holzschutzmittelbelasteten Bauteilen, Gegenständen und Materialien" des Landesamtes für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin (LAGetSi 1). Eine Einschränkung bzgl. der Gebäudenutzung ergibt sich aus den vorliegenden Untersuchungen nicht.

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf das untersuchte Probenmaterial.

MPA Eberswalde
Materialprüfanstalt Brandenburg GmbH
- Holz und Holzschutz -

Eberswalde, den 06.12.2018

Leiter der Prüfeinrichtung
(Dr. P. Schumacher)

MATERIALPRÜFANSTALT EBERSWALDE

Bearbeiter
(Dr. R. Wegner)

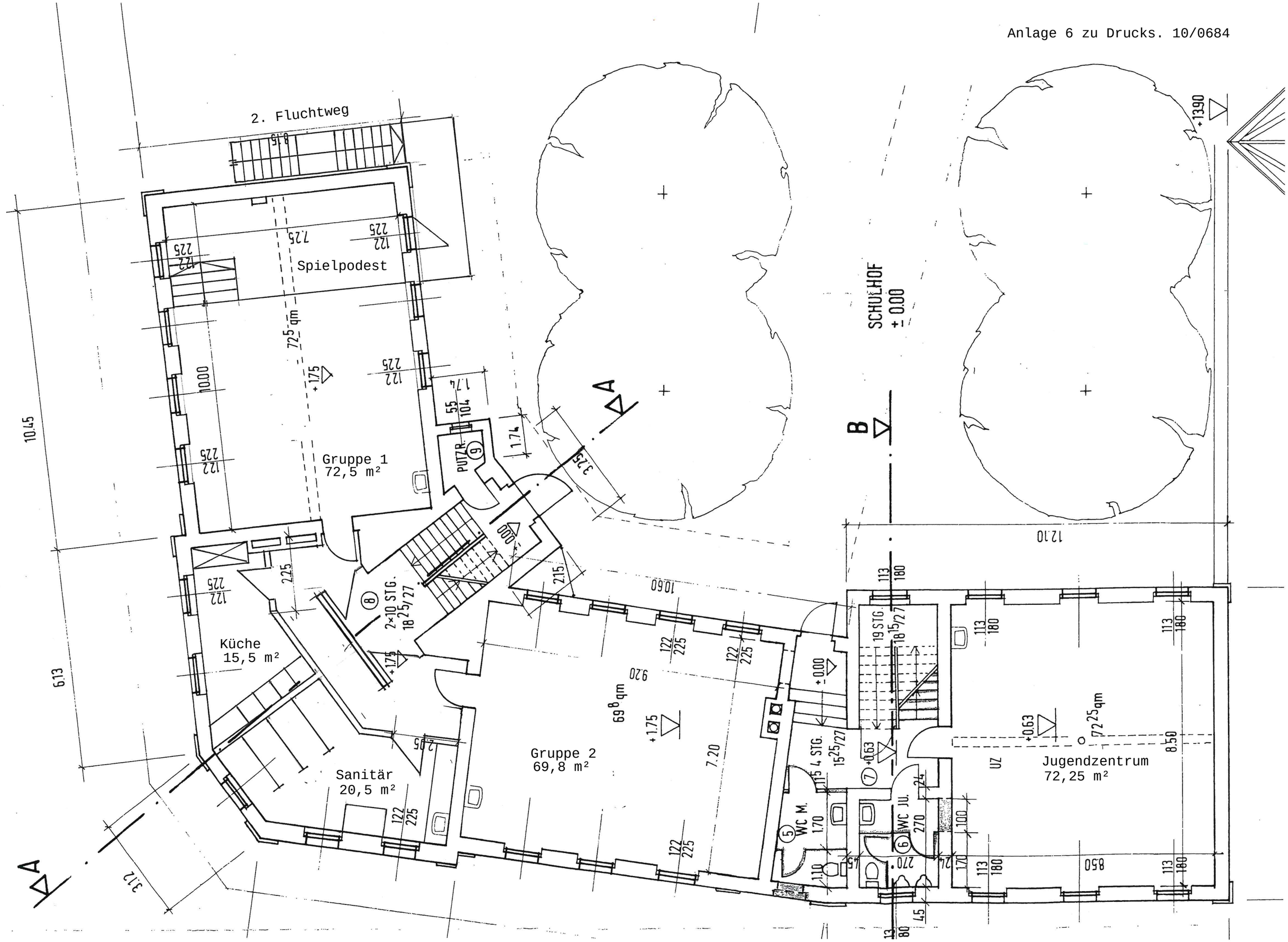
ERDGESCHOSS
2. Fluchtweg
Spielpodest
Gruppe 1
72,5 m²
Küche
15,5 m²
Sanitär
20,5 m²
Gruppe 2
69,8 m²
Jugendzentrum
72,25 m²
SCHULHOF
± 0.00
PUTZR.
WC M.
WC JU.
UZ
2×10 STG.
18 25/27
19 STG.
18 15/27
4 STG.
15 25/27
72 25 qm
69 8 qm
10.45
6.13
3.12
12.10
10.60
9.20
7.20
8.50
+13.90
+1.75
+0.63
+0.00
A
B

OLD SCHOOL, PHASE 1	Netto-raum-fläche (NRF)	Brutto-grund-fläche (BGF)	Stk.	lfm.	Außen-wand-fläche (AWF)	Innen-wand-fläche (IWF)	Leistungsbereiche, Maßnahmen	EP (netto)	GP (netto)
Baustelleneinrichtung				50,00			Bauzaun, h=2,00 m	15,00	750,00
			2,00				Tür Bauzaun	149,00	298,00
			1,00				Bauwasseranschluss	720,00	720,00
				20,00			Bauwasseranschluss heranführen	51,00	1.020,00
			1,00				Baustromanschluss	1.253,00	1.253,00
				20,00			Baustrom, Zuleitung	14,00	280,00
			1,00				Baustromverteiler	488,00	488,00
			2,00				WC Kabine	353,00	706,00
			4,00				Bauschuttcontainer	628,00	2.512,00
			4,00				Schuttabwurfschacht bis 8 m	425,00	1.700,00
									9.727,00
Gerüst (Montage Fluchttreppe)					171,00		Gerüstbauarbeiten Innenhof	19,00	3.249,00
									3.249,00
EG, Klasse 1	72,25	85,61					Entfernen Altbelag	14,00	1.011,50
	72,25	85,61					Entfernen Deckenbekleidung	17,00	1.228,25
			1,00				Ausbau + Entsorgung Fenster	132,00	132,00
	72,25	85,61					Bodenbelagsarbeiten inkl. Spachtelung	49,00	3.540,25
				34,60			Sockel	9,00	311,40
	20,08	23,79					Spielpodest, Spielfläche	85,00	1.706,38
			4,00				Spielpodest, Treppenstufen Holz	234,00	936,00
				6,50			Spielpodest, Geländer Holz	327,00	2.125,50
						117,64	Malerarbeiten, Dispersion	8,00	941,12
	72,25	85,61					Abgehängte Akustikdecke	62,00	4.479,50
			1,00				Türelement, TRS, Holz	1.500,00	1.500,00
							Elektroinstallationsarbeiten	pausch	7.500,00
			8,00				Leuchten	200,00	1.600,00
			1,00				Fensterelement als Fluchttür	1.200,00	1.200,00
									28.211,90

EG, Klasse 2	69,80	82,71					Entfernen Altbelag	14,00	977,20
	69,80	82,71					Entfernen Deckenbekleidung	17,00	1.186,60
			1,00				Ausbau + Entsorgung Fenster	132,00	132,00
	69,80	82,71					Bodenbelagsarbeiten inkl. Spachtelung	49,00	3.420,20
				34,60			Sockel	9,00	311,40
						117,64	Malerarbeiten, Dispersion	8,00	941,12
	69,80	82,71					Abgehängte Akustikdecke	62,00	4.327,60
			1,00				Türelement, TRS, Holz	1.500,00	1.500,00
							Elektroinstallationsarbeiten	pausch	7.500,00
			8,00				Leuchten	200,00	1.600,00
			1,00				Fensterelement als Fluchttür	1.200,00	1.200,00
									23.096,12
EG, Gruppenraum	44,19	52,36					Entfernen Altbelag	14,00	618,66
	44,19	52,36					Entfernen Deckenbekleidung	17,00	751,23
									1.369,89
EG, Flur	12,30	14,57					Bodenbelagsarbeiten inkl. Spachtelung	49,00	602,70
	12,30	14,57					Abgehängte GK-Decke	45,00	553,50
				16,40			Sockel	9,00	147,60
						34,68	Innenwand , GK 150 mm, nicht tragend	69,00	2.392,92
						55,76	Malerarbeiten, Dispersion	8,00	446,08
						14,62	Türöffnung ausbrechen, MW bis 30 cm	136,00	1.988,32
							Elektroinstallationsarbeiten	pausch	2.500,00
			2,00				Leuchten	200,00	400,00
									9.031,12
EG, Waschraum	20,50	24,29					Fliesenarbeiten	85,00	2.064,68
				20,00			Sockel	25,00	500,00
						68,00	Wandfliesen	67,00	4.556,00
	20,50	24,29					Abgehängte Akustikdecke	62,00	1.506,00
			1,00				Türelement, TRS, Holz	1.500,00	1.500,00
							Elektroinstallationsarbeiten	pausch	5.000,00
							Sanitärinstallationsarbeiten	pausch	15.000,00
			4,00				WC - Montageelement	253,00	1.012,00
			4,00				WC, wandhängend inkl. Sitz	427,00	1.708,00
			4,00				WC Spülkasten	214,00	856,00
							Sanitärtrennwände inkl. Rollenhalter	pausch	7.500,00

							Waschrinne	pausch	5.000,00
							Wickeltisch	pausch	1.500,00
			4,00				Leuchten	200,00	800,00
									48.502,68
Küche	15,50	18,37					Fliesenarbeiten Boden	85,00	1.317,50
	15,50	18,37					Abgehängte GK-Decke	45,00	697,50
				17,50			Sockel	25,00	437,50
						59,50	Malerarbeiten, Dispersion	8,00	476,00
						13,60	Innenwand , GK 150 mm, nicht tragend	69,00	938,40
						2,50	Türöffnung herstellen, MW bis 30 cm	136,00	340,00
			1,00				Türelement, TRS, Holz	1.500,00	1.500,00
							Kücheneinbauten	pausch	15.000,00
							Elektroinstallationsarbeiten	pausch	5.000,00
							Sanitärinstallationsarbeiten	pausch	7.500,00
			2,00				Leuchten	200,00	400,00
									33.606,90
OG, Gruppenraum	44,19	52,36					Entfernen Altbelag	14,00	618,66
	44,19	52,36					Entfernen Deckenbekleidung	17,00	751,23
									1.369,89
OG, Flur	12,30	14,57					Bodenbelagsarbeiten inkl. Spachtelung	49,00	602,70
	12,30	14,57					Abgehängte GK-Decke	45,00	553,50
				16,40			Sockel	9,00	147,60
						34,68	Innenwand , GK 150 mm, nicht tragend	69,00	2.392,92
						55,76	Malerarbeiten, Dispersion	8,00	446,08
						14,62	Türöffnung ausbrechen, MW bis 30 cm	136,00	1.988,32
							Elektroinstallationsarbeiten	pausch	1.500,00
			2,00				Leuchten	200,00	400,00
									8.031,12

OG, Personalzimmer	20,50	24,29					Bodenbelagsarbeiten inkl. Spachtelung	49,00	1.190,23
				20,00			Sockel	9,00	180,00
						68,00	Innenputzarbeiten	15,00	1.020,00
						68,00	Anstricharbeiten	12,00	816,00
	20,50	24,29					Abgehängte Akustikdecke	62,00	1.506,00
						2,50	Türöffnung herstellen, MW bis 30 cm	136,00	340,00
			1,00				Türelement, TRS, Holz	1.500,00	1.500,00
							Elektroinstallationsarbeiten	pausch	2.500,00
			4,00				Einbauleuchten	200,00	800,00
									9.852,23
Büro Leitung	15,50	18,37					Bodenbelagsarbeiten inkl. Spachtelung	49,00	759,50
	15,50	18,37					Abgehängte GK-Decke	45,00	697,50
				17,50			Sockel	25,00	437,50
						59,50	Malerarbeiten, Dispersion	8,00	476,00
						13,60	Innenwand , GK 150 mm, nicht tragend	69,00	938,40
						2,50	Türöffnung herstellen, MW bis 30 cm	136,00	340,00
			1,00				Türelement, TRS, Holz	1.500,00	1.500,00
							Elektroinstallationsarbeiten	pausch	2.500,00
			2,00				Leuchten	200,00	400,00
									8.048,90
Treppenhäuser							Ausbesserung Fliesenbeläge	pausch	7.500,00
							Absicherung Geländer	pausch	5.000,00
			1,00				Stahl - Fluchttreppe einläufig	pausch	25.000,00
			1,00				T30-RS-Tür zum Dachboden, Stahl	1.500,00	1.500,00
			5,00				T30-RS-Tür zum Keller, Stahl	1.500,00	7.500,00
			1,00				T90-RS-Tür, Heizungskeller, Stahl	2.200,00	2.200,00
									48.700,00
Technische Ausrüstung							BMA, Hausalarm	pausch	40.000,00
							RWA	pausch	15.000,00
							Sicherheitsbeleuchtung	pausch	20.000,00
							Erneuerung Heizungsanlage	pausch	50.000,00
									125.000,00
Inventar							für 2 Gruppen	pausch	**20.000,00**

Gesamtkosten Phase 1							Zwischensumme € netto		**450.892,86**
							Risikozuschlag Unvorhergesehenes 10 %		**45.089,29**
							Zwischensumme € netto		**495.982,14**
							Baunebenkosten 25 %		**123.995,54**
							Summe Phase 1, € netto		**619.977,68**
							Summe Phase 1, € brutto		**737.773,44**

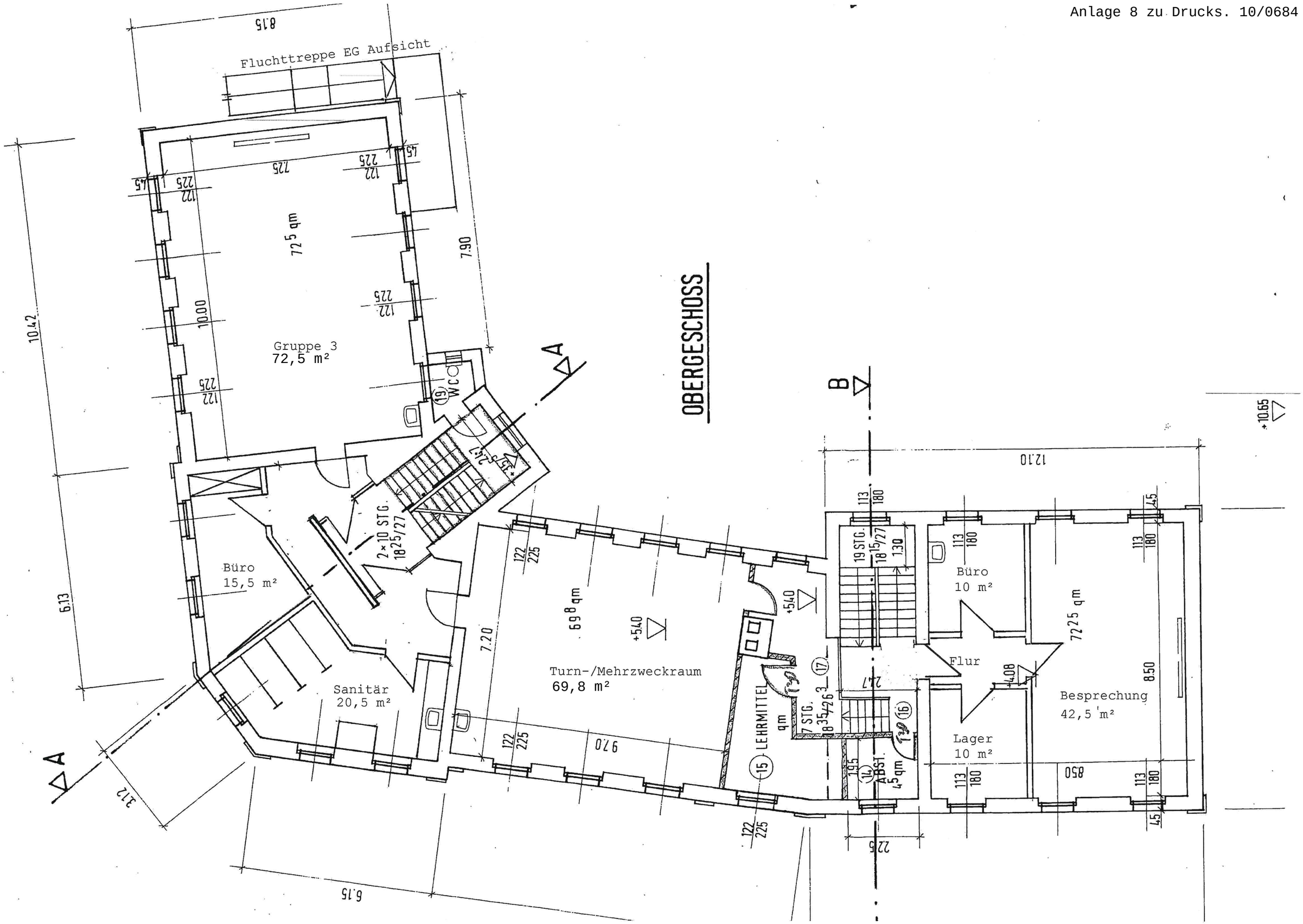
OBERGESCHOSS
Fluchttreppe EG Aufsicht
Gruppe 3
72,5 m²
Büro
15,5 m²
Sanitär
20,5 m²
Turn-/Mehrzweckraum
69,8 m²
Büro
10 m²
Flur
Lager
10 m²
Besprechung
42,5 m²
LEHRMITTEL
ABST.
WC
2×10 STG.
19 STG.
7 STG.
8.15
10.42
6.13
3.12
6.15
7.90
7.20
9.70
12.10
8.50
+5.40
+4.08
+10.65

OLD SCHOOL, PHASE 2	Netto-raum-fläche (NRF)	Brutto-grund-fläche (BGF)	Stk.	lfm.	Außen-wand-fläche (AWF)	Innen-wand-fläche (IWF)	Dach-fläche (DAF)	Leistungsbereiche, Maßnahmen	EP (netto)	GP (netto)
Baustelleneinrichtung				50,00				Bauzaun, h=2,00 m	15,00	750,00
			2,00					Tür Bauzaun	149,00	298,00
			1,00					Bauwasseranschluss	720,00	720,00
				20,00				Bauwasseranschluss heranführen	51,00	1.020,00
			1,00					Baustromanschluss	1.253,00	1.253,00
				20,00				Baustrom, Zuleitung	14,00	280,00
			1,00					Baustromverteiler	488,00	488,00
			2,00					WC Kabine	353,00	706,00
			4,00					Bauschuttcontainer	628,00	2.512,00
			4,00					Schuttabwurfschacht bis 8 m	425,00	1.700,00
										9.727,00
Gebäudehülle, Gerüst								**Gerüstarbeiten (ohne Juze)**		
					237,47			Gerüstbauarbeiten Innenhof	19,00	4.511,97
					413,59			Gerüstbauarbeiten außen	19,00	7.858,12
										12.370,08
								Gerüstarbeiten (Juze)		
					110,00			Gerüstbauarbeiten Innenhof	19,00	2.090,00
					115,00			Gerüstbauarbeiten außen	19,00	2.185,00
										4.275,00
OG, Mehrzweckraum	69,80	82,71						Entfernen Altbelag	14,00	977,20
	69,80	82,71						Entfernen Deckenbekleidung	17,00	1.186,60
			1,00					Ausbau + Entsorgung Fenster	132,00	132,00
	69,80	82,71						Bodenbelagsarbeiten inkl. Spachtelung	49,00	3.420,20
				34,60				Sockel	9,00	311,40
						117,64		Malerarbeiten, Dispersion	8,00	941,12
	69,80	82,71						Abgehängte Akustikdecke	62,00	4.327,60
			1,00					Türelement, TRS, Holz	1.500,00	1.500,00
								Elektroinstallationsarbeiten	pausch	5.000,00
								Sanitärinstallationsarbeiten	pausch	2.500,00
			8,00					Leuchten	200,00	1.600,00
			1,00					Fensterelement als Fluchttür	1.200,00	1.200,00
										23.096,12

OG, Gruppe 3	72,25	85,61						Entfernen Altbelag	14,00	1.011,50
	72,25	85,61						Entfernen Deckenbekleidung	17,00	1.228,25
			1,00					Ausbau + Entsorgung Fenster	132,00	132,00
	72,25	85,61						Bodenbelagsarbeiten inkl. Spachtelung	49,00	3.540,25
				34,60				Sockel	9,00	311,40
	20,08	23,79						Spielpodest, Spielfläche	85,00	1.706,38
			4,00					Spielpodest, Treppenstufen Holz	234,00	936,00
				6,50				Spielpodest, Geländer Holz	327,00	2.125,50
						117,64		Malerarbeiten, Dispersion	8,00	941,12
	72,25	85,61						Abgehängte Akustikdecke	62,00	4.479,50
			1,00					Türelement, TRS, Holz	1.500,00	1.500,00
								Elektroinstallationsarbeiten	pausch	5.000,00
								Sanitärinstallationsarbeiten	pausch	2.500,00
			8,00					Leuchten	200,00	1.600,00
			1,00					Fensterelement als Fluchttür	1.200,00	1.200,00
										28.211,90
OG, Flur	12,30	14,57						Bodenbelagsarbeiten inkl. Spachtelung	49,00	602,70
	12,30	14,57						Abgehängte GK-Decke	45,00	553,50
				16,40				Sockel	9,00	147,60
						34,68		Innenwand , GK 150 mm, nicht tragend	69,00	2.392,92
						55,76		Malerarbeiten, Dispersion	8,00	446,08
						14,62		Türöffnung ausbrechen, MW bis 30 cm	136,00	1.988,32
								Elektroinstallationsarbeiten	pausch	1.500,00
			2,00					Leuchten	200,00	400,00
										8.031,12
OG, Waschraum	20,50	24,29						Fliesenarbeiten	85,00	2.064,68
				20,00				Sockel	25,00	500,00
						68,00		Wandfliesen	67,00	4.556,00
	20,50	24,29						Abgehängte Akustikdecke	62,00	1.506,00
			1,00					Türelement, TRS, Holz	1.500,00	1.500,00
								Elektroinstallationsarbeiten	pausch	5.000,00
								Sanitärinstallationsarbeiten	pausch	15.000,00
			4,00					WC - Montageelement	253,00	1.012,00
			4,00					WC, wandhängend inkl. Sitz	427,00	1.708,00
			4,00					WC Spülkasten	214,00	856,00
								Sanitärtrennwände inkl. Rollenhalter	pausch	7.500,00

								Waschrinne	pausch	5.000,00
								Wickeltisch	pausch	1.500,00
			4,00					Leuchten	200,00	800,00
										48.502,68
Personalbereich, 1. OG Juze	72,25	85,61						Entfernen Altbelag	14,00	1.011,50
	72,25	85,61						Entfernen Deckenbekleidung	17,00	1.228,25
			1,00					Ausbau + Entsorgung Fenster	132,00	132,00
	72,25	85,61						Bodenbelagsarbeiten inkl. Spachtelung	49,00	3.540,25
				63,80				Sockel	9,00	574,20
						216,92		Malerarbeiten, Dispersion	8,00	1.735,36
	72,25	85,61						Abgehängte Akustikdecke	62,00	4.479,50
						63,92		Innenwand , GK 150 mm, nicht tragend	69,00	4.410,48
			3,00					Türelement, TRS, Holz	1.500,00	4.500,00
								Elektroarbeiten	pausch	5.000,00
			8,00					Leuchten	200,00	1.600,00
			1,00					Fensterelement als Fluchttür	1.200,00	1.200,00
										29.411,54
Inventar								für 1 Gruppe, Mehrzweckraum, Personalbereich		**25.000,00**
Außenanlagen								Instandsetzung WC-Haus		**25.000,00**
								Spielbereich inkl. Geräte	pausch	**50.000,00**
Dachfläche über Juze							132,00	Dachdeckung umdecken	45,00	5.940,00
								Ertüchtigungsmaßnahmen Tragwerk	pausch	50.000,00
							72,00	Aufdämmung Horizontal	40,00	2.880,00
Dachfläche über Haupthaus							410,38	Asbestzementdeckung entfernen	21,00	8.617,98
							410,38	Asbestzementdeckung entsorgen	139,00	57.042,82
							410,38	Schiefereindeckung	150,00	61.557,00
								Ertüchtigungsmaßnahmen Tragwerk	pausch	25.000,00
							240,00	Aufdämmung Horizontal	40,00	9.600,00
										220.637,80
								Gesamtkosten, Phase 2		**484.263,24**
								Risikozuschlag Unvorhergesehenes 10%		**48.426,32**
								Zwischensumme		**532.689,56**
								Baunebenkosten 25 %		**133.172,39**
								Summe Phase 2, € netto		**665.861,95**
								Summe Phase 2, € brutto		**792.375,72**

Drucksache 10/0684/2

Der Bürgermeister Weiterstadt, 22. Februar 2019

Vorlage an

Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Soziales und Kultur und des Ausschusses für Immobilien und Energie für die Sitzung am 25.02.2019

Weiterentwicklung des Ausbaus der Betreuungsplätze für Kinder von 1 - 6 Jahren im Zeitraum 2019 – 2022
Beantwortung von Anfragen aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 7. Februar 2019

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 7. Februar 2019 wurde gebeten, bis zu den Ausschusssitzungen folgende Sachverhalte zu prüfen:

1) *Vorlage einer überarbeiteten 10-Jahres-Planung der investiven Maßnahmen:*
   s. Anlage 1

2) *Old School: Vorstellung der einzelnen Umbaumaßnahmen*
   Phase 1 beschreibt den ursprünglichen Vorschlag der Nutzung als provisorische zweigruppige Kita im Erdgeschoss für die Dauer von ca. 3 Jahren.

   Diese Überlegung und die damit verbundenen Maßnahmen waren Anlass, die ehemalige Schlossschule für eine dauerhafte Nutzung als Kinderhaus vorzuschlagen und Synergieeffekte mit dem dort bereits ansässigen Jugendzentrum zu nutzen. Sollten sich die Gremien für diese dauerhafte Lösung entscheiden, sind die Baumaßnahmen der Phasen 1 und 2 zusammen zu betrachten und ohne Unterbrechung gemeinsam auszuführen. Die Gefahr einer Betreuung der Kinder auf einer Baustelle besteht demnach nicht.

   Phase 3 (Fassadensanierung, Innenraumsanierung Juze) ist der Vollständigkeit halber kalkuliert, kann jedoch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen (im 10-Jahres Investitionsplan in 2025 eingeplant).

3) *Old School: Gestaltung des Außengeländes, hier Spielplatz und Parkplätze: Entwürfe (2 Varianten)*
   s. Anlage 2 und 3

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlagen
1. Fortschreibung des 10-Jahres-Investitionsplanes (1 Seite)
2. Entwürfe der Außengestaltung (2 Seiten)

		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Summe	**Bilanz Zugang**	**9.894.855**	**12.934.200**	**8.499.700**	**1.604.700**	**1.535.700**	**472.200**	**1.207.200**	**462.200**	**1.452.200**	**462.200**	**462.200**
	Bilanz Abgang	**- 634.317**	**- 1.704.500**	**- 342.500**	**- 342.500**	**- 22.500**	**- 236.000**	**- 22.500**	**- 155.500**	**- 22.500**	**- 715.500**	**- 22.500**
Finanzierungsbedarf		**9.260.538**	**11.229.700**	**8.157.200**	**1.262.200**	**1.513.200**	**236.200**	**1.184.700**	**306.700**	**1.429.700**	**- 253.300**	**439.700**
Bürgerhäuser	**Bilanz Abgang**		**- 750.000**									
	Bilanz Zugang	**1.300.000**	**2.925.000**	**2.500.000**	**500.000**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	
IN5008-003 Neubau Bürgerhaus Braunshardt	Bilanz Zugang	200.000										
IN5008-004 Grundhafte Erneuerung Bürgerhaus Gräfenhausen	Bilanz Zugang	100.000	1.000.000	2.500.000	500.000							
IN5008-005 Grundhafte Erneuerung Bürgerhaus Schneppenhausen	Bilanz Zugang	1.000.000	1.925.000									
	Bilanz Abgang		- 750.000									
Feuerwehr/Bauhof	**Bilanz Zugang**	**2.015.000**	**3.090.000**	**2.500.000**	**270.000**	**735.000**	**10.000**	**250.000**	**-**	**-**	**-**	
IN5007-001 Grundhafte Erneuerung Feuerwehr Weiterstadt	Bilanz Zugang	750.000	1.500.000	1.250.000								
IN5007-002 FFW Grh., Fassade, Bauwerksfugen, Boden Waschhalle	Bilanz Zugang	200.000										
IN5003-001 Erneuerungsarbeiten Bauhof Weiterstadt	Bilanz Zugang	750.000	1.500.000	1.250.000								
IN2101-040 Löschgruppenfahrzeug LF 10 Sph.	Bilanz Zugang	250.000										
IN2101-039 Mannschaftstransportfahrzeug 2 Sph.	Bilanz Zugang	65.000										
IN2101-038 Teleskoplader Weiterstadt	Bilanz Zugang		90.000									
IN2101-041 FFW Wst. Abrollbehälter Rüst	Bilanz Zugang				120.000							
IN2101-042 FFW Grh. Wechselladerfahrzeug Grh.	Bilanz Zugang				150.000							
Wechselladerfahrzeug WLF Weiterstadt	Bilanz Zugang					150.000						
Löschgruppenfahrzeug LF 20 Gräfenhausen	Bilanz Zugang					400.000						
Manschaftstransportfahrzeug Weiterstadt	Bilanz Zugang					65.000						
Abrollbehälter Wasser Gräfenhausen	Bilanz Zugang					120.000						
Abrollbehälter Mulde Weiterstadt	Bilanz Zugang						10.000					
Abrollbehälter Betreuung Weiterstadt	Bilanz Zugang							120.000				
Einsatzleitfahrzeug	Bilanz Zugang							130.000				
Kitas	**Bilanz Zugang**	**1.085.000**	**5.115.500**	**1.830.000**	**-**	**-**	**-**	**305.000**	**-**	**-**	**-**	**-**
	Bilanz Abgang	**- 320.000**	**- 590.000**	**- 320.000**	**- 320.000**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
IN5004-006 Anbau Kita Carl-Ullrich-Straße			100.000									
IN5004-019 Neubau Kita Gräfenhausen	Bilanz Zugang		750.000									
	Bilanz Abgang	- 320.000	- 320.000									
IN5004-023 Kita Carl-Ullrich-Str., Erneuerung Fenster, Türen, Elektro- und Lichttechnik	Bilanz Zugang	385.000										
IN5004-024 Kita Gräfenhäuser Straße 25, grundhafte Erneuerung	Bilanz Zugang		310.000									
IN5004-025 Kita Dresdner Straße, grundhafte Erneuerung	Bilanz Zugang			330.000								
IN5004-034 Kita Weingartenstr., Terrasse, Geländegestaltung, Fassade	Bilanz Zugang	100.000	225.000									
IN5008-013 Alte Schlossschule, Einrichtung einer dreigruppigen Kita	**Bilanz Zugang**	**500.000**	**1.030.500**					**305.000**				
	Bilanz-Abgang		**- 270.000**									
IN5004-037 Kita Wiesenstr. Einrichtung einer sechsgruppigen Kita	Bilanz Zugang	100.000	1.500.000	1.500.000								
	Bilanz Abgang			- 320.000	- 320.000							
IN Kita Containeranlage Riedbahn	**Bilanz Zugang**		**1.200.000**									
	Bilanz Abgang											
Straßen/Brücken	**Bilanz Zugang**	**160.000**	**-**	**550.000**	**-**	**305.000**	**-**	**190.000**	**-**	**990.000**	**-**	**-**
	Bilanz Abgang	**-**	**- 342.000**	**-**	**-**	**-**	**- 213.500**	**-**	**- 133.000**	**-**	**- 693.000**	**-**
IN3301-068 Grundhafte Erneuerung Bahnhofstraße	Bilanz Zugang	50.000										
	Bilanz Abgang		- 342.000									
IN3301-069 Grundhafte Erneuerung Am Flachsgraben	Bilanz Zugang			550.000								
	Bilanz Abgang											
IN3301-073 Grundhafte Erneuerung Lindenstraße	Bilanz Zugang					305.000						
	Bilanz Abgang						- 213.500					
IN3301-074 Grundhafte Erneuerung Oberdörfer Stadtweg	Bilanz Zugang							190.000				
	Bilanz Abgang								- 133.000			
IN3301-0XX Grundhafte Erneuerung Rheinstraße	Bilanz Zugang									990.000		
	Bilanz Abgang										- 693.000	
IN3301-016 Rad- u. Gehweg Haasstraße	Bilanz Zugang	110.000										
Wohngebäude	**Bilanz Zugang**	**20.000**	**260.000**	**50.000**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	
IN5014-010 Fassadenerneuerung Wohnhaus Sandstr. 21	Bilanz Zugang		110.000									
IN5014-005 Erneuerung Fassade u. Dach WH Fr.- Ebert-Str. 73	Bilanz Zugang	20.000	150.000	50.000								
	Bilanz Zugang	**3.174.000**	**840.000**	**400.000**	**105.000**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	
IN1601-009 Servertausch Rathaus	Bilanz Zugang	150.000										
IN3101-024 Grunderwerb Flur 6 Nr. 133/7,133/8,133/9	Bilanz Zugang	1.680.000										
IN3301-004 Barrierefreie Zuwegung BgH Brh. Gehweg u. Vorplatz	Bilanz Zugang	245.000										
IN3304-019 BGH Schneppenhausen Neuanlage Außengelände	Bilanz Zugang	120.000										
IN5009-001 Trauerhalle Brh. Erneuerung Dach	Bilanz Zugang			300.000								
IN5010-001 Erneuerung Sanitäranlagen Sporthalle Brh.	Bilanz Zugang		200.000									
IN5010-002 Dr. Horst Schmidt Halle, Fassade und Dach	Bilanz Zugang	300.000										
IN5010-005 Erneuerungsarbeiten Hallenbad	Bilanz Zugang	309.000	490.000	100.000	105.000							
IN5010-009 Sporthalle Grh., Erneuerung Brandmeldeanlage	Bilanz Zugang	50.000										
IN5006-001 Ohlystift, Erneuerung Trinkwasserinstallation	Bilanz Zugang	150.000										
IN5010-010 Sporthalle Grh. Erneuerung Sanitärinstallation	Bilanz Zugang	170.000										
IN5014-001 Funktionsgebäude Mittelstr. 82, grundhafte Sanierung Trinkwasserinstallation	Bilanz Zugang		150.000									
Sonstiges	**Bilanz Zugang**	**2.140.855**	**703.700**	**669.700**	**729.700**	**495.700**	**462.200**	**462.200**	**462.200**	**462.200**	**462.200**	**462.200**
	Bilanz Abgang	**- 314.317**	**- 22.500**	**- 22.500**	**- 22.500**	**- 22.500**	**- 22.500**	**- 22.500**	**- 22.500**	**- 22.500**	**- 22.500**	**- 22.500**

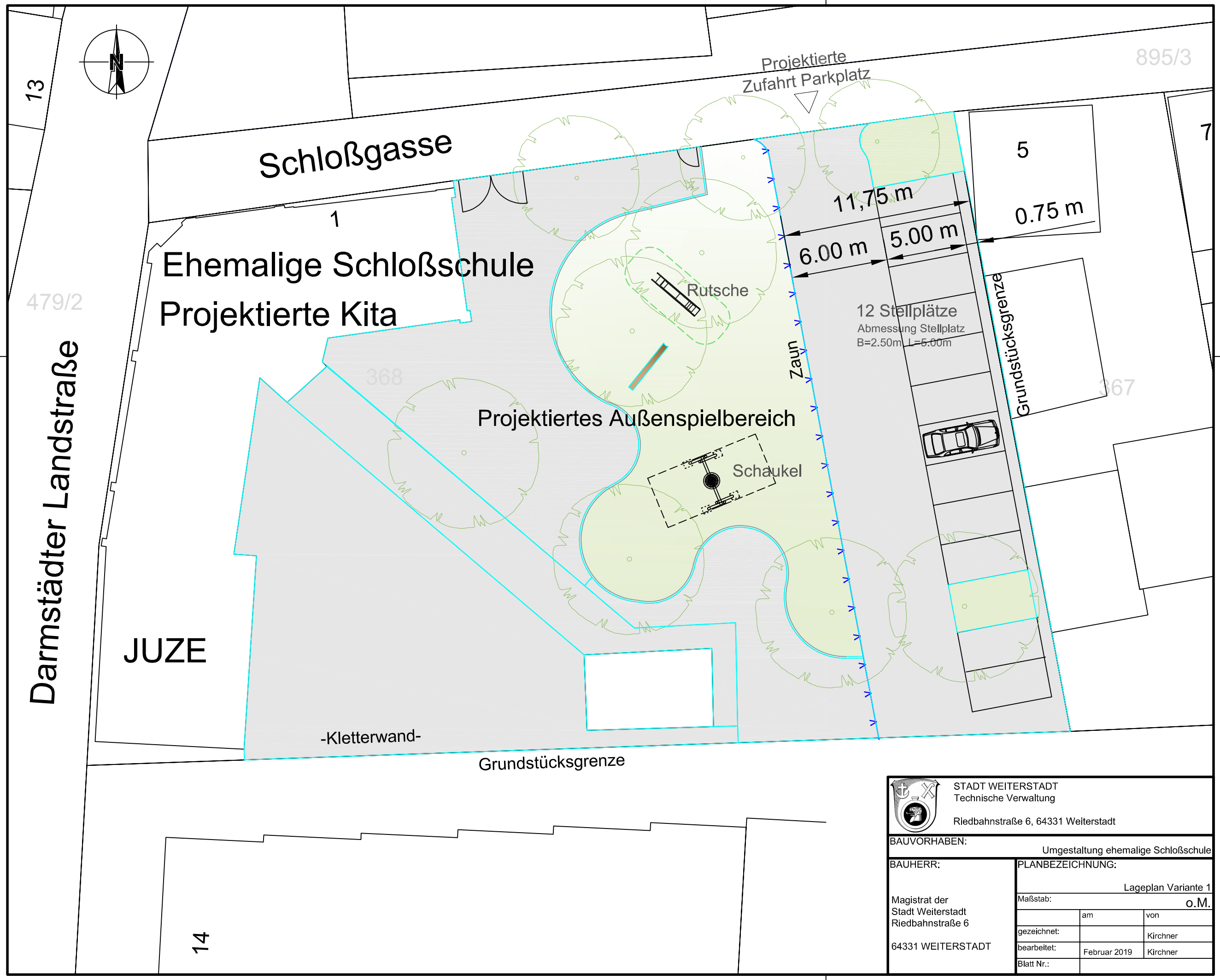

STADT WEITERSTADT
Technische Verwaltung

Riedbahnstraße 6, 64331 Weiterstadt

BAUVORHABEN: Umgestaltung ehemalige Schloßschule

BAUHERR:

Magistrat der
Stadt Weiterstadt
Riedbahnstraße 6

64331 WEITERSTADT

PLANBEZEICHNUNG: Lageplan Variante 1

Maßstab:		o.M.
	am	von
gezeichnet:		Kirchner
bearbeitet:	Februar 2019	Kirchner
Blatt Nr.:		

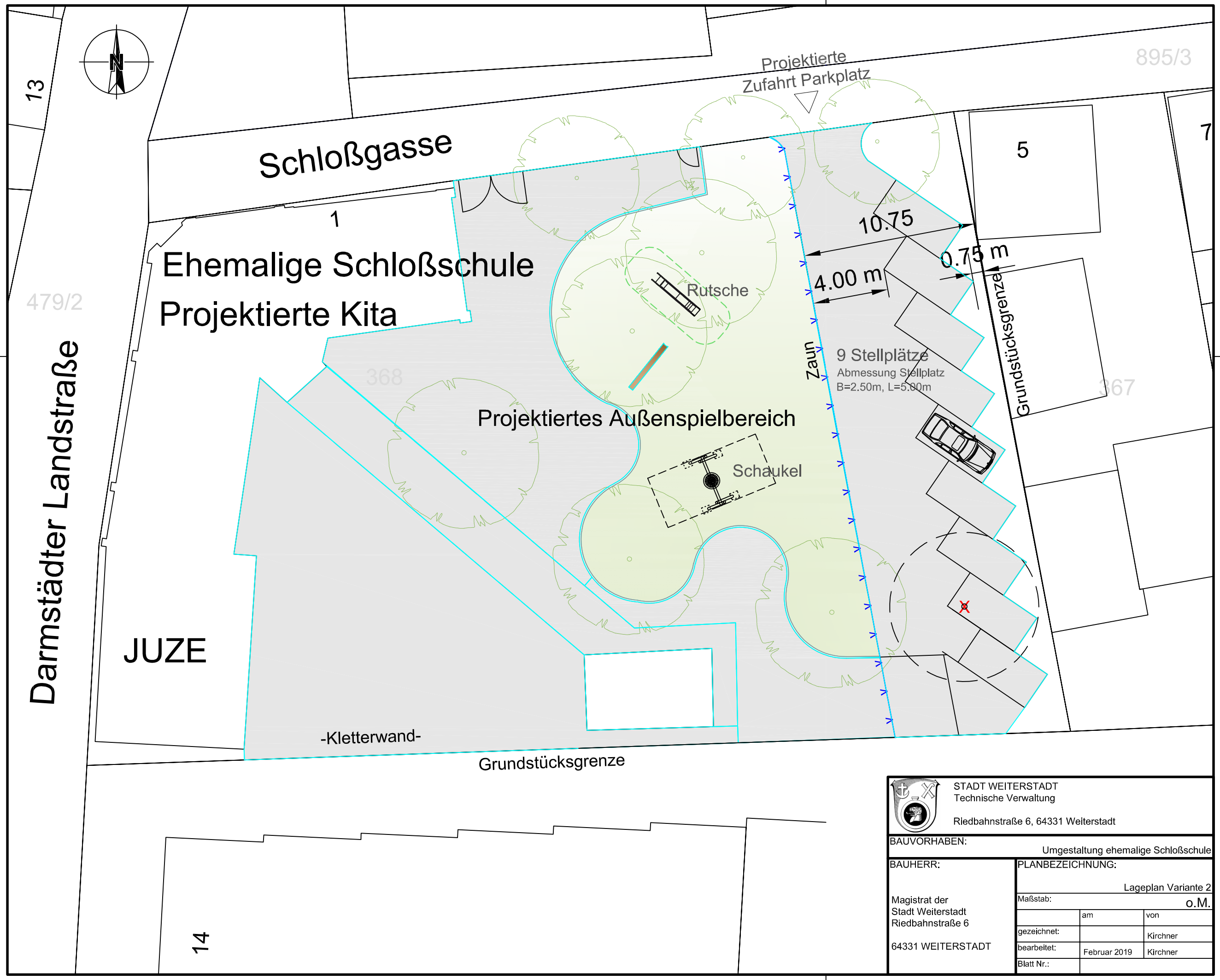

STADT WEITERSTADT
Technische Verwaltung

Riedbahnstraße 6, 64331 Weiterstadt

BAUVORHABEN:
Umgestaltung ehemalige Schloßschule

BAUHERR:

Magistrat der
Stadt Weiterstadt
Riedbahnstraße 6

64331 WEITERSTADT

PLANBEZEICHNUNG:
Lageplan Variante 2

Maßstab:		o.M.
	am	von
gezeichnet:		Kirchner
bearbeitet:	Februar 2019	Kirchner
Blatt Nr.:		

Drucksache 10/0691/1

Magistrat der Stadt Weiterstadt Weiterstadt, 29. Januar 2019

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 07.02.2019

Berichtswesen; Bericht des FB V - Immobilienmanagement, 4. Quartal 2018

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht des Fachbereichs V - Immobilienmanagement aus dem vierten Quartal des Jahres 2018 zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Der Fachbereich V – Immobilienmanagement legt seinen Bericht über den Sachstand der laufenden Investitions- und Bauunterhaltungsmaßnahmen vor.

Der Sachverhalt wurde am 29. Januar 2019 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlage:
Bericht des FBV - Immobilienmanagement, 4. Quartal 2018 (8 Seiten)

WEITERSTADT
wirken wohnen wachsen

Bericht des FB V - Immobilienmanagement

Neubau- und Instandhaltungsmaßnahmen

Sachstandsbericht zum

4. Quartal 2018

Inhalt:

1. Investitionsmaßnahmen, Sachstandsbericht
2. Hochbau/Bauunterhaltung, Sachstandsbericht

Investitionsmaßnahmen	Plan	Ist	Diff. Ist/ Plan	Bemerkungen
IN5003-001 Erneuerungsarbeiten Bauhof Weiterstadt	500.000	85.365	414.635	Abschluss Lph. 1-3
IN5007-001 Erneuerungsarbeiten Feuerwehr Weiterstadt	500.000	85.365	414.635	Abschluss Lph. 1-3
IN5003-002 Erneuerungsarbeiten WC Anlage Rathaus	325.000	0	325.000	noch nicht begonnen, Mittelübertragung nach 2019 erforderlich
IN5003-005 Erweiterung Überdachter Fahrradparker	35.000	23.615	11.385	Die Maßnahme war im HH 2018 mit 35.000 Euro im Ergebnis-haushalt eingeplant, wurde im Finanzhaushalt abgewickelt.
IN5003-006 Ladesäule für E-Auto Rathaus	5.000	4.887	113	Die Maßnahme war im HH 2018 mit 5.000 Euro im Ergebnis-haushalt eingeplant, wurde im Finanzhaushalt abgewickelt.
IN5004-001 Schallschutzerneuerungsmaßnahme Kita Wiesenstr. 50	37.500	0	37.500	abgeplant, da Kita Wiesenstraße lt. Beschluss vom 22.11.18 durch einen sechsgruppigen Neubau ersetzt werden soll
IN5004-002 Schallschutzerneuerungsmaßnahme Kita Weingartenstr	37.500	16.996	20.504	Maßnahme abgeschlossen, noch nicht schlussgerechnet
IN5004-006 Anbau Kita Carl-Ulrich-Straße	510.000	22.748	487.252	Abschluss Lph. 1-4, Baugenehmigung in 10/2018 erteilt, Nachbeauftragung Planer für Lph. 5-9 erfolgt
IN5004-007 Erneuerung WC Anlage Kita Carl-Ulrich-Straße	87.000	0	87.000	noch nicht begonnen, die Mittel werden nach 2019 übertragen und Durchführung zusammen mit Anbau und Sanierung.
IN5004-008 - 013 Spielgeräte Kitas	17.500	14.961	2.539	Beschaffung Spielgeräte U3 Schneppenhausen
IN5004-018 Abrisskosten Hort/Kita Turmstr. 21	80.000	80.000	0	Abbruchgenehmigung liegt vor, Rodungen durchgeführt
IN5004-019 Neubau Kita Gräfenhausen	1.700.000	10.905	1.689.095	Ausschreibung Planungsleistungen und Vorstellung Verkehrskonzept Februar 2019
IN5004-021 Kita Raiffeisenstraße, Sanierung Bestand	180.000	0	180.000	Auftrag Mülleinhausung gem. Magistratsbeschluss vom 16.10.2018 erteilt, Ausführung voraussichtlich Februar 2019, Übertragung Restmittel in 2019
IN5004-022 Kita Turmstraße 6, Sanierung Bestand	150.000	19.989	130.011	Auftrag Türanlage gem. Magistratsbeschluss vom 18.09.2018 erteilt, Ausführung voraussichtlich Januar 2019, Übertragung Restmittel in 2019
IN5004-026 Anbau Kita Weingartenstraße		87.961	-87.961	Schlussrechnung einer in 2017 durchgeführten Maßnahme
IN5004-027 Planungskosten weitere Kitas	300.000	0	300.000	wurde bislang nicht benötigt, Übertragung in 2019
IN5004-028 Neubau U 3 Gräfenhäuser Str. 25 a	35.000	63.376	-28.376	Die Maßnahme war im HH 2018 mit 35.000 Euro im Ergebnis-haushalt eingeplant, wurde im Finanzhaushalt abgewickelt.
IN5004-029 Schallschutzdecke Erneuerung Kita Turmstr. 6 Grh.	0	9.151	-9.151	Die Maßnahme wurde zunächst im Ergebnishaushalt eingeplant, wurde im Finanzhaushalt abgewickelt
IN5004-038 Erneuerung Brandmeldeanlage Kita Wiesenstr. 50	0	2.816	-2.816	Ungeplante zusätzliche Maßnahme
IN5004-039 Erneuerung Elektro Kita Weingartenstr. Altbau	70.000	109.504	-39.504	Die Maßnahme war im HH 2018 mit 70.000 Euro im Ergebnis-haushalt eingeplant, wurde im Finanzhaushalt abgewickelt
IN5008-001 Grundhafte Erneuerung Lüftung/MSR Technik Bgz. Wst	450.000	29.009	420.991	Bauantrag in Bearbeitung
IN5008-002 Grundhafte Fassadenerneuerung Bgz. Weiterstadt	30.000	64.096	-34.096	Arbeiten abgeschlossen
IN5008-003 Neubau Bürgerhaus Braunshardt	4.200.000	1.477.908	2.722.092	Rohbauarbeiten abgeschlossen, Ausbauarbeiten laufen
IN5008-005 Erneuerungsarbeiten Bürgerhaus Schneppenhausen	1.000.000	72.062	927.938	Abschluss Lph. 1-3
IN5008-006 Erneuerung WC Anlagen Bgz. Wst. (KIP Mittel)	280.000	4.740	275.260	TGA-Planung befindet sich in Lph. 3, Ausführung 2019
IN5010-005 Erneuerungsarbeiten Hallenbad	70.000	74.359	-4.359	Arbeiten abgeschlossen
IN5013-001 Erneuerungsarbeiten Campingplatz Steinrodsee	150.000	0	150.000	Bis zur abschließenden Klärung des Pachtvertrages zurückgestellt
IN5011-012 Erneuerung Heizungsanlage Sportanlage Brh.	0	11.201	-11.201	Zusätzliche Maßnahme, Arbeiten abgeschlossen
IN5014-009 Grundhafte Erneuerung WH Turmstr. 2	0	65.337	-65.337	außerplanmäßig, Abschluss Februar 2019
IN5014-011 Abdichtung der Keller Wohnhäuser Sandstr. 21 a+b	35.000	19.373	15.627	Maßnahme fast abgeschlossen, noch nicht schlussgerechnet

1) Investitionsmaßnahmen, Sachstandsbericht

IN5003-001 und IN5007-001: Sanierung und Erweiterung Feuerwehr / Bauhof Weiterstadt
Die Planungsergebnisse der Leistungsphasen 1-3 der Objektplanung (Lengfeld & Wilisch Architekten, Darmstadt) und der Fachplanung Technische Gebäudeausrüstung (Rauschenberg Ingenieure, Fulda) inkl. Kostenberechnung liegen den Gremien zur weiteren Beratung vor. Die Planungsleistung der Tragwerksplanung wurde gemäß Vergabeverordnung (VgV) europaweit ausgeschrieben. Das Verhandlungsverfahren zur Auswahl des Planungsbüros findet am 21.01.2019 statt.

IN5003-002: Erneuerungsarbeiten WC-Anlage Rathaus Riedbahnstraße
Die Maßnahme wurde im Kommunalen Investitionsprogramm (KIP) nachgemeldet. Die Fachplanerleistung wird voraussichtlich im Februar 2019 vergeben, so dass die Maßnahme im Jahr 2019 durchgeführt werden kann.

IN5003-005: Erweiterung überdachter Fahrradparker, Rathaus Riedbahnstraße
IN5003-006: Ladesäule für E-Autos, Rathaus Riedbahnstraße
Für die Erweiterung der Fahrradabstellmöglichkeiten vor dem Rathaus Riedbahnstraße um ein weiteres Modul waren zunächst 40.000 Euro im Ergebnishaushalt eingeplant.
Da es sich jedoch um eine Neuplanung handelt, wurde die Maßnahme nachträglich im Finanzhaushalt abgewickelt. Neben dem Fahrradunterstand wurde eine zusätzliche Ladesäule für Elektroautos aufgestellt und der Eingangsbereich der Zulassungsstelle neu gestaltet. Die Maßnahme ist abgeschlossen und schlussgerechnet.

IN5004-001: Schallschutzmaßnahmen Kita Wiesenstraße
Lt. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22. November 2018 wird von der Erweiterung der Kita Wiesenstraße zugunsten eines maximal sechsgruppigen Neubaus in der Sandstraße Abstand genommen. Bauliche Investitionen in das Bestandsgebäude sind abgesehen von der laufenden baulichen Instandhaltung daher zunächst zurückgestellt.

IN5004-006: Anbau Kita Carl-Ulrich-Straße und
IN5004-007: Erneuerung WC-Anlage Kita Carl-Ulrich-Straße
Die Leistungsphasen 1-4 für den Anbau sind abgeschlossen. Die Baugenehmigung wurde im Oktober 2018 erteilt. Das Architekturbüro Spurk, Karg, Pientka wurde gemäß Magistratsbeschluss vom 27. November 2018 mit den Leistungsphasen 5-9 beauftragt. Die Fachplanung der Technischen Ausrüstung erfolgt durch das Büro BBS aus Griesheim.
Für umfangreiche Sanierungsarbeiten im Bestandsgebäude sind im Jahr 2019 zusätzlich 385.000 Euro eingeplant. In diesem Zusammenhang ist auch die Erneuerung der Sanitäranlagen mit 87.000 Euro vorgesehen. Die Maßnahmen im Bestand können jedoch erst begonnen werden, wenn der Anbau realisiert ist, da dann immer eine Gruppe in den Anbau umziehen kann, um die übrigen Gruppenräume nacheinander zu sanieren. Dies wird voraussichtlich Mitte 2020 der Fall sein. Aufgrund der Verzögerung wurden die Waschräume und Toilettenanlagen in 2018 nochmals komplett grundgereinigt.
Für die Koordination und Ausschreibung der Arbeiten im Bestand ist ebenfalls die Beauftragung des Planungsteams Spurk, Karg, Pientka Darmstadt und BBS Griesheim vorgesehen.

IN5004-018: Abrisskosten Hort/Kita Turmstraße 21 und
IN5004-019: Neubau Kita Gräfenhausen
Die Abbruchgenehmigung für die Turmstraße 21 liegt vor. Entsprechende Rodungsarbeiten wurden bereits durchgeführt. Allerdings sind zwei Wohnungen des Objektes noch bewohnt. Eine Mieterin wird voraussichtlich zum 1. März 2019 in die Sudetenstraße umziehen. Die Wohnung wird derzeit noch saniert. Das andere Mietverhältnis muss ggf. gerichtlich beendet werden.
Die Planungsleistungen für die Objekt- und Freianlagenplanung, Tragwerksplanung, die Fachplanung Technische Gebäudeausrüstung (Heizung, Lüftung, Sanitär) sowie die Fachplanung Technische Gebäudeausrüstung (Elektro) werden gemäß Vergabeverordnung (VgV) in vier Verfahren durch das Immobilienmanagement europaweit ausgeschrieben und im Februar 2019 durch die Zentrale Auftragsvergabestelle des Landkreises (ZAVS) veröffentlicht.
Das Ingenieurbüro Freudl ist mit der Erarbeitung eines Verkehrskonzepts für den Innenstadtbereich von Gräfenhausen beauftragt. Die Planungsergebnisse werden den Gremien voraussichtlich im Februar 2019 vorgestellt.

IN5004-026: Anbau Kita Weingartenstraße
IN5004-002: Schallschutzmaßnahmen Kita Weingartenstraße
IN5004-039: Kita Weingartenstraße, Erneuerung Elektro
Neben der Fertigstellung des Anbaus wurden umfangreiche Instandsetzungsmaßnahmen im Bestand durchgeführt, insbesondere die grundhafte Sanierung der Elektroinstallation und die Erneuerung der Akustikdecken in Gruppenräumen und Fluren. Die Arbeiten sind nun weitgehend abgeschlossen, die Mehrkosten wurden über das Gesamtbudget gedeckt.

IN5004-021: Kita Turmstraße 6, Sanierungsmaßnahmen im Bestand
Der Auftrag für die Eingangs- und Foyertüranlage wurde gem. Magistratsbeschluss vom 18.09.2018 der Fa. Tolga, Griesheim zum Angebotspreis von 19.988,79 € erteilt. Der Einbau erfolgt voraussichtlich im Februar 2019.

IN5004-029: Kita Turmstraße 6, Einbau von Akustikdecken in den Gruppenräumen
Die Gruppenräume der Turmstraße 6 wurden mit neuen Akustikdecken ausgestattet. Die Arbeiten sind abgeschlossen.

IN5008-003: Neubau Bürgerhaus Braunshardt:
Stand der Planung: Die Ausführungsplanung für die Außenanlagengestaltung wurde zur Unterstützung des Fachbereichs III extern an das Planungsbüro Kirn vergeben.

Stand der Ausschreibung: Bis auf folgende Leistungen sind alle Gewerke vergeben:
- Baureinigung
- Sanitäranlagen im Außenbereich
- Außenanlagen

Stand der Ausführung:
Die Rohbauarbeiten sind abgeschlossen, die Bauabnahme ist erfolgt. Folgende Leistungen werden derzeit ausgeführt:

- Fenster und Verglasungsarbeiten
- Innenputz und Trockenbauarbeiten

- Dachdeckerarbeiten
- Zimmermannsarbeiten
- Elektroinstallationsarbeiten
- Sanitäristallationsarbeiten
- Lüftungsarbeiten

Leider befinden sich die Elektroinstallationsarbeiten trotz intensiver Betreuung durch die Fachbauleitung und mehrmaliger Aufforderung zur Beschleunigung der Arbeiten aktuell massiv in Verzug (gem. Bauzeitenplan ca. 7 Wochen).
Auch mehrere Termine mit dem Auftragnehmer, der Fachplanung und der Bauherrschaft haben zu keiner entscheidenden Verbesserung geführt, obwohl seitens des Auftragnehmers ein detaillierter Einzelfristenplan als Vertragsbestandteil bestätigt wurde.

Dies bedingt auch den Verzug folgender von den Elektroinstallationsarbeiten abhängiger Gewerke:

- Wärmedämmverbundsystem (WDVS)
- Innenputz und Trockenbauarbeiten

Von Seiten des bauleitenden Architekturbüros wurde uns die Kündigung des Elektrofachbetriebes empfohlen. Derzeit werden die Möglichkeiten eines Unternehmerwechsels durch den Elektrofachplaner und einen Baujuristen geprüft. Allerdings kann ein Ersatzunternehmer frühestens ab Ende März 2019 mit der Ausführung beginnen.

Aufgrund o. g. Umstände ist mit einer Verschiebung der Fertigstellung des Bürgerhauses von Mitte Juli nach Mitte Oktober 2019 zu rechnen.

Folgende Gewerke sind bislang nicht in Verzug:

- Lüftungsarbeiten
- Estricharbeiten
- Bodenbelagsarbeiten
- Innentüren

IN5008-005: Erneuerungsmaßnahmen Bürgerhaus Schneppenhausen
Die Entwurfsplanung ist abgeschlossen. Das Architekturbüro „Jufo-Architekten“ ist gem. Magistratsbeschluss vom 15.01.2019 mit den Leistungsphasen 4 – 9 beauftragt und wird nun den Bauantrag vorbereiten. Die Phase 1 des VgV-Verfahrens zur Ermittlung des Tragwerksplaners endet am 28.01.2019.

IN5008-001: Sanierung Lüftungstechnik Bürgerzentrum Weiterstadt
Die Lüftungsgeräte wurden bestellt und bereits Anfang 2018 geliefert. Allerdings fordert die Bauaufsicht zunächst die Nachgenehmigung der bestehenden Lüftungsanlage, bevor diese im Rahmen der Instandhaltung ausgetauscht werden darf. Auch das Lüftungsaggregat der Gaststätte wird erneuert. Der neue Standort auf dem Dach wird ebenfalls im Rahmen des gleichen Bauantrages zur Genehmigung eingereicht.

IN5008-002: Grundhafte Fassadensanierung Bürgerzentrum Weiterstadt
Die Fugenerneuerung der letzten Fassadenabschnitte ist abgeschlossen. Die Fenster zur Küche der Gastronomie wurden erneuert. Um die Fassadenarbeiten abzuschließen, wurde der Bauabschnitt, der ursprünglich für 2019 geplant war, bereits in 2018 mitbearbeitet. Die Mehrausgaben waren über das Gesamtbudget gedeckt.

Neu: Grundhafte Dachsanierung Bürgerzentrum Weiterstadt (Gaststätte)
Die Arbeiten sind beauftragt und werden inkl. dem Einbau des Oberlichtfensters je nach Witterung im ersten Quartal 2019 ausgeführt.

IN5008-006: Grundhafte Sanierung der Sanitäranlagen Bürgerzentrum
Die Entwurfsplanung ist abgeschlossen, so dass die Arbeiten abschnittsweise im Jahr 2019 durchgeführt werden können. Es ist zunächst vorgesehen, die kleine Sanitäranlage im hinteren Bereich zu sanieren, danach die Hauptanlage im Foyer und im Anschluss daran die Sanitärbereiche der Gastronomie. So ist gewährleistet, dass im laufenden Betrieb immer sanitäre Anlagen zur Verfügung stehen.

IN5010-005: Erneuerungsarbeiten Hallenbad
In der Schließzeit des Hallenbades von Ende Oktober 2018 bis Mitte Januar 2019 wurden folgende Sanierungsarbeiten durchgeführt.

- Erneuerung des Alupaneeldecke über dem Kinderbecken
- Erneuerung der Wandfliesen an der Außenwand des Kinderbereiches
- Neuverfugung Dehnungsfugen Hauptbecken
- Vorinstallation Sonnenschutz Fassade Hauptbecken
- Betonsanierung Sprungturm
- Erneuerung Wärmetauscher Hauptbecken

Die Arbeiten sind abgeschlossen, das Hallenbad ist wieder für den Badebetrieb geöffnet.

IN5011-012: Erneuerung Heizungsanlage, Sportanlage Braunshardt
Die Heiztherme im Funktionsgebäude der Sportanlage Braunshardt war irreparabel und musste kurzfristig getauscht werden. Die Mittel waren über das Gesamtbudget gedeckt.

IN5014-009: Grundhafte Sanierung EG Wohnung Turmstraße 2
In den ehemaligen Räumlichkeiten des Heimatvereins wurden folgende Sanierungsarbeiten durchgeführt:

- Grundhafte Erneuerung der Elektroinstallation
- Grundhafte Erneuerung der Sanitärinstallation
- Erneuerung der Fenster und der Wohnungseingangstür
- Erneuerung der hinteren Außentreppe
- Abdichtungsarbeiten im Sockelbereich
- Erneuerungsarbeiten in sämtlichen Bädern des Wohnhauses Turmstraße 2
- Bodenbelagsarbeiten
- Innenputz- und Malerarbeiten

Aufgrund des Mangels an Kitaplätzen wird derzeit geprüft, ob die Wohnung, die voraussichtlich zum März 2019 bezugsfertig sein wird, für eine Übergangszeit von 6 – 9 Monaten als ausgelagerte Nestgruppe der U3-Kita Turmstraße 8 genutzt werden kann.
Im Anschluss daran ist dort allerdings dauerhaft eine Wohnungsnutzung vorgesehen.

IN5014-011: Abdichtung der Keller, Wohnhäuser Sandstraße 21 a+b
In den Souterrainwohnungen des Komplexes Sandstraße 21 a+b ist es in der Vergangenheit vermehrt zu Schimmelbildung gekommen. Daher wurde die Sockelzone geöffnet, neu abgedichtet und gedämmt. Die Bereiche unter den Balkonen wurden gepflastert. Die Maßnahme ist weitgehend abgeschlossen, aber noch nicht schlussgerechnet.

2) **Maßnahmen aus dem Bereich Bauunterhaltung:**

Sanierung der Trinkwasseranlage im Ohlystift
Aufgrund der erhöhten Legionellenbelastung an unterschiedlichen Messstellen der Trinkwasserinstallation wurden die betroffenen Bereiche mit endständigen Sterilfiltern ausgestattet. Das Ingenieurbüro Rödel, Darmstadt ist mit der Erarbeitung eines Sanierungskonzeptes beauftragt, das derzeit in enger Abstimmung mit dem Gesundheitsamt aufgestellt wird. Ziel ist zunächst der Hydraulische Abgleich der Anlage, um an den Abnahmestellen die erforderlichen Temperaturen für eine thermische Desinfektionen zu erzielen. Das Sanierungskonzept und sämtliche Maßnahmen basieren auf der Gefährdungsbeurteilung von 2017.

Sanierung der Trinkwasseranlage in der Sporthalle Gräfenhausen
Aufgrund der erhöhten Legionellenbelastung der Trinkwasserinstallation wurden die betroffenen Duschen mit endständigen Sterilfiltern ausgestattet. Das Ingenieurbüro InPlan, Pfungstadt ist mit der Erarbeitung eines Sanierungskonzeptes beauftragt, das in enger Abstimmung mit dem Gesundheitsamt aufgestellt wird. Ziel ist die grundhafte Erneuerung der Sanitärinstallation und der Umbau der Duschen. Das Sanierungskonzept und sämtliche Maßnahmen basieren auf der Gefährdungsbeurteilung von 2017.

Turmbau Ohlystift, Einbau einer mechanischen Querlüftung im Untergeschoss
Das vom Fachplaner BBS, Griesheim ausgearbeitete Konzept einer Querlüftung ist bereits mit der Unteren Denkmalschutzbehörde abgestimmt und wird derzeit vom Architekturbüro „Blaupause“ ausgeschrieben.

Bürgerzentrum Weiterstadt, Einbau von Brandschutztüren gem. Brandschutzkonzept
Als abschließende Maßnahme zur Umsetzung der Auflagen aus dem Brandschutzkonzept wurden in 2018 die Brandschutztüren erneuert.

Dr. Horst-Schmidt Halle: Sanierungsgutachten Dach / Fassade
Zur Ermittlung des Sanierungsbedarfs im Bereich Dach und Fassade wurde ein Sanierungsgutachten erstellt, auf dessen Basis im Haushalt 2019 Mittel in Höhe von 300.000 Euro angemeldet wurden.

Wohnhaus Sudetenstraße, Grundhafte Sanierung, Wohnung 1. OG
In der Wohnung im 1. Obergeschoss wurden in 2018 folgende Sanierungsarbeiten durchgeführt:

- Grundhafte Erneuerung der Elektroinstallation
- Grundhafte Erneuerung der Sanitärinstallation
- Erneuerung des kompletten Bades
- Bodenbelagsarbeiten
- Innenputz- und Malerarbeiten

Die Arbeiten sind voraussichtlich Ende Februar 2019 abgeschlossen, so dass eine Mieterin aus der Turmstraße 21 dorthin umziehen kann. Die ungeplante Maßnahme wurde über das Gesamtbudget des Ergebnishaushaltes gedeckt.

Wohnhaus Mühlstraße, Instandsetzungsarbeiten
Instandsetzung einer 2-Zimmer-Wohnung, sowie eines Bades und einer Küche in anderen Wohnungen des Hauses

Wohnhaus Grundweg 6, Instandsetzungsarbeiten DG
In der Wohnung im Dachgeschoss wurden im Rahmen der baulichen Instandhaltung Bodenbelagsarbeiten durchgeführt und vier Dachflächenfenster erneuert.

Drucksache 10/0693/1

Magistrat der Stadt Weiterstadt Weiterstadt, 28. Februar 2019

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 14.03.2019

Teilnahme am Projekt Gewalt-Sehen-Helfen

Beschlussvorschlag:

Der Inhalt der Drucksache wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Die Teilnahme am Projekt Gewalt-Sehen-Helfen wurde durch die Arbeitsgruppe des Präventionsrates öffentliche Sicherheit der Stadt Weiterstadt initiiert.

Der Präventionsrat der Stadt Frankfurt a.M. hat 1997 Gewalt-Sehen-Helfen (GSH) ins Leben gerufen.

Das Programm berücksichtigt den gesamtgesellschaftlichen Ansatz und hat die Stärkung der Zivilcourage zum Ziel. Die Grundannahme hierbei ist, dass Menschen - auch in gewaltträchtigen und potentiell für sie gefährlichen Situationen - helfen wollen und helfen können. „Gewalt-Sehen-Helfen“ verfolgt einen konsequent gewaltfreien, deeskalierenden, opferzentrierten und gemeinwesenorientierten Ansatz. Es fördert die Helfer*innenkompetenz und stellt ein Stück Lebenskompetenz für den Alltag dar.

Bürgerinnen und Bürgern wird in Seminaren, z.B. in Rollenspielen, durch eigenes Erfahren aufgezeigt, wie Hilfeleistung möglich ist. Insbesondere das „eigene Erfahren“ bedeutet bei den Teilnehmenden einen nachhaltigen Lerneffekt. Neben dem Helferverhalten kann jeder den Begriff „Gewalt“ definieren und erfährt auch, wie man sich in gewaltbehafteten Situationen verhalten sollte und welche individuellen Handlungsoptionen zielführend sein könnten.

Die Seminare für die Bürgerinnen und Bürger werden von Multiplikatoren durchgeführt. Die Multiplikatoren werden durch das Netzwerk gegen Gewalt fortgebildet. Offiziell kann das Projekt in Weiterstadt starten, wenn die ersten Multiplikatoren ausgebildet werden. Das nächste Seminar für Multiplikatoren findet im September 2019 statt. Danach können offiziell die Nutzungsrechte für Gewalt-Sehen-Helfen übertragen werden. Zum jetzigen Zeitpunkt hat sich Frau Kathrin Keil als Multiplikatorin zur Verfügung gestellt. Ein weiterer Multiplikator wird derzeit noch gesucht. Aller Voraussicht nach wird dieser durch einen Kollegen der Landespolizei gestellt.

Personelle Kapazitäten zur Begleitung des Projektes stehen derzeit im Ordnungsamt nicht zur Verfügung. Sollte Personal von der Stadtverwaltung eingebunden werden, so müssten Kapazitäten geschaffen werden.

Finanzierung:
Mittel für z.B. für Werbemittel, Bereitstellung von Räumlichkeiten, Seminarunterlagen und Personaleinsatz stehen unter den jeweiligen Kostenstellen zur Verfügung. Eine finanzielle Unterstützung zur Finanzierung der Werbemittel kann die Kommune durch das Netzwerk gegen Gewalt erhalten.

Der Sachverhalt wurde am 26. Februar 2019 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlagen:
„Information für Programmpartner …. und solche die es werden wollen!!!“

HESSEN

NETZWERK GEGEN GEWALT

Gemeinsam handeln. Mehr erreichen.

Informationen für Programmpartner … und solche, die es werden wollen!!!

Inhaltsverzeichnis

1. Übersicht 3
2. Gewalt-Sehen-Helfen – ein weicher Standortfaktor 4
3. Organisation 5
4. Bewerbungsverfahren 6
5. Nutzungsrechte 7
6. Aufgaben der Kommune / des Landkreises 8
7. Aufgaben des Netzwerks gegen Gewalt 9
8. Anhang 10

Gewalt-Sehen-Helfen in Kürze: (GSH)

- ✓ ein Programm für Erwachsene
- ✓ opferzentriert
- ✓ gemeinwesenorientiert
- ✓ eigenschutzorientiert
- ✓ gewaltfrei
- ✓ für den öffentlichen Raum
- ✓ lernen durch: „Erfahren – nicht belehren“
- ✓ landeseinheitliche Werbelinie
- ✓ Seminare für Bürger*innen durch regionale Multiplikator*innen
- ✓ landeseinheitliche Aus- und Fortbildung der Multiplikator*innen

1. Übersicht

Der Präventionsrat der Stadt Frankfurt a. M. hat 1997 „Gewalt-Sehen-Helfen“ ins Leben gerufen, mit dem Ziel, die Zivilcourage zu steigern.

Berücksichtigt wird dabei der gesamtgesellschaftliche Ansatz mit der Grundannahme, dass Menschen – auch in gewaltträchtigen und potentiell für sie gefährlichen Situationen – helfen wollen und helfen können.

„Gewalt-Sehen-Helfen“ verfolgt einen konsequent gewaltfreien, deeskalierenden, opferzentrierten und gemeinwesenorientierten Ansatz. Es fördert die Helfer*innenkompetenz und stellt ein Stück Lebenskompetenz für den Alltag dar.

Neben einer Werbelinie mit einheitlichem Logo wird Bürger*innen in Seminaren, z.B. in Rollenspielen, durch eigenes Erfahren aufgezeigt, wie Hilfeleistung möglich ist. Insbesondere das „eigene Erfahren“ bedeutet bei den Teilnehmenden einen nachhaltigen Lerneffekt. Neben dem Helferverhalten kann sich jede*r den Begriff „Gewalt“ definieren und erfährt auch, wie man sich in gewaltbehafteten Situationen verhalten sollte und welche individuellen Handlungsoptionen zielführend seien könnten.

Zielgruppe der Seminare sind Erwachsene bzw. Jugendliche, deren Persönlichkeit gefestigt ist und die über die notwendige Ernsthaftigkeit zur Teilnahme an einem Seminar verfügen. Die Teilnehmenden sollten daher mindestens 16 Jahre alt sein.

Die Hessische Landesregierung hat das Interesse, Zivilcourage hessenweit zu fördern. Daher hat es im Jahr 2005 die Nutzungsrechte von der Stadt Frankfurt erworben und „Gewalt-Sehen-Helfen“ fest als Programm im Netzwerk gegen Gewalt verankert.

Jede hessische Kommune, Stadt, Gemeinde oder jeder Landkreis kann Programmpartner werden und so die Präventionsarbeit vor Ort stärken.

2. Gewalt - Sehen - Helfen – ein weicher Standortfaktor

Sicherheit ist ein hohes Gut in unserer Gesellschaft und Voraussetzung der freiheitlich demokratischen Grundordnung. Viele Faktoren spielen eine Rolle, ob Menschen sich sicher fühlen und ob Kriminalität entsteht. Sicherheitsbehörden verfolgen Straftaten, wenn es bereits zu Kriminalitätsphänomenen gekommen ist. Prävention setzt an, bevor es zu kriminellen Handlungen kommt. Dabei gibt es Maßnahmen von unterschiedlichsten Akteuren, um vorzubeugen. Das macht Präventionsarbeit zu einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe, die auch Impulse für ein verbessertes Miteinander innerhalb der Gesellschaft geben kann.

Kommunen und Landkreise profitieren durch „Gewalt-Sehen-Helfen" auf vielfältige Weise. Das Programm leistet auf niederschwelliger Ebene Haltungsarbeit zu Themen wie Diversität, Gleichberechtigung oder Demokratieverständnis.

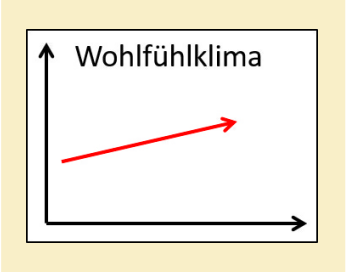

Die Programminhalte können sich auch konkret auf das Gemeinwesen auswirken. Durch Gewalt - Sehen - Helfen - Seminare sensibilisierte Menschen informieren die Kommunalverwaltungen mit höherer Wahrscheinlichkeit über Missstände wie Farbschmierereien, überfüllte Mülleimer oder defekte Bushäuschen, so dass dort schnell Abhilfe geschaffen werden kann und der Eindruck von Verwahrlosung nicht entsteht.

Teilnehmende der Seminare setzen sich auch intensiv damit auseinander, wie sie selbst nicht zu Opfern werden und wie sie Anderen in Notsituationen helfen können.

Durch geänderte Verhaltensweisen kann so Straftaten vorgebeugt und bei strafrechtlich relevanten Sachverhalten durch aufmerksames Zeugenverhalten Täter*innen identifiziert und verurteilt werden.

3. Organisation

Das Seminarangebot wird durch Multiplikator*innen gedeckt, die durch Landestrainer*innen ausgebildet werden. In den Kommunen / den Landkreisen bieten die Multiplikator*innen Seminare für interessierte Bürger*innen z.B. in Vereinen oder an Volkshochschulen an.

Das Netzwerk gegen Gewalt organisiert und finanziert die Aus- und Fortbildungsveranstaltungen der Multiplikator*innen. Die Organisation und Durchführung von Seminaren durch Multiplikator*innen für Bürger*innen obliegt den Kommunen. Bewährt hat sich dabei ein gegengeschlechtliches Multiplikator*innenteam. Idealerweise setzt sich ein solches Team je aus zivilgesellschaftlichen und polizeilichen Vertreter*innen zusammen.

So können die Botschaften aus der jeweiligen Rolle authentisch vermittelt werden.

Landesweite Struktur des Programms „Gewalt-Sehen-Helfen“

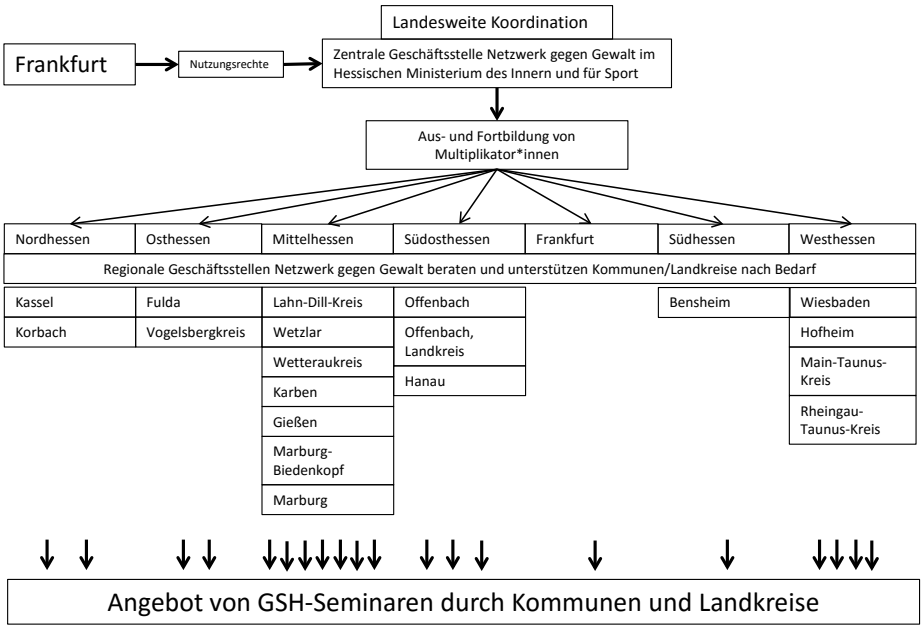

4. Bewerbungsverfahren

An dem Programm interessierte Städte, Gemeinden, Landkreise wenden sich in einem formlosen Bewerbungsschreiben an die zentrale Geschäftsstelle des Netzwerks gegen Gewalt. In der Folge wird auf der Fachebene geklärt, ob die für eine erfolgreiche Durchführung des Programms empfohlenen und im folgenden dargestellten Voraussetzungen in der interessierten Kommune gegeben sind.

- ✓ Unterstützung des Programms durch den örtlichen Präventionsrat, die kommunalen Gremien und deren Funktionsträger.
- ✓ Benennung eines Ansprechpartners für das Netzwerk gegen Gewalt
- ✓ Einrichtung einer Koordinierungsstelle verantwortlich für die regionale Umsetzung des Programms, durch:
  - die Auswahl und Betreuung geeigneter Multiplikator*innen
  - die Organisation der Seminarangebote

Das Programm wird kostenfrei zur Verfügung gestellt. Durch die regionale Koordination und das Angebot von Seminaren können Auslagen für die Kommune / den Landkreis in Form von Freistellungen oder Aufwandsentschädigungen entstehen.

5. Nutzungsrechte

Nach erfolgreicher Bewerbung wird ein Nutzungsvertrag zwischen dem Land Hessen und der beteiligten Kommune bzw. dem beteiligten Landkreis geschlossen. Die Zielsetzung des Programms ist in der Präambel des Vertrages niedergelegt.

Die Präambel lautet

»Die Stadt Frankfurt am Main entwickelte im Rahmen der Kampagne „Gewalt - Sehen - Helfen" für die Zielsetzung „Zivilcourage und Solidarität" eine Werbelinie. Zielsetzung der Kampagne ist die Motivation des Zeugen zum Helfen, Handeln und Hilfe holen. Informationen zum richtigen Verhalten in Not - und Gewaltsituationen ist daher Mittelpunkt der Kampagne der Stadt Frankfurt am Main. Im Rahmen der Werbelinie wurde ein Logo, das in Form des Schriftzuges „Gewalt - Sehen - Helfen" und drei Zeichen besteht, sowie ein Werbeplakat „Wenn wir uns gegenseitig beistehen, wird die Gewalt alleine dastehen" und eine Serie aus 3 Plakaten „Gewalt ist…" entwickelt.«

Die Programmpartner sind berechtigt, das Logo Gewalt - Sehen-Helfen kostenfrei zu nutzen.

Die Nutzung darf nur im Sinne der Kampagne und ihrer Zielsetzung (in der Präambel beschrieben) erfolgen. Die Rechte zur Änderung des Logos liegen ausschließlich bei der Stadt Frankfurt am Main.

Übertragbarkeit der Nutzungsrechte

Die Nutzungsrechte können durch eine beteiligte Kommune / Landkreis nicht weiter an Dritte übertragen werden (z.B. an örtliche Vereine). Besteht Bedarf, dass andere Personen, Institutionen, Vereine, Initiativen, etc. die Nutzungsrechte eingeräumt werden, ist die regionale Koordinierungsstelle verpflichtet, das Einverständnis für die Nutzung der Werbeträger unter Beteiligung der Gesamtkoordination bei der Stadt Frankfurt einzuholen.

Gültigkeit der Nutzungsberechtigung

Die Nutzungsberechtigung verliert ihre Gültigkeit, wenn das Land oder der Programmpartner das Programm für beendet erklärt.

6. Aufgaben der Kommune / des Landkreises

Das Programm „Gewalt-Sehen-Helfen“ ist ein kommunales Gewaltpräventionsprogramm. Wie es im Einzelnen umgesetzt wird, obliegt der zuständigen Kommune / dem zuständigen Landkreis. Das Netzwerk gegen Gewalt macht keine Zielvorgaben.

Empfehlungen und Tipps aus Erfahrungen langjähriger Programmpartner:

Für die Kommune / den Landkreis:

- ✓ Zur Verfügungsstellung von Ressourcen durch Kommune / Landkreis (z.B. Budget für Reisekosten, Werbemittel, Seminarmaterial, etc.)
- ✓ Zeitbudget für Mitarbeiter*in zur Koordination des Programms
- ✓ Freistellung von Mitarbeiter*innen der Verwaltung, für die Aus- und Fortbildung als Multiplikator*in sowie für die Durchführung von GSH-Seminaren
- ✓ Anerkennung der neben- bzw. ehrenamtlichen Tätigkeit im Programm „Gewalt-Sehen-Helfen“, da über das festgelegte Arbeitsfeld hinaus Engagement gezeigt wird (z.B. durch regelmäßige Treffen / Grillfeste; Bescheinigung für Personalakte; Weihnachtsbriefe; Ehrenamtscard Hessen, etc.)

Für die / den Koordinator*in in der Kommune / dem Landkreis:

- ✓ Koordinator*in ist auch Multiplikator*in (Inhalte sind bekannt; Iden tifikation mit dem Programm)
- ✓ regelmäßige Bewerbung (z.B. in Zeitungen, bei Veranstaltungen, im Internet)
- ✓ Beschaffung von Werbemitteln (exemplarische Liste im Anhang)
- ✓ Initiierung, Organisation von Seminaren (z.B. Terminfindung; Seminarräume)
- ✓ Bereitstellung von Seminarunterlagen, -materialien
- ✓ Kooperationspartner finden (z.B. Volkshochschulen, Seniorenverbände)
- ✓ Netzwerke aufbauen und pflegen (z.B. mit anderen GSH-Kommunen)
- ✓ Betreuung der Multiplikator*innen (Kontakt halten; Austauschtreffen)

7. Aufgaben des Netzwerks gegen Gewalt

Das Netzwerk gegen Gewalt organisiert und finanziert die Aus-, Fort- und Weiterbildung der kommunalen Multiplikator*innen und stellt somit einen hohen Qualitätsstandard des Programms sicher.

Folgende Aufgaben werden wahrgenommen:

- ✓ Organisation und Finanzierung der dreitägigen Ausbildung der von den Kommunen ausgewählten Multiplikator*innen in einem Tagungszentrum oder in der Kommune selbst. (Bildungsurlaub gem. § 11 Abs. 1 BildUrlG, HE kann nicht gewährt werden, da die Voraussetzungen nicht erfüllt werden)
- ✓ Organisation und Finanzierung von vertiefenden Fortbildungen für die kommunalen Multiplikator*innen
- ✓ Organisation von Austauschtreffen der Koordinator*innen
- ✓ Beteiligung des Innenministers oder des Innenstaatssekretärs an einer offiziellen Veranstaltung zur Übertragung der Gewalt - Sehen - Helfen" – Nutzungsrechte
- ✓ Übereignung eines Startpakets von Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit
- ✓ jährliche Unterstützung bei der Finanzierung von weiteren Werbemitteln
- ✓ Betreuung der Homepage: www.gewalt-sehen-helfen.hessen.de mit Verlinkungen zu den Programmpartnern bzw. einer Übersicht der Teilnehmenden Kommunen / Landkreise

Ansprechperson für weitere Fragen:

Dominik Turski

Zentrale Geschäftsstelle des Netzwerks gegen Gewalt im Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Friedrich - Ebert - Allee 12
65185 Wiesbaden

✉ netzwerk-gegen-gewalt@hmdis.hessen.de
✆ +49 (611) 3 53 - 2184 oder
+49 (611) 3 53 - 2182

8. Anhang

Werbemittel

Anregungen für Werbemittel:

- ✓ Flyer
- ✓ Minz-Cards
- ✓ Body-Bags
- ✓ Mützen
- ✓ Kugelschreiber
- ✓ Lollys
- ✓ Bauchtaschen
- ✓ Happy-Cubes
- ✓ Polo-Shirt
- ✓ Taschenalarm
- ✓ Aktionsstand
- ✓ Promotionbänder
- ✓ Baseball-Caps
- ✓ Luftballons
- ✓ Pins
- ✓ Uhren
- ✓ Aufkleber
- ✓ Schal
- ✓ Trillerpfeifen
- ✓ Taschenschirme
- ✓ Fruchtgummi
- ✓ Schlüsselbänder
- ✓ Baumwolltragetaschen
- ✓ Square-Handy-Flasher
- ✓ Gürteltaschen
- ✓ Taxi-Aufkleber
- ✓ Trinkbecher
- ✓ Schulferienkalender
- ✓ Verwandlungstaschen
- ✓ Einkaufswagen-Chips (Trolley-Coins)
- ✓ Bandee (Gurttasche, die quer über der Brust getragen wird)
- ✓ Präventionscomic "cool sein, cool bleiben"

Das Vergabeverfahren für Werbemittel erfolgt verantwortlich durch die Kommune / den Landkreis, auch wenn eine (Teil-)Kostenübernahme durch das Netzwerk gegen Gewalt erfolgt. Interne Regelungen oder Vergabevorschriften sind entsprechend zu berücksichtigen.

Aufgrund der vielfältigen Auswahlmöglichkeit von Werbemittelanbietern im Internet wird hier auf eine Listung verzichtet, insbesondere auch, da moderne Druckmethoden einen Logo-Aufdruck ohne hohe Zusatzkosten ermöglichen und Angebote tagesaktuell variieren.

Checkliste zur Durchführung von GSH-Seminaren

- Requisiten für Rollenspiele (z.B. Hut, Mütze, Schal, Handtasche)
- Namensschilder für Rollenspielszenario
- Regiekarten für Rollenspiele
- Flipcharts
- Moderationskarten
- Für Gewaltbarometer: Karten JA / NEIN; Aussagen zum Auslegen
- Hand-out für Teilnehmende

Impressum

Herausgeber:
Gewalt-Sehen-Helfen als Programm des Netzwerks gegen Gewalt der Hessischen Landesregierung in Kooperation mit dem Präventionsrat der Stadt Frankfurt am Main

© Gewalt-Sehen-Helfen als Kooperation des „Netzwerk gegen Gewalt“ der Hessischen Landesregierung und des Präventionsrats der Stadt Frankfurt am Main

Geschäftsführung des Programms
Gewalt-Sehen-Helfen des Netzwerks gegen Gewalt:
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport,
Friedrich-Ebert-Allee 12, 65185 Wiesbaden

Präventionsrat der Stadt Frankfurt am Main
Stadtverwaltung Frankfurt - Geschäftsstelle des Präventionsrates der Stadt Frankfurt am Main - Referat 33 – 60313
Frankfurt am Main

Text: Dominik Turski
Layout, Umbruch und Druck: Medienwerkstatt der JVA Darmstadt

Alle Rechte liegen bei dem Programm Gewalt-Sehen-Helfen und dem Präventionsrat der Stadt Frankfurt am Main.

Bensheim

Frankfurt

Fulda

Gießen

Hanau

Hofheim

Karben

Kassel

Korbach

Lahn-Dill

Main-Taunus

Marburg

Marburg-Biedenkopf

Offenbach

Landkreis Offenbach

Rheingau-Taunus

Vogelsberg

Wetterau

Wetzlar

Wiesbaden

Drucksache 10/0495/5

Magistrat der Stadt Weiterstadt Weiterstadt, 28. Februar 2019

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 14.03.2019

Grundsatzbeschluss zum Neubau Kita Gräfenhausen, Turmstraße 21; Verkehrs- und Parkraumkonzept

Beschlussvorschlag:

1. Die verkehrsplanerische Konzeption „KiTa Turmstraße 21“ des Büros Freudl Verkehrsplanung, Darmstadt vom Februar 2019 (s. Anlage) wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Empfehlungen in Kapitel 5 des Gutachtens und hier insbesondere die Zuordnung der Stellplätze gemäß Variante 1 werden im Zuge der Errichtung der Betreuungseinrichtung Turmstraße 21 zur Umsetzung beschlossen.

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 21. Juni 2018 die Verwaltung beauftragt, zur weiteren Planung der Kita Turmstraße 21 eine Stellungnahme zu erstellen, im Hinblick auf die zu erwartenden Verkehrsmehrbelastungen insbesondere in der Gartenstraße während der „Hol- und Bringzeiten“. Diese Stellungnahme liegt nun in Form der „verkehrsplanerischen Konzeption KiTa Turmstraße 21“ des Büros Freudl Verkehrsplanung, Darmstadt vom Februar 2019 vor.

Das grundsätzliche Ergebnis der Prüfung der verkehrlichen Wirkungen macht deutlich, dass sich der Standort aus verkehrsplanerischer Sicht für die Errichtung des Kitaneubaus eignet. Die zusätzlichen Verkehrsbewegungen, auch in der morgendlichen Spitzenstunde, können in zumutbarer Weise abgewickelt werden. Das vorhandene Angebot an Stellplätzen kann auch den prognostizierten zukünftigen Bedarf abdecken. Für den Ausbau werden konkrete Empfehlungen für ein Verkehrs- und Parkraumkonzept gemacht.

Dieses beinhaltet insbesondere:

- die Herstellung von 10-15 Fahrradstellplätzen in der unmittelbaren Nähe zum Eingangsbereich der Kita
- die Ausweisung von 10-12 Stellplätze bringen/holen mit einer zeitlichen Begrenzung von 7:00 Uhr bis 9:00 Uhr gemäß Variante 1 in der Gartenstraße angrenzend an die Eingangsbereiche der Betreuungseinrichtungen sowie
- den bauordnungsrechtlichen Nachweis von 17 Mitarbeiterstellplätze ohne explizite Markierung.

Zu den weiteren Inhalten der Konzeption wird auf die Anlage verwiesen.

Finanzierung:
Umsetzung ist Teil der Herstellungskosten der Betreuungseinrichtung Turmstraße 21

Der Sachverhalt wurde am 26. Februar 2019 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlage:
Verkehrsplanerische Konzeption KiTa Turmstraße 21, Büro Freudl Verkehrsplanung, Darmstadt vom Februar 2019

FREUDL
VERKEHRSPLANUNG

Stadt Weiterstadt, Stadtteil Gräfenhausen

Kita Turmstraße
GRÄFENHAUSEN

verkehrsplanerische Konzeption KiTa Turmstraße 21

– Prüfung der verkehrlichen Wirkungen –

WEITERSTADT
wirken wohnen wachsen

Darmstadt im Februar 2019

Freudl VERKEHRSPLANUNG
Rheinstraße 40–42 // 64283 Darmstadt
Telefon 06151 995735 // Mobil 0163 6157694 // verkehrsplanung@vp-freudl.de // www.vp-freudl.de

Inhalt

		Seite
1.	**Situation und Aufgabe**	**1**
2.	**Planungsrelevante Parameter**	**2**
2.1	Bestandsaufnahme	2
2.2	Verkehrliche Erschließung	3
2.3	Parkraumsituation Bestand	6
2.4	Stellplatzbedarfsabschätzung	10
3.	**Verkehrsprognose KiTa Turmstraße**	**11**
3.1	induzierter Fußgängerverkehr	12
3.2	induzierter Radverkehr	12
3.3	induzierter Kfz-Verkehr	12
3.3.1	Verkehrsprognose Hole-/Bringefahrten KiTa/Krippe	13
3.3.2	Verkehrsprognose Betreuungspersonal	13
3.3.3	Kfz-Verkehr insgesamt	14
4.	**Verkehrskonzept**	**15**
4.1	Grundsatzüberlegungen	15
4.2	Fußgängerverkehr	16
4.3	Fahrradverkehr	16
4.4	ruhender Kfz-Verkehr	16
4.5	Umsetzung	19
4.6	fließender Kfz-Verkehr	20
5.	**Empfehlung**	**20**

Tabellen

Tabelle 1:	Verkehrsmittelwahl – Stellplatzbedarf	10
Tabelle 2:	Prognose Hole-/Bringeverkehr Kindertagesstätte	13

Abbildungen

Abbildung 1:	Lage im Raum	1
Abbildung 2:	Fotodokumentation	2
Abbildung 3:	Nutzungen im Plangebiet	3
Abbildung 4:	Busverkehr	4
Abbildung 5:	Gehwege	5
Abbildung 6:	Angebot und Nachfrage im ruhenden Verkehr	7+8
Abbildung 7:	Parkverhalten	9
Abbildung 8:	Einzugsbereich	11
Abbildung 9:	Bedarfsabschätzung ruhender Verkehr	14
Abbildung 10:	Stellplatzzuordnung	17+18
Abbildung 11:	Umsetzungsbeispiele für Hol- und Bringzonen	19

1. Situation und Aufgabe

In der Stadt Weiterstadt, im Stadtteil Gräfenhausen (ca. 6.000 Einwohner[1]), soll auf dem Grundstück Turmstraße 21 eine Kinderbetreuungseinrichtung errichtet werden. Das Bestandsgebäude der ehemaligen Schlossschänke soll dazu abgebrochen und auf demselben Grundstück (am westlichen Abschnitt der Gartenstraße) durch einen Neubau ersetzt werden. In dessen unmittelbarer Nähe liegt bereits sowohl eine Ü3-Betreuungseinrichtung (KiTa) als auch eine „Krippe" (U3-Betreuung); des Weiteren befindet sich im nahen Umfeld die Schloss-Schule, das Seniorenpflegeheim Ohly-Stift sowie das Bürgerhaus des Stadtteils Gräfenhausen – mithin ist der Gesamtbereich (*Abbildung 1*) als „sensibel" zu beschreiben.

Der ruhende Verkehr und der fließende Verkehr – meist hervorgerufen durch die „Eltern-Taxis" – führt im Bestand immer wieder zu angespannten Situationen bzw. sorgt gelegentlich für Unmut. Bei den Anwohnern und den Nutzern der genannten Einrichtungen wird befürchtet, dass sich die verkehrliche Situation in der Gartenstraße gravierend verschlechtern könnte.

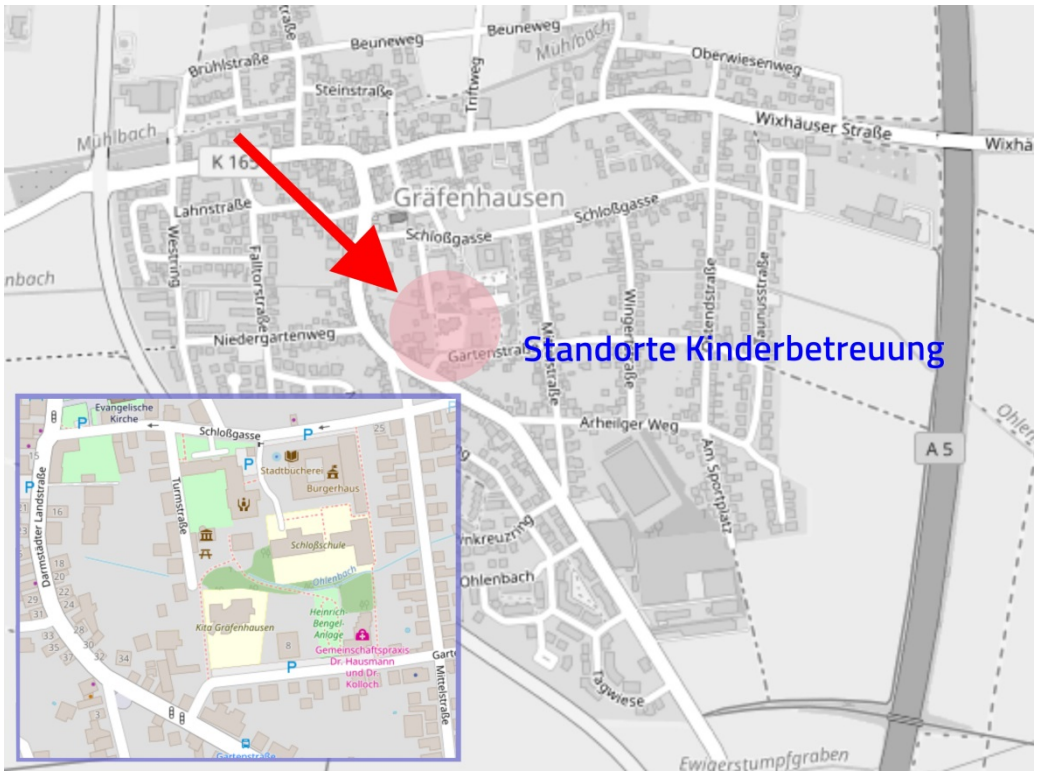

Abbildung 1: Lage im Raum (Quelle: OpenStreetMap)

[1] Im nachfolgenden Text wird auf Formulierungen wie „Einwohnerinnen und Einwohner", „Schülerinnen und Schüler" usw. verzichtet werden – stattdessen wird „Einwohner" oder „Schüler" verwendet. Selbstverständlich dient dies nur der Kürzung des Textes und dessen besserer Lesbarkeit. An der Gleichberechtigung der Geschlechter wird dadurch nicht gezweifelt.

Die Verwaltung der Stadt nimmt das Vorhaben zum Anlass, eine Verbesserung der verkehrlichen Gesamtsituation überprüfen zu lassen und hat dazu vorliegende verkehrsplanerische Konzeption veranlasst.

2. Planungsrelevante Parameter

2.1 Bestandsaufnahme

Die verkehrliche Bestandsituation wurde im Zuge einer Ortsbesichtigung am 24. Oktober 2018 erfasst; Eindrücke der räumlichen Gegebenheiten sind in nachfolgender Fotodokumentation zusammengestellt.

Abbildung 2.1: Blick entlang der Gartenstraße nach Westen (links), nach Osten (rechts)

Abbildung 2.2: Blick in die Schlossgasse (in Richtung Osten)

Abbildung 2.3: Blick aus Süden zum Zugang zur KiTa (links) und zum Bürgerhaus (rechts)

2.2 Verkehrliche Erschließung

Der in Rede stehende neue Standort der Kindertagesstätte Turmstraße 21 (KiTa) ist von der Erschließung eher der Gartenstraße zuzuordnen – sie kann von dort aus Süden über die Darmstädter Landstraße erreicht werden oder aus Osten von der Mittelstraße (*Abbildung 3*). Die bestehende KiTa liegt postalisch ebenfalls in der Turmstraße, liegt zwar näher an dieser, ist mit dem Haupteingang aber klar zur Gartenstraße orientiert, in der insgesamt mehr als 60 Parkstände zur Verfügung stehen – ca. 40 entlang der südlichen Grundstücksgrenze, weitere ca. 20 am südlichen Fahrbahnrand.

Abbildung 3: Nutzungen im Plangebiet (Datengrundlage: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation – Aktualität ALKIS 8. Juli 2018)

Die Erreichbarkeit für den Kfz-Verkehr ist also über die Gartenstraße gegeben, für den Fußgänger- und Radverkehr sind um die Einrichtung herum angemessene Wege vorhanden, die teilweise nur dem nicht-motorisierten Verkehr vorbehalten sind.

Durch den öffentlichen Personennahverkehr ist die KiTa über die Haltestelle „Gräfenhausen Gartenstraße" erschlossen; sie wird von der Buslinie WE 1 (ehemals 5515) angebunden (*Abbildung 4*).

Abbildung 4: Busverkehr (Datengrundlage: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation – Aktualität ALKIS 8. Juli 2018)

Das Wohngebiet, in dem die KiTa und die Krippe liegen, verfügt flächendeckend über straßenbegleitende Gehwege, die häufig zwar nicht den inzwischen aktuellen Vorgaben des Regelwerkes entsprechen (in der relevanten Richtlinie RASt 06[2] werden inzwischen aufgrund der Forderung nach Barrierefreiheit erhöhte Anforderungen an die Ausbaubreiten gestellt), die den örtlichen Gegebenheiten jedoch genügen. „Zugeparkte" Gehwege oder andere gravierende Mängel wurden nicht erkannt.

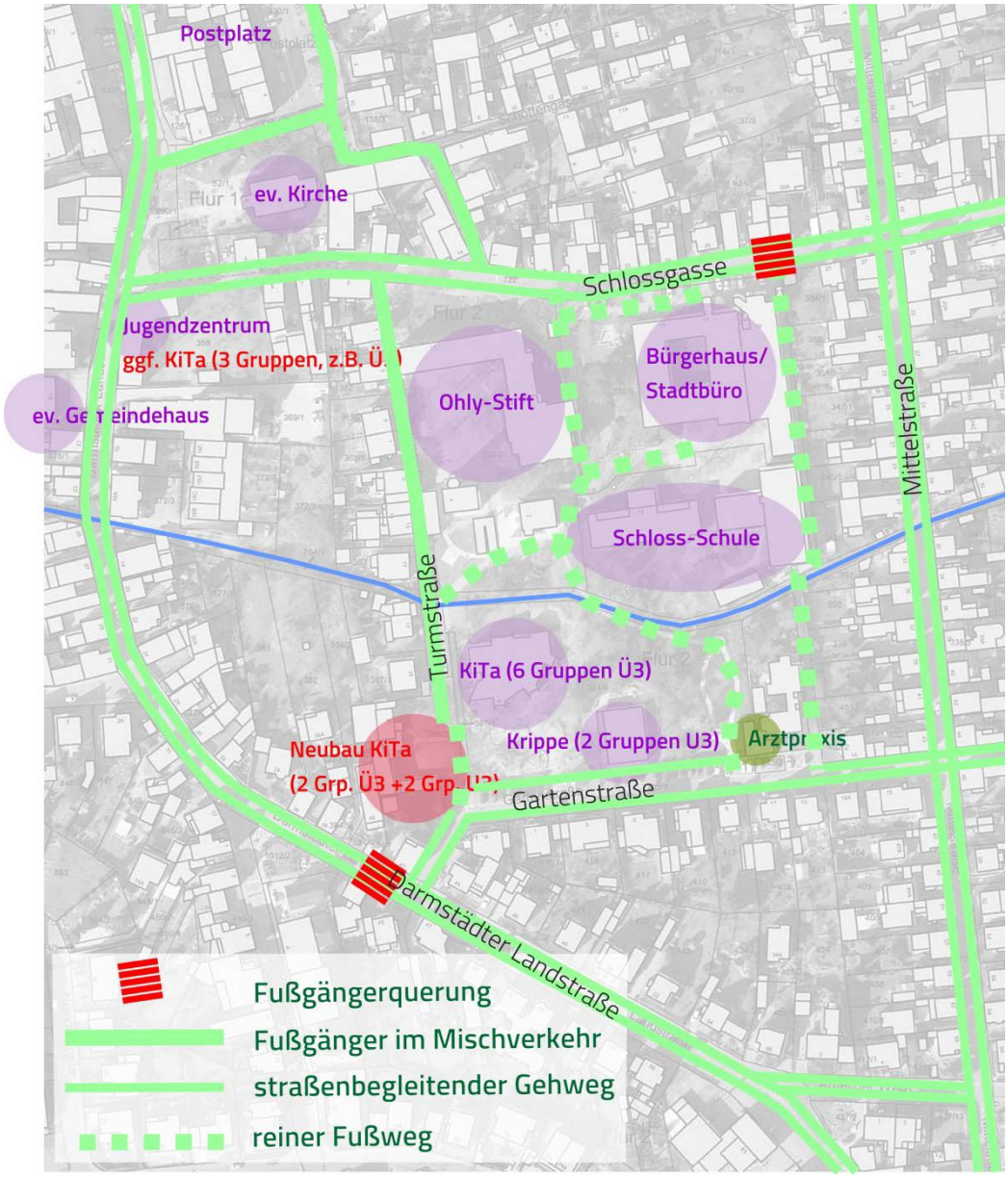

Abbildung 5: Gehwege (Datengrundlage: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation – Aktualität ALKIS 8. Juli 2018)

[2] Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV): Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06); Köln, 2007.

In der Darmstädter Landstraße und in der Schlossgasse gewährleisten zwei Fußgängerüberwege die Querung der Straße – die Erreichbarkeit im Fußgängerverkehr ist in angemessener Qualität gegeben. Das gesamte Areal, welches mit Ohly-Stift, Schloss-Schule, KiTa und Krippe verschiedene sensible Nutzungen beinhaltet, wird von einem geeigneten Wegesystem durchzogen, welches den motorisierten Verkehr weitestgehend ausschließt (*Abbildung 5*).

Sowohl KiTa als auch Krippe weisen zurzeit ihre Haupteingänge nach Süden zur Gartenstraße auf; in der Planungssituation soll der Standort der neuen KiTa/Krippe nach Osten zur Turmstraße hin geöffnet sein – somit ist die Anbindung für den Fußgängerverkehr in hinreichender Qualität gegeben.

Da das gesamte Areal innerhalb einer Tempo 30-Zone liegt, müssen keine separaten Anlagen für den Radverkehr vorgehalten werden. Die Erreichbarkeit im Radverkehr ist analog der im Fußgängerverkehr in ausreichender bis guter Qualität gegeben. Für den Fußgängerverkehr stehen Gehwege mit den üblichen, inzwischen durch das erneuerte Regelwerk überholten Breiten von rund 1,50 m zur Verfügung.

2.3 Parkraumsituation Bestand

Während der Haupteingang der Krippe zur Gartenstraße orientiert ist, ist der der KiTa der Turmstraße zugewandt, von der Gartenstraße aber sehr gut erreichbar – folglich finden dort auch die meisten Parkvorgänge statt. Neben den Eltern, die ihre Kinder zu den Einrichtungen bringen bzw. von dort abholen, beanspruchen auch die Beschäftigten dort Stellplätze; hinzu kommen die Anwohner der Gartenstraße, Kunden/Patienten einer Arztpraxis in der östlichen Gartenstraße und möglicherweise auch Lehrer der Schloss-Schule und Angestellte des Ohly-Stifts.

Zur Beurteilung der Situation vor Ort wurden die vorhandenen Stellplätze im öffentlichen Straßenraum gezählt und an zwei beliebigen werktäglichen Stichtagen (Mittwoch, 24. Oktober 2018, ca. 10:30 Uhr und Dienstag, 22. Januar, ca. 10:00 Uhr) deren Belegung ermittelt. Im Oktober wurden in der Gartenstraße und im südlichen Teil der Turmstraße 51 Pkw abgestellt, im Januar waren es 44; in diesem Bereich sind etwa 73 Parkstände im öffentlich zugänglichen Raum vorhanden – daraus ergibt sich eine Belegung von rund 70 bzw. 60 Prozent. Im Verlaufe der Schlossgasse wurden zur gleichen Zeit von 43 vorhandenen Abstellmöglichkeiten 42 (im Oktober) bzw. 35 (im Januar) belegt. Am erstgenannten Stichprobentag befand sich in der Mittelstraße eine Baustelle, sodass dort kein Fahrzeug abgestellt werden konnte; bei der zweiten Stichprobe waren dort im Abschnitt zwischen der Schlossgasse und der Gartenstraße 17 Fahrzeuge erfasst worden. In Gar-

tenstraße und Schlossgasse zusammen waren also im Oktober (51+44=) 93 Pkw abgestellt, im Januar waren es (44+35=) 79 – vereinfacht lässt sich daraus ableiten, dass die Differenz davon (93-79=14 Pkw) in der Mittelstraße zu finden ist – tatsächlich waren es am Zähltag 17. Die genannten Belegungen sind differenziert in den *Abbildungen 6.1* und *6.2* dargestellt.

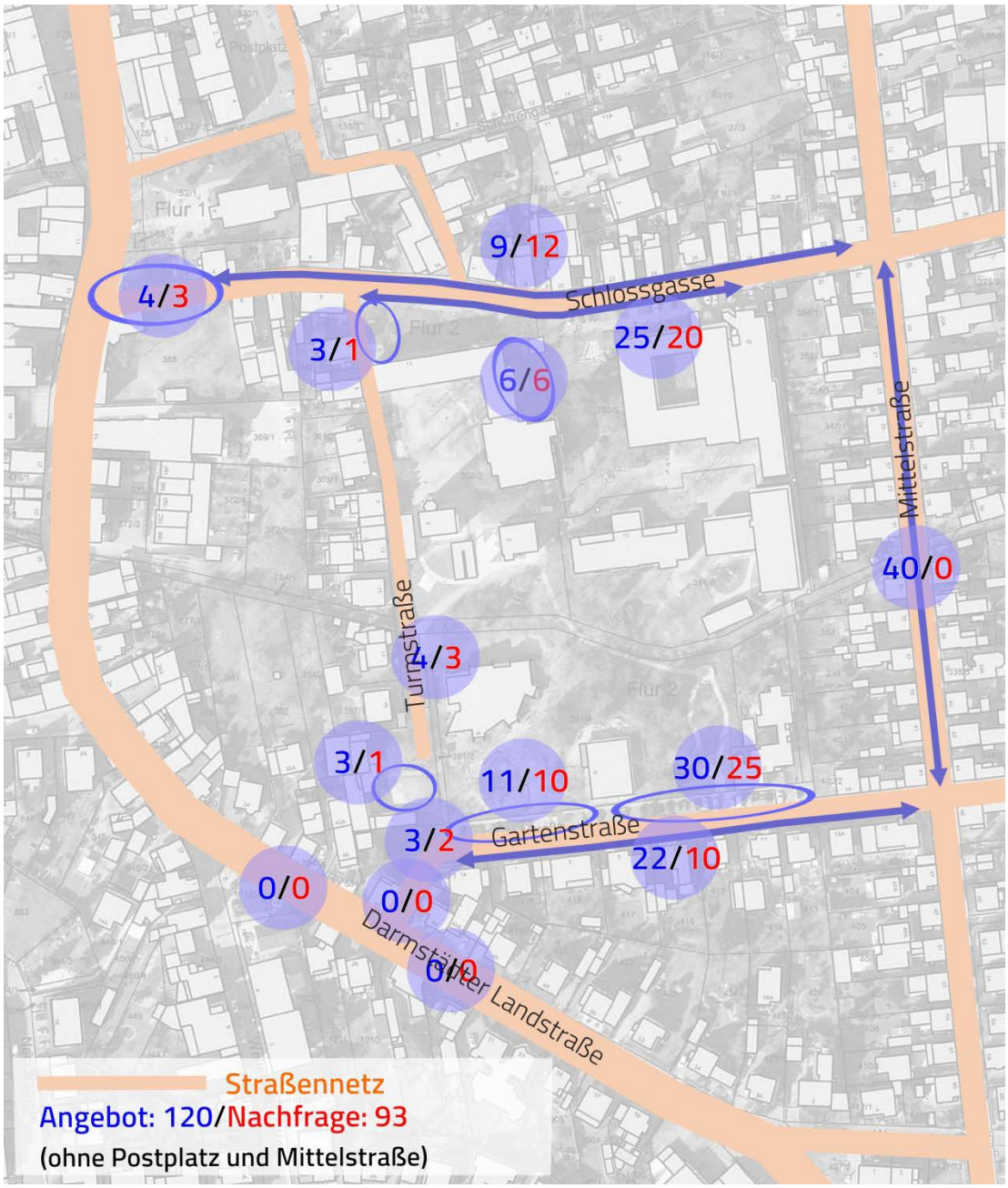

Abbildung 6.1: Angebot + Nachfrage im ruhenden Verkehr (Mittwoch, 24. Oktober 2018, ca. 11 Uhr); Datengrundlage: Hess. Verwaltung f. Bodenmanagement + Geoinformation – Aktualität ALKIS 8.7.18)

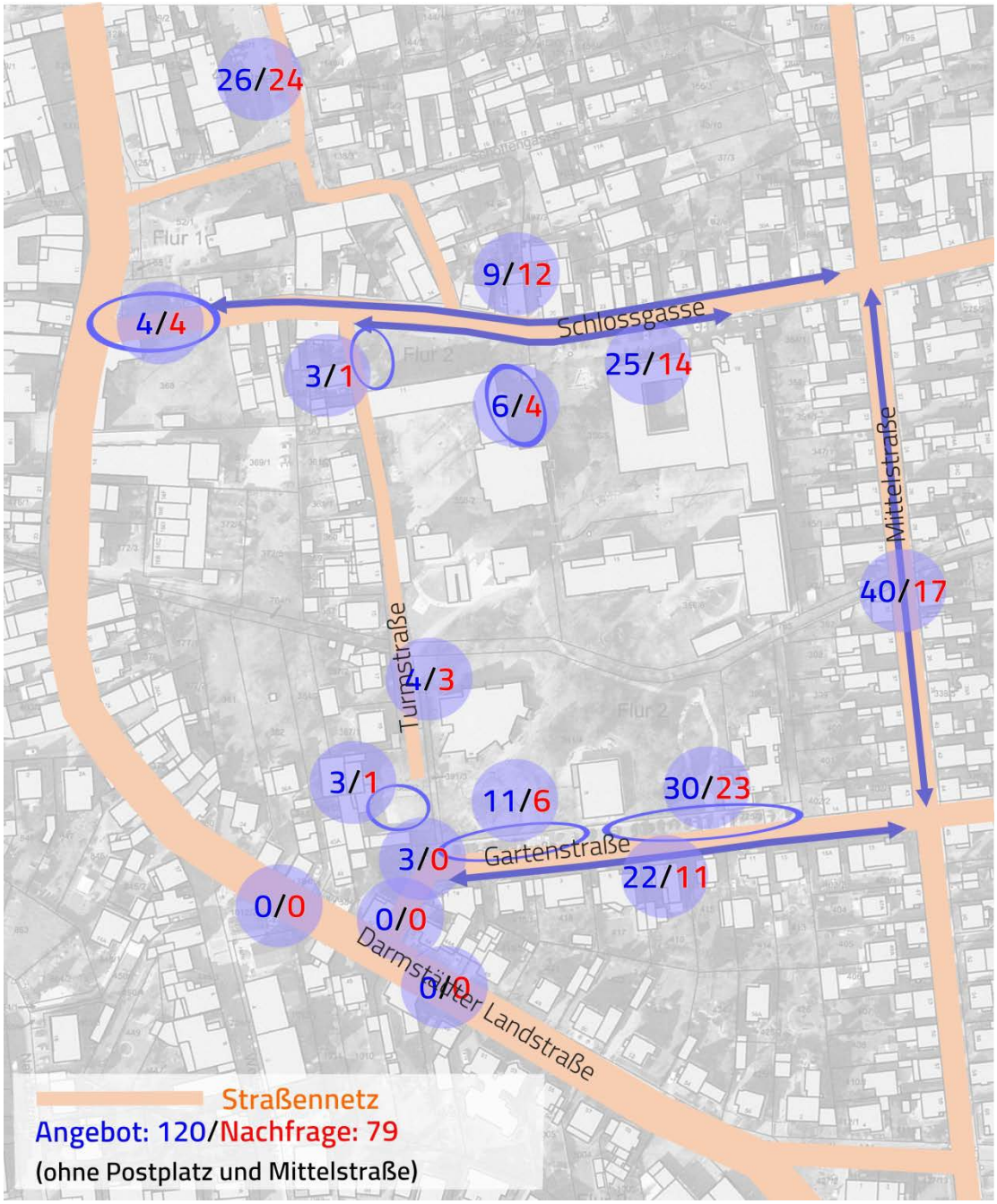

Abbildung 6.2: Angebot und Nachfrage im ruhenden Verkehr (Dienstag, 22. Januar 2019, ca. 10 Uhr); Datengrundlage: Hess. Verwaltung f. Bodenmanagement + Geoinformation – Aktualität ALKIS 8.7.18)

Weder die Auswertung von Luftbildern noch die stichprobenartige Erhebung vor Ort an den zwei Werktagen lassen ein Parkraumdefizit erkennen. Das von den Betroffenen geschilderte Problem scheint also allein zu den Zeiten aufzutreten, in denen die Kinder zu den Einrichtungen gebracht bzw. von diesen abgeholt werden (vor allem ersteres) und ist insofern in erster Linie auf diese Hole- und Bringefahrten zurückzuführen. Dies wurde

bei einer Ortsbesichtigung (Stichprobe am Mittwoch, den 31. Januar 2019) in der Zeit von 7:10 Uhr bis 8:20 Uhr verifiziert. Die dabei beobachteten Verkehrsabläufe entsprachen üblichen, alltäglichen Situationen, die unvermeidbar sind, wenn mehrere Personen zur gleichen Zeit gleiche Ansprüche an einen Straßenraum stellen. Gefährliche Situationen wurden nicht erkannt, auch „unzumutbare" Wartezeiten wurden nicht wahrgenommen. Selbstverständlich ist es vorgekommen, dass einparkende Fahrzeuge kurz auf der Fahrbahn gehalten haben, um einen Ausparkvorgang abzuwarten – auch solche Situationen liegen im üblichen Rahmen. Gelegentlich wurde Fehlverhalten beobachtet: manche Eltern nutzten den südlichen Gehweg zum Halten, obwohl auf den Senkrechtstellplätzen am nördlichen Fahrbahnrand freie Stellplätze vorhanden waren. Auch der direkte Zugang zur KiTa wurde innerhalb der ca. 70-minütigen Beobachtung dreimal von Pkw missachtet (in zwei Fällen mit laufendem Motor während der gesamten Aufenthaltszeit) – unter Ignorieren der vorhandenen, freien und ordnungsgemäßen Alternativen. Schließlich ist zu erwähnen, dass bei der Ortsbegehung Schneefall herrschte bei niedrigen Minustemperaturen – keine günstigen Voraussetzungen für hohen Fußgänger- oder Radfahreranteil. Die getätigten Aussagen sind teilweise in den *Abbildungen 7* erkennbar.

Abbildung 7.1: Fehlnutzungen im KiTa-Eingang (von der Gartenstraße aus)

Abbildung 7.2: suboptimales Parkverhalten

2.4 Stellplatzbedarfsabschätzung

Von den Leitungen der erwähnten Einrichtungen im Umfeld wurden Angaben zur Zahl der Beschäftigten und der betreuten Personen bereitgestellt; ergänzend wurden Aussagen und Einschätzungen zum Verkehrsverhalten der Eltern abgegeben – teils durch mündliche Stichproben, teils durch schriftliche Befragungen von Beschäftigten und Eltern. Die Ergebnisse sind *Tabelle 1* zu entnehmen.

	Mitarbeiter	*Pkw-Nutzung*	**Eltern**	*Pkw-Nutzung*
Ohly-Stift	53	*10**	k.A. **	*k.A. **
Schloss-Schule	34	*22****	k.A. **	*k.A. **
KiTa + Krippe	19	*13*	113	*58*
Summe	**106**	***45***	**113**	***58***

* - auf Schichtbetrieb bezogen ** - nicht planungsrelevant *** - nicht quantifizierbar

Tabelle 1: Verkehrsmittelwahl – Stellplatzbedarf

Grundsätzlich sind die Mitarbeiter des Ohly-Stifts und der Schloss-Schule zunächst nicht der Gartenstraße als potenzielle Parkende zuzuordnen, auch wenn dies im Alltag ganz offensichtlich praktiziert wird. Naheliegend ist aber auch, dass die Mitarbeiter von KiTa und Krippe sowie die Hole-/Bringefahrten der Eltern hier relevant sind und die Flächen diesen zugeordnet werden. Somit ergibt sich zunächst ein Bedarf von (13+58=) 71 Stellplätzen; dieser ist jedoch zu relativieren, da urlaubs- und krankheitsbedingt nicht alle Angestellten gleichzeitig anwesend sind (setze 85%, entsprechend 11 Stellplätze) und da die Kinder der beiden Einrichtungen nicht alle zur gleichen Zeit gebracht werden; es kann unterstellt werden, dass sich diese Vorgänge „nur" zu einem Drittel (maximal zur Hälfte) in der Spitzenstunde abspielen und dass deren Dauer in der Regel zwischen fünf und zehn Minuten liegt. Mithin kann folgende Rechnung als plausibel angesehen werden (ihr Ergebnis deckt sich mit den Beobachtungen des Verkehrsablaufs vor Ort):

*ca. 120 Kinder * (1/2…1/3) * (5/60…10/60) ≈ **(4…)10 Pkw-Stellplätze (setze: 7)***

Des Weiteren fehlen noch die Ansprüche der Anwohner der Gartenstraße. Aus der Ortsbesichtigung und nach Auswertung von Luftbildern ist von rund 22 Wohneinheiten in der Gartenstraße auszugehen. Unter der Annahme, dass pro Wohneinheit 0,5 (bis 0,75) Stellplätze im öffentlichen Raum beansprucht werden, ergibt sich ein Bedarf von 11 (bis 17) Stellplätzen (setze: 15). Wird darüber hinaus angenommen, dass die ansässige Arztpraxis an einem durchschnittlichen Werktag etwa fünf bis acht Stellplätze pro Stunde benötigt (setze: 7), lässt sich folgender Stellplatzbedarf für die Gartenstraße ableiten:

*11 Angestellte + 7 Eltern + 15 Anwohner + 7 Arztbesucher ≈ **40 Pkw-Stellplätze***

Im Bestand (ohne die geplante Nutzung) müssten in der Gartenstraße in der Spitzenstunde etwa 45 Pkw-Stellplätze ausreichen, um die Nachfrage durch die unmittelbar Betroffenen zu decken – ohne Berücksichtigung von „Fremdparkern" der Schloss-Schule oder des Ohly-Stifts. Bei der Ortsbegehung wurden tatsächlich 47 Pkw gezählt. Dieser theoretisch abgeleiteten Nachfrage steht ein Stellplatzangebot von 73 gegenüber. Es ist davon auszugehen, dass im Alltag etliche Stellplätze durch Lehrer/Angestellte der Schloss-Schule belegt werden.

3. Verkehrsprognose KiTa Turmstraße

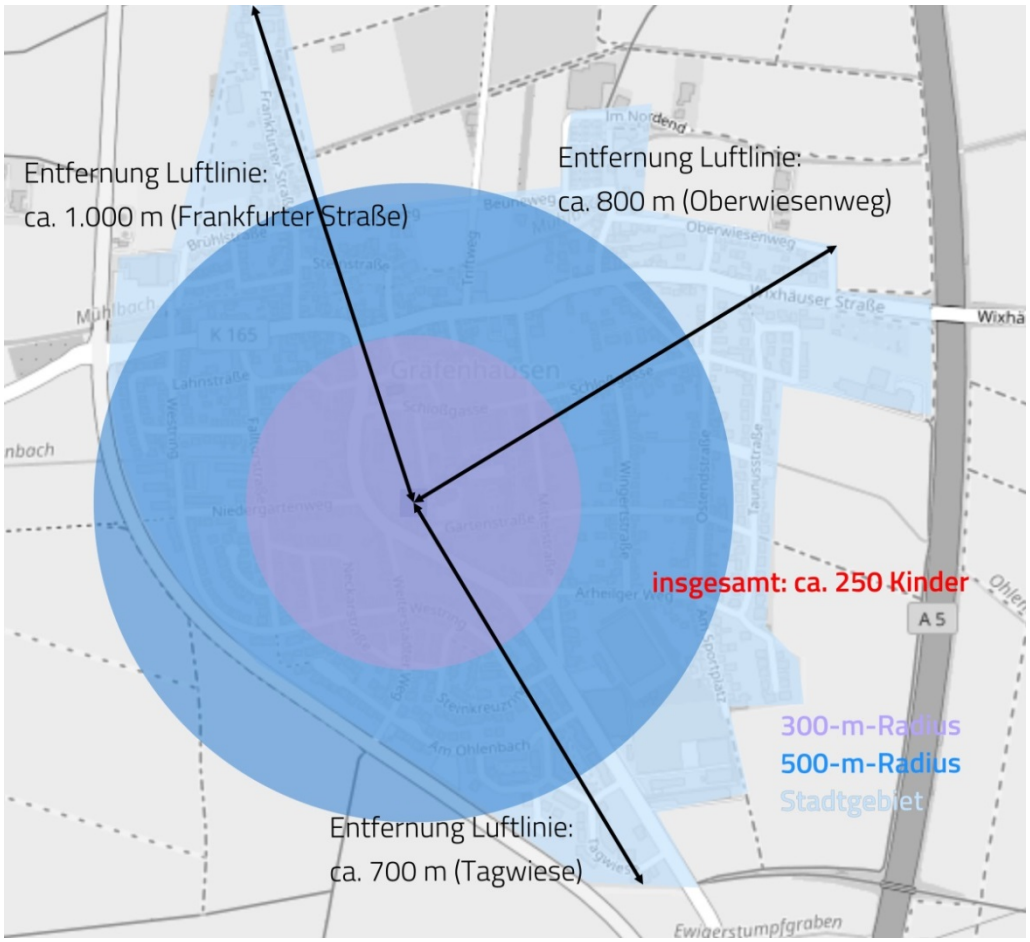

Abbildung 8: Einzugsbereich (Datengrundlage: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation – Aktualität ALKIS 8. Juli 2018)

Gemäß aktuellem Planungsstand sollen in der neuen KiTa/Krippe insgesamt ca. 75 Kinder betreut werden (2 KiTa-Gruppen à 25 Kinder und 2 Krippen-Gruppen à 12 Kinder); einschließlich der Kinder in der bestehenden KiTa (6 Gruppen à 25 Kinder) sowie in der Krippe (2 Gruppen à 12 Kinder) sind dies dann insgesamt rund (6*25+2*12+75=)

250 Kinder. Bezüglich deren Herkunftsorten wird unterstellt, dass sich diese über den gesamten Stadtteil verteilen. Der Einzugsbereich der Einrichtungen, in *Abbildung 8* blau dargestellt, liegt bei maximalen Entfernungen von 700 bis 1.000 m Luftlinie. Auf dieser Grundlage ist abzuschätzen, wie viele Kinder zu Fuß, wie viele mit dem Fahrrad und wie viele mit einem Pkw zur KiTa gebracht bzw. wieder abgeholt werden. Grundsätzlich ist daraus abzuleiten, dass theoretisch kein Kind mit einem Pkw zur Einrichtung kommen müsste – zumindest soweit es aus Gräfenhausen selbst kommt; für die Kinder aus anderen Stadtteilen ist dies anders zu bewerten. Dass in der Praxis viele nicht zu Fuß gehen oder mit dem Rad fahren, lässt sich aus dem täglichen Erleben eines jeden Stadtbewohners ableiten.

Auf dieser Grundlage erfolgt nun eine grobe Abschätzung des induzierten Verkehrs, gesplittet nach Fußgänger-, Radfahrer- und Kfz-Verkehr. Neben den rund 250 Kindern sind voraussichtlich ca. 30 Betreuer (Voll- und Teilzeit) bzw. Angestellte (Sekretariat, Hausmeister,…) zu berücksichtigen.

3.1 induzierter Fußgängerverkehr

Aufgrund des Einzugsbereichs ist von einem hohen Anteil von Kindern auszugehen, die zu Fuß zur KiTa/Krippe gebracht werden: dieser wird mit rund einem Drittel erwartet bzw. aus dem Bestand abgeleitet. Insgesamt werden also täglich rund **80 bis 85 Kinder zu Fuß** zur KiTa/Krippe gebracht werden.

3.2 induzierter Radverkehr

KiTa- (oder Krippen-)Kinder nutzen in der Regel kein Fahrrad auf ihrem Weg, allerdings werden von Eltern durchaus Fahrräder mit Kindersitz, Lastenräder oder Fahrradanhänger eingesetzt; dieser Anteil wird auf bis zu fünfzehn Prozent abgeschätzt. Somit lässt sich dieser wie folgt beziffern:

*250 Kinder * (10…)15% Radnutzer ≈ **(25…) 40 Radfahrer***

3.3 induzierter Kfz-Verkehr

Die Anbindung der KiTa/Krippe für den Kfz-Verkehr erfolgt voraussichtlich über die Gartenstraße. Die Prognose des Pkw-Verkehrs stützt sich sowohl beim Hole- und Bringeverkehr bei den Kindern als auch bei den Betreuern auf die Befragungsergebnisse.

3.3.1 Verkehrsprognose Hole-/Bringefahrten KiTa/Krippe

Auf Grundlage der Stichprobenbefragung ist davon auszugehen, dass ein erheblicher Anteil der Kinder mit dem Auto gebracht/geholt wird – er wird bei rund der Hälfte gesehen. Viele dieser Fahrten werden aber nicht als Neuverkehr wirksam, da sie von den Eltern auf dem Weg zur Arbeit erledigt werden – die Kinder werden in der KiTa „im Vorbeifahren" abgegeben. Mit diesen Annahmen ergeben sich die Daten in *Tabelle 2*.

	Kindertagestätte
Gesamtzahl Kinder	**250**
Anteil „gebrachter" Kinder	40% … ***50%*** … 60%
„gebrachte" Kinder	100 … ***125*** … 150
Anzahl der Kfz-Fahrten(1)	**305 … *385* … 460**

(1) pro „gebrachtem" Kind 4 Fahrten im Querschnitt (zweimal hin und zurück), 1,3 Kinder pro Pkw.

Tabelle 2: Prognose Hole-/Bringeverkehr KiTa/Krippe

Wie zu entnehmen ist, folgt bei ca. 250 KiTa-/Krippen-Kindern insgesamt eine Anzahl von 100 bis 150 Kindern, die mit dem Pkw gebracht (bzw. geholt) werden – es wird der Mittelwert von 125 Kindern angenommen, sodass nahezu **400 Kfz-Fahrten/Tag** durch Hole-/Bringeverkehre entstehen. Mithin werden zu verschiedenen Zeiten 200 Stellplatzwechsel stattfinden; sofern ca. 1/3 davon auf die Spitzenstunde entfällt ergibt sich unter Berücksichtigung der Aufenthaltsdauer ein Bedarf von **ca. 10…15 Pkw-Stellplätzen**, um den Hole- und Bringeverkehr reibungsarm abwickeln zu können. Vereinfacht kann der gesamte Bedarf gemäß *Kapitel 2.4* auch direkt aus folgender Analogie abgeleitet werden:

*250 Planung/175 Kinder Bestand * 7 Pkw-Stellplätze (bringen/holen) ≈ **10 Pkw-Stellplätze***

Sollte die Förderung des Fußgänger- und Radverkehrs ein verkehrspolitisches Ziel der Stadt Weiterstadt sein (siehe dazu *Kapitel 4.1*), ist dieses Ergebnis jedoch zu hinterfragen. Für den Hole- und Bringeverkehr sind Flächen vorzuhalten, die nahezu ausschließlich in der morgendlichen Spitzenzeit die ihnen zugedachte Funktion haben. Unberücksichtigt sind dabei die Beeinträchtigungen der Anwohner und des Fußgänger- und Radverkehrs, die durch die induzierten Kfz-Fahrten entstehen.

3.3.2 Verkehrsprognose Betreuungspersonal

Das Mobilitätsverhalten der Betreuungskräfte wird wie folgt unterstellt:

*(20 Angestellte Bestand +10 Planung) * 70% Pkw-Nutzung * 80% gleichzeitige Anwesenheit ≈ **17 Pkw-Stellplätze***

Dieser Wert entspricht der notwendigen Stellplatzzahl. Die Anzahl der induzierten Kfz-Fahrten pro Tag ergibt sich analog:

*30 Angestellte * 70% Pkw-Nutzung * 2 (Hin- und Rückfahrt) ≈*
42 Kfz-Fahrten/Tag

3.3.3 Kfz-Verkehr insgesamt

Durch den geplanten Neubau und die bereits im Bestand vorhandenen Kfz-Fahrten zur bestehenden KiTa und zur Krippe ist zu erwarten, dass insgesamt bis zu **430 Kfz-Fahrten** pro Werktag induziert werden.

42 Kfz-Fahrten (Angestellte) + 385 Kfz-Fahrten (Bringe-/Hole) ≈ ***430 Kfz-Fahrten/Tag***

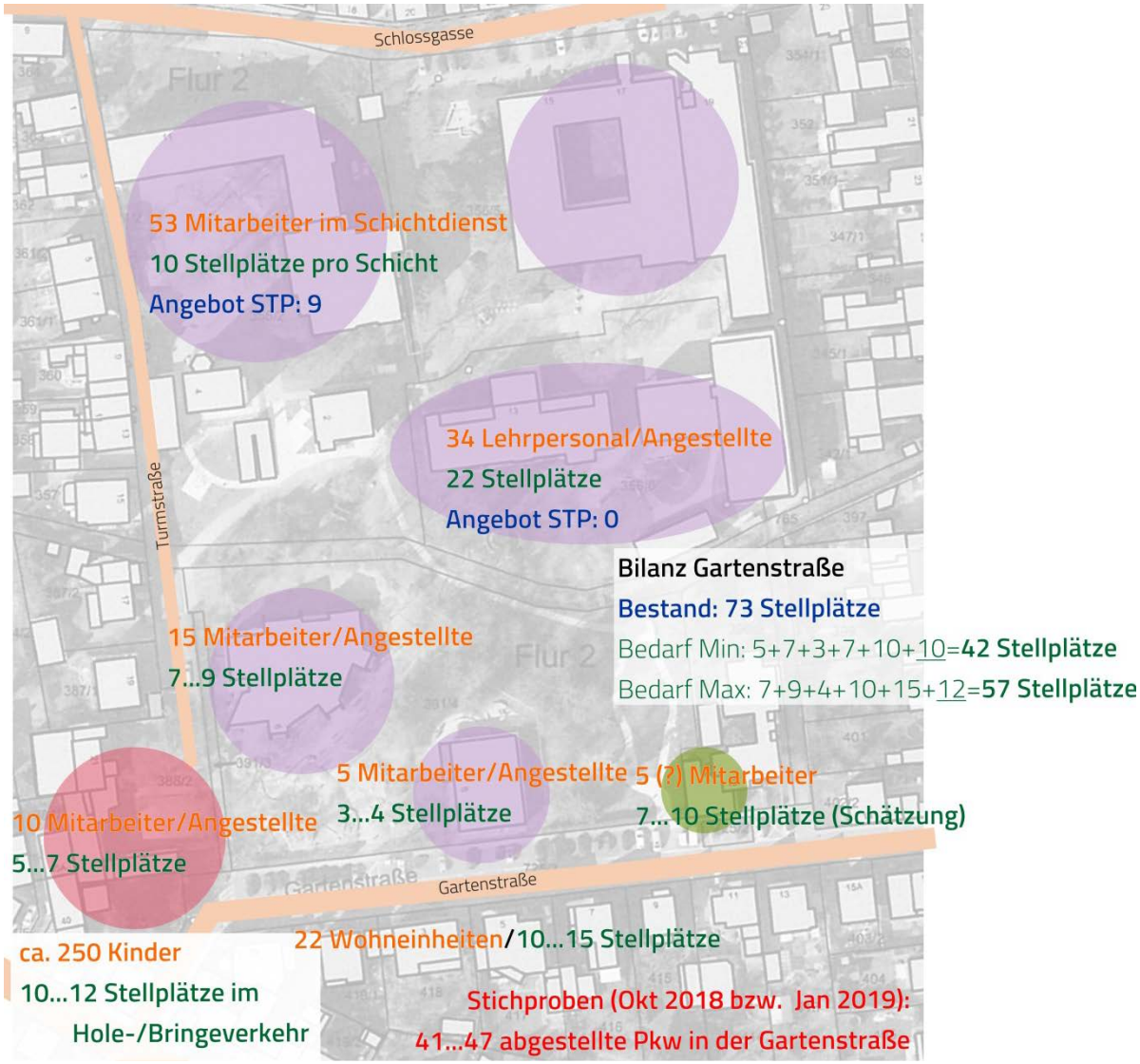

Abbildung 9: Bedarfsabschätzung ruhender Verkehr (Datengrundlage: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation – Aktualität ALKIS 8. Juli 2018)

4. Verkehrskonzept

Nachdem in den vorangegangenen Kapiteln die Erschließungssituation der Fläche im Bestand dargelegt worden ist und im Anschluss eine Mengenabschätzung des zu erwartenden Verkehrs (getrennt nach Fußgänger-, Radfahrer- und Kfz-Verkehr) erfolgt ist, soll nun konzeptionell dargelegt werden, wo welche Art von Verkehrsflächen vorzuhalten ist. Dabei sind Verkehrsanlagen für den Fußgänger-, für den Rad- und für den Kfz-Verkehr zu berücksichtigen – jeweils im fließenden und im ruhenden Verkehr[3].

4.1 Grundsatzüberlegungen

„Indem wir unsere Kinder immer und überall hin fahren, reduzieren sich Wohnorte für sie zu „Inseln" (Wohnhaus, Schule, Sporthalle, Einkaufszentrum,...), die kaum einen räumlichen Bezug zueinander haben. Indem wir unsere Straßen von Orten der Begegnung zu „Bewegungskorridoren" ändern, nehmen wir Kindern die Gelegenheit, ihre Umgebung zu entdecken und zwar mit zunehmendem Alter in sich immer erweiternden Kreisen"[4].

„Kinder unterliegen im Straßenverkehr einem besonderen Schutzbedürfnis. Aus Sicht der Unfallstatistik stellt die Mitfahrt im Pkw ein größeres Problem für Kinder von sechs bis neun Jahren dar als die Fortbewegung mit jedem anderen Verkehrsmittel (...). Daher werden seit geraumer Zeit zunehmend Konzepte entwickelt, die auf eine Änderung des Mobilitätsverhaltens von Kindern hin zu einer selbständigen Teilnahme am Straßenverkehr abzielen. Leider fallen diese Konzept noch nicht überall auf fruchtbaren Boden, da immer noch zu wenige Eltern bereit sind, Hol- und Bringefahrten zu reduzieren. Mittlerweile ist durch zahlreiche Studien nachgewiesen, dass die tägliche Bewältigung des Schulwegs zu Fuß eine Reihe von positiven Effekten auf die kindliche Entwicklung hat. Dazu zählen (...) eine gesteigerte körperliche Fitness, der Abbau von Übergewicht sowie – bei gemeinsamer Bewältigung des Schulweges mit anderen Kindern – die Verbesserung des Sozialverhaltens." [5]

Zwar beziehen sich die voranstehenden Aussagen auf Schul- bzw. Grundschul-Kinder – dem Grunde nach gelten sie aber auch für eine Kindertagesstätte (für eine Krippe tatsächlich nur bedingt), sodass es als zielführend angesehen wird, deren Inhalte ins Verkehrskonzept einzubeziehen.

---

[3] Anlagen für den „ruhenden Fußgänger-Verkehr" sind allerdings hier nicht relevant; unter „fließender Fußgänger-Verkehr" ist zum einen der Längsverkehr (Gehwege,..) und zum anderen der Querverkehr (Querungsstellen) gemeint.

[4] zitiert aus: Verkehrszähmer Leitfaden, 3. Auflage, Köln 2015; Herausgeber: „Zukunftsnetz Mobilität NRW".

[5] zitiert aus: Das „Elterntaxi" an Grundschulen, München 2015; Herausgeber: Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e.V. (ADAC), Ressort Verkehr.

4.2 Fußgängerverkehr

Der Fußgängerverkehr ist aus verkehrlicher Sicht bei der Planung einer Kinderbetreuungseinrichtung die wesentliche Verkehrsart. Insofern sind die Fußwegrelationen sicher zu gestalten und durch direkte Verbindungen herzustellen. Gleichwohl bedarf es hier keiner separaten, neu zu schaffenden Anlagen. Es sind „lediglich" geeignete Gehwegbreiten und sichere Querungsstellen zu schaffen – insbesondere über die Darmstädter Landstraße. Bei der Bestandsaufnahme (*Kapitel 2.2*) wurde bereits festgestellt, dass diese bereits vorhanden sind. Die unmittelbaren Zugänge sollten jeweils fußgängerfreundlich und attraktiv gestaltet werden, Fehlnutzungen (z.B. durch parkende Pkw) sind zu vermeiden.

4.3 Fahrradverkehr

Für die Angestellten der Betreuungseinrichtungen und für die Eltern, die ihre Kinder mit dem Fahrrad bringen und/oder holen, sollte eine Fläche zum Abstellen der Räder ausgewiesen werden, die nahe am Zugang der jeweiligen Gebäude liegt und nahe am entsprechenden Radwegangebot – dies ist in erster Linie die Turmstraße (*Abbildungen 10.1 – 10.3*). Bei der Dimensionierung der Abstellfläche sind auch Lastenräder oder Fahrräder mit Anhänger zu berücksichtigen. Es wird empfohlen, Flächen einzurichten, die jeweils etwa 10 bis 15 Fahrräder aufnehmen können.

4.4 ruhender Kfz-Verkehr

Die Parkierungsmöglichkeiten sind – analog zum Bestand – in der westlichen Gartenstraße vorzusehen – allein aus dem Bedarf der (bestehenden und geplanten) KiTa und der Krippen sollten für die Hole- und Bringe-Zone **10 bis 12 Stellplätze** eingerichtet werden (*Abbildungen 10.1 bis 10.3*). Ergänzend könnte für die geordnete Abwicklung der unterschiedlichen Verkehrsarten ein Einbahnbetrieb in der Gartenstraße von Osten nach Westen eingeführt werden, der alle Pkw von der Mittelstraße zuführt und die abfahrenden Fahrten zur Darmstädter Landstraße leitet.

Abbildung 10.1 zeigt eine geeignete Stellplatzverteilung auf. Deutlich unterschiedliche Alternativen bezüglich der Lage sind kaum angezeigt – aufgrund der räumlichen Gegebenheiten ziehen andere Flächenanordnungen Fußweglängen nach sich, die voraussichtlich keine Akzeptanz finden. Ob eine Anlage in großer Gehentfernung dazu führt, dass insbesondere die bringenden/holenden Eltern auf den Pkw verzichten, ist zu bezweifeln. Aus diesem Grund sollte der Fokus auf eine eindeutige Regelung und Wegeführung gerichtet werden.

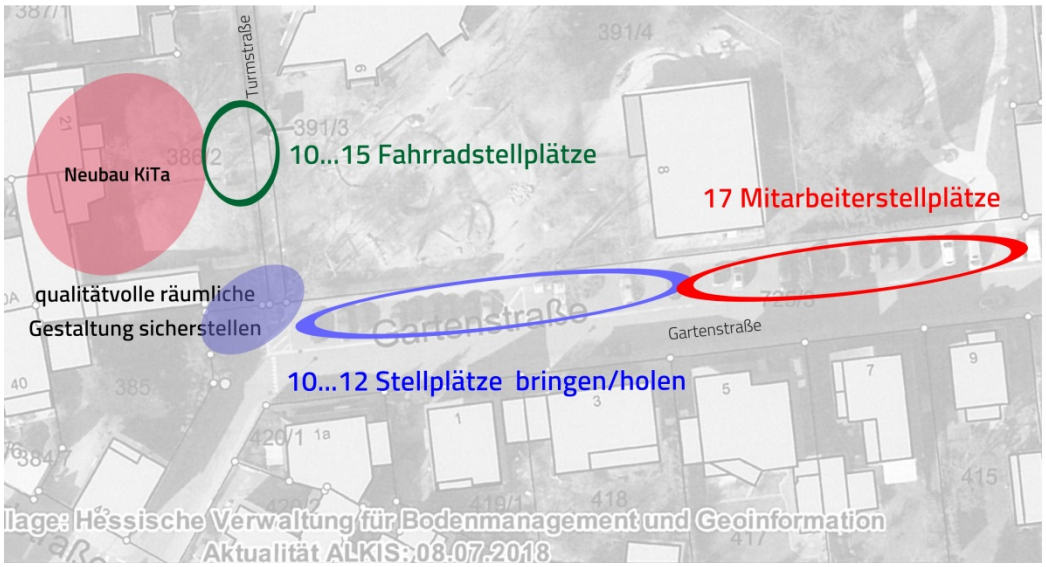

Abbildung 10.1: Stellplatzzuordnung – Variante 1 (Datengrundlage: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation – Aktualität ALKIS 8. Juli 2018)

Gleichwohl wird in *Abbildung 10.2* eine andere Stellplatzzuordnung dargestellt. Darin wird aufgegriffen, dass die Kinder aus gesundheitsfördernden Aspekten heraus wenigstens einen kleinen Teil ihres Weges zu Fuß gehen sollten – folglich werden die Bringe-/Hole-Stellplätze *nicht* in unmittelbarer Nähe zum Eingang angeordnet. Während der Vorteil der „gesunde" Weg zur KiTa ist, dürfte der Nachteil in der Akzeptanz der Plätze und damit in einer zu erwartenden Missachtung bzw. Fehlnutzung liegen.

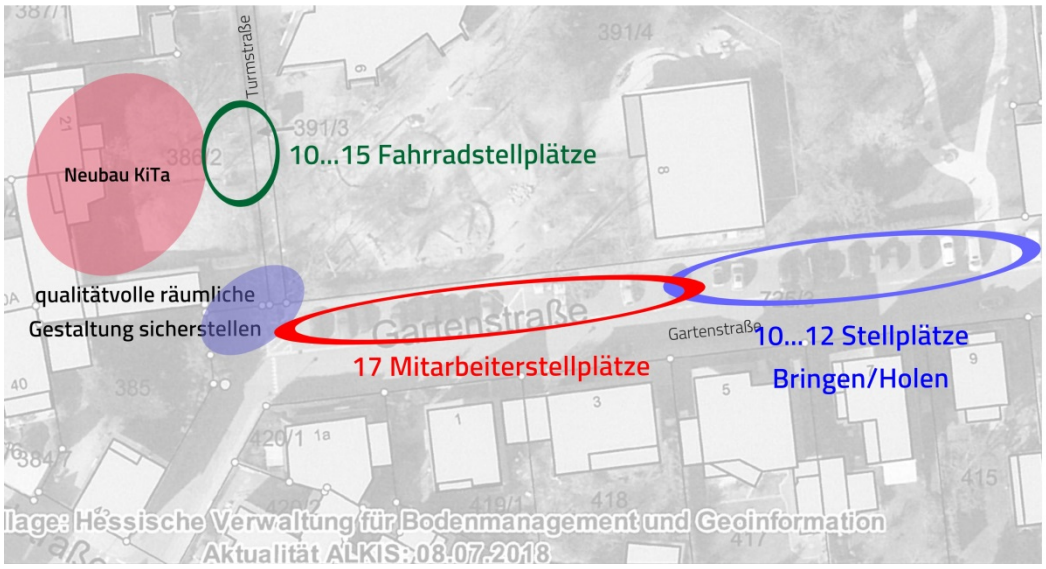

Abbildung 10.2: Stellplatzzuordnung – Variante 2 (Datengrundlage: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation – Aktualität ALKIS 8. Juli 2018)

Schließlich sieht eine weitere Alternative das Absetzen/Aufnehmen der Kinder im westlichen Abschnitt der Gartenstraße vor: am nordwestlichen, ca. 30 Meter langen Fahrbahnrand könnten dazu vier bis fünf Längsparkstände eingerichtet werden, weitere sechs bis sieben wären am südlichen Fahrbahnrand der westlichen Gartenstraße zu verorten. Diese wären dann räumlich klar getrennt von den übrigen Stellplätzen und insofern klar gegliedert; die vorgeschlagene Einführung einer Einbahnstraßenregelung wäre für diesen Fall als zwingend anzusehen – zumindest im kurzen westlichen Abschnitt der Gartenstraße.

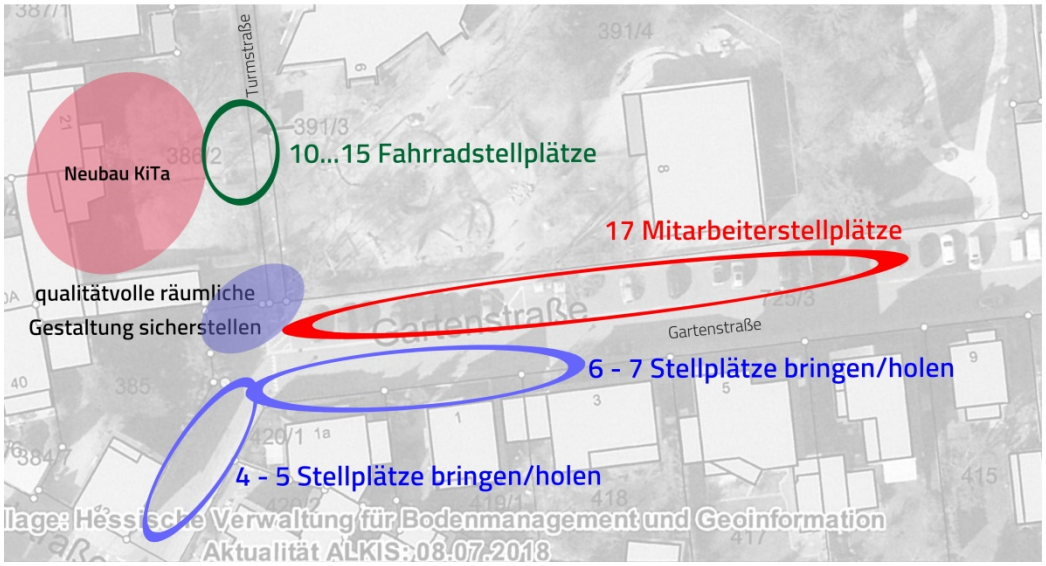

Abbildung 10.3: Stellplatzzuordnung – Variante 3 (Datengrundlage: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation – Aktualität ALKIS 8. Juli 2018)

Die Einbeziehung des Postplatzes wurde bei der Standortdiskussion erwogen – für Hole-/Bringefahrten scheidet dieser aufgrund der nicht zu erwartenden Akzeptanz aus. Für die Beschäftigten der drei Einrichtungen stellt er eine Alternative dar – allerdings ist dieser im Bestand relativ ausgelastet (vgl. *Abbildung 6.2*), sodass er als spürbare Entlastung wohl eher nicht dienen kann. Um dennoch Potenziale zu erschließen, könnten die Mitarbeiter angehalten werden, andere Flächen aufzusuchen. Aus gutachterlicher Sicht gibt es dazu durchaus Potenziale z.B. in der Mittelstraße. Es sei darauf verwiesen, dass es hier um wenige durch Mitarbeiter beanspruchte Plätze geht, da ja nur ein Teil der vorhandenen Stellplätze kurzzeitig den Bringe- und Holevorgängen vorbehalten werden soll. Eine räumliche Zuweisung von Mitarbeiterplätzen ist nicht vorgesehen.

4.5 Umsetzung

Die Einrichtung einer Hol- und Bringzone könnte ähnlich einer ganz in der Nähe befindlichen Flächen erfolgen – für die Schloss-Schule wurde vor kurzem eine vergleichbare Situation in der Schlossgasse hergestellt (*Abbildung 11.1*). Erwähnenswert ist dabei die zeitliche Ausdehnung von nur einer Stunde. Dadurch kann die Fläche ihren ursprünglichen Sinn – die Bereitstellung eines angemessenen Raumes insbesondere für das Bringen der Kinder zur Einrichtung – erfüllen und dann über den größten Teil des Tages anderen Nutzern (Mitarbeitern, Anwohnern,...) zur Verfügung stehen. Da KiTa und Krippe weniger klare Anfangszeiten haben als eine Schule, sollte hier ein größeres Zeitfenster gewählt werden, z.B. 7:00 (7:30) bis 9:00 Uhr. Auch andere Regelungen sind in einschlägiger Literatur zu finden (*Abbildung 11.2*).

Abbildung 11.1: Hol- und Bringzone Schloss-Schule

Abbildung 11.2: Umsetzungsbeispiele für Hol- und Bringzonen
(Quelle: Das Elterntaxi an Grundschulen; ADAC 2015)

4.6 fließender Kfz-Verkehr

Ruhender Verkehr induziert fließenden Verkehr – mithin ist die Lage der Stellplätze diesbezüglich relevant. Die Standortempfehlungen bewirken keine grundsätzlichen Veränderung gegenüber der Bestandssituation. Gemäß vorgenommener Abschätzung ist in der Gartenstraße demnach täglich mit ca. 430 Kfz-Fahrten zu rechnen, die den drei Betreuungseinrichtungen zuzuordnen sind – rund ein Drittel bis maximal die Hälfte davon dürfte auf die morgendliche Spitzenstunde entfallen (bis zu 215 Kfz/h). Der Straßenraum der Gartenstraße, die als Wohnstraße zu kategorisieren ist (vgl. RASt 06 [2], Kapitel 5.2.2 ebenda), kann Verkehrsbelastungen dieser Größenordnung abwickeln.

Ein Abgleich mit diesem Regelwerk zeigt, dass „zumutbare" oder „akzeptable" Verkehrsbelastungen für Wohnstraßen in dieser Richtlinie mit bis zu 400 Kfz/h angegeben werden; dabei wird dort als „entwurfsprägender Nutzungsanspruch" *Radverkehr* und *Aufenthalt* sowie teilweise *Parken* definiert. Diese Größenordnung ist nicht als „Bemessungs-" sondern eher als Orientierungsgröße zu verstehen.

5. Empfehlung

Aus verkehrsplanerischer Sicht eignet sich der Standort Turmstraße 21 zur Einrichtung einer viergruppigen Kinderbetreuungseinrichtung. Die dadurch hervorgerufenen Mehrbelastungen im fließenden Kfz-Verkehr lassen keine unzumutbaren Verkehrsmengen in der Gartenstraße erwarten. Es ist davon auszugehen, dass auch bezüglich der Verkehrssicherheit keine Risiken entstehen werden, welche über die unvermeidbaren, allgemeinen durch die Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr hinausgehen. Die Konzentration mehrerer Betreuungseinrichtungen am in Rede stehenden Standort lässt neben wachsender Fahrtenzahl aber auch Synergien erwarten: etliche Familien, die auf den Kfz-Transport ihrer Kinder nicht verzichten wollen, müssen nicht unterschiedliche Orte aufsuchen, um Geschwisterkinder zu unterschiedlichen Einrichtungen zu bringen (bzw. dort abzuholen) – U3- und Ü3-Betreuung sowie auch die Grundschule liegen sehr nahe beieinander.

Für die Eltern, die ihre Kinder mit einem Kfz zu den Einrichtungen bringen und von dort abholen, sollte eine Bringe-/Holezone eingerichtet werden – obwohl die Struktur des Stadtteils Gräfenhausen nicht erzwingt, die Kinder mit einem Kfz zu befördern. Die entsprechende Fläche sollte für 10 bis 12 Pkw ausgelegt werden; die Regelung sollte zeitlich auf rund zwei Stunden am Morgen begrenzt werden, sodass die Plätze zu den we-

niger nachgefragten Uhrzeiten anderen Nutzern zur Verfügung stehen – z.B. dem Lehrpersonal der Schloss-Schule, welches durch die genannte Flächenzuordnung auf andere Bereiche verwiesen wird. Von den drei dargestellten räumlichen Zuordnungen wird *Variante 1* favorisiert. Unterstützend könnte bei den Senkrechtparkständen eine Markierung der einzelnen Parkstände sein und zu deren besserer Auslastung beitragen.

Ergänzend zur Vorhaltung entsprechender Stellplätze sollte Aufklärungsarbeit bei den Eltern betrieben werden; dabei sind weniger die (ohnehin allgemein bekannten) Nachteile des Kfz-Verkehrs zu beklagen als vielmehr die Vorteile des zu-Fuß-Gehens hervorzuheben.

Als weitere begleitende Maßnahmen zur Förderung umweltfreundlicher Verkehrsmittel sind Fahrradabstellanlagen vorzuhalten, die jeweils rund 10 bis 15 Rädern Platz bieten sollten und möglichst nahe zu den jeweiligen Zugängen gelegen sein sollten. Die Fahrradabstellanlagen sollten überdacht und großzügig gestaltet werden, um z.B. auch für Kinderwagen Flächen anbieten zu können. Der neu einzurichtende Zugangsbereich sollte ansprechend und qualitätvoll gestaltet werden und ggf. mit (wenigen) Pollern vor Fehlnutzung durch parkende Fahrzeuge geschützt werden, damit dem Fußgänger- und Radverkehr möglichst sicherer und ungehinderter Zugang gewährleistet werden kann. Schließlich könnten emissionsarme Verkehrsmittel z.B. durch Bereitstellung von e-Bikes und/oder Lastenfahrräder für die Betreuer gefördert werden.

Drucksache 10/0706/1

Magistrat der Stadt Weiterstadt Weiterstadt, 28. Februar 2019

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 14.03.2019

Dritter Umsetzungsbericht zum Verkehrsentwicklungsplan

Beschlussvorschlag:
Der 3. Umsetzungsbericht zum Verkehrsentwicklungsplan wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:
Die Stadtverordnetenversammlung hat am 15. Mai 2015 einen Maßnahmenplan zum Verkehrsentwicklungsplan beschlossen. Dieser bildet für die Verwaltung, gemäß der darin festgesetzten Prioritäten und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, die Grundlage bei der Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur.

Die Anlage enthält den ursprünglichen Maßnahmenplan mit den Anmerkungen zur zwischenzeitlichen Umsetzung (rote Schrift; Stand Dezember 2018). Abweichungen von der Prioritätensetzung können sich auf Grund der gemeinsamen Abarbeitung von Maßnahmen des Verkehrsentwicklungsplanes mit anderen Maßnahmen der Stadt oder Dritter ergeben. Das sinnvolle Verknüpfen von Maßnahmen ermöglicht Bauzeiten effizient zu nutzen, so dass weniger Eingriffe in den laufenden Verkehr notwendig und Kosten gespart werden können.

Finanzierung:
Finanzierung der einzelnen Maßnahmen erfolgt durch Bereitstellung der Mittel im jeweiligen Haushaltsplan.

Die Drucksache wurde am 26. Februar 2019 im Magistrat beraten

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlage:
Maßnahmenplan mit den Anmerkungen zur zwischenzeitlichen Umsetzung Stand Dezember 2018

VEP Maßnahmenliste beschlossen am 21.05.2015 – 3. Umsetzungsbericht 2018

Nr.	Maßnahmengruppe	Einzelmaßnahme	Gesamt-Priorität 1 (sehr hoch) bis 10 (gering) Synergien werden durch ein „+“ gekenn-zeichnet	Bemerkung	Sachstand
I	**Kurzfristige Handlungsempfehlungen** (Quelle VEP, S. 143)				
I.1	Beseitigung der Mängel im Fußgängerverkehr: Umsetzung der dargestellten Maßnahmen hoher Dring-lichkeit (rote Eintragungen in **Bild 38**), (Quelle S. 128)				
I.1.1		Querungshilfe (Mangel Nr. A aus Bild 38) K 165 / Nickelsmühle	6+	Synergie mit I.2.1	
I.1.2		Querungshilfe (Mangel Nr. A aus Bild 38) Darmstädter Landstraße (Höhe Haus Nr.81) / Zugang Sportplatz	2+	Synergie mit I.2.2	Mittel eingestellt, Angebote eingeholt = in Vorbereitung Umsetzung für Frühjahr 2018 vorgesehen. Querungshilfe (Mittelinsel) technisch nicht möglich. Durch Verengung gelöst.
I.1.3		Querungshilfe (Mangel Nr. A aus Bild 38) Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße / Sportplatz	2+	Synergie mit I.2.3	
I.1.4		Querungshilfe (Mangel Nr. A aus Bild 38) Rappmühlstraße / Am Spielplatz	2		
I.1.5		Querungshilfe (Mangel Nr. A aus Bild 38) Forststraße / An der Sporthalle	2+	Synergie mit I.2.4	
I.1.6		Querungshilfe (Mangel Nr. A aus Bild 38) Kreuzstraße / Am Alten Friedhof	2		Erledigt in Zusammenhang mit der Umsetzung des Schulwegeplanes der Carl-Ulrich-Schule. Zwischenzeitlich wieder abgebaut. Wurde nicht angenommen
I.1.7 a + b		Querungshilfe (Mangel Nr. A aus Bild 38) 2 x KiTa Reifeisenstraße	2		In Bearbeitung (Minikreisel eingebaut, Querungshilfe im Februar 2017)
I.1.8 a + b		Querungshilfe (Mangel Nr. A aus Bild 38) 2 x Spielplatz Haydnstr. / Groß-Gerauer Straße	2		
I.1.9		Querungshilfe (Mangel Nr. A aus Bild 38) Spielplatz Groß-Gerauer-Str. (Höhe Haus Nr. 27)	2		
I.1.10		Querungshilfe (Mangel Nr. A aus Bild 38) 2 x Kath. Kindergarten Heinrichstr. und Berliner Straße	2		
I.1.11		Querungshilfe (Mangel Nr. A aus Bild 38) Spielplatz Berliner Str. (Höhe Haus Nr. 36)	2		
I.1.12		Querungshilfe (Mangel Nr. A aus Bild 38) Kindergarten Berliner Str. (Höhe Haus Nr. 25)	2		
I.1.13		Querungshilfe (Mangel Nr. A aus Bild 38) Kindergarten Wiesenstr. (Höhe Haus Nr. 41)	2		In Bearbeitung – zusätzlich Bordsteinabsenkung im Sinne der Barrierefreiheit Umsetzung Frühjahr 2017 Mit Haltestellenumbau erledigt
I.1.14		(Mangel Nr. 1 aus Bild 38) Ortseingang Wixhäuser Str. Querungshilfe (Mittelinsel) einrichten	erledigt	lt. Beschluss von 21.05.2015	Mit Haltestellenumbau erledigt

Nr.	Maßnahmengruppe	Einzelmaßnahme	Gesamt-Priorität 1 (sehr hoch) bis 10 (gering) Synergien werden durch ein „+“ gekenn-zeichnet	Bemerkung	Sachstand
I.1.15		(Mangel Nr. 3 aus Bild 38) Querungshilfe in Bereich Darmstädter Landstraße / Bauernbrücke herstellen	10	lt. Beschluss von 21.05.2015	Mittel eingestellt, Angebote eingeholt = in Vorbereitung Umsetzung für Frühjahr 2018 vorgesehen Bordsteine abgesenkt. Querungshilfe technisch problematisch. Durch Verlegung gelöst.
I.1.16		(Mangel Nr. 4 aus Bild 38) Querungshilfe in Bereich L 3113 / Weiterstädter Weg herstellen	1	lt. Beschluss von 21.05.2015	
I.1.17		(Mangel Nr. 9 aus Bild 38) Ludwigstr. / Lindenstr. Schulwegachse sichern durch Querungshilfe; ggf. verkehrsberuhigter Bereich	1	lt. Beschluss von 21.05.2015	Erledigt im Rahmen der Umsetzung des Schulwegeplanes der Astrid-Lindgren-Schule (Querungshilfe in Höhe Ludwigstraße 9 angelegt)
I.1.18		(Mangel Nr. 10 aus Bild 38) Darmstädter Straße: Flächen des Fußgängerverkehrs attraktiver gestalten	4		In den Modulen 1-3 umgesetzt. Planung für Zwischenbereich abgeschlossen; Umsetzung für 2018 durch Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Durch Umstrukturierung und Neuordnung erledigt.
I.1.19		(Mangel Nr. 13 aus Bild 38) LSA Heinrichstr. / B 42 Beleuchtung ergänzen	4		
I.1.20		(Mangel Nr. 16 aus Bild 38) Arheilger Straße Gehweg über Brücke ergänzen	5		
I.1.21		(Mangel Nr. 17 aus Bild 38) Robert-Koch-Str. Einfahrt Tankstelle: Gehweg deutlich kenntlich machen	1		Erledigt
I.1.22 a + b		(Mangel Nr. 19 aus Bild 38) Gutenbergstr. Einfahrt und Ausfahrt LOOP: a) Furten hervorheben b) nördlichen Geh- und Radweg verbreitern	1+ 6+	Synergie mit I.2.19 a+ b	a) Erledigt (Betreiber von LOOP5 hat an der Ausfahrt auffällige Elemente zur Geschwindigkeitsreduzierung angebracht)
I.1.23 a + b		(Mangel Nr. 20 aus Bild 38) Waldstraße a) langfristig Gehwege schaffen b) kurzfristig schlafende FSA als Querungshilfe	6 3		zu b) Für die Errichtung einer schlafenden FSA fehlen ausreichend Aufstellflächen für Fußgänger
I.2	Beseitigung von Engpässen und baulichen Mängeln im Radverkehrs-netz, Umsetzung der dargestellten Maßnahmen hoher Dringlichkeit (rote Eintragungen in **Bild 34**) (Quelle S. 115)				
I.2.1		Querungshilfe (Mangel Nr. A aus Bild 34) K 165 / Nickelsmühle	6+	Synergie mit I.1.1	
I.2.2		Querungshilfe (Mangel Nr. A aus Bild 34) Darmstädter Landstraße (Höhe Haus Nr.81) / Zugang Sportplatz	2+	Synergie mit I.1.2	Durch Einengung gelöst, Bordsteine abgesenkt, Gehweg verlängert.
I.2.3		Querungshilfe (Mangel Nr. A aus Bild 34) Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße / Sportplatz	2+	Synergie mit I.1.3	Wird im Zuge der Anbindung Bürgerhaus umgesetzt.
I.2.4		Querungshilfe (Mangel Nr. A aus Bild 34) Forststraße / An der Sporthalle	2+	Synergie mit I.1.5	
I.2.5		Querungshilfe (Mangel Nr. A aus Bild 34) Kreuzstraße / Am Alten Friedhof	2+	Synergie mit I.1.6	Wurde nicht angenommen, zwischenzeitlich wieder abgebaut.

Nr.	Maßnahmengruppe	Einzelmaßnahme	Gesamt-Priorität 1 (sehr hoch) bis 10 (gering) Synergien werden durch ein „+“ gekenn-zeichnet	Bemerkung	Sachstand
I.2.6 a + b		Querungshilfe (Mangel Nr. A aus Bild 34) 2 x KiTa Reifeisenstraße	2+	Synergie mit I.1.7 a+ b	Kreisverkehrsplatz eingerichtet; für Querungshilfe kein ausreichender Querschnitt; Fußgängerüberweg in Tempo 30 Zone nicht möglich. Aufpflasterung beauftragt, soll kurzfristig umgesetzt werden. Zwischenzeitlich erledigt.
I.2.7 a + b		Querungshilfe (Mangel Nr. A aus Bild 34) 2 x Spielplatz Haydnstr. / Groß-Gerauer Straße	2+	Synergie mit I.1.8 a+ b	
I.2.8		Querungshilfe (Mangel Nr. A aus Bild 34) 2 x Kath. Kindergarten Heinrichstr. und Berliner Straße	2+	Synergie mit I.1.10	
I.2.9		Querungshilfe (Mangel Nr. A aus Bild 34) Kindergarten Berliner Str. (Höhe Haus Nr. 25)	2+	Synergie mit I.1.12	
I.2.10		Querungshilfe (Mangel Nr. A aus Bild 34) Kindergarten Wiesenstr. (Höhe Haus Nr. 41)	2+	Synergie mit I.1.13	Bordsteine abgesenkt.
I.2.11		(Mangel Nr. 1 aus Bild 34) Ortseingang Wixhäuser Str. Querungshilfe (Mittelinsel) einrichten	1+	Synergie mit I.1.14	Mit Haltestellenumbau erledigt
I.2.12 a + b		(Mangel Nr. 3 aus Bild 34) wichtige Wegebeziehung Darmstädter Landstraße- a) Münchweg bzw. b) L3113 Weg durchbinden und Querungshilfe herstellen	10	lt. Beschluss von 21.05.2015	lt. Magistratsbeschluss kein Bedarf Im Kreisradwegeplan aufgenommen
I.2.13		(Mangel Nr. 4 aus Bild 34) Querungshilfe in Bereich L 3113 / Weiterstädter Weg herstellen	5++	Synergie mit I.1.16 und I.4.5	
I.2.14		(Mangel Nr. 10 aus Bild 34) Darmstädter Straße: im Zuge der Umgestaltung Radverkehrsangebot schaffen	4+	Synergie mit II.3	Aus Platzgründen keine separate Spur möglich; Tempo 30 wird beibehalten – Mischverkehr.
I.2.15		(Mangel Nr. 11 aus Bild 34) durchgängiges Radverkehrsangebot zwischen Büttelborner Weg und Griesheimer Weg schaffen			Verbindung besteht durch Radweg seit 2014.
I.2.16		(Mangel Nr. 13 aus Bild 34) LSA B 42 / Heinrichstraße ergänzen	4+	Synergie mit I.1.19	
I.2.17		(Mangel Nr. 16 aus Bild 34) Arheilger Straße Radwegeangebot über Brücke ergänzen	5+	Synergie mit I.1.20	Arheilger Brücke wird im Zuge der ICE-Neubaustrecke verbreitert.
I.2.18		(Mangel Nr. 17 aus Bild 34) Robert-Koch-Str. / Friedrich-Schäfer-Str. Angebotslücke schließen durch Gehwegverbreiterung zu Geh- und Radweg, Markierung von Schutzstreifen (Robert-Bosch-Str.)	6		Die Markierung eines Schutzstreifens in der Robert-Bosch-Straße ist bei einer Fahrbahnbreite von ca. 6,99 m nicht möglich.
I.2.19 a + b		(Mangel Nr. 19 aus Bild 34) Gutenbergstr. Einfahrt und Ausfahrt LOOP: a) Furten hervorheben b) nördlichen Geh- und Radweg verbreitern	1+ 6+	Synergie mit I.1.22 a+ b	Stadt steht in Verhandlungen für eine Lichtsignalanlage mit LOOP 5
I.2.20		(Mangel Nr. 23 aus Bild 34) Radfahrstreifen Riedbahnstraße durchbinden	3		
I.2.21		(Mangel Nr. 24 aus Bild 34) Riedbahnstraße / Riedbahntrasse Trampelpfad aufgreifen und baulich Geh- und Radweg herstellen; Querungshilfe schaffen			Wird im Zuge Neuanlage Radweg Staudingerstraße- Mainzer Straße (Gemeinschaftsprojekt mit der Stadt Darmstadt) mit ausgebaut. Baubeginn Ende 2018 / Anfang 2019. Verschiebt sich um ein Jahr.

Nr.	Maßnahmengruppe	Einzelmaßnahme	Gesamt-Priorität 1 (sehr hoch) bis 10 (gering) Synergien werden durch ein „+“ gekenn-zeichnet	Bemerkung	Sachstand
I.2.22		(Mangel Nr. 25 aus Bild 34) perspektivisch: Brücke für Fußgänger und Radfahrer zwischen Segmüller und LOOP 5 schaffen	7+	Synergie mit Fußgänger ohne Maßnahmennummer	
I.2.23		(Mangel Nr. 26 aus Bild 34) Ostseite Brücke L 3113 mit Geh- und Radweg ausstatten, ggf. separate kompakte Rampen schaffen	4+	Synergie mit Fußgänger ohne Maßnahmennummer	Ist im Kreisradwegeplan aufgenommen, wird durch Land realisiert (Datum unbekannt)
I.3	Beseitigung der Mängel im ÖPNV (Quelle S. 100)				
I.3.1		Mangel 1 (gleichzeitig Mangel A + C + D aus Bild 28) Die Haltestellen, die z.Zt. nicht barrierefrei ausgebaut sind, werden barrierefrei ausgebaut	4	Differenzierte Betrachtung der einzelnen Bushaltestellen erforderlich.	Haltestellen Schneppenhäuser Straße, Wixhäuser Straße, Schulstraße, Wilhelm-Leuschner Platz, Otto-Wels-Straße durch Umbau barrierefrei. Haltestellen Am Dornbusch, Rudolf-Diesel Straße (Wella); Robert Bosch- Straße und Wiesenstraße für das Umbauprogramm DADINA angemeldet; Für Groß-Gerauer Straße Gelände für Umbau angekauft. Robert-Bosch-Straße durch Haltestelle Am Ohlenbach ersetzt.
I.3.2		Mangel 2 (gleichzeitig Mangel B aus Bild 28) Die entsprechenden Haltestellen sind mit Elementen des Blindenleitsystems nachzurüsten.	3		Haltestellen Schloß Braunshardt, Sandstraße, Robert-Bosch-Straße und Dr.-Otto-Röhm-Straße für Umbauprogramm der DADINA angemeldet. Für Robert-Bosch-Straße ist ein Gelände anzukaufen.
I.3.3		Haltestelle Postplatz Gräfenhausen Noppenplatten durch Rillenplatten ersetzen, um ein einheitliches Blindenleitsystem zu gewährleisten	2		
I.3.4		(auch Mangel C aus Bild 28) Haltestelle Otto-Wels-Straße im Zug des Umbaus Darmstädter Straße in beide Fahrtrichtungen mit Wetterschutz ausrüsten	3		Erledigt (aus Platzgründen war nur auf der Ostseite die Aufstellung einer Wartehalle möglich).
I.3.5		(Mangel D aus Bild 28) An fünf Haltestellen ist zu überprüfen, ob es möglich ist Wetterschutz- und Spritzschutzeinrichtungen in beide Fahrrichtungen einzurichten oder ob es sich um eine reine Ausstiegshaltestelle handelt (wo auf diese Infrastruktur verzichtet werden kann) ggf. baulich umsetzen	4	Ostendstraße bereits in Planung; Differenzierte Betrachtung der DADINA wird eingeholt.	In Bearbeitung: An der Haltestelle Am Ohlenbach (Darmstädter Landstraße/Ostseite) gibt es 34 Einsteiger/Tag in Linie 751 in Richtung Mörfelden/Flughafen Frankfurt. Hier sind für den Haushalt 2018 Haushaltsmittel für eine Wartehalle eingestellt worden.
I.3.6		Markierung wo erforderlich an den Haltestellen des ÖPVN erneuern	1		
I.3.7		(Mangel F aus Bild 28) Umbenennung der Haltestelle „Wiesenstraße“ in Fahrtrichtung Kernstadt in „Sandstraße“, um so die Orientierung zu verbessern	1	Bereits in Umsetzung	Erledigt (im Fahrplan ist die Haltestelle „Sandstraße“ mit aufgeführt)
I.3.8		(Mangel F aus Bild 28) Umlegung der Haltestelle „Rudolf-Diesel-Straße /BTZ“ in Fahrrichtung Darmstadt in die Rudolf-Diesel-Straße gegenüber der gleichnamigen Haltestelle in Fahrtrichtung Weiterstadt, um so die Orientierung zu verbessern	9		Wegen örtlicher Gegebenheiten (private Stellplätze, Ampelanlage) nicht umsetzbar. Weiterer Versuch zu Gesprächen mit Anreinern gescheitert. Wird zukünftig in der Robert-Bosch-Straße bleiben
I.3.9		Haltestelle Dornhecke / Kreisel Braunshardt. Informationstafeln in den Wartehäuschen zur Veranschaulichung der Haltestellenstandorte für die einzelnen Fahrtrichtungen	1		Erledigt.

Nr.	Maßnahmengruppe	Einzelmaßnahme	Gesamt-Priorität 1 (sehr hoch) bis 10 (gering) Synergien werden durch ein „+“ gekennzeichnet	Bemerkung	Sachstand
I.3.10		Den beiden gegenüberliegenden Haltestellen „Gräfenhäuser Straße /Am Flachsgraben“ und „Feuerwehr“ in Schneppenhausen sollte ein einheitlichen Name (z.B. Feuerwehr) gegeben werden, um die Orientierung zu erleichtern.	1	Ist beauftragt	Erledigt.
I.3.11		(Versorgungsdefizite in Bild 28) Prüfung unterschiedlicher Konzepte für ein Anrufsammeltaxi (AST) um die räumlichen Defizite in der Erschließung durch ÖPNV im Norden Weiterstadts und im Westen Braunhardts zu beheben.	3		
I.3.12		Klarere Gestaltung der Fahrpläne zur Vermeidung von Unklarheiten über den Streckenverlauf (Index “E=anderer Fahrtverlauf“)	6		In Bearbeitung (Stellungnahme der DADINA liegt noch nicht vor) – DADINA hat mitgeteilt, dass der Index „E = anderer Fahrverlauf“ inzwischen auf keinem Aushangfahrplan der Linien 675, 5513, 5515 und 5516 mehr besteht.
I.3.13		Anbindung des Gewerbestandorts Weiterstadt-Riedbahn gemäß dem Anforderungsprofil des Nahverkehrsplans.			Neues Nahverkehrskonzept abwarten
I.3.14		(zeitliches Versorgungsdefizite in Süden von Weiterstadt) Prüfung des Konzeptes für ein Anrufsammeltaxi (AST) um die zeitlichen Defizite in der Erschließung durch ÖPNV im südlichen Bereich von Weiterstadt (Groß-Gerauer-Straße, Heinrichstraße und Berliner Straße) zumindest in der Hauptverkehrszeit zu beheben			Neues Nahverkehrskonzept abwarten
I.3.15		(zeitliches Versorgungsdefizite in Gräfenhausen „Am Ohlenbach“ und „Gartenstraße“) Prüfung des Konzeptes für ein Anrufsammeltaxi (AST) um die zeitlichen Defizite in der Erschließung durch ÖPNV im südlichen Bereich von Gräfenhausen zu beheben.			Neues Nahverkehrskonzept abwarten
I.3.16		(Mangel 16 S.99 bzw. Mangel 15 S.101) Verknüpfung zwischen Bus und Bahn bzw. Anbindung des Bahnhofs durch AST verbessern.			
I.3.17		Vereinheitlichung der Abfahrtszeiten durch einen einheitlichen Takt	7		
I.4	Mängelbeseitigung Kfz-Verkehr (Quelle Kap. 4.8 und Bild 9),				
I.4.1		Mangel A aus Bild 9 Ortseinfahrten stärker hervorgehoben um den Übergang von der freien Strecke auf bebaute Gebiete zu signalisieren.	4		Einbau von Querstreifen zu akustischen und optischen Bremse 2015 eingebaut
I.4.2		Mangel 1 aus Bild 9 Ortsdurchfahrt Schneppenhausen in der Umfeldbewertung unverträglich: Verkehrsmenge reduzieren, Straßenraumgestaltung	5		Durch eventuell möglichen Ankauf von Privatfläche kann der Straßenquerschnitt verbreitet werden (2020)
I.4.3		Mangel 2 aus Bild 9 nördlicher Ortseingang Gräfenhausen: Straßenraumgestaltung, Rechts-vor-Links geregelte Knotenpunkte hervorheben	erledigt	lt. Beschluss von 21.05.2015	
I.4.4		Mangel 3 aus Bild 9 Ortsdurchfahrt Gräfenhausen in der Umfeldbewertung unverträglich: Verkehrsmenge reduzieren, Straßenraumgestaltung	5		Durch Umbau zur Einbahnstraße erledigt.
I.4.5		Mangel 4 aus Bild 9 Umgestaltung der Einmündung Weiterstädter Weg/L3113 zur Beseitigung der bisher schlechten Erkennbarkeit.	3		Verkehrszählung durchgeführt, Angebot für Beleuchtung eingeholt = in Planung Noch nicht erledigt

Nr.	Maßnahmengruppe	Einzelmaßnahme	Gesamt-Priorität 1 (sehr hoch) bis 10 (gering) Synergien werden durch ein „+“ gekennzeichnet	Bemerkung	Sachstand
I.4.6		Mangel 5 aus Bild 9 Umgestaltung der Unterführung Klein-Gerauer Weg zur Beseitigung der bisher schlechten Einsehbarkeit	10	lt. Beschluss von 21.05.2015	
I.4.7		Mangel 6 aus Bild 9 Knotenpunkt Büttelborner Weg / L 3094: Verlagerung des Durchgangsverkehrs durch die Ortsdurchfahrt Weiterstadt auf die L 3094 – B 42 durch eine geeignete Änderung der Signalsteuerung	4		Durch Hessenmobil geprüft und geändert.
I.4.8		Mangel 7 aus Bild 9 Ortsdurchfahrt Weiterstadt in der Umfeldbewertung unverträglich: Verkehrsmenge reduzieren, Straßenraumgestaltung			Durch Neuordnung entschärft. Belagserneuerung 2020
I.4.9		Mangel 8 aus Bild 9 B 42 zwischen Einmündung L3094 und Autobahn A 5: wirksame Koordinierung der drei vorhandenen Signalanlagen	6+	Synergie mit I.4.16	Durch Hessenmobil geprüft und geändert
I.4.10		Mangel 9 aus Bild 9 Rudolf-Diesel-Straße zwischen Darmstädter Straße und Brunnenweg in der Umfeldbewertung unverträglich: Verkehrsmenge reduzieren, Straßenraumgestaltung	7	lt. Beschluss von 21.05.2015	
I.4.11		Mangel 10 aus Bild 9 Knotenpunkt B 42 / Darmstädter Straße / Im Rödling Ertüchtigungsmaßnahmen zur Minimierung der Rückstaugefahr bei Spitzenbelastungen (Samstags, Sonderverkäufe)	6		Durch Hessenmobil erledigt (Neuberechnung und Vernetzung der Lichtsignalanlage)
I.4.12		Mangel 11 aus Bild 9 Zufahrt Im Rödling zur P+R-Anlage und Parkplatz Segmüller: Hinwirken auf eine Änderung der internen Organisation des Parklatzes zur besseren Verteilung des Parkplatzsuchverkehrs	5		
I.4.13		Mangel 12 aus Bild 9 Knotenpunkt L 3113/ Lagerstraße: Ertüchtigungsmaßnahmen (Kreisel?) und Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit auf der L 3113 zur Minimierung der Rückstaugefahr in der nachmittäglichen Spitzenbelastungen in der Fahrbeziehung Richtung Norden	7		Zuständigkeit liegt bei Hessen Mobil; weil Unfallschwerpunkt dort Planungsüberlegungen
I.4.14		Mangel 13 aus Bild 9 Industriegebiet Süd; Hochtanner Brücke: Prüfung, ob eine direkte Verbindung der Einkaufsquartiere beidseitig der A5 zu eine Entlastung des Verkehrssystems führen könnte (Ausarbeitung Planfall 5)	3		
I.4.15		Mangel 14 aus Bild 9 Zufahrt „Loop 5“: bessere Kennzeichnung der Fahrstreifen und deutlichere Beschilderung	2	Erledigt	
I.4.16		Realisierung Planfall 4: Schlafende LSA am Knotenpunkt B 42 Heinrichstraße	6+		Vorerst nicht weiterverfolgt. Siehe B 42 Stadtverordnetenversammlung / Interfraktionelles Gespräch Januar 2019
I.4.17		Fazit Ruhender Verkehr (S. 91): Einführung eines einheitlichen statischen Parkleitsystems	3		
I.5	Implementierung eines Mobilitätsmanagements (Quelle S. 135-137)				
I.5.1		Schaffung einer städtischen Stelle, Mobilitätsbeauftragter	10	lt. Beschluss von 21.05.2015	
I.5.2		Konzept „Stadt der kurzen Wege“	8		
I.5.3		Informationen zur Verkehrsvermeidung	1		

Nr.	Maßnahmengruppe	Einzelmaßnahme	Gesamt-Priorität 1 (sehr hoch) bis 10 (gering) Synergien werden durch ein „+“ gekenn-zeichnet	Bemerkung	Sachstand
I.5.4		Informationen zur Verkehrsmittelwahl	1		
I.5.5		Jobticket	8	lt. Beschluss von 21.05.2015	
I.5.6		Herabsetzung der Einstiegshürden und Hemmnisse zur Nutzung des ÖPNV oder des Fahrrads (u.a. Information, Infopaket für Neubürger)	2		Barrierefreier Umbau Bahnhof Weiterstadt beginnt 2018;
I.5.7		Aktive Fahrradförderung (Fahrradstellplätze, Fahrradstraße, Ladestation für e-bikes, Mietfahrräder, …)	4		Runder Tisch Radverkehr initiiert, Projekt Radfahnen neu entdecken“ von September bis November 2019, jährliche Teilnahme am „Stadtradeln“
I.5.8		Mitfahrzentrale, Carsharing, Pendlerportale, Spritsparkurse	5		
I.5.9		Marketinginstrumente (Informationsbroschüren, Zeitungsartikel, Internetseite der Stadt)	3		
I.5.10		Bewusstseinsbildung/Umdenken (Bevölkerung, Politik)	2		
I.5.11		Schulische Verkehrserziehung („zu Fuß zur Schule“)	1		Zuständigkeit beim Landkreis – wird durch Schulwegeplan bearbeitet
II	**Mittelfristige Handlungsempfehlungen**				
II.1	Umsetzung der dargestellten Maßnahmen mittlerer Dringlichkeit im Fußgängerverkehr (blaue Eintragungen in den **Bild 38**) (Quelle S. 128)				
II.1.1		Querungshilfe (Mangel Nr. A aus Bild 38) Gräfenhausen, Niedergartenweg/Falltorstraße	3+	Synergie mit II.2.1 a)	Im Rahmen Umbau Bushaltestelle Schneppenhäuser Straße errichtet.
II.1.2		(Mangel Nr. 2 aus Bild 38) Gräfenhausen Hauptstraße, Querungshilfe errichten Zurückstufen der OD, Straßenraumgestaltung zu Gunsten der Fußgänger und der Aufenthaltsqualität	6+	Synergie mit II.2.2 a)	Durch Umbau erledigt (s. I.4.4).
II.1.3 a +b		(Mangel Nr. 5 aus Bild 38) Schneppenhausen, Querungshilfe errichten Ortseingang a) Schulstraße und b) Worfelder Straße	5+ 6+	Synergie mit II.2.3 a + b a) erl. durch Radwegebau	
II.1.4		(Mangel Nr. 7 aus Bild 38) Unterführung Kreisstraße: Sichtbeziehungen insbes. zum Radverkehr verbessern (ggf. Verkehrsspiegel) Maßnahmen zur Barrierefreiheit ergreifen	3+	Synergie mit III.2.1	
II.1.5		(Mangel Nr. 8 aus Bild 38) Unterführung Klein-Gerauer Weg: Weg stärker den Fußgängern widmen, Aufhebung der Benutzungspflicht für den Radverkehr (Gehweg „Radfahrer frei“) bzw. Umwidmung der Kfz-Fahrbahn in Fahrradstraße „Kfz frei“ ggf. Verkehrsspiegel im Unterführungsbereich anordnen.	2+	Synergie mit II.2.5	In Planung im Zusammenhang mit dem Campusgelände
II.1.6		(Mangel Nr. 11 aus Bild 38) Büttelborner Weg und Braunshardter Weg: Gehweg ausreichender Breite herstellen, ggf. Umbau in verkehrsberuhigten Bereich	6		Langfristige Planung im Rahmen des Campusgeländes

Nr.	Maßnahmengruppe	Einzelmaßnahme	Gesamt-Priorität 1 (sehr hoch) bis 10 (gering) Synergien werden durch ein „+“ gekenn-zeichnet	Bemerkung	Sachstand
II.1.7		(Mangel Nr. 12 aus Bild 38) B 42 / Griesheimer Weg: Querungshilfe einrichten	9+	Synergie mit II.2.7	Nur mit Unterführung oder Überführung möglich. Aus Kostengründen verworfen. Nächste Übergänge (Hallenbad bzw. Heinrichstraße) nutzen.
II.1.8		(Mangel Nr. 14 aus Bild 38) B 42 / nördlich Tegut und Dehner: Angebot für Fußgänger parallel der B 42 durchgängig herstellen	6+	Synergie mit II.2.8	Kein Grundstück; kurzfristig nicht möglich.
II.1.9		(Mangel Nr. 15 aus Bild 38) Im Rödling zwischen Lidl und Segmüller: Querungshilfe einrichten	4		Über mehrspurige Straße nicht möglich.
II.1.10		(Mangel Nr. 18 aus Bild 38) Am Dornbusch: Gehweg herstellen, Querungshilfen einrichten	5		
II.1.11		(Mangel Nr. 21 aus Bild 38) Rathaus: Schaffung eines zusätzlichen Eingangs am Knotenpunkt Riedbahnstraße / Dr.-Otto-Röhm-Straße	2+	Synergie mit II.2.12	Aus Sicherheitsgründen (Schließung außerhalb der Öffnungszeiten) abgelehnt.
II.2	Umsetzung der dargestellten Maßnahmen mittlerer Dringlichkeit im Radverkehr (blaue Eintragungen in den **Bildern 34**) (Quelle S. 115)				
II.2.1 a) + b)		a) Querungshilfe (Mangel Nr. A aus Bild 34) Gräfenhausen, Niedergartenweg/Falltorstraße b) Radverbindung Schneppenhausen – Am Kirchweg - Gräfenhausen	3+ 3	a) Synergie mit II.1.1a	
II.2.2		(Mangel Nr. 2 aus Bild 34) Gräfenhausen Hauptstraße: a) Querungshilfe errichten Zurückstufen der OD, Straßenraumgestaltung zu Gunsten des Radverkehrs, b) alternativ Stärkung von Alternativrouten	7+ 4	a) Synergie mit II.1.2	Durch Einbahnring erledig.
II.2.3 a) + b)		(Mangel Nr. 5 aus Bild 34) Schneppenhausen, Querungshilfe errichten Ortseingang a) Schulstraße und b) Worfelder Straße, kurzfristig Stärkung von Alternativrouten, langfristig Zurückstufung der Ortsdurchfahrt zu Gunsten des Radverkehrs	5+ 6+	Synergie mit II.1.3 a + b a) erl. durch Radwegebau	
II.2.4		(Mangel Nr. 6 aus Bild 34) Braunshardter Weg bis Forststraße: bauliche Ertüchtigung des Radweges oder Umwidmung der Kfz-Fahrbahn in Fahrradstraße „Kfz frei“	4		Radweg 2018 neu asphaltiert
II.2.5		(Mangel Nr. 8 aus Bild 34) Unterführung Klein-Gerauer Weg: Umwidmung der Kfz-Fahrbahn in Fahrradstraße „Kfz frei“, Wegfall der Benutzungspflicht für den Radverkehr (Gehweg „Radfahrer frei“) bzw. ggf. Verkehrsspiegel im Unterführungsbereich anordnen	2+	Synergie mit II.1.5	In Planung im Zusammenhang mit dem Campusgelände.
II.2.6		(Mangel Nr. 9 aus Bild 34) Büttelborner Weg / Groß-Gerauer-Straße: Querungshilfe einrichten	3		Aus Platzmangel nicht realisierbar.
II.2.7		(Mangel Nr. 12 aus Bild 34) B 42 / Griesheimer Weg: Querungshilfe einrichten	9+	Synergie mit II.1.7	Nur mit Unterführung oder Überführung möglich. Aus Kostengründen verworfen. Nächste Übergänge (Hallenbad bzw. Heinrichstraße) nutzen.

Nr.	Maßnahmengruppe	Einzelmaßnahme	Gesamt-Priorität 1 (sehr hoch) bis 10 (gering) Synergien werden durch ein „+“ gekennzeichnet	Bemerkung	Sachstand
II.2.8		(Mangel Nr. 14 aus Bild 34) B 42 / nördlich Tegut und Dehner: Angebot für Radfahrer parallel der B 42 durchgängig herstellen	6+	Synergie mit II.1.8	Kein Grundstück; kurzfristig nicht möglich.
II.2.9		(Mangel Nr. 15 aus Bild 34) Max-Plank-Straße: Furten durch Markierung stärker hervorheben (bereits erledigt?)	3	Erledigt	
II.2.10		(Mangel Nr. 18 aus Bild 34) Dr.-Otto-Röhm-Straße – L3113: Route in Wegweisung aufnehmen, Geh- und Radweg über B 42 durchbinden	4		
II.2.11		(Mangel Nr. 21 aus Bild 34) Waldstraße: a) langfristig Geh- und Radwegangebot in der Waldstraße schaffen (Grunderwerb erforderlich), b) kurzfristig Lückenschluss Waldstraße Nord durch Verbreiterung des Gehwegs	7 5		
II.2.12		(Mangel Nr. 22 aus Bild 34) Rathaus: Schaffung eines zusätzlichen Eingangs am Knotenpunkt Riedbahnstraße / Dr.-Otto-Röhm-Straße	2+	Synergie mit II.1.11	Aus Sicherheitsgründen (Schließung außerhalb der Öffnungszeiten) abgelehnt.
II.3	Umgestaltung Darmstädter Straße (Planfall 3),	Umgestaltung in drei Modulen als Verkehrsberuhigte Geschäftsstraße			In Arbeit.
II.4	Detailprüfung alternativer Bedienungsformen,	Erstellung eines Gutachtens zur Möglichkeit der Einführung eines Anrufsammeltaxis	4		
III	**Langfristige Handlungsempfehlungen**				
III.1	Umsetzung der dargestellten Maßnahmen geringer Dringlichkeit im Fußgängerverkehr (grüne Eintragung in den **Bild 38**) (Quelle S. 128)				
III.1.1		(Mangel 6 aus Bild 38) Schneppenhausen – Westendstraße und Lessingstraße: Gehwege verbreitern bzw. herstellen, ggf. Umbau in verkehrsberuhigte Bereiche	7		
III.2	Umsetzung der dargestellten Maßnahmen geringer Dringlichkeit im Radverkehr (grüne Eintragungen in den **Bildern 34**) (Quelle S. 115)				
III.2.1		(Mangel Nr. 7 aus Bild 34) Unterführung Kreisstraße: weniger hindernisreich gestalten, ggf. Verkehrsspiegel für ausreichende Sichtbeziehungen anbringen	4+	Synergie mit II.1.4	
III.2.2		(Mangel 20 aus Bild 34) Riedbahn Radroute zwischen Wiesenstraße und Hochtanner Brücke: Wegweisung verdichten, Schutzstreifen in südlicher Gutenbergstraße verlängern, Querung stärker hervorheben	3		

Nr.	Maßnahmengruppe	Einzelmaßnahme	Gesamt-Priorität 1 (sehr hoch) bis 10 (gering) Synergien werden durch ein „+“ gekenn-zeichnet	Bemerkung	Sachstand
III.3	Realisierung Planfall 8.		7	Priorität in Abhängigkeit von der politischen Entscheidung zu Neubaugebiet Apfelbaumgarten II ändern	
IV	Zusätzliche Maßnahmenvorschläge				
IV.1.1		Errichtung eines Radweges entlang der L 3113 zwischen der B42 und Gräfenhausen	2	lt. Beschluss von 21.05.2015	
IV. 1.2		Errichtung eines Radweges entlang der L 3094 zwischen Braunshardt und Worfelden	10		
IV. 1.3		Errichtung eines Radweges entlang der Bahnstrecke zwischen Braunshardt und Kleingerau	6		Auf Weiterstädter Gemarkung bis Kreisgrenze vorhanden (danach keine Planungshoheit).
IV.1.4		Querungshilfe Darmstädter Straße Höhe Baumgartenstraße/Friedhofsweg	2	Bereits beauftragt	Fußgängerüberweg eingerichtet.

Drucksache 10/0696/1

Magistrat der Stadt Weiterstadt Weiterstadt, 28. Februar 2019

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 14.03.2019

Holzvermarktungsorganisation; Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR)

Beschlussvorschlag:

1. Zur Vermarktung der in dem Wald der Stadt Weiterstadt anfallenden Hölzer im Sinne einer nachhaltigen Bewirtschaftung des Waldes als Element der Daseinsfürsorge für die Bevölkerung und die Öffentlichkeit wird eine Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) mit dem Namen

   Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach

   gemeinsam mit den nachgenannten Städten und Gemeinden

   Alsbach-Hähnlein, Babenhausen, Bickenbach, Darmstadt, Dieburg, Dietzenbach, Egelsbach, Eppertshausen, Fischbachtal, Griesheim, Groß-Bieberau, Groß-Umstadt, Groß-Zimmern, Hainburg, Langen, Mainhausen, Messel, Modautal, Mühlheim am Main, Mühltal, Münster (Hessen), Ober-Ramstadt, Obertshausen, Otzberg, Reinheim, Rödermark, Rodgau, Roßdorf, Schaafheim, Seeheim-Jugenheim und Seligenstadt

   gegründet. Die Anstalt entsteht durch Vereinbarung ihrer Errichtung, welche am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung wirksam wird.

2. Gleichzeitig stimmt die Stadt Weiterstadt der als Anlage beigefügten Satzung zu.

   Diese Satzung tritt zeitgleich mit Entstehung der Anstalt in Kraft. Sie beinhaltet folgende Kernpunkte:

   Das Stammkapital beträgt 50.000,00 €. Es wird durch die Städte und Gemeinden in gleichen Anteilen erbracht. Verwaltungsratsmitglieder sind die Oberbürgermeisterinnen-Oberbürgermeister-Bürgermeisterinnen-Bürgermeister einer jeden Anstaltsträgerin.

   Der Magistrat wird beauftragt, die für die Gründung der AöR erforderlichen weiteren Verfahrensschritte vorzubereiten und die bereits mit der Kommunalaufsicht vorabgestimmte Satzung zum Abschluss zu bringen.

3. Der Bürgermeister als Vertreter im Verwaltungsrat der AöR wird im Rahmen der dortigen Abstimmungsprozesse insbesondere ermächtigt:

   - den Sitz und die Standorte der Anstalt festzulegen;
   - den Entschädigungssatz je verkauften Festmeter festzulegen
   - den Geschäftsplan zu erarbeiten und den Aufbau der Team- und Organisationsstrukturen zu begleiten.

Drucksache 10/0696/1

Sachverhalt:

Durch kartellrechtliche Entscheidungen ist es dem Dienstleister HessenForst ab dem 1. Januar 2019 nicht mehr erlaubt, Holz aus kommunalem Forst zu vermarkten, sofern die betreffende Kommune mindestens 100 Hektar Forst im Eigentum hält. In der Vergangenheit hat HessenForst die Vermarktung des städtischen Holzes übernommen. Die Stadt Weiterstadt liegt mit einer Fläche von ca. 30 Hektar zwar deutlich unter der Grenze von 100 Hektar, aber viele Kommunen im Landkreis Darmstadt-Dieburg oder Offenbach und auch die Stadt Darmstadt besitzen kommunale Forstflächen, die um ein Vielfaches über dieser Grenze liegen. Diese Kommunen sind gezwungen, eigene und von HessenForst unabhängige Strukturen für die Vermarktung ihres Holzes aufzubauen.

Die zukünftige AöR Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach soll diese Struktur schaffen und die Vermarktung übernehmen. Ziel ist die sachgerechte Betreuung der betroffenen Kommunen und die Bündelung des vermarktbaren Holzes zu einer ausreichend hohen Zahl von mehr als 100.000 fm (Festmetern), um eine entsprechende Marktposition zu haben und den wirtschaftlichen Erfolg beim Verkauf zu sichern. Dies soll in enger, vertrauensvoller und zielgerichteter interkommunaler Zusammenarbeit umgesetzt werden.

Die Stadt Weiterstadt schließt sich dieser AöR als starker Gemeinschaft aus solidarischen Gründen an. Aufgrund der Satzung dieser AöR und des verschwindend geringen Anteils der Weiterstädter Fläche und Holzmenge, werden sich die für die Stadt gemäß Satzung anfallenden Kosten in einem geringen Bereich bewegen. Der Anteil der Stadt an dem Stammkapital wird voraussichtlich bei etwa 1.600,00 € liegen.

Die neue Vermarktungsorganisation ist mit HessenForst abgestimmt und führt auch in der Zukunft zu keiner Schnittstellenproblematik bei der Bewirtschaftung des Waldes und den hiermit verbundenen Abläufen.

Finanzierung:
Die anfallenden Kosten können aus dem Budget gedeckt werden.

Die Drucksache wurde am 26. Februar 2019 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlage:
Entwurf der Satzung des Holzkontors Darmstadt-Dieburg-Offenbach (zehn Seiten)

ANSTALTSSATZUNG

Die

Gemeinde Alsbach-Hähnlein, Landkreis Darmstadt-Dieburg,
Stadt Babenhausen, Landkreis Darmstadt-Dieburg,
Gemeinde Bickenbach, Landkreis Darmstadt-Dieburg,
Wissenschaftsstadt Darmstadt,
Stadt Dieburg, Landkreis Darmstadt-Dieburg,
Stadt Dietzenbach, Landkreis Offenbach,
Gemeinde Egelsbach, Landkreis Offenbach,
Gemeinde Eppertshausen, Landkreis Darmstadt-Dieburg,
Gemeinde Fischbachtal, Landkreis Darmstadt-Dieburg,
Stadt Griesheim, Landkreis Darmstadt-Dieburg,
Stadt Groß-Bieberau, Landkreis Darmstadt-Dieburg,
Stadt Groß-Umstadt, Landkreis Darmstadt-Dieburg,
Gemeinde Groß-Zimmern, Landkreis Darmstadt-Dieburg,
Gemeinde Hainburg, Landkreis Offenbach,
Stadt Langen (Hessen), Landkreis Offenbach,

Gemeinde Mainhausen, Landkreis Offenbach,
Gemeinde Messel, Landkreis Darmstadt-Dieburg,
Gemeinde Modautal, Landkreis Darmstadt-Dieburg,
Stadt Mühlheim am Main, Landkreis Offenbach,
Gemeinde Mühltal, Landkreis Darmstadt-Dieburg,
Gemeinde Münster (Hessen), Landkreis Darmstadt-Dieburg,
Stadt Ober-Ramstadt, Landkreis Darmstadt-Dieburg,
Stadt Obertshausen, Landkreis Offenbach,
Gemeinde Otzberg, Landkreis Darmstadt-Dieburg,
Stadt Reinheim, Landkreis Darmstadt-Dieburg,
Stadt Rödermark, Landkreis Offenbach,
Stadt Rodgau, Landkreis Offenbach,
Gemeinde Roßdorf, Landkreis Darmstadt-Dieburg,
Gemeinde Schaafheim, Landkreis Darmstadt-Dieburg,
Gemeinde Seeheim-Jugenheim, Landkreis Darmstadt-Dieburg,
Stadt Seligenstadt, Landkreis Offenbach,
Stadt Weiterstadt, Landkreis Darmstadt-Dieburg,

vereinbaren aufgrund der §§ 29 a und 29 b des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16. Dezember 1969 (GVBI. I1 S. 307), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBI. S. 618)
i.V.m. § 126 a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 7. März 2005 (GVBI. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291),

unter Genehmigung der zuständigen Aufsichtsbehörde die Gründung einer gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR), die den Namen

Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach AöR

trägt.

Aufgrund der §§ 5, 51, 126a der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des

Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291) und der §§ 29 a und 29 b des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16. Dezember 1969 (GVBI. I S. 307), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBI. S. 618), haben die

- Gemeindevertretung der Gemeinde Alsbach-Hähnlein in ihrer Sitzung am …….
- Stadtverordnetenversammlung der Stadt Babenhausen in ihrer Sitzung am ……..
- Gemeindevertretung der Gemeinde Bickenbach in ihrer Sitzung am …….
- Stadtverordnetenversammlung der Wissenschaftsstadt Darmstadt in ihrer Sitzung am ……..
- Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dieburg in ihrer Sitzung am ……..
- Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dietzenbach in ihrer Sitzung am ……..
- Gemeindevertretung der Gemeinde Egelsbach in ihrer Sitzung am …….
- Gemeindevertretung der Gemeinde Eppertshausen in ihrer Sitzung am ……..
- Gemeindevertretung der Gemeinde Fischbachtal in ihrer Sitzung am ……..
- Stadtverordnetenversammlung der Stadt Griesheim in ihrer Sitzung am ……..
- Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau in ihrer Sitzung am ……..
- Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Umstadt in ihrer Sitzung am ……..
- Gemeindevertretung der Gemeinde Groß-Zimmern in ihrer Sitzung am ……..
- Gemeindevertretung der Gemeinde Hainburg in ihrer Sitzung am ……..
- Stadtverordnetenversammlung der Stadt Langen (Hessen) in ihrer Sitzung am ……..
- Gemeindevertretung der Gemeinde Mainhausen in ihrer Sitzung am ……..
- Gemeindevertretung der Gemeinde Messel in ihrer Sitzung am ……..
- Gemeindevertretung der Gemeinde Modautal in ihrer Sitzung am ……..
- Stadtverordnetenversammlung der Stadt Mühlheim am Main in ihrer Sitzung am ……..
- Gemeindevertretung der Gemeinde Mühltal in ihrer Sitzung am ……..
- Gemeindevertretung der Gemeinde Münster (Hessen) in ihrer Sitzung am ……..
- Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ober-Ramstadt in ihrer Sitzung am ……..
- Stadtverordnetenversammlung der Stadt Obertshausen in ihrer Sitzung am ……..
- Gemeindevertretung der Gemeinde Otzberg in ihrer Sitzung am …….
- Stadtverordnetenversammlung der Stadt Reinheim in ihrer Sitzung am ……..
- Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark in ihrer Sitzung am ……..
- Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rodgau in ihrer Sitzung am ……..
- Gemeindevertretung der Gemeinde Roßdorf in ihrer Sitzung am ……..
- Gemeindevertretung der Gemeinde Schaafheim in ihrer Sitzung am ……..
- Gemeindevertretung der Gemeinde Seeheim-Jugenheim in ihrer Sitzung am ……..
- Stadtverordnetenversammlung der Stadt Seligenstadt in ihrer Sitzung am ……..
- Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt in ihrer Sitzung am ……..

die Errichtung der AöR und die Anstaltssatzung beschlossen.

Präambel

Die beteiligten Kommunen wollen ihr Engagement im Bereich einer nachhaltigen Bewirtschaftung ihrer Kommunalwälder als Element der Daseinsvorsorge für ihre Bevölkerung und die Öffentlichkeit aufrechterhalten und vertiefen.
Im Rahmen einer multifunktionalen Waldwirtschaft sind Elemente der Erholungsangebote, der Landschaftspflege, des Natur- und Biotopschutzes, des Arbeitsplatzerhalts und Bereitstellung des nachwachsenden Rohstoffes Holz zu beachten.
Fast jegliche forstliche Maßnahme der Waldpflege ist mit dem Anfall von Holz als Rohstoff, mit Holzerntemaßnahmen und dem Erfordernis einer fachlich qualifizierten personellen Betreuung behaftet.
Um diese Maßnahmen dauerhaft sicher zu stellen, organisiert das Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach AöR den Abfluss und die Vermarktung der anfallenden Hölzer durch eigenes Personal und/oder Beauftragung Dritter.

Zu diesem Zweck wird das Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach AöR gegründet. Die Gründungskommunen sind die:

Gemeinde Alsbach-Hähnlein
Stadt Babenhausen
Gemeinde Bickenbach
Wissenschaftsstadt Darmstadt
Stadt Dieburg
Stadt Dietzenbach
Gemeinde Egelsbach
Gemeinde Eppertshausen
Gemeinde Fischbachtal
Stadt Griesheim
Stadt Groß-Bieberau
Stadt Groß-Umstadt
Gemeinde Groß-Zimmern
Gemeinde Hainburg
Stadt Langen (Hessen)
Gemeinde Mainhausen
Gemeinde Messel
Gemeinde Modautal
Stadt Mühlheim am Main
Gemeinde Mühltal
Gemeinde Münster (Hessen)
Stadt Ober-Ramstadt
Stadt Obertshausen
Gemeinde Otzberg
Stadt Reinheim
Stadt Rödermark
Stadt Rodgau
Gemeinde Roßdorf
Gemeinde Schaafheim
Gemeinde Seeheim-Jugenheim
Stadt Seligenstadt
Stadt Weiterstadt

§ 1

Name, Sitz, Stammkapital, Anstaltsträgerinnen

(1) Die Anstalt führt den Namen Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach mit dem Zusatz Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie tritt unter diesem Namen im gesamten Geschäfts- und Rechtsverkehr auf.
(2) Die Anstalt hat ihren Sitz in Groß-Umstadt.
(3) Trägerinnen der Anstalt sind die:

Gemeinde Alsbach-Hähnlein
Stadt Babenhausen
Gemeinde Bickenbach
Wissenschaftsstadt Darmstadt
Stadt Dieburg
Stadt Dietzenbach
Gemeinde Egelsbach
Gemeinde Eppertshausen
Gemeinde Fischbachtal
Stadt Griesheim
Stadt Groß-Bieberau
Stadt Groß-Umstadt
Gemeinde Groß-Zimmern
Gemeinde Hainburg
Stadt Langen (Hessen)
Gemeinde Mainhausen
Gemeinde Messel
Gemeinde Modautal
Stadt Mühlheim am Main
Gemeinde Mühltal
Gemeinde Münster (Hessen)
Stadt Ober-Ramstadt
Stadt Obertshausen
Gemeinde Otzberg
Stadt Reinheim
Stadt Rödermark
Stadt Rodgau
Gemeinde Roßdorf
Gemeinde Schaafheim
Gemeinde Seeheim-Jugenheim
Stadt Seligenstadt
Stadt Weiterstadt

(im Folgenden als Anstaltsträgerinnen bezeichnet).

(4) Das Stammkapital beträgt 50.000,00 Euro. Es wird durch die Städte und Gemeinden mit den gleichen Anteilen erbracht. Im Falle eines Austritts bzw. der Aufnahme einer Anstaltsträgerin in die Anstalt gemäß § 11 dieser Satzung, ist der Anteil entsprechend anzupassen.

§ 2
Aufgaben der Anstalt

(1) Die Anstalt hat die Aufgabe, den Holzverkauf des durch die Forstbetriebe bzw. die Dienstleister der Anstaltsträgerinnen bereitgestellten Holzes vorzunehmen. Dazu haben die Forstbetriebe bzw. Dienstleister die notwendigen Waldwirtschaftsplandaten zu liefern, um der Anstalt die Vertragsdisposition und -abschlüsse im Vorgriff auf die Holzernte zu ermöglichen.
Das Nähere regeln entsprechende Geschäftsanweisungen und – bedingungen, die vom Vorstand zu erlassen sind.

§ 3
Organe

(1) Organe der Anstalt sind

1. der Vorstand (§ 4)
2. der Verwaltungsrat (§ 5).

(2) Für die Mitglieder der Organe der Anstalt mit Ausnahme der Bürgermeister und hauptamtlichen Beigeordneten gelten die Bestimmungen über ehrenamtlich Tätige nach §§ 21-27 HGO entsprechend.

Die Mitglieder von Vorstand und Verwaltungsrat sind zur Verschwiegenheit über alle vertraulichen Angelegenheiten sowie über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der Anstalt verpflichtet. Die Pflicht zur Verschwiegenheit gilt nicht gegenüber dem eigenen Magistrat/Gemeindevorstand bzw. der eigenen Stadtverordnetenversammlung bzw. Gemeindevertretung. Sie gilt auch nach dem Ausscheiden aus den Organen fort.

§ 4
Der Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus der/ dem Vorsitzenden, dessen/ deren Stellvertreter/ Stellvertreterin und drei weiteren Mitgliedern.

(2) Der Verwaltungsrat bestellt den Vorstand auf die Dauer von zwei Jahren. Er bestellt den Vorsitzenden des Vorstandes und dessen Stellvertreter und lädt zu der konstituierenden Sitzung des Vorstandes ein. Eine erneute Bestellung ist zulässig. Das Amt wird ehrenamtlich wahrgenommen.

(3) Der Vorstand leitet die Anstalt in eigener Verantwortung, soweit nicht gesetzlich oder durch diese Satzung etwas anderes bestimmt ist.
Der Vorstand ist berechtigt, unter Beachtung des § 126a Abs. 5 und § 71 Abs. 2 HGO Personal anzustellen, aus diesem Kreis einen Geschäftsführer sowie dessen Stellvertreter zu benennen und den Geschäftsführer bzw. Stellvertreter mit Aufgaben in Vertretung des Vorstands zu bevollmächtigen.

(4) Der Vorstand vertritt die Anstalt nach außen. Der Stellvertreter des Vorstandsvorsitzenden ist der allgemeine Vertreter bei Verhinderung des Vorstandsvorsitzenden. Für die Vertretung der Anstalt findet § 71 Abs. 2 HGO sinngemäß

Anwendung, wobei an die Stelle des Bürgermeisters der Vorstandvorsitzende der Anstalt und an die Stelle des Mitglieds des Gemeindevorstandes ein Mitglied des Vorstandes tritt.

(5) Der Vorstand hat den Anstaltsträgerinnen auf Verlangen Auskunft über alle wichtigen Angelegenheiten der Anstalt zu geben.

(6) Der Vorstand hat den Verwaltungsrat über alle wichtigen Angelegenheiten laufend zu unterrichten und ihm wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde sowie alle Anordnungen, bei denen die Aufsichtsbehörde dies ausdrücklich bestimmt hat, mitzuteilen.

(7) Der Vorstand berichtet dem Verwaltungsrat mehrmals jährlich über den Stand des Vollzugs des Wirtschaftsplans und unverzüglich über absehbare wesentliche Verschlechterungen des Jahresergebnisses.

(8) Der für die Anstalt geltende Wirtschaftsplan und die vom Verwaltungsrat gegebenen Richtlinien sind einzuhalten.

§ 5
Der Verwaltungsrat

(1) Der Verwaltungsrat setzt sich aus den amtierenden Bürgermeistern/Bürgermeisterinnen/Oberbürgermeistern/Oberbürgermeisterinnen einer jeden Anstaltsträgerin zusammen. Die Anzahl der Verwaltungsratsmitglieder entspricht der Anzahl der Anstaltsträgerinnen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden von ihren Stellvertretern im Amt vertreten.

(2) Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und zwei Stellvertreter des Vorsitzenden. Die Amtszeit des Vorsitzenden entspricht der Amtszeit des Vorstandes nach § 4 Abs. 2.

(3) Die Stimmrechte sind für jede Anstaltsträgerin gleich.

§ 6
Zuständigkeit des Verwaltungsrats

(1) Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstandes. Er beschließt über die grundsätzlichen Angelegenheiten der Anstalt, soweit nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen. Der Verwaltungsrat entscheidet auch über die Abberufung der Mitglieder des Vorstandes.

(2) Der Verwaltungsrat kann jederzeit vom Vorstand über alle Angelegenheiten der Anstalt Berichterstattung verlangen.

(3) Der Verwaltungsrat entscheidet insbesondere über:

1. Grundsätze der Geschäftspolitik und Ziele der Anstalt,
2. sämtliche Änderungen der Satzung der Anstalt,
3. Beitritt weiterer Träger,
4. den vom Vorstand aufgestellten Wirtschafts- und Finanzplan und hierzu eventuell notwendige Änderungen, sowie die notwendigen Fehlbeträge oder Umlagen, gemäß § 9 Abs. 2
5. die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses,

6. die Ergebnisverwendung
7. die Entlastung des Vorstands,
8. den Erlass und die Änderung einer Geschäftsordnung,
9. die langfristigen Planungen.

(4) Dem Vorstand gegenüber vertritt der Vorsitzende des Verwaltungsrats die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich. In diesem Fall gilt § 58 Abs. 7 HGO entsprechend.

(5) Falls der Verwaltungsrat nicht rechtzeitig einberufen werden kann und sonst Nachteile für die Anstalt entstehen können, trifft bei Dringlichkeit der Vorstand im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats die notwendigen Maßnahmen. Über diese Maßnahmen hat der Vorstand den Verwaltungsrat unverzüglich zu unterrichten.

§ 7
Einberufung und Beschlüsse des Verwaltungsrats

(1) Der Verwaltungsrat tritt auf schriftliche oder elektronisch erfolgende Einladung des Vorsitzenden Mitglieds zusammen. Die konstituierende Sitzung nach Gründung erfolgt durch Einladung des Verwaltungsratsmitglieds mit dem höchsten Lebensalter. Die Einladung muss Tagungszeit und -ort und die Tagesordnung angeben und ist öffentlich bekannt zu machen. Sie muss den Mitgliedern des Verwaltungsrats spätestens am siebten Tag vor der Sitzung zugehen. In dringenden Fällen kann die Frist bis auf 24 Stunden verkürzt werden.

(2) Der Verwaltungsrat berät und beschließt in öffentlicher Sitzung und ist jährlich mindestens zweimal einzuberufen. Er muss außerdem einberufen werden, wenn dies ein Viertel der Mitglieder des Verwaltungsrats unter Angabe des zur Verhandlung zu stellenden Gegenstandes verlangt und die Verhandlungsgegenstände in die Zuständigkeit des Verwaltungsrats fallen.

(3) Das vorsitzende Mitglied leitet die Sitzungen des Verwaltungsrats und übt das Hausrecht aus.

(4) Für die Beschlussfähigkeit des Verwaltungsrats gilt § 53 HGO entsprechend.

(5) Für Beschlüsse des Verwaltungsrats gilt § 54 HGO entsprechend, mit Ausnahme der Beschlüsse, die gemäß §29b Absatz 6 Satz 2 KGG der Zustimmung aller Anstaltsträgerinnen bedürfen.

(6) Die Befugnis der Anstaltsträgerinnen, nach § 29b Abs. 4 KGG ihrem Verwaltungsratsmitglied Weisungen zu erteilen, bleibt unberührt bestehen.

(7) Über die vom Verwaltungsrat gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen. Diese wird vom vorsitzenden Mitglied unterzeichnet und dem Verwaltungsrat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

§ 8
Wirtschaftsplanung; Wirtschafts- und Haushaltsführung

(1) Die Wirtschaft der Anstalt ist im Rahmen der Vermögensverwaltung der Forstflächen ihrer Trägerinnen und des in der Präambel dargestellten öffentlichen Zwecks so zu planen und zu führen, dass die sparsame, stetige und wirtschaftliche Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.
§ 121 Abs. 7, Abs. 8 HGO gilt entsprechend.

(2) Grundlagen für die Wirtschaftsführung der Anstalt sind ausschließlich die Bestimmungen des Sechsten Teils der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), insbesondere die Spezialregelungen des §126a HGO und die dazu ergangenen Durchführungsbestimmungen (§ 154 Abs. 3 und 4 HGO).

(3) Der Vorstand hat den Jahresabschluss nach §112 HGO innerhalb von vier Monaten nach dem Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Verwaltungsrat zur Feststellung vorzulegen.
Der Jahresabschluss ist vom Vorstand unter Angabe des Datums zu unterzeichnen

(4) Die Feststellung des Jahresabschlusses soll durch den Verwaltungsrat innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Wirtschaftsjahres erfolgen. Der Verwaltungsrat hat dabei über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes (§ 9 Abs. 2) und die Entlastung des Vorstands zu entscheiden.

(5) Rechtsgeschäfte im Sinne des § 104 HGO darf die Anstalt nicht tätigen.

§9
Kostenverteilung

(1) Für die Aufgabenerfüllung haben die Anstaltsträgerinnen die notwendigen Kosten zu erstatten.
Hierfür werden für die Aufgaben des Holzkontors die Kosten wie folgt aufgegliedert und verteilt:

1. 50% gemäß der Verteilung der kommunalen Forstbetriebsflächen gemäß der aktuellen Forsteinrichtungen der jeweiligen Forstbetriebe
2. 50% gemäß der vermarkteten Festmeter Holz.

Die Festlegungen erfolgen gemäß eines vom Vorstand aufzustellenden Wirtschaftsplanes und werden im Folgejahr im Ist abgerechnet.

(2) Überschüsse und Fehlbeträge werden grundsätzlich in das folgende Wirtschaftsjahr vorgetragen und sind dort auszugleichen. Ist der Ausgleich von Fehlbeträgen nicht möglich kann der Verwaltungsrat auf Vorschlag des Vorstandes eine zu erhebende Umlage von den Anstaltsträgerinnen festsetzen.

§ 10
Vermögensverwaltung, Rechnungsprüfung, laufende Verwaltung

(1) Für Erwerb, Verwaltung und Veräußerung des Vermögens der Anstalt gelten die §§ 108, 109 HGO entsprechend.

(2) Die laufende Verwaltung der Anstalt wird durch eigenes Personal/Geschäftsstelle gemäß § 4 Abs. 3 und 4, sowie § 8 übernommen.

(3) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamts nach § 128 ff HGO werden vom Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg wahrgenommen.

§ 11
Aufnahme und Ausscheiden einer der Anstaltsträgerinnen

(1) Es ist weiteren Städten bzw. Gemeinden möglich, der AöR beizutreten. Hierfür gelten die Regelungen des § 29b KGG.

(2) Der zu erwerbende Anteil / Anteil am Stammkapital bestimmt sich nach der Anzahl der Trägerinnen nach dem Beitritt. Durch den Beitritt erhöht sich nicht die Summe der Einlagen in der AöR, sondern es verringert sich der Anteil der bereits an der AöR beteiligten Gebietskörperschaften im Verhältnis ihrer Beteiligung. Die von der Verringerung Ihrer Anteile betroffenen Gebietskörperschaften haben einen Anspruch auf einen Ausgleich in Geld gegen die erwerbende Gebietskörperschaft in Höhe des verlustig gegangenen Wertes des Anteils. Weitere Einzelheiten können durch eine separate Aufnahmevereinbarung festgelegt werden.

(3) Das Ausscheiden einer der Anstaltsträgerinnen ist für die jeweilige Anstaltsträgerin frühesten fünf Jahre nach Beitritt bzw. Gründung der Anstalt möglich. Die entsprechende Mitteilung der Trägerin muss spätestens 12 Monate vor dem Zeitpunkt, zu dem die Trägerin ausscheiden will, mit eingeschriebenem Brief an den Vorstand erfolgen.

(4) Der Anteil der ausscheidenden Anstaltsträgerin wächst den übrigen Anstaltsträgerinnen zu.

(5) Der ausscheidenden Anstaltsträgerin steht ein Abfindungsanspruch zu, der sich nach den von ihr gehaltenen Anteilen gemäß § 1 Abs. 5 dieser Satzung am Stammkapital bemisst.

(6) Weitere Abfindungsansprüche entstehen nicht.

(7) Personal verbleibt bei der AöR. Im Fall des Ausscheidens einer Anstaltsträgerin ist eine Vereinbarung mit der ausscheidenden Anstaltsträgerin zu treffen, falls Nachlaufkosten für Personalaufwendungen durch das Ausscheiden entstehen.

§12
Auflösung der AöR

(1) Die Entscheidung über die Auflösung der AöR bedarf der Zustimmung aller Anstaltsträgerinnen. Im Falle ihrer Auflösung fällt das Vermögen der Anstalt im Verhältnis des gehaltenen Anteils an die jeweilige Anstaltsträgerin zurück, sofern diese nicht darauf verzichten bzw. die Gemeindevertretung bzw. Stadtverordnetenversammlung keine andere Verwendung beschließt.

(2) Beschäftigte zum Zeitpunkt der Auflösung der Anstalt fallen den Anstaltsträgerinnen nach der anteiligen Waldfläche der Anstaltsträgerinnen zu. Die Anstaltsträgerinnen, die kein Personal übernehmen, haben sich anteilig nach den Flächenanteilen an den Kosten zu beteiligen, wobei die Kostenanteile den personalübernehmenden Anstaltsträgerinnen entsprechend anteilig zufließen.

§13
Veröffentlichungen

Die öffentliche Bekanntmachung der Errichtung der Anstalt sowie der Gründungssatzung und von Änderungen der Satzung erfolgt in den jeweiligen Bekanntmachungsorganen der Anstaltsträgerinnen.
Sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Anstalt erfolgen durch Veröffentlichung im „Darmstäder Echo“ und in der „Offenbach Post“.

§14
Inkrafttreten

Die Anstalt entsteht durch Vereinbarung ihrer Errichtung, welche am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung wirksam wird. Diese Satzung tritt am Tag nach der letzten Bekanntmachung der selbigen in Kraft.

Für die Gemeinde Alsbach-Hähnlein am ……..
Für die Stadt Babenhausen am ……..
Für die Gemeinde Bickenbach am ……..
Für die Wissenschaftsstadt Darmstadt am ……..
Für die Stadt Dieburg am ……..
Für die Stadt Dietzenbach am ……..
Für die Gemeinde Egelsbach am ……..
Für die Gemeinde Eppertshausen am ……..
Für die Gemeinde Fischbachtal am ……..
Für die Stadt Griesheim am ……..
Für die Stadt Groß-Bieberau am ……..
Für die Stadt Groß-Umstadt am ……..
Für die Gemeinde Groß-Zimmern am ……..
Für die Gemeinde Hainburg am ……..
Für die Stadt Langen (Hessen) am ……..
Für die Gemeinde Mainhausen am ……..
Für die Gemeinde Messel am ……..
Für die Gemeinde Modautal am ……..
Für die Stadt Mühlheim am Main am ……..
Für die Gemeinde Mühltal am ……..
Für die Gemeinde Münster (Hessen) am ……..
Für die Stadt Ober-Ramstadt am ……..
Für die Stadt Obertshausen am ……..
Für die Gemeinde Otzberg am ……..
Für die Stadt Reinheim am ……..
Für die Stadt Rödermark am ……..
Für die Stadt Rodgau am ……..
Für die Gemeinde Roßdorf am ……..
Für die Gemeinde Schaafheim am ……..
Für die Gemeinde Seeheim-Jugenheim am ……..
Für die Stadt Seligenstadt am ……..
Für die Stadt Weiterstadt am ……..

Drucksache 10/0674/1

Magistrat der Stadt Weiterstadt Weiterstadt, 1. März 2019

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 14.03.2019

Sanierung und Erweiterung Bürgerhaus Schneppenhausen;
Beauftragung der Objektplanung, Leistungsphasen 4 – 9 gemäß § 34 HOAI

Beschlussvorschlag:

Zur Fortführung der Objektplanung in der Baumaßnahme „Sanierung und Erweiterung Bürgerhaus Schneppenhausen“ werden gemäß § 34 HOAI die Architektenleistungen der Leistungsphasen 4 – 9 (Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe, Mitwirkung bei der Vergabe, Objektüberwachung und Objektbetreuung) an das Architekturbüro „Jufo - Architekten“ (Junghans & Formhals GmbH, Feldstraße 14, 64331 Weiterstadt) zu einer Honorarsumme in Höhe von 219.082,03 € brutto vergeben.

Sachverhalt:

In einem im Jahr 2017 durchgeführten Verhandlungsverfahrens nach der Vergabeverordnung (VgV) wurde das Architekturbüro „Jufo-Architekten“ (Junghans & Formhals GmbH, Feldstraße 14, 64331 Weiterstadt) als Erstplatzierter ermittelt und am 9. Januar 2018 zunächst stufenweise mit den Leistungsphasen 1 – 3 (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung) gemäß § 34 der HOAI beauftragt. Zur Fortführung der Objektplanung auf Basis des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 22.November 2018 ist nun die Beauftragung der weiteren Leistungsphasen 4 – 9 (Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe, Mitwirkung bei der Vergabe, Objektüberwachung und Objektbetreuung) erforderlich.

Auf Grundlage der veranschlagten anrechenbaren Baukosten für die Kostengruppen 300 (Baukonstruktion) und 400 (Technische Ausrüstung) in Höhe von 1.926.706,20 € netto (s. Anlage 1) errechnet sich ein Honoraranspruch in Höhe von 294.453,83 € brutto über alle Leistungsphasen der Objektplanung inkl. Nebenkosten (4 %) und Umbauzuschlag (12,5 %). Für die Leistungsphasen 4 – 9 ergibt sich somit ein anteiliger Honoraranspruch i. H. v. 219.082,03 € brutto (s. Anlage 2). Die formale, rechnerische, technische sowie wirtschaftliche Prüfung der Honorarermittlung erfolgte durch den Fachbereich V Immobilienmanagement.

Gemäß § 4 Abs. 1 Buchstabe g sind Vergaben von Planungsaufträgen an Architekten über einem Betrag von 65.000,00 € im Einzelfall von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

Finanzierung:
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich unter der Investitionsnummer IN 5008-005 zur Verfügung.

Der Sachverhalt wurde am 15. Januar 2019 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlagen:
Die Baukosten der Projektvariante 2a und die Honorarermittlung auf Basis der anrechenbaren Kosten können im passwortgeschütztem Bereich des Ratsinformationssystem eingesehen werden.

Drucksache 10/0699/1

Magistrat der Stadt Weiterstadt Weiterstadt, 28. Februar 2019

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 14.03.2019

Sanierung und Erweiterung Bürgerhaus Schneppenhausen,
Beauftragung der Fachplanung Technische Gebäudeausrüstung, Leistungsphasen 4 – 9 gemäß §§ 53 ff. HOAI, Anlagengruppe 1 - 5

Beschlussvorschlag:

Zur Fortführung der Fachplanung der Technischen Gebäudeausrüstung in der Baumaßnahme „Sanierung und Erweiterung Bürgerhaus Schneppenhausen“ werden gemäß §§ 53 ff. HOAI die Fachplanerleistungen der Leistungsphasen 4 – 9 (Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe, Mitwirkung bei der Vergabe, Objektüberwachung und Objektbetreuung) an das Ingenieurbüro „Heimann Ingenieure“ (NL Rhein–Main-Neckar, Hügelstraße 30, 64653 Lorsch) zu einer Honorarsumme in Höhe von 104.197 Euro brutto vergeben.

Sachverhalt:

In einem im Jahr 2017 durchgeführten Verhandlungsverfahren nach der Vergabeverordnung (VgV) wurde das Ingenieurbüro „Heimann Ingenieure“ (NL Rhein-Main-Neckar, Hügelstraße 30, 64653 Lorsch) als Erstplatzierter ermittelt und am 8. November 2017 zunächst stufenweise mit den Leistungsphasen 1 – 3 (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung) gemäß § 55 der HOAI beauftragt.

Zur Fortführung der Fachplanung der Technischen Gebäudeausrüstung auf Basis des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 22. November 2018 ist nun die Beauftragung der weiteren Leistungsphasen 4 – 9 (Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe, Mitwirkung bei der Vergabe, Objektüberwachung und Objektbetreuung) erforderlich.

Auf Grundlage der veranschlagten anrechenbaren Baukosten für die Kostengruppe 400 (Technische Ausrüstung) in Höhe von 602.924 Euro netto (s. Anlage 1) errechnet sich ein Honoraranspruch in Höhe von 144.718 Euro brutto über alle Leistungsphasen der Fachplanung TGA inkl. Nebenkosten (4 %) und Umbauzuschlag (5 %). Für die Leistungsphasen 4 – 9 ergibt sich somit ein anteiliger Honoraranspruch i. H. v. 104.197 Euro brutto (s. Anlage 2). Die formale, rechnerische, technische sowie wirtschaftliche Prüfung der Honorarermittlung erfolgte durch den Fachbereich V Immobilienmanagement.

Gemäß § 4 Abs. 1 Buchstabe g sind Vergaben von Planungsaufträgen an Architekten über einem Betrag von 65.000,00 € im Einzelfall von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

Finanzierung:
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich unter der Investitionsnummer IN 5008-005 zur Verfügung.

Der Sachverhalt wurde am 26. Februar 2019 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlage:
Die Honorarermittlung kann im passwortgeschütztem Bereich des Ratsinformationssystem eingesehen werden.

Drucksache 10/0637/6

Magistrat der Stadt Weiterstadt Weiterstadt, 1. März 2019

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am

Sanierung und Erweiterung Feuerwehr/Bauhof Weiterstadt; Realisierungsbeschluss Projektvariante 4

Beschlussvorschlag:

Die in der Drucksache 10/0637/3 planerisch weiterverfolgte Variante 4 wird realisiert. Hierfür werden in den folgenden Haushaltsjahren 7.775.002,43 € bereitgestellt.

Sachverhalt:

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 7. Februar 2019 wurde beschlossen, die Projektvariante 4 planerisch weiterzuverfolgen.

Zur Realisierung der Projektvariante 4 werden analog Drucks. 10/0637/3 7.775.002,43 Euro bereitgestellt. Gemäß TOP 10.2, Pkt. 3 bleibt das Budget des Stromspeichers der PV-Anlage bis zur Vorlage einer Kosten-Nutzenanalyse Teil des Gesamtbudgets.

Finanzierung:
Die Mittel sind im Haushalt auf den Investitionsnummern IN5003-001 und IN5007-001 eingeplant.

Der Sachverhalt wurde am 26. Februar 2019 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Drucksache 10/0705/1

Magistrat der Stadt Weiterstadt Weiterstadt, 28. Februar 2019

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 14.03.2019

Sanierung und Erweiterung Feuerwehr / Bauhof Weiterstadt, Beauftragung der Objektplanung, Leistungsphasen 4 - 9 gemäß §§ 33 ff., HOAI

Beschlussvorschlag:

Zur Fortführung der Objektplanung in der Baumaßnahme „Sanierung und Erweiterung Feuerwehr / Bauhof Weiterstadt“ werden gemäß §§ 33 ff. HOAI die Planungsleistungen der Leistungsphasen 4 – 9 (Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe, Mitwirkung bei der Vergabe, Objektüberwachung und Objektbetreuung) an das Architekturbüro Lengfeld und Wilisch, Havelstraße 16 in 64295 Darmstadt zu einer Honorarsumme in Höhe von 546.407,80 Euro brutto vergeben.

Sachverhalt:

In einem im Jahr 2017 durchgeführten Verhandlungsverfahren nach der Vergabeverordnung (VgV) wurde das Architekturbüro „Lengfeld und Wilisch“ (Havelstraße 16, 64296 Darmstadt) als Erstplatzierter ermittelt und am 20. November 2017 zunächst stufenweise mit den Leistungsphasen 1 – 3 (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung) gemäß §§ 33 ff. der HOAI beauftragt.

Zur Fortführung der Objektplanung auf Basis des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 7. Februar 2018 ist nun die Beauftragung der weiteren Leistungsphasen 4 – 9 (Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe, Mitwirkung bei der Vergabe, Objektüberwachung und Objektbetreuung) erforderlich.

Auf Grundlage der veranschlagten anrechenbaren Baukosten für die Kostengruppe 300 (Baukonstruktionen) in Höhe von 2.844.874,62 Euro netto und anteilig der Kostengruppe 400 (Technische Ausrüstung) in Höhe von 1.926.541 Euro netto errechnet sich ein anteiliger Honoraranspruch in Höhe von 546.407,80 Euro brutto (s. Anlage 1) über die Leistungsphasen 4-9 der Objektplanung inkl. Umbauzuschlag in Höhe von 20 % für den Bestand und Nebenkosten in Höhe von 3 %.

Die formale, rechnerische, technische sowie wirtschaftliche Prüfung der Honorarermittlung erfolgte durch den Fachbereich V Immobilienmanagement.

Gemäß § 4 Abs. 1 Buchstabe g sind Vergaben von Planungsaufträgen an Architekten über einem Betrag von 65.000,00 € im Einzelfall von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

Finanzierung:
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich unter den Investitionsnummern IN 5007-001 und IN 5003-001 zur Verfügung.

Der Sachverhalt wurde am 26. Februar 2019 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlage:
Das Honorarangebot Lengfeld und Wilisch kann im passwortgeschütztem Bereich des Ratsinformationssystem eingesehen werden.

Drucksache 10/0704/1

Magistrat der Stadt Weiterstadt Weiterstadt, 28. Februar 2019

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 14.03.2019

Sanierung und Erweiterung Feuerwehr/Bauhof Weiterstadt, Beauftragung der Tragwerksplanung gem. §§ 49 ff. HOAI, Leistungsphasen 1 - 6

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag für die Planungsleistungen der Tragwerksplanung gem. §§ 49 ff. HOAI, Lph. 1-6 wird für eine Honorarsumme in Höhe von 156.645,41 Euro brutto an das Ingenieurbüro CSZ Ingenieurconsult GmbH, Marienburgstraße 27 in 64297 Darmstadt erteilt.

Sachverhalt:

Aufgrund der Vergabegrenzen für die europaweite Ausschreibung wurde die Tragwerksplanung für das Projekt „Sanierung und Erweiterung Feuerwehr/Bauhof Weiterstadt“ nach der Vergabeverordnung (VgV) europaweit ausgeschrieben.

Das Verfahren ergab vier wertbare Angebote:

CSZ Ingenieurconsult GmbH, 64297 Darmstadt :	165.130,39 Euro brutto
IMS Beratende Ingenieure, 57074 Siegen:	181.482,87 Euro brutto
Brehm Bauconsult GmbH, 64625 Bensheim:	200.647,09 Euro brutto
Ingenieurgruppe Bauen, 76133 Karlsruhe:	203.477,67 Euro brutto

Ein fünfter Bieter, die Roxeler Ingenieurgesellschaft aus 48161 Münster, ist aus dem Verfahren ausgeschieden, da er auf eigenen Wunsch am 21. Januar 2019 nicht am Verhandlungsverfahren teilgenommen hat.

Nach formaler Prüfung der Angebote durch die Zentrale Auftragsvergabestelle des Landkreises Darmstadt-Dieburg (ZAVS) und die inhaltliche Prüfung und Wertung der Angebote durch den FB V „Immobilienmanagement“ und die Vergabekommission wurde das Ingenieurbüro CSZ Ingenieurconsult GmbH aus Darmstadt als Erstplazierter ermittelt (s. Anlage 1).

Das ursprüngliche Honorarangebot des Büros CSZ Ingenieurconsult GmbH lag bei 165.130,39 Euro brutto (s. Anlage 2). Aufgrund der zwischenzeitlich geänderten Kostenberechnung für das Gesamtprojekt auf Basis des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 7. Februar 2019 ergibt sich eine aktualisierte zu beauftragende Honorarsumme in Höhe von 156.645,41 Euro brutto (s. Anlage 3).

Finanzierung:
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich unter den Investitionsnummern IN 5003-001 und IN 5007-001 zur Verfügung.

Gemäß § 4 Abs. 1 Buchstabe g sind Vergaben von Planungsaufträgen an Architekten über einem Betrag von 65.000,00 € im Einzelfall von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

Der Sachverhalt wurde am 26. Februar 2019 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlagen:
Das Angebotsverfahren kann im passwortgeschütztem Bereich im Ratsinformationssystem eingesehen werden.

Drucksache 10/0685/1

Magistrat der Stadt Weiterstadt Weiterstadt, 28. Februar 2019

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 14.03.2019

Reduzierung des Schilderwaldes

Beschlussvorschlag:
Die Umsetzung des Beschlusses Reduzierung des Schilderwaldes; Drucksache IX/1136, vom 15. Oktober 2015 wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:
Bei den Gesprächen mit der Polizei, der Straßenbauverwaltung (Hessen Mobil) und der Aufsichtsbehörde (Untere Verkehrsbehörde beim Landkreis Darmstadt-Dieburg) konnte das erforderliche Einvernehmen zum Abbau verschiedener Verkehrszeichen erreicht werden. Neben den örtlichen Gegebenheiten wurden stets die Unfallzahlen aus den zurückliegenden fünf Jahren betrachtet und danach entschieden, ob ein Verkehrszeichen abgebaut werden kann.

Die Bevölkerung wurde aufgerufen, Vorschläge zum Abbau von Verkehrszeichen einzureichen. Diese Vorschläge wurden, soweit möglich, berücksichtigt.

Auf der Vorschlagsliste zum Abbau von Verkehrszeichen stand auch das Verkehrszeichen 142 (Wildwechsel), das in großer Anzahl überall dort an Straßen steht, welche durch Waldgebiete führen. Die Auswertung der Unfallzahlen ergab jedoch keine Entwarnung, d. h. dieses Verkehrszeichen wird ohne Ausnahme beibehalten.

Im Zuge von klassifizierten Straßen (Bundesstraße 42, Landesstraßen 3094 und 3113 sowie den Kreisstraßen 139 und 165) werden an dreiundzwanzig Örtlichkeiten insgesamt neunundfünfzig nicht mehr erforderliche Verkehrszeichen durch die Straßenmeisterei Groß-Gerau entfernt. Es handelt sich überwiegend um sogenannte Gefahrzeichen (§ 40 StVO). Im Ramen der sogenannten „Schildernovelle“ wurde vor Jahren der Absatz 9 in § 45 der StVO aufgenommen. Dieser betont den Grundsatz der sparsamen Verwendung von Verkehrszeichen und legt hohe Anforderungen fest, wann Verkehrszeichen angeordnet werden dürfen. Insbesondere Verkehrszeichen, die sich auf den fließenden Verkehr (Vorschriftzeichen) auswirken (u. a. Geschwindigkeitsbeschränkungen) und Gefahrzeichen dürfen nur angeordnet werden, wo es für die Sicherheit des Verkehrs unbedingt erforderlich ist. Ferner sind Verkehrszeichen abzubauen, wenn diese lediglich eine bereits bestehende Vorschrift wiederholen (z. B. ein Haltverbot an einer engen Stelle, Überfahren eines durchgezogenen Bordsteines, Vorfahrt von rechts in einer Tempo 30 Zone, Haltverbot bei vorhandener Pfeilmarkierung).

In Weiterstadt können ca. dreihundertfünfzig Verkehrszeichen abgebaut werden. Die Mehrzahl davon sind Vorschriftzeichen (§ 41 StVO, z. B. Haltverbot).

Es ist allgemein unstreitig, dass eine zu hohe Anzahl an Verkehrszeichen zu vermeiden ist.

Damit einhergehend bedeutet eine Reduzierung des Verkehrszeichenaufkommens auch eine Kostenreduzierung von rund 10.000,00 € pro Jahr (Reparaturen von Unfallschäden, Aufwendungen für die Beseitigung von Vandalismusschäden, Schmierereien, Beklebungen an Verkehrszeichen und Aufstellvorrichtungen sowie der Austausch nicht mehr ausreichend erkennbarer bzw. reflektierender Verkehrszeichen).

Mit den eingesparten Mitteln sollen weitere Geschwindigkeitskontrollanzeigen angeschafft werden.

Finanzierung:
./.

Die Drucksache wurde am 26. Februar 2019 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Alternative Liste Weiterstadt
Riedbahnstraße 6
64331 Weiterstadt
Telefon: +49 6150 52603
E-Mail: gwaechter@alw-weiterstadt.de

Alternative Liste Weiterstadt
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung
Herrn Manfred Dittrich
Riedbahnstraße 6

64331 Weiterstadt

Weiterstadt, den 04.März.2019

Antrag: Nachhaltige Nutzung der denkmalgeschützten Gebäude im Besitz der Stadt Weiterstadt

Sehr geehrter Herr Dittrich,

bitte nehmen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat überarbeitet das Nutzungskonzept für das Schloss Braunshardt aus dem Jahr 2005 und erstellt für den Schlossturm in Gräfenhausen ein neues Konzept. Dies soll in enger Zusammenarbeit mit dem Förderverein Schloss Braunshardt und dem Heimatverein in Gräfenhausen/Schneppenhausen erfolgen.

2. Beide Konzepte sollen sowohl zur Optimierung der Einnahmen (Vermietungen) dienen, aber auch zum Schutz der Gebäude zum Erhalt für nachfolgende Generationen. Ein transparentes Finanzierungskonzept soll vorgelegt werden mit einer klaren Einnahmen- und Ausgabenbilanz.

3. Der Magistrat prüft, inwieweit Mitarbeiter des Bauhofes, die eine spezielle Ausbildung in Bereich der Restaurierung haben, für regelmäßige Arbeiten am Schloss und im Turm eingesetzt werden können.

4. Der Magistrat informiert das Parlament jährlich über den Zustand der Gebäude, die Auslastung bei Vermietungen und anstehende Arbeiten.

Begründung: Die ALW sieht mit Sorge den teilweisen schlechten Zustand der denkmalgeschützten Gebäude und möchte eine nachhaltige Nutzung der Gebäude sicherstellen. Es gibt zurzeit kein Nutzungskonzept und keinen Plan, wann welche (nötigen) Arbeiten erfolgen sollen. Auch die Finanzierung solcher Arbeiten ist nicht geklärt.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Gunter Wächter
(Fraktionsvorsitzender)

Fraktionsvorsitz: Gunter Wächter * Schulstraße 31 * 64331 Weiterstadt
Telefon: 06150/52603 * E-Mail: gwaechter@alw-weiterstadt.de

Alternative Liste Weiterstadt
Riedbahnstraße 6
64331 Weiterstadt
Telefon: +49 6150 52603
E-Mail: gwaechter@alw-weiterstadt.de

Alternative Liste Weiterstadt
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung
Herrn Manfred Dittrich
Riedbahnstraße 6

64331 Weiterstadt

Weiterstadt, den 04.März.2019

Antrag: Einstellung der Aktivitäten zum Verkauf des Grundstückes Gräfenhausen , Flur 2, Nr. 598/4, Drucksache 10/0561/1

Sehr geehrter Herr Dittrich,

bitte nehmen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Verkaufsgespräche und alle weiteren Aktivitäten zum Verkauf des Grundstückes Gräfenhausen Flur 2, Nr. 598/4, 700 m², werden eingestellt.

2. Die Möglichkeiten der Errichtung eines Gebäudes mit bezahlbaren Mieten durch die Stadt Weiterstadt und alle Fördermöglichkeiten, werden ernsthaft geprüft.

Begründung: In der Antwort zur einer Anfrage Drucksache 10/0654/1 vom 28. Januar 2019 räumt der Magistrat ein, dass sozialer Wohnungsbau auch auf kleineren Grundstücken möglich sei.

Auszug aus der Beantwortung: *4. Welche Voraussetzungen (z.B. Grundstücksgröße, Anzahl der Wohnungen) müssen Bauvorhaben für den sozialen Wohnungsbau erfüllen, damit öffentliche Mittel investiert werden dürfen?*

Die in der Frage angesprochenen Voraussetzungen bestehen nicht. Jedoch haben die Erfahrungen der letzten Jahre gezeigt, dass es zunehmend schwieriger wird die Wirtschaftlichkeit von kleineren bis mittleren Projekten zu erreichen. Gründe hierfür sind konjunkturbedingte hohe Baupreise, steigende Anforderungen an Barrierefreiheit oder behindertengerechten Ausbau und Änderung der Zielvorgaben bei der Energieeinspar-verordnung.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Gunter Wächter
(Fraktionsvorsitzender)

Fraktionsvorsitz: Gunter Wächter * Schulstraße 31 * 64331 Weiterstadt
Telefon: 06150/52603 * E-Mail: gwaechter@alw-weiterstadt.de